

Carl Eduard Vehse

Mecklenburg Hof und Adel von 1503 bis 1837

Bd. 1

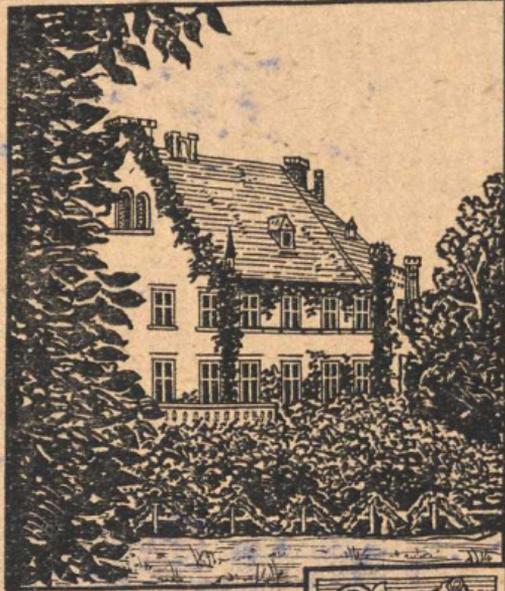
Leipzig: Dietz, [1856]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769530753>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



1836



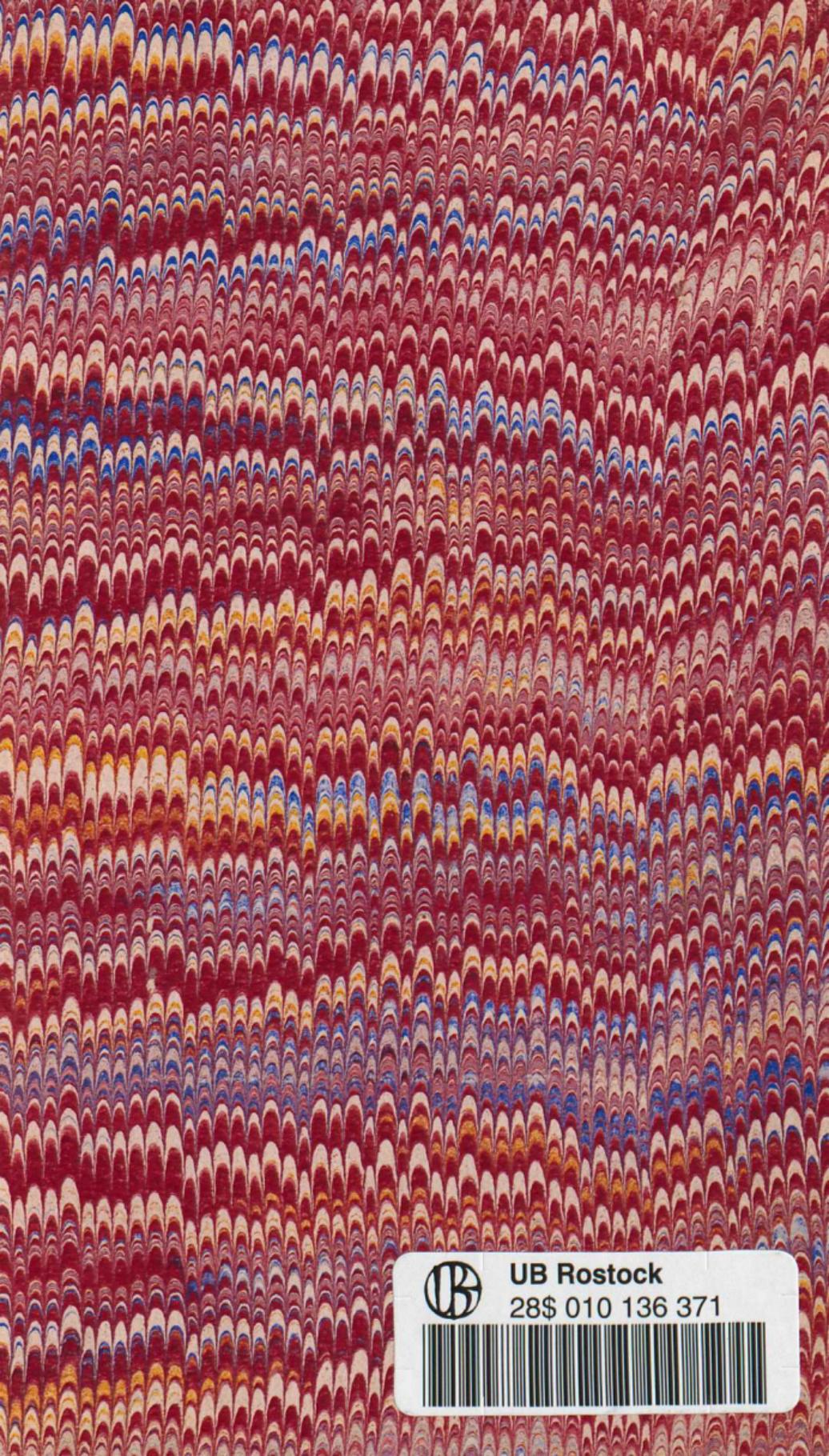
1868

1874

Ex libris
Fideicommiss
Leppin.



1834 13. Oct. 1914



UB Rostock

28\$ 010 136 371



00

I/II in einem Bande!

4.50

a.

[1056]

MR - 1085/1



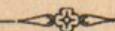
Mecklenburgs
Hof und Adel

von 1503 bis 1837.

Von

Dr. Eduard Vehse.

Erster Band.



Leipzig.
Victor Diez.

Stettin

1915

1832 bis 1833



1832 bis 1833

1932. XIV 2 1/2

1832 bis 1833

Inhalt.

	Seite
Die Höfe und der Adel Mecklenburgs, des Ländchens der Erbweisheit. Einleitung	19—30
Heinrich der Friedfertige 1503—1552	34
Johann Albrecht I. der Gelehrte und seine vier Brüder 1552—1576	80
Johann IV. der Schwermüthige 1576—1592	100

Der Hof von Schwerin.

1. Adolf Friedrich I. Stifter der Linie, der Exulant und Prinzenräuber 1592—1658	105
2. Christian Louis der Convertit. 1658—1692	145
3. Friedrich Wilhelm der Debauchirte 1692—1713	181
4. Carl Leopold der Vertriebene 1713—1747	237

V o r w o r t.

Beim Erscheinen der sechsten und letzten Section der deutschen Hofgeschichten, welche die kleinsten Höfe umfassen wird, die souverainen sowohl*) als die mediatisirten**) und dazu noch die eingegangenen geistlichen Höfe, halte ich der Sache wegen für angemessen, noch einmal an das zu erinnern, was gleich beim Erscheinen der ersten Section in der Vorrede zu der preußischen Hofgeschichte und dann noch einmal in den zwei Vorreden zu dem ersten und zu dem letzten Bande der österreichischen Hofgeschichte herausgehoben wurde: daß an diesem Werke zehn Jahre von 1840—1850 gearbeitet worden, daß es ein Sammelwerk ist und daß es gar nicht für die gelehrte Welt, ursprünglich gar nicht für den Druck bestimmt war — es wurde nach meinem Zurücktritt von dem Staats-

*) In den neun Häusern Mecklenburg, Oldenburg, Nassau, Anhalt, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Reuß und Liechtenstein.

**) An der Zahl 55.

archivarposten in Dresden in der allerbehaglichsten Muse und lediglich zu meinem Vergnügen geschrieben: zu irgend einer Hast und Eile — also zur Flüchtigkeit — war ich nicht im Mindesten gedrängt, denn ich schrieb weder um zu leben, noch lebte ich, um bloß zu schreiben. Wer die höchst curiose Meinung hält, es ließe sich ein Werk, das so viele Thatsachen, Personalien und anderweites concretes Detail giebt, nur so aus dem Aermel herauschütteln, Band für Band so allmonatlich gebären, wie ein Roman — mit dem ist gar nicht zu streiten; es kann den so oberflächlich Meinenden nur einfach entgegengehalten werden, daß sie sich nur einmal an einer ähnlichen historischen Arbeit versuchen mögen: es wird sich ihnen dann schon von selbst zeigen, daß sicherlich wenigstens Zeit dazu gehört, vielleicht auch etwas Ausdauer und Fleiß. Die Hauptsache aber ist bei einer solchen Arbeit, daß man Glück habe, was so zu verstehn ist, daß — „da die deutschen Fürsten an ihren Hofhaltungen von Stummen bedient wurden“ — man an die rechten Quellen immer komme, die wenigstens reden, was bei den Todten sowohl als bei den Lebenden gar selten der Fall ist. Ich will gar nicht läugnen, daß ich in dieser Beziehung ein vorzügliches Glück gehabt habe, und ich bin ganz bereitwillig, dieses Glück weit über mein Verdienst zu setzen und sogar weit über meinen Verstand.

Was die Behandlung des Stoffes dieser letzten Section betrifft, so habe ich zu bemerken, daß

jetzt, mit diesen kleinsten Höfen, eine neue Galerie von Geschichtsbildern anhebt: die bisher dargestellten größeren Höfe waren, so zu sagen, die eigentlichen Historienbilder, die nun folgenden kleinen sind gleichsam die Holländer. Diese kleinen Höfe sind, um ihnen ein erhöhtes intensives Interesse zu verleihen, sie angenehmer und kurzweiliger zu machen, mit holländisch genremäßiger Ausführlichkeit ausgemalt worden. Deshalb wird denn auch gleich der Hof von Mecklenburg, welcher unter diesen kleinen voransteht, allein schon zwei Bände füllen und leicht noch mehr: ich habe ausnahmsweise bei diesen interessanten mecklenburgischen Höfen, um doch einmal zu zeigen, aus wie vielem und mannichfaltigem Material solche Hofgeschichten componirt werden müssen, die Quellen, die ich benutzt habe, bis auf die kleinsten Adelsgeschichten herab ausdrücklich citirt.

Johannes Müller schrieb im Jahre 1803 — gerade dem Jahre, wo die Franzosen die Liste der kleinen deutschen Souverainitäten von fast dreihundert auf einige dreißig herabsetzten — an seinen Bruder: „Unsere neuere Geschichte ist so höflich, daß man den Menschen kaum darin findet oder so fansculottisch, daß man der Leidenschaft nicht glauben darf“. Von Anfang an ist es mein aus klarer Erkenntniß hervorgegangener Wille gewesen, sine ira et studio zu schreiben und die großen und kleinen Thorheiten im Regimente der Welt mit gelassenem Humor nur so gleichsam bei der Nase zu nehmen. Die Höflichkeit hat mich auch bei den

kleinen Fürstlichkeiten nicht verführen können, in ihnen die Menschen zu übersehen. Was die leidenschaftlose Bereitwilligkeit dagegen betrifft, das, was wirklich zu loben ist, zu loben, so kann ich in dieser Beziehung auf den oldenburgischen Hof verweisen, welcher bis auf die neuesten Zeiten ein wahrer kleiner deutscher Musterhof war.

Ich enthalte mich aus guten Gründen eine eigentliche Vorrede zu diesen Geschichten der kleinen deutschen Höfe zu schreiben, Höfe, welche ihr Schicksal theils schon erfüllt haben, theils noch erfüllen werden, da sie, wie das Sturmjahr 1848 sehr deutlich gezeigt hat, das odium Germaniae verfolgt und so lange verfolgen wird, als zum Beispiel in dem interessanten Ländchen der „Erbweisheit“, welches am 18. April 1855 das 100jährige Jubiläum für den Codex derselben gefeiert hat, solche Verhältnisse bestehen, wie mit den adligen und bürgerlichen Ritzern, den Niederlassungen und Heirathslizenzen der armen Tagelöhner, den nächtlichen Hofdiensten der Dorfmäddchen, dem offen betriebenen Schmuggelhandel der großen Branntweinbrenner an der Ostsee, der Belastung Deutschlands mit alljährlich 250,000 Thalern vom Boizenburger Elbzoll zum Vortheil der mecklenburgischen Ritter, einer Criminaljustiz, wie in dem 1854 vorgekommenen Prozesse: Sophie Caroline Marie Düde u. s. w. u. s. w.

Bei dem odium Germaniae gegen die kleinen deutschen Staaten, wo Dinge vorgehen, die in einem großen gar nicht geschehen können, muß man

aber die Worte eines neueren vortrefflichen Humo-
 risten sich wohl zu Gemüth führen, die mir wie
 aus der Seele geschrieben sind: „Das historische und
 politische Bewußtsein besteht weniger in der Ausbil-
 dung eines specifischen Hasses gegen die Reaction
 als in der Reinigung und Befestigung seiner selbst.
 Schon weil alles das, was sich reactionair nennt,
 jederzeit haßersüchtig, straf- und rachsüchtig ist, so kann
 es der Fortschritt unmöglich sein, oder er ist keiner.
 Die Reaction liebt z. B. das Blut, folglich darf es
 der Fortschritt nicht lieben, wenn er ihm wirklich
 überlegen sein will. Auch die gerechteste Rache führt
 den eignen schließlichen Untergang mit sich und die
 heldenmüthigsten Rächer bringen mit ihrem Siege
 höchstens eine große Tragödie zu Stande: es han-
 delt sich aber eben in der Geschichte und Politik
 um das, was die kurzathmigen Helden und Rhetoren
 nie einsehen: nicht um ein Trauerspiel, sondern um
 ein gutes Ziel und Ende, wo die geläuterte unbe-
 dingte Einsicht Alle versöhnt, um ein großes heiteres
 Lustspiel, wo Niemand mehr blutet und Niemand
 weint. Langsam, aber sicher geht die Welt diesem
 Ziele entgegen“.*)

*) Gottfried Keller. Der grüne Heinrich IV. 97 f.
 Ich empfehle den guten Mecklenburgern aufs Wärmste
 diesen kurzweiligen Roman, eines der geistreichsten Bücher,
 das in den letzten Jahren die Presse verlassen hat. Der Ver-
 fasser ist ein Republikaner, aber ein geborner und ein einfa-
 cher, ächter, keiner von der Hypercultur unserer durch und durch
 vereitelten und verfaulten modernen Genialität angesteckter,

Statt der Vorrede zu den kleinen deutschen Höfen gebe ich die nachstehenden Aphorismen:

1.

Unsere Zerrissenheit.

„Wir sind an die Zerrissenheit Deutschlands so gewöhnt, daß sie uns gar nicht mehr auffällt;

„kurzathmiger Held und Rhetor“; ein geborner Züricher, der in dem Buche seine eigne Geschichte vorführt; er lebt gegenwärtig noch Studien halber in Berlin, wird aber mit Nächstem in seine Heimath zurückgehen, wo er voraussichtlich eine hervorragende Stelle in den Geschäften seines Staats einnehmen wird, denn dieser vortreffliche Poet ist auch ein kerngesunder, profund gescheiter politischer Kopf, und ein durchaus unabhängiger, fester, im edelsten Sinne des Worts einfacher Charakter, ein Mann ganz anderen Schlages als der jetzt sein Landsmann gewordene Erdemagog Herwegh, der dereinst „auf der Zinne der Partei“ stand, derselbe Mann, der sich schließlich auf die schönsten Cavalierwege verlegt und nach langen Herumtreibereien mit galanten französischen und russischen Weibern, während die eigne verblendete Frau, bekanntlich eine reiche Berlinerin, der für den Cavalier-Gemahl gemachten Schulden wegen in Nizza fest saß, sich in Zürich etablirt hat, wo er noch das unwürdigste Leben eines Seigneur *sainéant*, nach wie vor von Schwiegervaters Gelde lebend, fortsetzt und wo selbstverständlich Männer von ernster und fester Gesinnung ihn vermeiden. *Hic niger est, hunc tu Romane caveto!* Was würde aus Deutschland geworden sein, wenn solche Genies der Partei an die Spitze gekommen wären, wohin sie, Waffen tragend, strebten. In Herrn Keller's Buche weht ein ganz anderer, friedlicher, aber frischer, neuer, gesunder, durchaus Maas haltender, besserer Geist — darum eben empfehle ich das Buch den guten Mecklenburgern.

ja wir überreden uns selbst und lassen uns überreden, daß sie ein Gut sei, welches den Deutschen erb- und eigenthümlich zusteht, damit doch in der Welt ein Muster sei von allseitig weltbürgerlicher und dennoch individueller Volksausbildung. Aber die solches uns predigen, wissen nicht was sie reden: sie rathen uns zu köstlicher Fresko-Malerei auf — Holzwänden“ u. s. w.

„Denn aller dauernden Cultur Grundlage und Bedingniß ist innere Stärke und Festigkeit“.

„Wollen wir die Lächerlichkeit unserer Zerissenheit in ihrer wahren Gestalt erblicken, so theilen wir nur einmal Frankreich, wie wir getheilt sind. Legen wir unten am Meere, von der Schelde an, über die Mündungen der Seine, Loire, Garonne hin, ein Preußen; jedoch so, daß ihm, damit es sein Meer nicht ganz habe, auf den Landzungen von Brest ein Dänemark störend im Rücken liege und daß die Hansestädte Rouen und Nantes seine Ströme sperren. Legen wir oben auf dem Hochlande, von wo Rhein, Seine, Loire und Rhone nach allen Himmelsgegenden abfallen, einen Kaiserstaat an, der auf vier Stühlen sitze, und richten wir ihm, damit er ja kein Meer habe, im untern Rhonegebiet, noch überdies eine ewig feindliche Corsaren-Colonie an. Legen wir ferner zwischen den genannten zwei Großstaaten, 5 oder 10 oder 20 kleine Souverainitäten, die sämmtlich gern größer werden möch-

ten, und damit sie es können, das Recht haben, mit dem Auslande Schutz- und Trugbündnisse zu schließen. Erklären wir endlich Bordeaux, Toulouse, Lyon, Paris und Orleans für freie Reichsstädte, die ihr eignes Wesen und Unwesen für sich zu treiben befugt sind, so haben wir ungefähr ein Bild von unserm armen Deutschland, und vermuthlich Stoff zum Lachen oder zum Weinen genug.“

„Noch sind die Deutschen kein Volk, sondern nur ein Aggregat von Volksstämmen — unsere kleinen deutschen Staaten, Baden, Baiern, Württemberg, Sachsen u. s. w. sind sämmtlich nur Binnenstaaten ohne Meer, nur Volksstämme und provisorische Staaten, die bei der Deutschheit zu Lehn gehn.“

Carl Müller's (gest. 1847 als Geheimer Hofrath beim statistischen Amt in Berlin) Leben und kleine Schriften, herausgegeben von Barnhagen. Berlin. 1847. S. 418 ff.

2.

Die Hermaphroditen-Staaten.

„Ils ne sont proprement que des Hermaphrodites de Souverains et de Particuliers: ils ne jouent le rôle de grands seigneurs qu'avec leurs domestiques: ce qu'on pourroit leur conseiller de meilleur, seroit, me semble, de diminuer en quelque chose l'opinion infinie, qu'ils ont de leur grandeur, de la veneration ex-

trême, qu'ils ont pour leur ancienne et illustre race et du zèle inviolable, qu'ils ont pour leurs armoiries. Les personnes sensées disent, qu'ils feroient mieux de ne figurer dans le monde, que comme des Seigneurs, qui sont bien à leur aise.“

Frédéric le Grand, Antimacchiavel.

3.

Der preußische Staat.

„Den preußischen Staat halte ich für den einzigen, welcher dem Despotismus in Deutschland und einer deutschen Universal-Monarchie entgegen zu arbeiten im Stande ist und aus dem Menschenrecht und wahre Aufklärung ausgehen könnte.“

von Hippel Selbstbiographie. Gotha 1801. S. 157.

4.

Die russische Stuterei in den kleinen deutschen Staaten.

„Das habe ich freilich nicht gewußt, daß Ew. Majestät aus Deutschland eine russische Stuterei zu machen beabsichtigen.“

Freiherr von Stein auf dem Wiener Congresse (nach den Memoiren des Generals von Wolzogen).

5.

Stein's Wunsch für Deutschland.

„Gott befreie Deutschland bald von seinen jetzigen, aus seiner Vielköpfigkeit entstehenden Lei-

den. Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, daß Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht und die läppische und verderbliche Opposition gegen dasselbe aufgeben.“ Freiherr von Stein im J. 1828.

6.

„Wir leben und wollen nicht gedruckt sein.“

„Endlich seynd ein- und andere, welche nicht nur denken, sondern auch sagen: Was geht den unser Hof an? Wir leben und wollen nicht gedruckt sein.“

Friedrich Carl von Moser, deutsches Hofrecht, Vorbericht.

Zu diesen sechs Aphorismen, die die kleinen deutschen Höfe angehen, füge ich noch zwei andere, welche den Adel in Deutschland betreffen: es sind Zeugnisse des Adels gegen den Adel und ich führe sie an, theils um meine Verehrung gegen die Familien zu bezeigen, die, indem sie noch nach 1848 solche Zeugnisse veröffentlichen, das „Noblesse oblige“ anerkennen, theils um die qualificirte Calummie zu widerlegen, als ob ich keinen Unterschied zu machen verstehe zwischen Adelsdünkel und Adelstrog und auf wahrhaft adeliger Gesinnung basirter Adelswürde und Adelsehre.

7.

In den 1853 erschienenen Regesten des Geschlechts Salza, dem der berühmte Heermeister

des 13. Jahrhunderts angehört, heißt es:*) „Gerade das gereicht diesem edlen Hause zum höchsten Ruhm, daß seine Geschichte nichts weiß weder von den Räubereien und Gewaltthaten, durch welche die meisten Geschlechter in älterer Zeit sich furchtbar gemacht haben, noch von den Verätherereien, Buhlerkünsten und Intriguen, durch welche so viele adeliche Familien in neuerer Zeit emporgekommen sind.“

8.

Der 1787 verstorbene, durch mehrere Schriften bekannte Geheime Rath Heinrich Christian Graf von Keyserlingk, der Sohn des in der polnischen Geschichte als russischer Gesandter in Warschau berühmten ersten Grafen seines Geschlechts Hermann Carl und der Stifter des Majorats Rautenburg bei Tilsit, äußerte sich in der Stiftungsurkunde dieses Majorats d. d. Königsberg 6. Februar 1787 über seine Standesgenossen also:**) „Ich habe leider auf meinen Reisen und bei meinem Aufenthalt im Reich, im Oestreichischen und auch in Italien wahrgenommen, daß die Majorats-Besitzer und Erben meistentheils unwissend, stolz auf ihren Namen und ihre Stiftung, und nichts weniger wie thätig für das gemeine Beste waren und daß wenn einer oder der andere noch eine mechanische Güte

*) Vorrede S. IX.

***) Stammtafeln des Geschlechts Keyserlingk. Berlin 1853. S. 169.

des Herzens hatte, er sich nur etwa um die Verwaltung seiner Güter und Behandlung seiner Unterthanen bekümmerte, wo er sich denn eben so vornehm und wichtig glaubte, wie die Nabobs in Indien, seine Zufriedenheit darin fand, sich von seinen Dienern und Unterthanen auf vorzügliche Art geehrt zu sehen und diese faulen Tage damit bemäntelte, daß er in seinem kleinen Zirkel Freude und Glück zu verbreiten suchte. Da nun in meinen Augen nichts verachtungswürdiger ist, als einen Mann, dessen Vermögensumstände ihm zu vorzüglichen Mitteln dienen allgemein nützlich zu sein und zu werden, in seinem Geld- oder Erd-Klumpen vergraben zu sehn, so setze und ordne ich, daß jeder Majorats-Herr zum wenigstens fünf Jahre dem Könige oder dem Staat entweder im Militair oder Civil gedient habe, worunter ich aber den bloßen Titel eines Kammerherrn oder Legationsrath oder andere Titel nicht rechne“ u. s. w. u. s. w.

1. Die Höfe

und

der Adel Mecklenburgs,

des Ländchens der „Erbweisheit.“

Reichsfürsten 1170.

Herzoge 1348.

Großherzoge 1815.

I. Die Höle

und

der Höle M. K. 1818

des Landes bei „Grimmshöle“

Hilfshilfen 1770

Herzog 1818

Erzbischof 1818

Das mecklenburgische Haus gehört nicht nur, wie das Haus der Welfen, der Wittelsbacher und der Ascanier zu den ältesten regierenden Häusern in Deutschland, sondern die Höfe von Schwerin und Strelitz genießen auch den ihnen ganz besonders angehörenden Ruhm, die einzigen Höfe in Deutschland, ja in Europa zu sein, deren Fürsten altslavischer Abkunft sind; alle anderen großen und kleinen Throne der Christenheit haben gegenwärtig Fürsten von germanischer Abkunft inne. Den Titel, welcher die slavische Abkunft nachweist: „Fürsten zu Wenden“, führen die Großherzoge von Mecklenburg noch heut zu Tage.

Der Stammvater der beiden mecklenburgischen Fürstenhäuser ist Pribislaus, der Sohn des Wenden- und Obotritenkönigs Niclot, welchem Heinrich der Löwe, gegen den er 1160 in der Feldschlacht fiel, sein Land aberoberte und es mit deutschen Familien besetzte. Die Fußtapfen des Löwen gewahrt man noch heut zu Tage im Mecklenburger Lande: er hat Schwerin gegründet, sowohl die Stadt als das jetzt secularisirte Bisthum und dazu noch zwei Bisthümer, er hat auch Doberan

an der Ostsee, das reichste Kloster des Landes, das Pribislaus im J. 1170 gestiftet hat und das jetzt zu den großherzoglichen Domainen gehört, mit wahrhaft fürstlichen Schenkungen begnadigt: er gebahrte sich überall in den Briefen, die er über diese Schenkungen ausstellte, gleich Wilhelm dem Eroberer von England, als vollkommener Eigenthümer des Landes, das er mit seinen Rittern und Bogenschützen sich erobert habe.*) Als der große Welfe von seinem großen Feinde, dem Hohenstaufen Friedrich Barbarossa, in des Reiches Acht erklärt ward, stellte er dem Pribislaus sein Land Mecklenburg zurück; nur in der Grafschaft Schwerin blieb als Landesherr ein Graf deutscher Abkunft, von dem sächsischen Geschlechte der von Hagen. Dessen Stamm erlosch im Laufe des 14ten Jahrhunderts und nun kam auch diese deutsche Grafschaft Schwerin wieder an die slavischen Fürsten zu ihrem Fürstenthum, das sie bisher besessen hatten und das „Fürstenthum Wenden“ genannt wurde. Mit der Christianisirung erfolgte auch die Germanisirung des ganzen Landes, doch erhielten sich hin und wieder noch Wenden und noch gegenwärtig unterscheidet man deutlich in eini-

*) „In terra Sclavorum Transalбина tres episcopatus construximus, allodiis et redditibus mensae nostrae dotavimus, insuper ea, quam gladio et arcu nostro conquestivimus, hereditate ampliavimus.“ Dotationsurkunde für Schwerin vom 5. September 1171. Wie in England betrachteten sich auch die mecklenburgischen Landesherrn auf Grund dieser Eroberung als Erbherrn und Obereigenthümer des gesammten Grundes und Bodens.

gen Aemtern im Südwesten*) wendische Bewohner mit schwarzem Haar und gelber Haut und in andern Aemtern**) Germanen mit rothblondem Haar, weißer Haut und schöner kräftiger Natur***).

Damals, als der geächtete Löwe dem Pribislaus sein Land zurückgab, ward dieser im J. 1170 von Barbarossa zum Reichsfürsten gemacht; der Sohn des Pribislaus, Borwin I. hatte Mathilde, die Tochter des Löwen zur Gemahlin: aus dieser Ehe des Slavenfürsten Borwin I. mit der Welfin Mathilde stammen alle noch heut zu Tage lebenden Fürsten von Mecklenburg.

Bei dieser mecklenburgischen Fürstenfamilie ist neben einer nicht zu leugnenden Gutmüthigkeit eine gewisse altslawische Wildheit zu allen Zeiten nicht zu verkennen gewesen. Schon im J. 1291 kommen in dieser Familie Vatermörder vor †), drei Jahrhunderte später 1592 stellte dieselbe einen Selbstmörder ††) Adolf Friedrich, der

*) In den Domanalämtern Neustadt, Grabow, Eldena und zum Theil auch Lübthen.

**) In Dömitz, Lübz, besonders in dem ritterschaftlichen Amte Lübz, das bis an die Südwestseite des Malchiner Sees reicht.

***) Voll, Geschichte Mecklenburgs, Vorrede S. IV.

†) Heinrich und Nicolaus, Fürsten von Werle-Güstrow, erschlugen bei Saale unweit Damgarten ihren Vater, Heinrich, der der Urenkel Borwin's I. und der Welfin Mathilde war, auf der Jagd.

††) Herzog Johann IV., der Großneffe des „Friedfertigen“, welcher die Reformation einführte, erquirte sich im Bette neben seiner Gemahlin: „Ginige meinen, er habe den Schnitt an seinem Geburtsgliede gethan.“ Klüver.

Stifter der Linie Schwerin, der Grafant im dreißigjährigen Kriege, wurde an der Wittwe seines Bruders zum Prinzenräuber. Sein Sohn Christian Louis, der Convertit, der Gemahl der schönen Montmorency, die den Ahnherrn der Bernstorffe vom Hofe zu Paris, von wo aus damals Mecklenburg regiert wurde, vertrieb, beging so extravagante Schritte, daß er, wie die Herzogin von Orleans von ihm schreibt, „ganz Frankreich über sich lachen machte.“ Der allerschlimmste Landesvater aber, welchen Mecklenburg gehabt hat, war Carl Leopold, der Gemahl der Nichte des Zaaren Peter, ein Herr, der die Russen ins Land rief, um sein Glück bei seinen Rittern zu bessern und der es so arg trieb, wie wir es im 19ten Jahrhundert noch einmal an einem entarteten Welfen, dem vertriebenen Herzog Carl von Braunschweig kennen gelernt haben. Noch der erste Großherzog Friedrich Franz war ein wilder Herr, er starb auch an einer wilden Krankheit*), aber er war genial.

Wie dieses Fürstengeschlecht wild war, waren auch seine Adelsgeschlechter wild. Bei den Bülow's kommt z. B. noch im 16ten Jahrhundert ein Brudermörder vor, bei den Floto w's gar einer noch im 18ten Jahrhundert. Ein paar wilde Hahn erschlugen noch in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts jeder einen Menschen in der Trunkenheit und ein noch wilderer Kämpcz schleuderte bei einem der in Mecklenburg bis zur Zeit des dreißigjähri-

*) Derselben, an der Herodes, Sylla, Philipp II. und Ludwig XV. gestorben sein sollen.

gen Kriegs sehr häufig noch trotz des proclamirten Landfriedens vorkommenden Landfriedensbrüche ein Kind von der Mutter Busen in's Feuer: das Geschlecht trägt zum Angedenken an diese Unthat noch heut zu Tage eine schwarze Feder auf dem Wappenhelme. Ein wilder Bolrath von der Lühe ward 1549 von den Rostockern als Straßenräuber gefangen und ein ganz wilder von der Lühe auf Mulsow sprach noch zur Zeit des Abschlusses des Codex der Erbweisheit, des Erbvergleichs von 1755, vom Zunsensterhinauswerfen der Leute, welche dem Adel nicht pariren wollten.

Im J. 1348 hatte Kaiser Carl IV. von Luxemburg, derselbe Kaiser, der Deutschland die goldene Bulle gab, in seiner Hauptstadt Prag Mecklenburg zum Herzogthum erhoben und zwar geschah das anderthalb hundert Jahre früher, als das jetzige kleinste deutsche Königreich Württemberg zum Herzogthum erhoben wurde. Carl IV. legte damals, 1348, auch den dritten Bestandtheil des mecklenburgischen Ländercomplexes noch zu: die Herrschaft Stargard, auch eine deutsche Herrschaft, wie Schwerin, die Jahrhunderte lang zwischen Brandenburg und Mecklenburg streitig gewesen war. Auf dieser alten Ländereinteilung Mecklenburgs in die drei Kreise, den mecklenburgischen Kreis oder die Grafschaft Schwerin — den wendischen Kreis, das Fürstenthum Wenden — und in den stargard'schen Kreis beruht noch heut zu Tage die ganze Landesverfassung Mecklenburgs, die in dem 16ten Jahrhundert sich consolidirte, wo der mecklenburgische Kreis, die Grafschaft Schwerin, der kleinere westliche Theil des Fürstenthums

Wenden und ein kleiner Theil des Fürstenthums Rostock, namentlich das Amt Doberan von der Linie Schwerin besessen wurde, der größere östliche Theil des Fürstenthums Wenden aber, die Herrschaft Rostock und der stargard'sche Kreis, von der Linie Güstrow.

Damals, als diese mecklenburgische Verfassung sich consolidirte, führte das Haus Mecklenburg im Reichsfürstenrathe am deutschen Reichstage vier Stimmen, wegen der beiden Herzogthümer Schwerin und Güstrow und wegen der beiden secularisirten Stifter Schwerin, das der Linie Schwerin, und Rakeburg, das der Linie Güstrow zugewiesen war. Hof und Land hatten die Reformation angenommen und bekannnten sich, wie Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, zur lutherischen Confession und zwar zum schärfsten Ausdruck derselben: die sächsische Concordienformel ward 1580 unterschrieben.

Das Land, ein zwar kleines, aber reiches, gesegnetes Kornland, mit ausgedehnten Forsten und Domainen, ansehnlichen Handelsstädten, worunter Rostock und Wismar, alte Hansestädte, an der Küste der Ostsee hervorrugen, und einer zahlreichen auf Hunderten von Vasallenhöfen sitzenden theils slavischen, theils deutschen Ritterschaft, erlitt allerdings in den großen Kriegen der drei letzten Jahrhunderte, in dem dreißigjährigen, dem nordischen und dem siebenjährigen Kriege von Außen her schwere Noth und Drangsal, erholte sich aber doch immer wieder bald durch seine reichen Hülfquellen; weit schwerer drückten die inneren Verhältnisse. Man hätte meinen sollen, daß das reiche Land von Alters her auch einen

reichen und durch den Reichthum unabhängigen Hof und ein reiches glückliches Volk gehabt haben werde: daß dem nicht so war, hinderte die ganz eigenthümliche Verfassung Mecklenburgs, die ein mit der egoistischsten Zähigkeit ausgebildetes Adelsregiment war und noch heut zu Tage ist. Dieses mecklenburgische Adelsregiment steht als ein merkwürdiges Denkmal für das gebildete Deutschland geradezu einzig jetzt in der Welt da, seitdem Polen und neuerdings auch Ungarn niedergebeugt worden ist. Der mecklenburgische Adel, der in seinen größten und einflußreichsten Familien, wie in den Familien Sahn, Malkan, Bassewitz, Moltke u. s. w. altslavischer Abstammung sich berühmt, hat diese seine altslavische Abstammung bewährt, denn er hat sie in der mecklenburgischen Landesverfassung so charakteristisch ausgedrückt, wie der polnische Adel sie nur in der polnischen Landesverfassung ausgedrückt hat, die von einem tragischen Weltgeschickal heimgesucht und gerichtet worden ist, das aber nur dem großen Weltgesetze folgt, daß die Menschen mit dem, womit sie sündigen, gestraft werden und daß es in der ganzen Geschichte und Politik so geht, wie man's treibt. Nicht beim Hofe, sondern beim Adel war und ist in Mecklenburg die höchste Macht, der Adel Mecklenburgs maßt und maßt sich sogar noch heut zu Tage Souverainetätsrechte an, die anderwärts ganz unerhört sind, insonderheit das Recht, Mitglieder in die eingeborne Ritterschaft zu recipiren und von dieser Reception die Wahl zu Landräthen in den permanent in Mecklenburg sitzenden engeren Ausschuß der Ritter- und

Landschaft abhängig zu machen. Der Hof stand und steht bis auf die neueste Zeit in einer merkwürdigen Abhängigkeit vom Adel, ganz so, wie in dem ehemaligen Polen. Dieser mecklenburgische Adel genöß und genießt noch heut zu Tage die Steuerfreiheit, die geringe feste Hufensteuer, die er seit dem Erbvergleiche von 1755 giebt, ist gar nicht zu erwähnen; auf den Landtagen dagegen bewilligt er die Steuern, die das Land aufzubringen hat. Die Bevölkerung des Landes, in beiden Herzogthümern 600,000 Menschen stark, umfaßt eine Scala sehr disparater, sehr ungleich berechtigter Existenzen, die sich von den hochprivilegirten steuerfreien, landtagenden sechshundert Rittern herabzieht bis auf die andern weniger gottbegnadigten Existenzen der 200,000 Seelen, welche ohngefähr auf die Städte kommen und der 400,000 Seelen, welche auf dem platten Lande leben und bei denen bis zum Jahre 1820 die Leibeigenschaft, die berüchtigte mecklenburgische Unterthänigkeit galt. Mecklenburg war das letzte Land in Deutschland, das sie aufhob. Die Ungleichheit der mecklenburgischen Berechtigungen tritt in den Städten zwischen den allein landtagenden Magistraten und den nicht vertretenen Stadtbürgern, sie tritt aber am allergrellsten auf dem platten Lande hervor, das noch heut zu Tage gar nicht vertreten ist und wo auch noch, was die materielle Existenz betrifft, die größte Ungleichheit herrscht: es giebt unter den 400,000 Landbewohnern wieder nur einige Hundert reiche Pächter und nur einige Tausend größere und kleinere Bauerneigenthümer, Erb- und Zeitpächter, kleine Büdner und Häusler, dagegen giebt es viele Tausende

von jetzt, seit 1820, sogenannten freien Arbeitern, Hof-
fathen und Tagelöhnern, die auf einem ganz ge-
ringen Besizthum, einem Kartoffelland und einer kleinen
Wiese, die etwa eine Kuh nährt, contractlich auf ein Jahr
sizen und sonst mit Tagelohn sich nähren, als Pflügen,
Mähen und Dreschen. *) Diese sogenannten freien Arbeiter
mögen, weil sie jenes geringe precäre Landbesizthum haben,
allerdings es noch besser haben, als die ganz besiztlosen Fa-
brikarbeiter anderwärts, z. B. die vom Hungertyphus heim-
gesuchten armen Weber in Schlesien; ihre Existenz ist aber
gewiß keine gottbegnadigte zu nennen, es genügt, das Einzige
zu erwähnen, daß sie willkürlich ausgewiesen werden können,
sich aber nur mit Bewilligung der Guts Herrn
anderswo niederlassen dürfen, und daß so-
gar die Einwilligung zum Heirathen für diese
sogenannten freien Arbeiter**) vom Willen der gnä-
digen Guts herrschaft abhängt, die allerdings in

*) Das Verhältniß der Tagelöhner zu den Bauern ist
ungefähr wie 8 zu 1. „Ueber die jetzige Stellung der vor-
maligen Leibeignen in Mecklenburg“, aus der Zeitschrift
Atlas abgedruckt in den Rostocker Gelehrten Beiträgen, Jahr-
gang 1840 S. 723. Die Tagelöhner Mecklenburgs wohnen
theils in den sogenannten Hofstätten in der Nähe der ritter-
schaftlichen Höfe und der Pachthöfe der Domainengüter,
theils auf den Gehöften der Domaniälbauern, theils end-
lich seit neuerer Zeit in den Wohnungen der Büdner, von
wo sie auf den benachbarten Höfen, in den herrschaftlichen
Forsten, beim Chauffeebau u. tagelöhnern.

**) Eigentlich handelt es sich nur um die Einwilligung
zur Niederlassung, aber ohne deren Nachweisung darf keine
Trauung geschehen, woher die vielen unehelichen Geburten
(Niederkünste) stammen.

vielen Fällen höchst vernünftig bei noch allzugroßer Jugend der Supplikanten sie verweigert, sie aber auch aus untriftigen Gründen und aus Laune verweigern kann. Dieses Lohnarbeiterverhältniß, wie es bei dem größten Theile der Bevölkerung Mecklenburgs besteht, ist einzig in Europa, wenigstens in dem gebildeten Theile Europa's und kommt in dieser Ausdehnung nur noch unter verschiedenen doch milderer Modificationen in dem so tief heruntergekommenen Italien vor. Es giebt keine eigentliche Mittelklasse in Mecklenburg, wenigstens keine zahlreiche Mittelklasse, wodurch England z. B. trotz seiner vielen ganz besizlosen Fabrikarbeiter so hervorragt. Noch heut zu Tage ist Mecklenburg, dieser gesegnete „Kornsack“, wie der große Friedrich das Land, das er so wenig wie Polen leiden mochte, nannte, das volksärmste unter den sämtlichen fünfunddreißig deutschen Staaten und das mecklenburgische Landvolk, die vielen Tausende freier Arbeiter sind eine Tagelöhnerbevölkerung, die zu den ärmsten Bevölkerungen in Deutschland gehört. Noch heut zu Tage sind die Fürsten von Mecklenburg, altslavischer Abkunft, die ohnmächtigsten Fürsten von Deutschland, ja von Europa, es sind Fürsten, die von Alters her in der drückendsten Schuldenabhängigkeit lebten*), Fürsten, die, wie einer von

*) Schon Heinrich der Löwe von Mecklenburg, ein Urenkel des großen Welfen gleichen Namens, ein Sohn Heinrich's des Jerusalemers, der seinen Kreuzzug mit sechsundzwanzig Jahren Gefangenschaft in Egypten bezahlen mußte, war in solcher Schuldennoth. S. die Urkunde dieses kleinen mecklenburgischen Löwen, d. d. Gadebusch 3. Juli 1316, worin er sich gegen die Stadt Rostock zur Be-

ihnen sich selbst ausdrückte, aus dem „Nothstall“, in welche sie ihr Adel altslavischer Abkunft gespannt und ihnen Hände und Füße gebunden hat, sich nicht zu befreien vermögen: noch der gegenwärtige Landesherr, der, und noch dazu mit einem gewissen Eigensinn, den liberalen Ideen der Neuzeit zugeneigt war, hat schließlich sich nicht anders zu helfen gewußt, als alle Marquis Bosa'sche Volksbeglückungsideen mit einemmale über Bord zu werfen und das mecklenburgische Staatsschiff wieder ganz mit der altslavischen Segel- und Steuerführung zu regieren. Die mecklenburgische Regierung hat sich seit längster Zeit bemüht, das Land aus der seit dem Erbvergleich, seit gerade hundert Jahren bestehenden, heut zu Tage notorisch anerkannt geradezu sinnlosen, auf der totalen Absperrung zwischen Stadt und Land basirten Finanz- und Steuerverfassung und aus Niederlassungsverhältnissen herauszubringen, die so eigenthümlich sind, daß man sie nur in einem Tabellande suchen würde*); die mecklenburgische Regie-

zahlung einer Schuld von 4100 Mark wendischer Pfennige nach Einlagerrecht verpflichtet, zugleich mit „den berühmten und gestrengen Rittern“ (milites famosi et strenni heißt es in der Urkunde) Malkan auf Gadebusch, Moltke, Lühe, Plessen, Blücher, Breen, Derken, Thun, Hasenkopf, Grammon, Berkhan u. s. w. bei Lisch, Urk. des Geschlechts Malkan I. S. 248.

*) Ein zufällig auf dem Lande Geborner muß grundgesetzlich auf dem Lande bleiben, damit die Gutsheeren immer wohlfeile Arbeiter haben können; die Stadt-Magistrate haben ebenso grundgesetzlich das Recht, auf dem platten Lande

rung hat namentlich sich neuerdings bemüht, das Land durch Anschluß an den preussischen Zollverband aus der Massenarmuth der Tagelöhnerbevölkerung herauszubringen, die wahrlich auch die Ritter nicht erquickt, denn sie müssen sie auf den Nothfall als Arme ernähren, — man hat diese intendirten Reformen nicht durchzusetzen vermocht. In Mecklenburg, „dem Lande der Erbweisheit“, vermögen seit längster Zeit und noch heut zu Tage nur die sechshundert Segel und Steuer führenden Ritter und die wenigen Bürgermeister, die auf dem Landtage die Gesamtbevölkerung von 600,000 Seelen vertreten, und nach dem löblichen „Herkommen“, das in Mecklenburg eine so große Rolle spielt, leben, nach dem Herkommen, das die große Scala noch acht mittelalterlicher, mecklenburgischer Exemptionen umfaßt, von dem großen Rechte der Steuerfreiheit oben bis zu den kleinsten der Rechte ganz unten, unter anderen dem Rechte, daß in den kleinen Städten des Landes kein Kind geschlachtet werden darf, ohne daß der Bürgermeister oder der Gutsherr die Zunge davon bekommt — „damit er auf'm Landtage gehörig für die Seinen spreche*“). Die Geschichte Mecklenburgs ist die Geschichte der Gebundenheit und der Noth des Hofes und des Landes und die Geschichte der Freiheit, der Herrlichkeit und des Wohllebens der Ritter.

Gebornen, die ein Handwerk in einer Stadt lernen wollen, die Aufnahme in den Städten zu verweigern.

*) Dieses kleine Recht besteht z. B. im Städtchen Dafsow, dem Edlen von Pöpke, dem Salomo Mecklenburgs gehörig, in dem Malzan'schen Penzlin, in dem Bother'schen Klütz u. s. w.

Die drei Herzoge

**Heinrich IV. der Friedfertige,
Johann Albrecht I. der Gelehrte**

und

Johann IV. der Schwermüthige,

von Einführung der Reformation bis zur Landestheilung
von 1611.

Die drei Bücher

Geistliche VI. Buch

Leopold I. der Große

1181

Leopold VI. der Fromme

1181

Geheim, die ein Handwert in dem Stein suchen wollen, die Aufnahme in den Erben zu verweigern.

Dießes Heine Wehr heisset z. B. im Reich von Veste, dem Grafen von Pader, von Eberhard Meißner, gebohr. in dem Markgrauen Lande, in dem Böhmerischen Kiste u. d. w.

Herzog Heinrich VI., der Friedfertige,

1503 — 1552.

Die „luttereine“ Lehre. Die lutherischen kleinen Päpste. Anfang der Legung der Bauern. Die Union, das Fundament der Adelsheer- schaft. Eine mecklenburgische Hochzeit und Verbot an eine mecklenbur- gische Adelsdame, dabei nicht ihre besten Kleider anzuziehen. Wege- lagerei des mecklenburgischen Adels bis zum dreißigjährigen Kriege.

Der Fürst, durch den zuerst die Reformation in Mecklenburg eingeführt wurde, war Herzog Heinrich IV., „der Friedfertige“ zubenannt, der von 1503 bis 1552 regierte. Er knüpfte schon 1524 einen Brief- wechsel mit Luther an, und darauf ließ er ganz im Stillen und ohne Aufsehen zu erregen, die „luttereine“ Lehre und evangelische Prediger zu; er vermied es aber, einen öffentlichen Schritt zu thun und zu dem schmal- kaldischen Bunde zu treten. 1536, als der Bund wie- der auf zehn Jahre verlängert werden sollte, war er zwar schon im Begriff zu Pferde zu sitzen und nach Schmalkalden zu reiten; daran verhinderte ihn sein seit 1503 schon bei ihm installirter weiser Kanzler Caspar von Schöneich, einer von dem Geschlechte der jetzt noch in Schlesien blühenden Fürsten Carolath, wel- cher seinen glaubenseifrigen Herrn, nachdem er ihn lange

vergeblich gebeten hatte, zuletzt mit Anfassung seines Reisemantels zurückhielt.

Wie anderwärts wurden auch in Mecklenburg die geistlichen Güter secularisirt, wie anderwärts prosperirten dabei Fürst und Adel. Was die Fürsten betrifft, so vergrößerte sich durch die Secularisation das fürstliche Domanium auf über die Hälfte. Der Adel zog damals die Bauernhufen auf den geistlichen Gütern ein und reunirte die Ländereien mit dem adeligen Gute. Man hat berechnet, daß so zwischen drei bis vier Tausend Bauernhufen geschleift worden sind, es war das der Anfang der in Mecklenburg so berüchtigt gewordenen „Legung der Bauern“, man legte sie, trieb sie von Haus und Hof, man hatte den Vortheil dabei, daß die Bauernhufen, zu dem Hofacker gelegt, der steuerfrei war, auch steuerfrei wurden, der Bauern Vieh und Geräth ward gutsherrliche Hofwehr. Dies betraf aber nur die Colonen, die Leute auf den geistlichen Gütern, die Legung der anderweiten freien Bauern datirt erst von dem schrecklichen Kriege der dreißig Jahre. Das Bedrängen der Bauern aber schon vor diesem Kriege läßt sich urkundlich erweisen, denn Herzog Ulrich sagt in einem Rescripte von 1590: „Es geht alles, was andere zu ihrem Vortheile suchen, auf die armen Bauersleute aus. Die Fürsten aber sind schuldig, die Bauern nicht weniger als andere Stände in Acht zu nehmen*.“ Sehr zuwider diesen fürstlichen Worten erging schon auf dem Landtage zu Güstrow 1607 eine landesherrliche Entschei-

*) Frank, altes und neues Mecklenburg XI. 75.

dung, kraft deren die Bauern für bloße Colonisten erklärt wurden: sie sollten gezwungen sein, „auf Begehren der Grundherrschaft die ihnen eingeräumten Aecker wieder abzutreten, selbst wenn sie sie seit undenklichen Zeiten besaßen*)."

Wie anderwärts traten auch in Mecklenburg die Prädicanten sehr bald als kleine lutherische Päpste auf, es gab reichlich geistlichen Zank und Zwietracht. Wie wenig dazu gehörte als Ketzer zu gelten, bitter verfolgt und beziehentlich abgesetzt zu werden, beweist das Beispiel des Erasmus Alberus, der, nachdem er schon sechsmal dieses Schicksal erfahren, es auch noch ein siebentesmal als Superintendent in Neu-Brandenburg erfuhr, wo er 1553 starb; beweist das Beispiel des Peristerus, der als Superintendent in Wismar 1571 bestellt, aber abgesetzt wurde, weil er gegen den in Wahrheit niederträchtigen Gebrauch geschrieben hatte, daß die Communicanten gleich nach dem Genuß des Abendmahls eine Bezahlung dafür auf „Gottes Tisch“ legen sollten**. Mit welchem Gift und mit welcher Galle der berühmte Tilemann Hesshusius den Magistrat in Rostock, die ihm „von Gott gesetzte Obrigkeit“, übergoss, erweist sich aus seiner Antwort auf den offenen Brief, den der Rath erließ, nachdem er ihn abgesetzt hatte. Hesshusius hatte gegen die althergebrachte, vorzüglich bei den Bornehmeren beliebte Sitte geeifert, Hochzeiten an Sonntagen zu veranstalten, weil dadurch fünfhundert, ja mit-

*) Francé a. a. D. XII. 38, 43, 54.

***) Francé a. a. D. X. 251.

unter tausend Menschen von Predigt und Abendmahl abgehalten würden; der Rath dagegen behauptete, damit greife Heshusius in der Obrigkeit Amt und wolle den Ehestand, den Christus geheiligt, zu einem gottlosen Dinge machen, nur allein um den jüdisch-pharisäischen Sabbathsdienst, den Christus abgethan, wieder in Schwang zu bringen. Der hochwürdige Heshusius nennt seine Bürgermeister „Verrückte, Besessene, verdammte Eselsköpfe“. Der Streit, welcher vier Jahre bis 1561 dauerte, endigte mit der Niederlage der „Eselsköpfe“*). Mit welchem „sanftmüthigen Geiste“ die Prediger von der Kanzel herab sich zu Leibe gingen, als die Streitigkeiten über die Concordienformel 1578 ausbrachen, bezeugen die Ausdrücke zweier Rostocker Prädicanten, welche alle Anhänger jener Formel „Judasse, Mamelucken, Wetterhähne, Ficksacker, Flattergeister, Kleisterer und Schmierer“ titulirten, obgleich es nicht weniger als über achttausend Ehrwürdige und Hochwürdige waren, die diese Formel unterschrieben hatten und obgleich die Landesfürsten selbst sich dazu bekannten**).

Auch die Fürsten, Heinrich IV., obgleich er der „Friedfertige“ hieß, und sein Bruder Albrecht hatten, namentlich wegen der Landestheilung, weitläufige Streit- händel. Das ward Veranlassung, daß der mecklenburgische Adel, welcher diese Theilung damals nicht wollte, zuerst zu einem geschlossenen Corps sich constituirte durch die sogenannte Union, geschlossen zu Rostock 1. August

*) J. Wigger's Schweriner Jahrbücher XIX. S. 65 ff.

***) J. Wigger's mecklenburg. Kirchengesch. S. 171.

1523. Die Urkunde dieser Union besagt, daß die Landstände Mecklenburgs fortan ein einiges und unzertrennbares Corpus bilden und dieses fest zusammenbleiben und halten solle, so viel auch die Landesherren das Land unter sich theilen möchten. Unterschrieben ward diese Union, welche noch heut zu Tage Geltung hat, von fünf Gevollmächtigten der Prälaten, die es damals noch gab und die erst unter der folgenden Regierung in Wegfall kamen *), von dreiundzwanzig Gevollmächtigten der Ritterschaft und von den Rätthen der Städte Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güstrow, Parchim und Schwerin. Ich lasse hier die Namen der dreiundzwanzig Gevollmächtigten der Ritterschaft folgen und gebe zugleich bei dieser Gelegenheit einen Anfang des Familiendetails der mecklenburgischen Ritterschaft:

1. Claus Lützow.

Die Lützow's sind eine von den eingebornen Familien notorisch wendischen Ursprungs und haben sich bis auf die neueste Zeit im mecklenburgischen Hof- und Staatsdienste erhalten: ein noch lebender Ludwig von Lützow auf Boddin war der Vertraute des Großherzogs Paul Friedrich, erhielt sich noch beim Sturmjahr 1848 und unter ihm kam die neue demokratische Verfassung zu Stande, die sein Nachfolger, der jetzige Premier in Schwerin, abschaffte; ein Carl von Lützow, Schloßhauptmann, ist gegenwärtig noch Chef des Hofbau-Departements: dieser Herr ist zugleich einer der neusten

*) In dem Ausschreiben Herzog Heinrich's zur einfachen Landbede d. d. Schwerin 1550 Dienstag nach dem achten Tag drei Könige kommt der Prälatenstand zum letztenmale vor.

Geschichtschreiber Mecklenburgs und zwar ein liberaler, gar nicht in die alten Adelsvorurtheile eingeegeter; seine drei Bände mecklenburgische Geschichte gehen aber leider — wie dies bei so vielen Geschichten deutscher Angestellter, sowohl Hofherren, als Civildienner, der Fall ist, nur bis zum dreißigjährigen Kriege, bis zum Ende der Herrschaft Wallenstein's 1632, nicht in die verfängliche Neuzeit hinein. Zu den ältesten Geschlechtern Mecklenburgs gehören die Lükow's nicht; in Urkunden habe ich sie erst seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und zwar da sehr selten getroffen; ich bin nicht einmal ganz sicher, ob der „Hartwicus de Lutze-kowe, Miles“, welcher als Zeuge in einer Urkunde vom 14. April 1266 im Privilegienbuche der Stadt Wismar erscheint, dem Geschlechte angehört, da dieses sich später regelmäßig immer Lükow oder Lükaw schreibt. Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erscheinen sie sehr häufig in Urkunden. Ein Ritter Wipert von Lükow brachte das Geschlecht empor: es erscheint dieser „Wipertus de Lutzowe, miles“ zuerst als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Fürst Heinrich's des Löwen von Mecklenburg, eines Urenkels des großen Löwen vom Hause der Welfen, ausgestellt zu Sternberg 28. Juni 1312. Im Jahre 1318 erscheint er als Marschall des Herzogs und nach des Herzogs Tode 1329 wurde er mit noch zwölf anderen Rittern und einem Knappen einer der vierzehn Vormünder der jungen Herzoge. Er erhielt in diesem Posten bedeutende Macht und bedeutendes Gut: er war reich possessivirt, er besaß Stadt und Land Grabow im Fürsten-

thum Wenden an der Elbe, ohnfern Ludwigslust. Drei Söhne dieses Ritters Wipert, des Gründers des Glücks dieses Geschlechts, haben drei Häuser gestiftet: die Häuser Drei-Lüchow und Prizier und die Wipert-Linie, aus der wieder die Häuser Eichhof, Goldenbow, Berlin und noch vier andere hervorgingen. Von Mecklenburg verbreiteten sich diese Häuser in andere Länder: die Branche Drei-Lüchow kam nach Böhmen, die Branche Prizier nach Preußen, die Wipert-Linie zum Theil nach Dänemark und Schweden. In Mecklenburg erhielten sich die Lüchow's im Besiz ihres durch Wipert, den Stammvater erlangten großen Guts bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. In einer Urkunde des Herzogs von Mecklenburg-Rostock von 1362*) erscheint wieder „Luder Lukaw“ als „unser Marschall“ und noch später „Wypert Lukowe, Marschall“ in zwei Urkunden von 1428 und 1436**). Mit der Voigtei Eichhof, die sie noch besitzen und worauf das Erbmarschallamt fundirt ward, wurden sie aber erst 1590 belehnt. Wie Clas (Claus) Lüchow an der Spitze der Herren steht, die die Union von 1523 unterschrieben, so steht Henning Lüchow, zum Eichhof, Erbmarschall, an der Spitze der Herren, die die Stiftungs-urkunde des Großen Ausschusses der Ritterschaft zu Güstrow im Jahre 1620 unterzeichneten und ein Hartwig Lüchow war gleichzeitig 1612 Hofmarschall. August Barthold de Lüchow auf Eichhof hat das meck-

*) S. Masch Geschichte des Hauses Karstorf.

**) S. Masch a. a. O. S. 127 u. 128.

lenburgische Hauptstaatsgesetz, den Codex der Erbweisheit, den Erbvergleich von 1755 als einer der fünf Landräthe des Herzogthums Schwerin unterschrieben. Der berühmteste Lükow der neusten Zeit war der bekannte Anführer der durch Körner verherrlichten „Lükow'schen wilden Jagd“, Baron Adolf von Lükow, aus dem Hause Prikier stammend, der, ein Sechsziger, 1834 als Generalmajor a. D. zu Berlin starb. Er war seit 1810 in erster Ehe mit einer holsteinischen Gräfin Ahlefeld vermählt, die Ehe ward aber 1824 getrennt und die Gräfin, die ihren Familiennamen wieder annahm, überlebte ihren wilden Jäger noch über 20 Jahre, sie starb erst kürzlich 1855 zu Berlin. Der wilde Jäger heirathete merkwürdiger Weise in zweiter Ehe die Wittve seines Neffen, eine Tochter aus einer der reichen preußischen Amtsrathsfamilien, ein Fräulein Uebel aus Parez.

Schon seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hat sich mit einem Joachim von Lükow, der in den Jahren 1523 bis 1525 als kaiserlicher Obrist vorkommt, eine Branche des Geschlechts, die Branche Drei-Lükow in Oestreich etablirt, und ist hier gräflich und katholisch geworden: Gottfried von Lükow, Herr auf Drei-Lükow und Seedorf, der durch Heirath mit einer böhmischen Gräfin Wershowez Güter in Böhmen erwarb, ward von Kaiser Leopold I. 1692 in den Reichsgrafen- und 1695 in den böhmischen Grafenstand erhoben und convertirte sich wahrscheinlich dabei, denn sonst pflegte Oestreich nicht in den Grafenstand zu erheben. Er starb kinderlos und es erbte ein glücklicher Neffe, der mit einer Gräfin Metternich sich vermählte und dem

1733 der Reichsgrafenstand bestätigt wurde. Sein Enkel Graf Johann von Lützow vermählte sich mit einer Gräfin Czernin, aus einem der reichsten und stolzesten böhmischen eingebornen Geschlechter und starb als kaiserlicher Kämmerer und Generalmajor. Dessen Sohn ist der gegenwärtige Chef der reichsgräflichen Familie Lützow, Graf Hieronymus, der wieder mit einer Dame aus einer der vornehmsten böhmischen Familien, einer Gräfin Kolowrat-Liebsteinsky sich vermählt hat und als kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rath noch lebt, fast achtzig Jahre alt. Diese gräfliche katholische Branche Lützow besitzt noch die Allodialherrschaft Lochowitz in Böhmen: ein Sohn des gegenwärtigen Besitzers dieser Herrschaft, Graf Franz, ist österreichischer Gesandter in Darmstadt und ein Bruder, Graf Rudolf, österreichischer Gesandter in Rom. Auch bei den in Mecklenburg zurückbleibenden Lützow's zeigte sich die Neigung, wieder katholisch zu werden, früh, wie dies auch bei der zweiten Landmarschall-Familie Hahn der Fall gewesen ist: ein Curt von Lützow, zu Goldenbow, convertirte sich schon um 1680 und die Lützow's auf Großen-Brück bei Gadebusch, die man als sehr brave Leute rühmt, sind noch heut zu Tage katholisch. Auch lebt angeblich ein Emil von Lützow in Mecklenburg, der sich ganz den Jesuiten in die Arme geworfen und ihnen sogar sein Vermögen vermacht haben soll. Das Wappen der Familie Lützow ist eine schrägrechts liegende schwarze Leiter in goldenem Schilde, weshalb sich sonst die schmeichelhafte Einbildung geltend machte, von den Herzogen von Verona, den della Scala, zu stammen.

2. Henning Halberstadt, Ritter, von einer Familie, die aus Brandenburg nach Mecklenburg kam, und von der einer noch 1755 den Erbvergleich unterschrieben hat.

3. Melchior Barfuß, Comthur zu Mirow (eine alte Malthesercomthurei). Dieser Herr gehörte einer kölnischen Familie an, die später in der Person des preussischen Feldmarschalls unter dem ersten König 1699 noch vor dem spanischen Erbfolgekriege geграft wurde. Ueber Abstammung derselben von „parvus“ (klein), wie die Familie bei den Römern geheissen sein wollte, oder von „baarsfuß“, nudipes, was die deutschen Genealogen auf Grund der Urkunden zu behaupten sich unterfingen und die Familie lebhaft bestritt, siehe preussische Hofgeschichte Band 2. S. 12 f. Ein Fridericus „Nudipes“ kommt als Zeuge schon in einer Urkunde Herzog Albrechts von Sachsen (aus dem Hause Ascanien) von 1256 vor*) und die drei nackten Füße finden sich auch im Wappen des Geschlechts, das, aber nicht mehr gräflich, noch in Preußen blüht.

4. Wittich Malkan. Ueber diese große eingeborne mecklenburgische Familie verweise ich unten auf den Excurs über den mecklenburgischen Adel, den ich beim Erbvergleich von 1755 geben werde.

5. Clemens von Bülow.

Die Bülow's sind ebenfalls eine eingeborne Familie unzweifelhaft wendischen Ursprungs: sie nahmen den Na-

*) Bei Treuer Gesch. des Hauses Münchhausen Urkundenbuch S. 13.

men an von einem Dorfe in der Nähe des Klosters Rhena bei Wismar. Sie erscheinen sehr häufig schon in den Urkunden aus der letzten Hohenstaufenzeit: ein „Johannes de Bulowe“ kommt schon unter den Zeugen und Bürgen vor in dem Grenz- und Heirathsvertrage der wendischen Fürsten von Mecklenburg mit den deutschen Grafen von Schwerin, ausgefertigt am 30. October 1230*). In der Stiftungsurkunde des Klosters Rhena d. d. Gadebusch 16. Sept. 1237**) spricht der Herr von Mecklenburg: „Johannes, Dei gratia Magnopolensis Dominus“, wie er sich schreibt, von einem „dominus Johannes“ und einem „dominus Godefridus de Bulowe“, deren er als Wohlthäter des neugestifteten Klosters gedenkt. In einer Urkunde des Johannes-Klosters zu Lübeck vom 2. Januar 1245***) heißt es: „Testes sunt etc.: milites Slaviae: Godefridus de Bulowe“; hier ist also die wendische Abstammung dieses Stammvaters Gottfried urkundlich beglaubigt. Innerhalb einhundertfünfundzwanzig Jahren 1250—1375 stellte diese Familie fünf Bischöfe von Schwerin. Johann von Bülow, Ritter auf Wedendorf im Amte Gadebusch, war einer der vierzehn Vormünder der Kinder des 1329 gestorbenen Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg und wie der oben er-

*) Bei Rudloff mecklenb. Urkunden Lief. Nr. V. a.

**) Bei Lisch Geschlechts-historie des Hauses Hahn: Urkundenbuch I. S. 17.

***) Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Nr. CV. S. 104.

wählte Mitvormund, der Ritter Wipert von Bülow, reich begütert: der Ritter Johann von Bülow besaß Stadt und Land Grevesmühlen bei Wismar, ohnfern der Ostsee. Wedendorf, welches dieser Johann von Bülow auch besaß, war das eine Stammhaus der Familie, das aber 1680 an den berühmten Minister der Hannoverdynamie in London, von Bernstorff verkauft wurde — das andere Stammhaus war Plüskow, das aber auch nicht mehr in der Familie Besitz ist, so wenig wie ein drittes ihrer Hauptgüter, Pokrent, im Amte Gadebusch.

Der berühmte Scharnhorst ließ sich einmal, wie Droysen im Leben York's berichtet, im J. 1811 über die Bülow's so aus: „Alle Bülow's sind eigen, für ihre Meinung eingenommen und nicht sehr verträglich.“ Das hatte seine Richtigkeit schon im sechzehnten Jahrhundert. Zu der Zeit, als Clemens von Bülow 1523 die Union unterschrieb, trieb ein Jaspas von Bülow zu Siemen trotz Kaiser Maximilian's I. ewigem Landfrieden Straßenraub und Wegelagerei in der Rostocker Haide; ein Heinrich von Bülow, ein alter Herr von achtzig Jahren, fiel in einem Scharmüzel gegen die guten Bürger von Güstrow und ein Hans von Bülow wurde im Jahre 1565 gar ein Brudermörder: dieser Hans, ein jüngerer Sohn des Hauses Wedendorf (Linie Potremse bei Güstrow), bekam nämlich einen Erbschaftsstreit mit seinem Bruder Wolde mar und tödtete ihn im Duell. Dagegen berichtet Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg in dem von ihm eigenhändig aufgesetzten Tagebuch, daß der noch le-

bende Schloßhauptmann von Lüchow, der erwähnte Historiograph Mecklenburgs, mitgetheilt hat*), zum 8. Nov. 1616: „Wie ich schlafen gegangen, hat Bollrad Bülow Daniel Bloß, den Maler, für einen Schelm und Fuchschwänzer gescholten; der hat ihn aber wieder nicht vergessen, sondern ihn braun und blau geschlagen.“ Daß die Bülow's gewaltige Voculirer gewesen, erweist sich klärlichst aus der berühmten Grabchrift (ohne Datum), die in der Bülower Kapelle zu Doberan zu lesen ist**).

In Hannover gab es auch schon im Mittelalter Bülow's: sie besaßen hier den Wald um das Lieblingschloß des zweiten Königs von England aus der Hannoverdynamie, genannt zur Gohrde im Amte Hixacker des Fürstenthums Celle, welches von Wenden bewohnt wurde: auch hier zeigten sich die Bülow's unverträglich und wurden bereits im Jahre 1464 wegen Unfugs

*) Schwerinische Jahrbücher XII. S. 59 ff.

***) Abgedruckt im plattdeutschen Idioime in den Schweriner Jahrbüchern IX. 447; ich gebe sie hochdeutsch:

„Weich Teufel, weich, weich weit von mir,

Ich scheer mich nicht ein Haar um dir,

Ich bin ein mecklenburgischer Edelmann,

Was geht dem Teufel mein Saufen an?

Ich sauf' mit meinem Herrn Jesu Christ,

Wenn du Teufel ewig dursten müßt,

Und trink mit ihm süße Kalfeschal*),

Wenn du sitzt in der Höllenqual.

Drum rath' ich: weich, lauf, renn und geh,

Gh' bei dem Teufel ich zuschlah!“

*) „Söt Kalfeschal“, der mecklenburgische Nektar.

aus der Göhrde vertrieben *). Jener Brudermörder Hans von Bülow war der erste, der aus Mecklenburg auswandern mußte, grade ein Jahrhundert später 1565: er diente erst gegen die Türken in Malta und wurde dann Rath und Hoffschent bei dem Herzoge Julius von Braunschweig = Wolfenbüttel, dem Stifter der Universität Helmstädt; er starb hier im Anfange des dreißigjährigen Krieges 1618. Sein Sohn, der Geheime Rath Julius von Bülow, kam nach Celle und wurde hier Statthalter, er ist der Erwerber von Essenrode in Lüneburg und von Brunsrode in Braunschweig und starb 1639. Sein Sohn gleiches Namens erwarb 1664 auch noch von den Herren von der Assenburg das Gut Beyernaumburg bei Weisensfels. Aus dem Hause Essenrode (Linie Groß-Siemen) stammt der 1820 verabschiedete preussische Oberpräsident von Sachsen, August Friedrich Wilhelm und sein Bruder, der 1825 verstorbene, seit 1808 westphälische, seit 1813 preussische und von Preußen 1816 gegrafte Minister Ludwig Friedrich Victor Hans, der mit einer Tochter des Justizraths Schmucler, eines der ersten Advocaten Berlins, vermählt war, welche vor wenig Tagen gestorben ist und deren Sohn Graf Hans Bülow der jetzige Premier in Schwerin ist.

Von der Linie Plüskow war ein Bülow bereits achtzig Jahre früher gegraft worden: es war der Sohn des hannoverischen Feldmarschalls Cuno Josua Bülow, desselben, der 1719 bei Walsmühlen von dem

*) S. hannoversche Hofgeschichte II. S. 7 u. 10.

berühmten Schwerin ausgeklopft wurde, der hannoversche Oberstkammerherr Graf Ernst August Bülow, der Gemahl einer natürlichen Tochter des ersten Königs von England aus der Hannoverdynastie. Ich spare das Detail dieser Linie, aus der das Genie der Familie, der unglückliche Autor über den „großen Krieg“ und der berühmteste Bülow, der Sieger bei Dennewitz stammen, auf die Personalien des ausgeklopften Cuno Josua, die ich unten beim Jahre 1719, bei Erzählung der Affaire von Walsmühlen folgen lassen werde, um hier nicht zu weit und zu lange vom sechszehnten Jahrhundert mich zu entfernen. Ich bemerke nur noch, daß das Geschlecht sich sehr weit ausgebreitet und bedeutenden Güterbesitz erworben hat. Außer Hannover — wo aber ein Hauptgut, die Herrschaft Gartow, ebenfalls an den berühmten Minister Bernstorff im Jahre 1694 abkam — breiteten die Bülow's sich aus und begüterten sich in Brandenburg, Pommern, Schlesien und Preußen, in Holstein und Dänemark, in Schweden und Curland. Was Mecklenburg betrifft, so unterschrieb im Jahre 1620 Matthias Bülow zu Potrent als Landrath beim großen Ausschuß der Ritter- und Landschaft. Beim Erbvergleich 1755 finden sich zwar Unterschriften von Bülow's, aber keiner war Landrath. Im Gegensatz der Familien Hahn, Maltzan und Moltke, der adelstolzesten Familien Mecklenburgs, waren die Bülow's schon frühzeitig in diesem Punkte aufgeklärt; wiederholt kamen Heirathen mit Bürgerlichen vor, der berühmte Graf Bülow-Dennewitz und der gegenwärtige Premier in Schwerin sind von bürgerlichen Müttern geboren, desgleichen der jetzt

in Berlin lebende Hans Bülow, ein Sohn des bekannten Belletristen Eduard, der ein Künstler geworden ist, ein ausgezeichnete Schüler Franz Liszt's. Im Jahre 1780 gab der strelizische Geheime Kammerath Jacob Friedrich Joachim von Bülow auf Alabor bei Güstrow eine Historie seines Geschlechts in Folio heraus: diese führt auf dem Titel folgendes Motto, das schon in einem alten Familienstammbuche von 1650 stand und daraus entlehnt ist:

„Der ist nicht flugs ein Edelmann,
Der geboren ist aus großem Stamm
Oder der Geld und Reichthum hat,
Und thut doch keine redliche That.
Die Tugend und die Höflichkeit
Abelt den Menschen allezeit.“

Vor dieser Geschlechtshistorie stehen gegen fünfzig Bülow's als Subscribenten, Männer und verheirathete Frauen von Copenhagen bis Beyernaumburg in Thüringen und von Bingen am Rhein bis Urskau in Schlesien.

In Schwerin sind die Bülow's jetzt noch mit vierzehn Rittergütern possessionirt, und wie Graf Hans Bülow der erste in der Reihe der Staatsdiener ist, fungirt ein Jaspas von Bülow als einer der ersten Hofbeamten, als Hofmarschall und Chef des Hofstaats- und Hofmarschallamts und eine Frau von Bülow, geborne von der Schulenburg, ist Oberhofmeisterin der regierenden Großherzogin, der Prinzessin von Reuß-Klipphausen. Das Wappen der Bülow's ist ähnlich dem der Grafen Bentheim: vierzehn goldene Kugeln in blauem Felde. Früher war die Zahl der Kugeln nicht bestimmt: das älteste Wappen, das man kennt,

vom Jahre 1250 mit der Umschrift: „Sigillum Godofredi de Bulow“ hat einundzwanzig Kugeln, dagegen eins von 1304 nur zwölf.

6. Reimar Blücher.

Die Blücher sind das Geschlecht, das den berühmtesten unter allen Mecklenburgern in alter und neuer Zeit gestellt hat, den Fürsten Blücher, den zu Rostock gebornen „Marshall Vorwärts“ aus dem Hause Großrenzow in Mecklenburg. Auch die Blücher nahmen, wie die Bülow, ihren Namen an von einem Dorfe Blücher, das sie noch besitzen: der Inhaber desselben, der auch Finken besitzt, ward von Preußen 1815 auf den Namen Blücher = Finken gegrast. Die Blücher erscheinen in Mecklenburg noch früher als in Pommern, wo sie allerdings großen Besitz erwarben und zu den Erb- und Schloßgeseffenen gehörten. Ein Lothar von Blücher „Luderus de Bluchere“ kommt in Mecklenburg schon in einer Urkunde für das Kloster Eldena vom 18. Januar 1241 als Zeuge unter andern „Rittern von Schwerin“ vor und Olricus et Hermannus, fratres de Bluchere, Milites“ in einer Urkunde vom 14. April 1266 im Privilegienbuche der Stadt Wismar. Wie Reimar Blücher 1523 die Union unterschrieb, so unterschrieb Hans Heinrich von Blücher auf Schim, als einer der fünf Landräthe des Herzogthums Schwerin, 1755 den Erbvergleich. Das Wappen sind zwei kreuzweise über einander gelegte Schlüssel.

7. Joachim Hahn. Auch über diese große, sehr stolze und sehr reiche eingeborne mecklenburgische Familie

verweise ich, um hier nicht zu lange den Verlauf der Hofgeschichte im sechszehnten Jahrhundert zu unterbrechen, unten auf den Excurs über den mecklenburgischen Adel, den ich beim Erbvergleich von 1755 geben werde.

8. Caspar von Schöneich, — der weise Kanzler.

9. Lütke Moltke. Auch über diese besonders ehemals in Mecklenburg sehr mächtige und reichbegüterte Familie, die zur Zeit des Wallenstein'schen Gouvernements aber einen großen Fall that und jetzt besonders in Dänemark blüht, verweise ich auf den Excurs über den mecklenburgischen Adel unten beim Erbvergleich von 1755.

10. Matthias von Derzen.

Die Familie Derzen ist, soviel zu übersehen ist, nebst der von Malzan, von Gamm und von Driehbergen und einigen jetzt erloschenen Geschlechtern, die älteste mecklenburgische Familie, urkundlich nachweisbar und zwar als notorisch wendischen Ursprungs. Ein „Uriz“ kommt schon 1192 in einer Schenkungs-urkunde des Fürsten Borwin I. von Mecklenburg, des Gemahls der Welfin Mathilde für das Kloster Doberan vor und er wird unter den Zeugen ausdrücklich Slave genannt. Es heißt in dieser Urkunde: „Testes: etc. Slavi: Vensicko, Woywoto“ (folgen noch vier Namen) der siebente ist „Uriz“. In späteren Urkunden von 1260 an lautet der Name: „de Ordessen, de Ortzen, de Oritze, de Ortze, de Ortz“; in einer Urkunde von 1298 für die Johannercomthurei Mirow kommt auch wieder ein „Nico-

laus Huriz“ vor. Als Heinrich der Jerusalemer 1272 ins gelobte Land pilgerte, war ein Ritter Detwig von Derken Landesverweser, Statthalter und 1308 erscheint ein Hermann von Derken als Marschall: der Geschichtschreiber des Hauses, Lisch, vindizirt dem Geschlechte vorzugsweise den Katholisch-Charakter bis auf die neueste Zeit. Ihr Hauptgut, das die ältere Linie besaß, war seit dem vierzehnten Jahrhundert Roggow an der Ostsee, ohnfern Rostock, das sie noch inne haben. Ihr Wappen sind zwei Arme, die einen Ring halten: die Tradition, daß ein Kaiser diesen Ring für eine Lebensrettung in einer Schlacht verliehen habe, ist aus der Luft gegriffen, wie so viele Adelstraditionen. Ein Oberstlieutenant, nachher Landrath Derken zu Roggow, gehörte zu den 1716 zu Rostock während des großen nordischen Kriegs von den Russen eingesteckten vier mecklenburgischen Herrn. 1733 wurden die Derken in Dänemark gefraft und 1792 noch einmal von Kurachsen als Reichsvicar, in der Person eines Generalmajors, stammend aus der jüngeren Linie des Hauses, der Linie Helpt in Mecklenburg-Strelitz. Die dänischen Grafen sind erloschen, in Sachsen lebt aber noch ein sehr heruntergekommener Reichsgraf Derken, Lieutenant a. D., welcher vor Kurzem noch öffentlich Athletenkünste produzirte. Archivar Lisch zu Schwerin hat, wie gesagt, die Geschichte dieser Familie 1847 herauszugeben angefangen: sie ist dem Oberappellationsgerichtspräsidenten Friedrich von Derken dedicirt, dreizehn andere Herren der Familie, auf dreizehn Rittergütern geessen, werden als „Unternehmer und Beförderer des Werks“ genannt, das im

ersten Band nur bis zum Jahre 1400 herabreicht. Unter diesen dreizehn Dörfern befinden sich der in der neuesten Landtagsgeschichte erst unter den Willigen, dann unter den sehr Unwilligen bekannt gewordene Landrath von Dörfern = Jürgenstorf, der Regierungsdirector von Dörfern = Trechow, der 1848 als mißliebige abgehen mußte und der jetzige mecklenburgische Gesandte am Bundestage von Dörfern = Leppin. Diese ganze alte Familie sammt und sonders ist gegenwärtig entschieden im Abwelken begriffen. Die Dörfern-Roggow suchten sich durch Verheirathung mit den Hamburgischen Godesfroy's wieder zu Kräften zu bringen: die junge Frau that sich aber ein Leid an, ward wahnsinnig vor Gram.

11. Jasper Fincke. Ein damals im sechszehnten Jahrhundert sehr reiches Geschlecht, dem die Dame angehörte, die, wie sogleich zu erwähnen sein wird, sogar die Herzogin des Landes an Kleiderpracht übertraf.

12. Wittich von Oldenburg, von einer alten Familie, die hauptsächlich in Pommern possessionirt war.

13. Jacob Levezow.

Diese Familie gehörte zu den ältesten Mecklenburgs: ein „Henricus Lezwowe“ erscheint als Zeuge schon in einer Urkunde von 1219*) und ein „Johannes de Lewezow, miles“ (1266**). Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, ehe die Malkan dieses Amt bekleideten, war ein Jacob Levezow zu Schorrentin Landermarschall im Fürstenthum Wenden: Schorrentin war

*) Bei Lisch mecklenb. Urk. III. 64.

**) In einer Urkunde vom 14. April im Privilegienbuche der Stadt Wismar.

ihr Hauptgut. In neuester Zeit war die schöne Ulrike von Levechow die letzte große Herzensflamme Göthe's*). Ein schwerinscher Minister und Kammerpräsident dieses Namens mußte im Sturmjahr 1848 als sehr mißliebig abgehn. Man hält die Levechow für eines Stammes mit den Lückow's. Das Wappen ist ein Gatter. Es giebt auch eine Judenfamilie von Ansehn, welche den Namen Levechow führt.

14. Heinrich Wangelin: ein Herr dieses Namens war 1417 Bischof von Schwerin.

15. Dietrich Flotow. Von dieser eingebornen alten jetzt auch heruntergekommenen Familie erscheint zuerst ein „Heinrich Blotowe, Ritter“ in einer Urkunde für Kloster Dobbertin von 1230**). Zur Zeit Fürst Heinrich's des Jerusalemers war ein Heinrich Flotow Voigt zu Röbel beim Bruder dieses Fürsten Nicolaus von Werle***). Die Familie, jetzt so verkommen, war früher reich begütert, es gehörte ihr unter andern außer dem Stammgut Stuer Stadt und Land Malchow schon seit 1285, von welchem Besitz sie 1681 den vierten Theil der Jurisdiction verloren, wegen eines delicti, das in dem Excesse bei Folterung einer angeblichen Hexe

*) S. sächsische Hofgeschichte Band I. S. 285.

***) Bei Tisch Jahrbücher für mecklenb. Gesch. 1838. I. 206.

***) Dieser „Henricus de Vlothowe, advocatus in Robele“ erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Berliner Geh. Staatsarchivs für die Comthurei Mirow vom 29. April 1279.

bestanden haben soll. Mit den Herzogen hatten sie einen Reichskammergerichtsproceß über das Land Malchow, der, wie so viele Reichskammergerichtsproceße, bei Auflösung des deutschen Reichs noch nicht beendigt war. Die Flotow's besitzen heut zu Tage noch die Schloßruine von Stuer und die Gerichtsbarkeit in Malchow und die Güter Waldseegarten, Rogel, Altenhof u. a. Wie bei den Bülow's im sechzehnten Jahrhundert kommt bei den Flotow's noch im achtzehnten Jahrhundert ein Brudermörder vor: ein Adam Friedrich aus dem Hause Rogel, auf Suckow geseßen, erschöß 1747 seinen Stiefbruder, den preussischen Hauptmann Joachim Ernst, in Folge eines Streits über eine gemeinschaftliche Wiese auf dem Felde des Guts zu Suckow, heirathete 1752, starb aber schon 1758, erst sechsundvierzigjährig. Der Sohn dieses Brudermörders war der Geheime Rath und Autor des Vortrags über die Rechte der Eingebornen auf dem Landtage 1789, geseßen zu Wildkuhl, welchem sein Landesherr, in dem mit Anmerkungen „von einem Eingebornen im Lande der Wahrheit“ herausgegebenen Text dieses seines Vortrags gehörig die Wahrheit sagte: dieser nicht mit dem Pfunde der Weisheit bedachte Flotow, dem sein eigner Landesherr „außerordentliche Härte und gefeglose Privat-Unterdrückung der Menschen- und Bürgerrechte“ vorwarf, sein „Weiden an phantastischen Einbildungen über alten Adel, Ahnen, persönlichen Werth u. s. w.“ auf „das eigne stille, nicht in die Wirklichkeit greifende Privatvergnügen sammt Consorten“ zurückweisend, ward im Jahre 1827 zu seinen Ahnen versammelt. Sein Sohn wieder ist der noch lebende

Kammerherr und Kammerdirector Friedrich von Flotow auf Penzin, Friedrichswalde und Wildkuhl. Im Jahre 1844, also vor dem Sturmjahr, gab ein neuerster Adels-, „Phantast“ Flotow, der sächsische Finanzdirector Gustav, der zur russischen Gouvernementszeit sein Glück im Domainensach in Sachsen zu machen verstanden hatte, „Beiträge zur Geschichte der Familie“ in Folio heraus, ächt mecklenburgisch hausbacken und trocken, denn es findet sich in der ganzen Familie, wenigstens so viel davon mitgetheilt wird, nicht eine Persönlichkeit, die sich über das ganz Alltägliche erhoben hat und dazu ist dieser sehr dünne Foliant noch ächt sächsisch „aktenmäßig destillirt“ — solche Arbeiten zeugen nur von der Eitelkeit verkommener Adelsherren, ihren alten Stammbaum der Welt sehen zu lassen, wenn er auch ganz leer ist, die Eitelkeit, „mit einem Blicke seine ganze Familie, seine in „„alle Länd- der““ (!) zerstreuten Verwandten übersehen zu können“. Welche Kriegergedanken in diesem Adelsautor pochen, davon zeugen die ersten Worte des Vorworts, wo dieser moderne Ritter, der in der Finanz parvenirte, es zweifelhaft lassend, ob er sich selbst à la pointe de l'épée stellt, oder ob nach seinem Hirne die bewaffnete Macht, Bajonette, für alten Adel, Ahnen, persönlichen Werth einschreiten sollen, schreibt: „Obgleich eine Schrift, wie die vorliegende, welche nur für die Mitglieder der Familie, nicht für das Publikum bestimmt ist, einer Rechtfertigung nicht bedarf (die im entgegengesetzten Falle, bei dem jetzt herrschenden Zeitgeist, der dem Fortbestehen alles Historischen und namentlich dem Adel so abhold ist, vielleicht eine gewaffnete sein müßte)“ u. s. w. u. s. w.

16. Vike Bieregge.

Dieses nicht gerade sehr alte, erst seit dem vierzehnten Jahrhundert häufig in Urkunden vorkommende Geschlecht ist wahrscheinlich aus der Finanz zu Glück und Ehre parvenirt. 1350 kommt als Zeuge vor „Grübe Beregge, Knappe“ in dem Bürgerschaftsbrief von einundsechszig mecklenburgischen Edelleuten wegen Bezahlung der Grafschaft Schwerin*). Ein „Otto Beregge, Kammermeister“ erscheint darauf in einer Urkunde von 1425**): er war „treuer Rath“ der Herzogin Wittwe Catharine von Mecklenburg, Mutter Heinrich's des Fetten, welcher ganz Mecklenburg nach dem Aussterben der Fürsten von Werle (herrührend von einem Enkel Primislav's) wieder vereinigte und der Großvater Albrecht's des Friedfertigen war: jedenfalls hat dieser Kammermeister den Hauptgrund zum Flor der Familie gelegt, welche dieser Flor nicht abhielt, noch unterweilen vom Stegreife zu leben: Reimar Bieregge trieb im Jahre 1504 trotz des publicirten ewigen Landfriedens noch Wegelagerei mit dem „bunten“ Hahn zu Plees gegen die Kaufleute Güstrows. Und einer, der zu Levekendorf saß, gehörte zu den Herren, die auf den Landtagen 1735 und 1736 sich mit Stöcken, Karbatschen und Pistolen einfanden. Ein Zweig von diesem händelustigen Geschlecht hatte bereits in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an den katholischen bairischen Hof sich gewandt, indem ein würdiger Paul, der sich

*) In der Geschlechtshistoire der von Bülow Urkundenbuch S. 24.

***) Bei M a s c h Gesch. des Hauses Karstorff S. 87.

wahrscheinlich convertirte, in Baiern Kriegsdienste nahm, sich mit einer Fräulein von Schellenberg vermählte und als Landvoigt zu Höchstädt starb; andere Sprößlinge dieses Geschlechts wanderten auch aus und machten Fortune zu Kopenhagen und Berlin im Liebes- Staats- und Hofdienste. Dieses Geschlecht hat die Ehre erlebt, im Auslande aus verschiedenen Titeln einmal baronisirt und dreimal gegrast zu werden: zuerst erfolgte eine Baronisirung 1692 in der Person eines wackern „Kämmerers und Tranchirmeisters“ am bairischen und kölnischen Hofe, weil dieser wackere erste Baron Wolf Heinrich Bieregg, wie im Diplom steht, „sich mit seinem sehr künstlichen Tranchiren aller Orten beliebt gemacht“; zum zweitenmale erfolgt eine Grafung in der Person einer Biereggin, einer neuen Helena, Tochter des Baron Bieregg, preussischen Gesandten in Kopenhagen, welche „die zweite Frau“ wurde König Friedrich's IV. von Dänemark, den die Dänen den Guten nennen, dem aber die alte Herzogin von Orleans die Prädicate „albern und häßlich“ ertheilte; zum zweitenmal ward das Haus 1790, als Kurpfalzbaiern als Reichs- vicar um vierzehnhundert leichte Gulden massenweise graste, in der Person eines Oberstallmeisters gegrast; endlich die dritte Grafung genoß die Hof- und Staatsdame von Bieregg auf Lossow bei Frankfurt, Tochter des Obermundschenken am Hofe Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, Gemahls der Gräfin Ingenheim, gebornen von Boff, deren Großvater, der in der Finanz parvenirte Bieregg unter dem zweiten König von Preußen, erst

Gesandter in Paris, dann Minister bei dem 1723 neu gestifteten General-Directorium gewesen war, in dessen eigenhändiger Instruction ihm der gestrenge Friedrich Wilhelm I. das monitum zugehen ließ: „Geheimer Rath von Bieregg soll sich meritirt machen, nicht zu viel à l'hombre spielen, diligent und prompt sein, nicht so langsam und faul, wie er bisher gewesen.“ Dieser bei den Berliner Damen, mit denen er Karte spielte, sehr beliebte Bieregg starb als Vorsitzender des General-Directoriums unter dem großen Friedrich 1758*).

17. Eggert von Quikow, von dem Geschlecht, das in den Marken zu den Haupt-Oppositionsleuten gehörte.

18. Bernhard Rohr, ebenfalls von einem Geschlechte der Marken, das noch im sechszehnten Jahrhundert daselbst, wie die Quikow, reichbegütert war: Curt Rohr, Hauptmann zu Briegnitz, war einer der sechs „Landräthe“, die zum erstenmal unter diesem Namen beim Wismarischen Vertrage von 1555 vorkommen.

19. Achim von der Lüche.

Schon in einer Urkunde vom 28. Juni 1240 für das Kloster Sonnenkamp erscheinen unter den Zeugen sechs des Geschlechts als „milites Christi“, Schwertritter: „Reinardus de Lu, Olricus de Lu, Johannes, Heidenricus, Hermannus und Henricus de Lu“**). Die Lüche gehörten zu den

*) S. preussische Hofgeschichte 2, 268. Es ist an dieser Stelle zu berichtigen, daß nicht vier Grafungen erfolgt sind, sondern eine Baronisirung und drei Grafungen.

**) Bei Tisch Mecklenb. Urk. II. S. 23.

sächsischen Familien, die in der deutschen Grafschaft Schwerin eingekommen waren. Im Sühnebrief der Hahne, Bülowe und Behr mit der Stadt Stralsund vom 22. Juni 1339 *) kommen „Hermann und Claus von der Lu von Koltzowe“ als Zugelober, Bürgen vor, was ihre Vermöglichkeit nachweist. Auch dieses Geschlecht parirte dem Landsfrieden nicht: gleichzeitig als Achim von der Lühe die Union 1523 unterschrieb, trieben Bolrath und Otto Lühe von Tolkow noch Straßenraub in der Rostocker Haide; Bolrath aber ward 1549 von den Rostockern als Straßenräuber nach den Reichsgesetzen gehangen. Ein anderer Achim oder Joachim von der Lühe war 1588 Obrist und Hofmarschall; Barthold von der Lühe unterschrieb 1632 bei Stiftung des Engeren Ausschusses der Ritterschaft und Hans Heinrich von der Lühe war zur Zeit der Wallenstein'schen Herrschaft in der einflußreichsten Stellung, als dessen Kammerpräsident. Das Geschlecht fiel aber damals, weil einer aus ihm diese Stellung bei dem Eindringling eingenommen hatte, eine Zeitlang bei Hofe in Ungnade. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machte sich der Oberlanddrost Joachim Friedrich von der Lühe auf Panzow einen berühmten Namen, indem er es war, der den Plan Baar Peter's des Großen verhinderte, sich Wismars, wie Ludwig XIV. Straßburg's zu bemächtigen: ich komme auf diesen berühmten glücklichen Coup unten zurück. Ein halbes Jahrhundert später machte sich aber ein anderer

*) Bei Lisch Urk. d. Geschlechts Malgan. II. 32.

sehr heftiger Herr der Familie von der Lühe auf Mul-
 som bei Abschluß des Erbvergleichs einen sehr berücktig-
 ten Namen als „Friedensstörer“, der vom „Fensterhin-
 auswerfen“ der Landstände, die dem Adel nicht pariren
 wollten, sprach. Und noch in neuester Zeit, im neun-
 zehnten Jahrhundert, hat sich einer des Geschlechts wieder
 einen sehr berücktigten Namen gemacht als württembergi-
 scher Justizminister, als eines der fügksamsten Gewalt-
 werzeuge des gewaltthätigen ersten dicken Königs. Die
 Familie war sonst reich begütert: es gehörte ihr von
 1450 bis 1768 unter andern auch das Städtchen Sülze,
 in der Herrschaft Rostock, wo jetzt das Soolbad ist, und
 Marlow an der Ruckenitz; gegenwärtig ist sie entschieden
 heruntergekommen: obgleich ein Zweig noch das Roth-
 Bohlsdorffer Fideicommiß besitzt, ist man doch am Rande
 eines Concursets, der Kammerherr hat es seinem Sohne
 abtreten müssen. Ein anderer von der Lühe fungirt
 als Oberjägermeister. Es war eine Eigenthümlichkeit bei
 dieser Familie, daß sich ihre verschiedenen Linien durch
 Verschiedenheit der Helmzierden unterschieden. Das Wap-
 pen ist ein schräg von der oberen rechten zur unteren
 linken Ecke des silbernen Schilds geviertes blaues Mauer-
 werk; auf dem Helm steht jetzt eine blaue Jungfrau mit
 fliegenden Haaren.

20. Lütke Bassewitz. Wegen dieser vierten
 großen mecklenburgischen Familie verweise ich nochmals unten
 auf den angezogenen Excurs beim Erbvergleich von
 1755, wo auch von den Familien Hahn, Malkan
 und Moltke die Details gegeben werden sollen.

21. Engelde von Helpte, ein Herr von einem

Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schon ausgestorbenen mecklenburgischen Geschlechte.

22. Bollhard Preen, von einer eingebornen mecklenburgischen Familie, und:

23. Claus Penk, von einem Geschlecht, das im siebzehnten Jahrhundert in Holstein prosperirte: ein Christian Penk heirathete eine natürliche Tochter des Königs Christian IV. von Dänemark und ward vom Kaiser Ferdinand II. 1634 gefraßt.

Die von diesen dreiundzwanzig unterzeichnete Union war die sogenannte kleinere Union, die größere Union von demselben Jahre ward von 283 Landbegüterten unterzeichnet.

Diese Union ward das Fundament der Adels Herrschaft in Mecklenburg. Es kommt in diesem Unionsinstrument eine merkwürdige, recht deutlich ausgedrückte Stelle vom vereinten Widerstande vor: „So es sich aber begäbe, daß wir in der Folge durch Jemand wider unsre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, löbliche Gewohnheiten und altes Herkommen mit gewaltsamer That oder sonst anders wider Recht und Billigkeit beschwert, beschädigt oder unterdrückt würden, dann sollen und wollen wir solche Beschwerden nicht dulden, sondern mit vereinten Kräften das Recht aufrecht halten und handhaben.“

Herzog Heinrich IV. der Friedfertige war dreimal vermählt, zuerst mit einer Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg, dann mit einer Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und endlich nach siebenundzwanzigjährigem Wittwerstand schloß

der alte, damals schon zweiundsiebzigjährige Herr noch eine dritte Heirath mit einer Prinzessin von Sachsen-Lauenburg.

Ueber die zweite Heirath mit der Fräulein Helena von der Pfalz, die noch vor der Anschlagung der Ihesen Luther's an der Schloßkirche zu Wittenberg Statt hatte, im Jahre 1513, giebt ein alter Chronist, der noch vor dem dreißigjährigen Kriege lebte, der Magister Bernhard Latomus, ein geborner Wismarer, Rector zu Neubrandenburg, einer der Väter der mecklenburgischen Geschichte*), Auskunft, aus der unter andern das Curiosum zu ersehen ist, daß damals eine mecklenburgische Adelsdame, von einem Geschlechte, das später ganz herunterkam, so ausbündigen Kleiderluxus trieb, daß ein Verbot gegen sie erlassen ward, nicht ihre besten Kleider anzuziehen, um nicht die fürstliche Braut auszustechen. Man sieht aus diesem kleinen Zuge, wie die Dinge von Alters her in diesem kleinen Ostseeländchen angethan waren: der Fürst stritt sich mit seinem Adel mit höchster Eifersucht nicht bloß um die wirkliche Macht, sondern sogar um den äußeren Schein. Die Ritter suchten es dem Landesherrn an Pracht und Luxus gleich zu thun, der Hof wollte nicht zurückbleiben und ruinirte sich, um den sogenannten Glanz des Thrones aufrecht zu erhalten, durch Verschwendung. Die Verschwendung brachte ihn in Schulden und die Schulden in die Abhängigkeit von den Rittern.

*) Seine Chronik ist abgedruckt in den Monumentis ineditis des hollsteinischen Kanzlers von Westphalen. Lpzg. 1739. Vier Folianten.

„Im selbigen Jahr (1512), ist Herzog Heinrich von Mecklenburg (weil ihm seine Gemahlin fürs Jahr abgestorben war) gen Heidelberg gereiset und hat sich des Pfalzgrafen Philippi Tochter, Fräulein Helenam, zur künftigen Ehe desponsiren und zusagen lassen. Und hat folgenden Jahrs (1513) Herzog Heinrich im Monat Augusto zu Wismar sein Fürstlich Beilager mit solcher Pracht gehalten, als vorher in diesen Landen nie geschehen oder gesehen war.“

„Denn am elften Tag Augusti aufm Sonnabend sind Marktgraf Joachim I. von Brandenburg, Herzog Heinrich von Sachsen*), Herzog Philipp von Grubenhagen (Braunschweig), Herzog Magnus zu Lauenburg, Herzog Christoph, Erzbischof zu Bremen**) und die drei Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Rakeburg, alle in vollen Kürissen und mit Rennestacken (ohne den Bräutigam und seinen Bruder Herzog Albrecht) ins Mecklenburger Thor eingeritten. Ein jeder Fürst zog nach seiner Würde und hatte seine Heerpauken und Trommeten für sich, der Letzte war der Bräutigam mit seinem Mecklenburgischen Adel.“

„Den zwölften August, des Sonntags zu Mittag, kamen sie wieder ins Harnisch und zogen der Braut entgegen. Aber da ritten die Fürsten nicht in Kürissen, sondern in schönen langen Blianten und sammetfchen

*) Vater des Kurfürsten Moritz.

**) Ein Bruder des wilden Heinrich von Wolfenbüttel.

Kleidern. Um ein Uhr kam die Braut mit ihren Freunden, da dann auch etliche Fürsten und der Braut Bruder, der junge Pfalzgraf, mit waren, mit zwei übergüldeten herrlichen Wagen. Da waren etliche Hundert Kürisse im Felde, welches herrlich anzusehen war. Eine halbe Meile vor Wismar ward die Braut gebühlich empfangen und von ihrem Bruder und Herzog Albrecht, des Bräutigams Bruder, aus dem Wagen gehoben und wieder darin gesetzt. Darauf ritten die Fürsten und Edelleute in feiner Ordnung nach der Stadt mit fröhlichem Schall der Trommeten und Pauken, mit großem Geprassel der Pferde &c. Herzog Albrecht und der junge Pfalzgraf ritten nächst der Braut Wagen, welcher aufs Rathhaus geführt ward. Da dann der Bischof von Ratzburg auf einem daselbst eingerichteten Altar zu drei Uhr Nachmittag, wider päpstlichen Gebrauch, eine Messe gehalten hat. Diemeil auch die Herren von Lübeck in Marien Kirche eine Capelle pflegen zu halten und etliche Pfaffen und Knaben, so täglich in figurisungen, gehalten, und dem Herrn Bräutigam solche geliehet hatten; als haben sie die Weisen gesungen und sind alle hochgedachten Fürsten und Fürstinnen, Bischöfe und edelste Frauen des Landes umher gestanden. Nach der Messe wurden Braut und Bräutigam copuliret und darnach mit allen fürstlichen Freunden geführt, auch ward fort die Mahlzeit zugerichtet und die ganze Nacht in Freuden zugebracht.“

„Des Morgens ritten alle Fürsten aus ihren Herbergen wieder zu Hofe, da waren etliche Hundert Edelknaben verordnet, so wächserne Kerzen halten und zu

beiden Seiten von Hause an bis an den Thor für Marien Kirche stehen mußten; da inzwischen gingen sie sämmtlich zur Kirche und hielt aber (wiederum) ein Bischof Messe, und ward von den Lübeckischen Sängern gesungen, auch auf der neuen von den Wismarischen gebauten Orgel geschlagen. Hiernächst wurden Bräutigam und Braut fürs Altar geführt und über sie die Benediction oder Segen gelesen, da war die Braut, wie auch die beiden Fürstinnen, die sie führten (deren eine des Herrn Bräutigams Schwester, die Landgräfin von Hessen) in weißen Tuch gekleidet, zudem waren gleich die Edelfrauen aus dem Lande Mecklenburg mit Kleidern und Kleinodien gegenwärtig. Aber von einer wird sonderlich gedacht, die Fineckesche genannt*), welcher von fürstlichen Gnaden ihre besten Kleider auf dieser Hochzeit anzulegen verboten und nur erlaubt worden, die nächst dem besten anzuziehen. Nichts destoweniger ist sie der fürstlichen Braut fast gleich gekleidet gewesen. Ja diese Frau soll sich dermaassen des Hoffahrts beflissen haben, daß Cochius**) von ihr schreibt: sie habe einmal in S. Jürgens Kirche auf einer Edelmanns Hochzeit bei der Copulation einen mit großen Perlen so sehr gesteiften Rock angetragen, daß sie, da alle andere Edelfrauen zur Stillmesse in die Knie gefallen, in ihrem Rocke wie in einer Ton-

*) Von der Familie derer von Finecke auf Karow im Amte Güstrow unterschrieb Caspar Finecke 1523 die Union, aber schon zu Propst Franck's Zeit um die Mitte vorigen Jahrhunderts war diese Familie eine der ärmsten. Altes und neues Mecklenburg 9, 43.

**) Reimar Rock, gest. 1569 zu Lübeck.

nen habe müssen stehen bleiben. Nach gesprochenem Segen sind Bräutigam und Braut wieder zu Hofe geführt und Mahlzeit in Freuden gehalten worden. Es hatten auch die Herren von Wismar das Markt, sammt einem Bart von den Fleischschranken auf- und den Raad abbrechen, auch die Fürsten etliche Hundert Fuder Sandes darauf fahren, und zum Turnieren und Stechen umher beplancken lassen. Derowegen ward nach der Mahlzeit solch Freuenspiel mit Turnieren und Stechen öffentlich aufm Markt angefangen und trafen also mit den Rienstücken an einander, daß die Stücken in die Höhe sprangen, wurden also viele Hundert Stücken den Tag entzwei gestochen. Und weil Niemand Schaden davon nahm, gab es ein fröhlich Spektakel. Als nun dieses Stechen eine Weile gewähret, kamen auch die Fürsten in die Schranken und stachen mit einander, insonderheit Herzog Heinrich von Braunschweig mit Herzog Albrecht, des Bräutigams Bruder, aber es mißgelung ihm, daß er vom Pferd abgestochen ward.“

„Des Dienstags wurden aber (wiederum) herrliche Turniere gehalten.“

„Des Mittwochens, da etliche Fürsten scharf gestochen hatten, ging der Gesellen Stechen an, welches kurzweilig anzusehen war und ward also das festliche Beilager in höchsten Freuden angefangen, gemittelt und geendet.“

Nicht blos Turniere zur Kurzweil bei festlichen Anlässen waren damals in Mecklenburg noch an der Tagesordnung, sondern der Adel trieb damals auch noch die längste Zeit hindurch sein mittelalterliches Fehde- und

Raubhandwerk: an den zum Nutzen gemeiner Wohlfahrt vom Kaiser Maximilian publicirten ewigen Landfrieden kehrte er sich gar nicht in seinem fernem sichern Winkel an der Ostsee.

Die ersten Geschlechter Mecklenburgs standen an der Spitze: sie trieben Wegelagerei als Carnivalsvergnügen. Der Geschichtschreiber des Hauses Hahn, der Archivar Lisch schreibt: „Am 11. März 1504 klagte der Herzog Bogislaw von Pommern, daß Heinrich Hahn (zu Pleek, der „Bunte“ zubenannt)*) der Beraubung güstrow'scher Kaufleute durch pommersche Unterthanen Vorschub geleistet und einen seiner Knechte dabei gehabt habe. Am 15. April 1504 beschwert sich derselbe Herzog wiederholt, daß „die Plackerei“ aus Meck-

*) Auf die Personalien des Hauses Hahn komme ich, wie erwähnt, unten mit Mehrerem zurück. Wahrscheinlich hieß „der bunte“ Heinrich Hahn so wegen seiner bunten Kleidung, die damals auffam, und wozu namentlich die berücksichtigten, aus einer Anzahl von Streifen zusammengesetzten „zerluderten“ Pluderhosen gehörten, wogegen die Geistlichkeit gewaltig in Predigten und Tractaten eiferte. Herzog Heinrich von Sachsen, der zu Freiberg Hof hielt, der Gemahl einer Mecklenburgerin, die die Stamm-mutter des königlichen Hauses Sachsen ist und ihm den großen Kurfürsten Moritz gebar, war wegen seiner Vorliebe zum Bunten weltbekannt. Er trug 1512 bei seiner Hochzeit eins der sonderbarsten Hochzeitskleider, die man jemals gesehen hat, denn es bestand aus gegen tausend schwachweise über einander gelegten Streifen von dunkelrothem und gelbem und von rosenrothem und weißem Tuche. Leben Herzog Heinrich's von seinem Secretair Freyhinger beschrieben.

lenburg und die Gewaltthätigkeiten mit „Einreiten und Zugriffen“ nach Pommern hinein fast allgemein und in den nächst verflossenen Winter- und Fastenzeiten vielfach geübt sei; namentlich angeklagt werden: einer Namens Jürgen, welcher bei dem „bunten Heinrich Hahn“ sich aufhielt, und Reimar Bieregge. In einer anderen Klage desselben Herzogs Bogislaw wird gesagt: Claus Kruse von Barchentin*), Barthold Behr der Jüngere**), Heinrich Hahn „mit dem einen Auge“ und Blumenthal aus Benzlin hätten am 10. Juni 1506 den herzoglich pommerischen Leibarzt Dr. Antonius eine Meile von Stralsund überfallen, „geschunden“ und gänzlich ausgeplündert. Henning von Schwerin auf Spantekow (in Vorpommern), welcher mit des Hofmarschalls Joachim Hahn auf Wasedow Schwester vermählt war, kam mit den Hahn auf Pleek in Unfrieden. Da fielen im Jahre 1511 die beiden Vettern Hahn, Heinrich der Aeltere, „der Lange“ zubenannt und Heinrich der Jüngere, auf Pleek***) und

*) Die Kruse, von denen das Nähere unten, sind noch eine der reichsten Familien in Vorpommern.

**) Der berühmteste Mann dieses sehr reichen noch in Mecklenburg und besonders in Pommern, auch in Hannover blühenden Geschlechts war der Convertit Matthias Hans von Behr, einer der Geschichtschreiber Mecklenburgs, Deputirter der Ritter- und Landschaft unter Carl Leopold, gest. 1729, von welchem ebenfalls unten.

***) Er hatte 1496, damals achtzehn Jahre alt, mit elf andern jungen mecklenburgischen Edelleuten und zwölf älteren vom Lande Mecklenburg, auch zwölf auswärtigen ge-

Joachim von der Osten*) mit ihren Knechten ohne Absage und ohne Recht in Pommern ein und schlugen und beraubten in den Schwerin'schen Gütern Ratelow und Janow die Bauern und führten sie gefangen weg. Gegen diese Gewaltthat erhob sich Henning von Schwerin mit Claus von Schwerin, Vogt zu Wolgast und mit Anderen vom Adel, drangen in Mecklenburg ein, verfolgten die Hahn, bis sie sie gefunden, nahmen ihnen Pferde, Kleider, Waffen und baares Geld und führten sie „nach Ordnung der Ritterrechte“ gefangen nach Spantekow — „unverschuldet, unverklagt und unentsagt“, wie die Hahn behaupteten. Es entspann sich nun auf Klage der Hahn eine lange Verhandlung zwischen den beiderseitigen Lehnherren, in Folge deren die Herzoge von Mecklenburg zwei Räthe, den Ritter Claus von Lützow**) und den Kanzler Caspar von Schöneich nach Wolgast zur Vermittelung schickten.

rüsteten Edelleuten Herzog Heinrich den Friedfertigen zum Dienst bei Kaiser Maximilian und dessen Römerzuge als „Einrosser“ begleitet und später 1512 die Herzogin Catharine von Mecklenburg zu deren Vermählung nach Freiberg: dieser Geleitzzug unter dem Hofmarschall Achim Hahn auf Basedow bestand aus vierzig Vasallen aus den angesehensten Familien des Landes mit dreihundert- undsiebenzehn gerüsteten Pferden.

*) Ein altes pommersches und mecklenburgisches Geschlecht, von dem schon 1251 in einer Urkunde für Kloster Dargun als Zeuge erscheint „Olricus de Ost“ als Ritter des Herzogs Bratislaw von Pommern.

**) Wahrscheinlich der, der unter den Unterschreibern der Union von 1523 voran steht.

Sie erreichten am 15. Juli 1511, daß die Vettern Schwerin die beiden Vettern Heinrich Hahn, Achim von der Osten und Heinrich Hahn's des Jüngeren auf Plees Knecht Dobelitz nach einigen Wochen Gefängniß gegen Urfehde bis zum Austrag der Sache und Wiedereinsfordern entließen. Die Sache war aber so bald noch nicht beendet u."

Bei einer anderen Scene willkürlicher Selbsthülfe treffen wir einen Herrn des Geschlechtes Bülow an der Spitze: die Scene steht nach einer Schrift im Güstrow'schen Stadtarchiv in der Geschlechtshistorie der Bülow*).

„Das Güstrow'sche Gliner Feld gränzt mit dem im Stift belegenen Dorfe Parum und zwar besonders an den dem Dorfe Parum zuständigen See und einen aus demselben nach dem Flusse Nabel rinnenden Bach. Diesen Bach zu befischen haben sich die Güstrower sowohl als die von Bülow privative angemacht. Anno 1540 war Heinrich von Bülow, ein achtzigjähriger Mann, der zu Zibühl wohnte, davon und von Boldebeck und Parum Eigenthümer, seine Ehefrau war eine von Oldenburg. Am Tage Catharina, M. November 1540, da die Güstrow'schen Domherren des Morgens die Abgisten in Parum abfordern, befindet sich der alte Heinrich von Bülow mit den Frauen und zwei Söhnen allda und wie Jürgen von Bülow ein paar Güstrower in gedachtem Bach fischen sieht, eilt er dahin, schießt dem einen den Arm entzwei und nimmt den Fischkorb nebst den Kleidern, so die Leute abgelegt ha-

*) Neubrandenburg 1780, Urf. Buch S. 62.

ben, mit sich übern Bach nach Parum. Die That wurde aber in der Stadt bald ruckbar, und da Vater und Söhne sich in Parum mit den Dombherrn bene thun, mithin bis zum Nachmittag daselbst verweilen, fallen mittlerweile Nachmittag anfangs auf zwanzig Männer, als Freunde des Geschossenen, mit allerhand Gewehren bewaffnet aus, welchen eine Rotte von mehr als funfzig Menschen kurz darauf nachfolgt. Wie Jürgen von Oldenburg, der Frauen Bruder, den Vortrab von weitem erblickt, räth er an, mit der Beute nach Sibühl zu gehen, wozu der Alte nebst den Söhnen auch bereit sind, allein die Heldin-Mutter schilt sie für feig, erinnert sie des Adelsstandes, beruft alle Einwohner des Dorfes (Parum) zusammen, bewaffnet sie mit Mistgabeln, Spießsen ꝛ. und beredet ihren Mann und Sohn anzurüden. Eine kleine Anekdote: Eine Bauersfrau, der dabei übel zu Muthe wird, redet ihr ein, die Güstrower möchten sich wehren und wenn mehr kämen sie übermannen. Die Amazonin antwortet: „Dat di de Düwel im Buck fahre! (daß dir der Teufel in den Bauch fahre). Wag id minen Kerl, so kannst du dinen ock wagen!“

„Der Alte, der mit einer Büchse, Spieß und Schwert sich versehen, lagert sich nun mit seinen Bauern hinter einen Zaun, während, daß sein Sohn Jürgen und etliche Gehülfsen zu Pferde auf der Wiese vorwärts herumflanquieren, um die Güstrower nach dem Zaune zum guten Empfang hinzuziehen. Der erste Trupp, der inmittelst durch Nachläufer verstärkt ist, rückt heran und wie er übern Bach kommt, schießt Jürgen einmal nach dem andern darauf, die Büchse versagt ihm aber und

so nimmt er die Flucht seitwärts, weil die Güstrower ihm die Flucht nach dem Baun verwehrt haben müssen. An einem Berge wird er umringt, gebunden und gefangen nach Güstrow geschleppt. Ein anderer Theil stürmt während der Zeit den Baun, hinter welchem der alte Heinrich etlichemal schießt und die Bauern mit gesammelten Steinen herauswerfen. Wie sie jedoch nahe genug zum Faustgemenge kommen, stößt der Alte einem Schusterknecht mit dem Spieß in die Brust, welcher ihn hinwieder durchspießet, wovon er jedoch nicht fällt, sondern mit dem Säbel noch einige verwundet, bis zuletzt Jemand ihm den Kopf durchspaltet. Der Prozeß ist von seinen Söhnen Heinrich und Jürgen bis nach 1574 fortgeführt worden zc.“

Einer der neuesten Geschichtschreiber Mecklenburgs, der Schwerin'sche Kammerherr, jetzige Schloßhauptmann Carl von Lützow, schreibt wörtlich: „Die alten Sünden der Selbststrache, der bewaffneten Ritterfehden, der adeligen Wegelagerungen und Raubzüge, eben weil sie alt und reizend waren und der Sittenrohheit und verkehrten Ansicht des Zeitalters von Recht und Ehre entsprachen, dauerten nach wie vor fort: arglos zog der Landadel mit seinem Troß zu Gewaltthat und Raub aus, warf wehrlose Reisende nieder, schleppte seine Fehdegefangenen in unbekante Verließe und schaltete mit empörendem Frevel über Freiheit und Gut seiner Mitbürger, denen nur schweres Lösegeld erstere wiedergab. Diese Landplage, die in unserem Vaterlande, seines zahlreichen, größtentheils unbemittelten und auf seiner Hufe wohnhaften Adels wegen, viel-

leicht zu allen Zeiten sehr groß war, mochte unter Herzog Heinrich dem Friedfertigen, wo langjährige Kriege in den Nachbarländern, zahlreiche Durchzüge fremder Söldlinge und eigene von seinem Bruder Herzog Albrecht (dem tapfern Turnierer) zu seinen Eroberungsplänen gegen Dänemark und Schweden unternommene Rüstungen mit der daraus folgenden Verwilderung, ihr reichliche Nahrung verschafft hatten, wohl noch gesteigert sein*). Mancher rauflustige Landjunker, der bei den Kriegsfahrten nach den nordischen Reichen so wenig, wie Herzog Albrecht seine Rechnung gefunden hatte, durch mehrjährige Freibeuterei aber dem friedlichen Burgleben entwöhnt war, suchte fortan auf der nächsten Landstraße seine, wenn auch nicht ehrenvollere, doch sicherere Entschädigung, indem er zugleich auch der hoch-

*) Christian der Böse von Dänemark, Schwager Kaiser Carl's V., war von seinem Oheim Friedrich I. damals entthront worden. Für die Hülfe, die Herzog Albrecht dem Kaiser mit großen Unkosten leistete, ward ihm nur sehr geringe Entschädigung zu Theil, aber das Haus Mecklenburg erhielt für die große s. g. „spanische“ Schuldforderung, die 1548 auf eine halbe Million Florenen berechnet wurde, das Reichserbvorschneideramt, welches Albrecht's Sohn Johann Albrecht bei den Vermählungen der kaiserlichen Prinzessinnen Anna und Elisabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich 1570 zu Prag und Speier ausübte und welches nach den Memoiren Lang's als Augenzeugen noch 1790 bei der Kaiserkrönung Leopold's II. ein Herzog von Mecklenburg höchst curioser Weise ausgeübt hat „mit einem langen Messer an die Thür des kaiserlichen Speisesaals im Römer postirt und ein weißes Handtuch sich vor die Brust gesteckt.“

fahrenden Standesmeinung war, er dürfe persönliche Zwiste mit Seinesgleichen, wie sie die aufgeregte Zeit täglich veranlaßte, nicht anders, als unter Harnisch und Schwert, d. h. durch das Faustrecht ausmachen. So finden wir denn Männer der ehrenwerthesten Namen mit dieser ehelosen Handthierung beschäftigt: Martin von Waldenfels (Offizier in dänischen Diensten) schleppte den Bischof von Lübeck, Balthasar Ranzau gefangen in seine Beste Gorlosen (an der Elde, bei Eldena, wo er 1547 starb); Bolrath und Otto Lühe von Tellow, Curd von Uexel, Jaspas Bülow von Siemen und andere trieben offenen Straßenraub in der Rostocker Haide, von denen jedoch Ersterer (von den Rostocker Bürgern 1549) gefangen und überführt, seine Schandthat (in Rostock) mit dem Henkertode (nach den Reichsgesetzen) büßte und die Uebrigen Urfehde schwören mußten. Diese gefährliche Gesetzlosigkeit veranlaßte die Landesherren zu verordnen, daß aller Orten die adeligen Räuber und Friedensbrecher mittelst Sturmläutens und Verfolgung gefangen und die Fehler und Berger derselben bestraft werden sollten.“ Noch der Nachfolger Heinrichs des Friedfertigen, des tapfern Turnierers Albrecht Sohn, Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte, erneuerte in Gemeinschaft mit den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern den in ziemliche Verachtung gerathenen Landfriedensvertrag, um diesem in Mecklenburg länger als anderswo dauernden adeligen Unwesen zu steuern. Die Rauflust des mecklenburgischen Adels dauerte aber auch unter seiner Regierung noch fort. Wegen

eines Landfriedensbruchs im Jahre 1560, wobei ein Kind ins Feuer geschleudert wurde, mußte Ulrich Strahlendorff aus dem Lande gehen, sein Sohn machte am kaiserlichen Hofe sein Glück und sein Enkel war es, der im dreißigjährigen Kriege Wallenstein Mecklenburg verschaffte: ich komme darauf zurück. Mit den Strahlendorffen zugleich ward damals die Familie eines im neunzehnten Jahrhundert sehr loyalen Herrn, des preussischen Ministers und Demagogenriechers Kampcz geächtet, welche zum Andenken an „das große malheur“ noch die mittellste der drei rothen Straußensfedern auf ihrem Helme in schwarz umgewandelt trägt. Es findet sich damals noch ein Strahlendorff als des Todschlags verdächtig bezeichnet. Bei einem Hochzeitsfeste, welches Daniel von Plessen auf Steinhufen im Jahre 1559 in Wismar gab, wo es, wie damals ganz gewöhnlich war, zur Rauferei kam, ward Helmuth von Plessen von Brüel ums Leben gebracht. Das Stadtgericht zu Wismar begnügte sich dem des Todschlags verdächtigen Joachim von Strahlendorff die Wachsband des Erschlagenen zuzuschicken*). Noch in der Polizei-Ordnung von 1572, die Herzog Johann Al-

*) Gemeinen Mördern, nicht Standespersonen, ward damals die leibliche rechte Hand des Ermordeten zugesandt, damit ihn diese gleichsam selber vor Gericht ziehe. Wenn der Todtschläger gegen Geldzahlung Sühne erhielt, mußte er die Hand des Erschlagenen feierlich mit Hunderten von Rittern und Knechten, Frauen und Jungfrauen zu Grabe geleiten: diese Ceremonie hieß: „Hand-gräbt“, Handbe-gräbniß.

brecht I. erließ, hieß es: „noch immer herrschten Plakerei und Räuberei und würden, weil es an der Nacheile meist mangle, die Reisenden ungestraft überfallen und beschädigt und die armen Unterthanen um Nahrung, Handel und Wandel gebracht.“ Die Raubritter, muthwilligen Befehder und Wegelagerer wurden damals für vogelfrei erklärt, die Nacheile sollte den Verträgen mit Brandenburg und Pommern zufolge selbst unter Glockenschlag erfolgen. Noch kurz vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ward von dem Herzog Carl Bischof von Rakeburg als Vormund seiner beiden Großkel, der Stifter der Linie Schwerin und Güstrow, ein besonderer Burgfrieden „gegen die Raufbolde bei Hofe“ publicirt und die Gorloser Beste niedergedrückt, das letzte Bollwerk des Faustrechts. Diese beiden Stifter der Linien Schwerin und Güstrow waren aber selbst noch sehr wilde, gewaltthätige Herren: es geht dies aus dem von Lützow mitgetheilten Tagebuch Herzog Adolf Friedrichs von Schwerin ganz unzweifelhaft hervor. „Den 9. Juni 1613 haben mein Bruder (Herzog Johann Albrecht II., Stifter der Linie Güstrow), Passow (dessen Rath) und Rosen sich verzürnt; mein Bruder hat nach Rosen mit dem Degen gehauen, meinem Bruder ist die eine Pistole losgegangen, meines Bruders Gemahlin dreimal todt geblieben, daß man sie wieder mit Wasser hat aufkühlen müssen*“). Graf Hein-

*) Am 16. December 1616 starb diese Gemahlin, eine Cousine, nur zweiunddreißigjährig. Der wilde Herr heira-

rich zu Stolberg hat meinem Bruder zugesprochen, er solle doch sich und seine Gemahlin bedenken, den hat er mit dem Degen hauen wollen. In dem Tumult hat der närrische Magister, so bei meinem Bruder ist, Rosen für den Kopf gehauen, Rosen's Junge hat dem Magister etliche Wunden in den Leib gestochen. Den 25. August sind Hans Rosen und Hans Maier hier angelangt und haben berichtet, daß die Quästion mit Georg Christof Rosen und Tessen Passow nun auch zu Ende und daß sie sich mit einander gerauft vor Tessin bei der Vogelstange und Rosen den Passow durch und durch gestochen, also daß Passowen die Klinge im Leibe abgebrochen und hat er nach dem Stich noch eine Stunde gelebt."

„Den 5. October 1614, wie ich von M. Thun's Hochzeitsfest in Lübz weggeritten, ist mein Edelknabe Christof Biegler so vollgessoffen gewesen, daß er kaum hat fortreiten können; den habe ich wacker abgeschmiert und hat mir zu Fuße nachlaufen müssen."

„Den 19. April 1615 habe ich meinen Kammerdiener mit der Carbatsche abgeschmiert, daß er nicht früh aufgewartet."

Als der pommerische Gesandte am Tage vor der Taufe des Herzogs Johann Albrecht II., die am 28. Juli 1616 statt fand, Audienz bei demselben beehrte, ward ihm geantwortet: „daß Ihro Fürstliche Gnaden be-

thete darauf noch zweimal: erst eine Gessin, die ebenfalls 1625 starb, auch nur neunundzwanzigjährig; die dritte Gemahlin, eine Anhaltinerin, überlebte ihn.

reits etlichermaßen berauscht wären und derowegen nicht könne vorgestattet werden.“

„Den 18. Mai 1520“, berichtet Herzog Adolf Friedrich in seinem Tagebuche weiter, „ist Bischof Ulrich von Büxow hier gewesen — wie seine Gewohnheit, gesoffen und schandirt.“

Und den 26. Juni desselben Jahres hat der Herzog, wie er gleichfalls selbst schreibt, mit seinem Bruder und dem König Gustav Adolf von Schweden, welcher ihn besuchte, „die ganze Nacht saufen müssen“ und am folgenden Tage „saufen“ sie alle drei schon wieder „ganz unmenschlich“ *).

Daß selbst nach dem westphälischen Frieden unter den großen und kleinen Adelsfamilien des Landes Mord und Todschlag vorgekommen sei, das beweisen zwei Todschläge im Hause Hahn, auf die ich zurückkomme, der bei der Familie Flotow noch im Jahre 1747 vorgekommene Brudermord im Duell u. s. w. u. s. w.

Herzog Heinrich „der Friedfertige“ zubenannt, welchen Zunamen er auch mit Recht führte, namentlich im Gegensatz zu seinem unruhigen Bruder Albrecht, starb nach fast fünfzigjähriger Regierung im Jahre 1552, schon ein Jahr nach seiner oben erwähnten sehr späten dritten Heirath, fast dreiundsiebzig Jahre alt. Diese späte dritte Heirath mit der Prinzessin von Sachsen-Lauenburg war ihm von seinen Räthen empfohlen worden, weil sein ältester Sohn, Herzog Magnus III., der Bischof von Schwerin und mit einer dänischen

*) Schwer. Jahrb. I. S. 139.

Königstochter vermählt war, im Jahre 1550, einundvierzig Jahre alt, gestorben und der jüngere, Herzog Philipp, blöden Verstandes und beständig krank war: er war bei der Hochzeit seiner Schwestern mit den Herzogen von Liegnitz und Münsterberg im Jahre 1537 in einem Turniere, dem letzten, das man in Mecklenburg kennt, mit einem Speer sehr hart verletzt worden, wovon er der Vernunft beraubt wurde. Es wurden aber in dieser dritten, späten Ehe des friedfertigen Heinrich keine Kinder erzeugt, er hinterließ nur einen natürlichen Sohn, einen Balthasar „von Mecklenburg“, und die Succession kam an die Söhne seines ihm 1547 im Tode vorangegangenen jüngeren, nicht friedfertigen, sondern sehr unruhigen Bruders, des rüstigen Turnierers, Herzog Albrecht's VI., der wegen seiner weidlichen Gestalt „der Schöne“ zubenannt wurde und sich meistens am kaiserlichen Hofe Carl's V. aufhielt; er hatte mit seinem Bruder, wie bemerkt worden ist, fortwährende Händel über die Theilung des Landes gehabt und ist deshalb noch besonders merkwürdig, weil er 1541 der erste Convertit unter den deutschen Fürsten wurde. Er war mit einer Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg vermählt und es folgten seine fünf Söhne von dieser:

Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte und seine vier Brüder.

1552—1576.

Ruppinscher Machtspruch von 1556 und Sternberger Landes-Reversalien von 1572. Schuldennoth der mecklenburgischen Fürsten und Benutzung dieser Schuldennoth von Seiten des mecklenburgischen Adels: Abdrängung der drei Landklöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz zur Versorgung der adeligen Fräulein. Der Adel erachtet sich nur insofern zum Gehorsam gegen den Landesherren verpflichtet, „als diese danach wären.“ Der Unterthanen „Heil und Bestes“ und der „Nothfall“ der Herzoge. Personalien. Einfacher Hof- und Beamtenstaat. Ein nicht adeliger Ausländer Kanzler

Herzog Johann Albrecht I., zubenannt „der Gelehrte“, war geboren 1525 und sicherte die Reformation in Mecklenburg. Er hatte wieder Jahre lang mit seinen vier jüngeren Brüdern, namentlich mit Herzog Ulrich, wegen der Landestheilung Streitigkeiten. Der mecklenburgische Adel behauptete bei diesen Landestheilungen mit gehört werden zu müssen und zwar war er jetzt, wie er früher gegen die Theilung gewesen war, für dieselbe, insofern als er in seinem sehr egoistischen Interesse jetzt das alte Princip festhielt: „daß ein Herr allein nicht zur Regierung gelassen werden dürfe, sondern mehrere in Gemeinschaft das Land besitzen müßten.“ Im Jahre 1555 kam es dieserhalb zu Wismar, Herzog Johann Albrecht's I. Residenz, als er in der Fastenzeit eben Hochzeit hielt mit Anne Sophie, Tochter des ersten Herzogs Albrecht in Preußen, welcher alte, ehrwürdige Herr damals persönlich sich eingefunden hatte, zu dem Wismarischen Vertrage vom 11. März, dem sogenannten fürstbrüderlichen Vertrage zwischen Herzog Johann Albrecht I. und Herzog Ulrich: letzterer erhielt damals Güstrow abgetreten. Dieser wichtige

Vertrag wurde abgeschlossen von den sechs dazumal zuerst so genannten, nachher so überaus einflußreichen „Landrätthen“, bei Namen: Joachim Malkan, Curt Rohr, Hauptmann zur Priegnitz, Dietrich Malkan zum Grubenhagen, Curt von der Lühe, Christoph Linstow*) und Christoph Hahn zu Basedom. Diese Herren brachten die geldbedürftigen Herzoge so zu sagen geradezu in ihre Abhängigkeit. „Man siehet aus diesem Vergleich“ schreibt Klüver**) mit unverkennbarer Ironie, „ganz deutlich, daß die gegenwärtigen Landrätthe zu Abfassung und Aufrichtung des Vergleichs gebraucht worden sind, gestalt auch aus dem Inhalt desselben sich ganz klärllich ergibt, mit wie vieler Treue, Sorgfalt und patriotischem Eifer diese Herren ihr und ihrer Nachkommen eigenes, auch das Interesse ihrer Mitbrüder hierbei wahrgenommen, indem nicht nur in diesem Vergleich per indirectum, obgleich die Hauptsache nicht darauf ankam, dennoch so viele wichtige Vorrechte und Befugnisse den Herren Landrätthen und Landständen beigelegt und zugestanden worden, dergleichen ihnen vorhin niemals eingeräumet gewesen, sondern auch sogar die Her-

*) Die Linstow kommen erst im vierzehnten Jahrhundert häufiger in den Urkunden vor, so „Hinric Lynstowe, Knappe“ in einer Hahn'schen Urkunde bei Lisch, Gesch. des Hauses Hahn II. Urkundenbuch S. 47.

**) Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg, Hamburg 1734, Band III. S. 740 ff. Der Verfasser war von Geburt ein Mecklenburger und Rathmann zu Heiligenhafen in Holstein.

ren Herzoge sich ihrer Discretion gänzlich überließen, daß es ins künftige von ihnen dependirte, ob und welchen von denen Herren sie ihres Gehorsams allensfalls würdigen wollten? Was ein jeder Herr vor Erbschafts-Stücke zu erwarten hätte? Auf welchen Fuß die künftige Regierung eingerichtet werden sollte? und was dergleichen mehr, wodurch denn dieselben auch billig sich bei ihren Nachkommen einen ganz unvergänglichen Ruhm zu Wege gebracht.“ Es heißt unter andern in diesem durch den sogenannten „Kuppin’schen Machtspruch“ vom 1. Aug. 1556 durch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg als Obmann bestätigten Vertrage: „Wo aber einer der Fürsten sich zur Billigkeit nicht weisen lassen wollte, soll der Landschaft frei ohne alle Verletzung ihrer Ehren nach- und zugegeben sein, auf Erfordern des haltenden Fürsten dem nicht haltenden und verbrechenden Fürsten ihre Eide und Pflicht, auch Verwandniß aufzusagen und sich dem haltenden Fürsten allein verwandt zu machen und den nicht haltenden zu verlassen.“

Herzog Johann Albrecht I. war zu diesem schlimmen Vertrage von 1556, der dem Adel seines Landes „einen ganz unvergänglichen Ruhm“ und fast alle Gewalt gab, durch eine Schuld von fast einer halben Million Gulden, die auf den fürstlichen Domänen lastete, gedrängt worden, die Landstände hatten sie zu übernehmen versprochen. Wie sie sie übernahmen, darüber berichtet Klüver in folgender Weise: „Ob die von den Ständen auf fünf Jahre ausgeschriebene doppelte Landbede und Accise in den Städten vom Malze der Zeit

wirklich eingebracht und zu dem destinirten Zwecke verwandt worden, stellet man an seinen Ort. Latomus in der Chronik zum Jahre 1555 bezeugt indessen: „daß das im ersten Jahre aufgebrachte Geld der Ausschuß von der Ritterschaft, so täglich in großer Anzahl zusammengekommen in den Herbergen mit ihrem Gesinde und Pferden meistens verbanquetiret habe und dadurch demnach die neuen fast stetigen Verbitterungen den Fürsten zu größerem Unheil Anlaß und Ursache gegeben hätten.“

Wie anderwärts in Deutschland, hatten auch in Mecklenburg Fürst und Adel beim „Rappen“ um die geistlichen Güter sich wohl bedacht. Zu welchen Klagen in dieser Beziehung der Hof Anlaß gab, das beleuchtet David Chyträus, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber Mecklenburgs, der öffentlich schrieb: „man müsse zu großem Schmerze und Verdrusse erfahren, wie, den landesherrlichen Verheißungen zuwider, die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Stifter, nicht für Kirchen- und Schulbedürfnisse angewiesen, sondern „„von den Raubvögeln bei Hofe““ verschlungen würden.“ Sechszehn Jahre nach dem Ruppinschen Machtspruch, 1572, hatte der Hof wieder 400,000 Gulden Schulden. Auf dem offenen Landtage zu Güstrow 1572 übernahmen die mecklenburgischen Stände diese Schulden, sie äußerten damals aber schon ganz unverblümt: „sie seien zum Gehorsam gegen den Landesherrn nur insofern verpflichtet, als diese danach wären, daß sie der Unterthanen Heil und Bestes suchten und beförderten.“ Es geschah damals, daß die Stände dem Hofe die drei Jungfrauenklöster Malchow, Dobbertin und das am äußersten Osten von Mecklen-

burg gelegene Ribniß abdrängten. „Der Unterthanen Heil und Bestes“ ward später insofern befördert, als in diesen drei Klöstern nicht nach dem Wortlaut des Affe-
 curationsreverses vom 4. Juli 1572 die Jungfrauen „aller Stände“, sondern der Adel allein seine Fräulein hatte*).

Die Wahrheit war, daß bei Hofe sehr üble Finanz-
 wirthschaft herrschte und manche Hofherren einer ganz
 übermäßigen Verschwendung sich überließen. Das ward
 einmal sehr komisch von dem berühmten Juristen Dr. Ju-
 stus Jonas aus Wittenberg gerügt, dem Sohne des
 Busenfreundes Luther's, demselben, der nachher, in die
 Grumbach'schen Händel in Gotha verwickelt, auf kur-
 sächsischer Requisition in Kopenhagen erequirt ward. Her-
 zog Johann Albrecht I. bediente sich dieses Ju-
 stus Jonas als Diplomaten bei seinen ziemlich weit
 verbreiteten auswärtigen Angelegenheiten, mußte ihn aber
 entlassen, weil ihm die vielen Reise- und Behergelder, das
 Jahrgehalt und das Staatskleid des Doctors zu hoch ka-
 men. Justus Jonas fühlte sich darob nicht wenig
 gekränkt und behauptete: „nicht er mache die großen Ko-
 sten, sondern die ihm beigeordneten Leute, welche sich
 „„Herr Oberster““ nennen ließen, einen Troß von Die-
 nern und Hunden mit sich führten und überall, wo es
 am theuersten sei, in Paris und andern Hauptstädten,

*) Die Worte im Eingang des Reverses lauten: „Nach-
 dem Unsere liebe getreue Unterthanen aller Stände aus
 Zuneigung, Treue, Liebe gegen Uns und daß wir Ihnen
 die drei zugesagten Klöster eingeräumt, zu Ablösung Unserer
 Schulden zugesaget, 400,000 Gulden zu erlegen.“

verschwenderische Banquete hielten.“ Den Ausschuß der mecklenburgischen Stände bildeten damals die drei Landräthe Joachim Kruse zu Barchentin*), Lüdecke Bassewitz von Lüburg**) und Jürgen Below von Kargow***), der Erblandmarschall Nicolaus Lützow auf Eichhof, der Domdechant von Schwerin Joachim Wopersnow†), die Edelleute Dietrich Plessen von Bülow††) und Hans Linstow von Bellin, und die

*) Die Familie Kruse ist noch gegenwärtig eine der reichsten Familien Vorpommerns, wo sie Neetzow und andere Güter besitzen. In Mecklenburg erscheinen sie in den Urkunden häufig seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Wahrscheinlich stammten sie aus Rostock. „Lodewicus Crusen“, einer der drei Bürgermeister von Rostock, ist Zeuge in einer Urkunde von 1328 bei Lisch Malzan'sche Urk. I. 442 und Tidericus Kruse, samulus“ Zeuge in einer Urkunde von 1338 bei Masch, Gesch. des Hauses Karstorf S. 51. Das Geschlecht gehörte zu denjenigen, die noch nach dem Landfrieden (1506) Wegelagerei trieben. Der Landrath Joachim Kruse auf Barchentin, der die Sternberger Landesreversalen von 1572 unterschrieb, war der Schwager des letzten Hahn von der Linie Kuchelmiß. Ein Geheimer Rath Kruse ward von Christian Louis, dem Convertiten, in die Bleikammer zu Schwerin gesperrt und nach achtjährigem Gefängniß 1692 erequirt. S. unten.

**) Zeigt eines der ersten, schon seit 1726 gräflichen Geschlechter Mecklenburgs, von dem unten ein Mehreres bei Friedrich Wilhelm und im Excurs über den mecklenburgischen Adel beim Erbvergleich von 1755 folgen wird.

***) „Nicolaus de Belowe“ kommt schon in einer Urkunde für das Stift Schwerin vom 26. Febr. 1228 als Zeuge vor in Lisch mecklenb. Urk. III. 77.

†) Eine 1782 ausgestorbene Familie.

††) Die Familie Plessen gehört zu den in der deut-

Bürgermeister von Rostock, Wismar, Parchim und Neubrandenburg. Die Bedingungen, unter denen

schen Grafschaft Schwerin eingewanderten Familien sächsischen Ursprungs wie die Familie von der Lühe. Ein „Helmoldus de Plesse, miles“ erscheint in einer Urkunde des Privilegienbuchs für Wismar vom 14. April 1266: er gilt für den Stammvater. In einer zu Sternberg 5. Mai 1307 ausgefertigten Urkunde*) stehen unter den Zeugen als Ritter und Geheimschreiber oder Rätthe der mecklenburgischen Fürsten („milites et secretarii nostri“): „Johannes Rosendal et Helmoldus de Plesse“. Diese zwei gehörten auch mit dem obengenannten Johann von Bülow und Wipert von Lübow zu den vierzehn Vormündern der Prinzen des 1329 verstorbenen Heinrich des Löwen. Damals war die Familie Plessen sehr reich begütert: es gehörte ihr unterpfändlich der Hof Mecklenburg bei Wismar und Besitzungen auf der Insel Poel und das Land Ture mit Lübz im Süden. Ferner besaßen sie als Hauptgut das Städtchen Brüel bei der Landtagsstadt Sternberg, dem Reimar von Plessen 1340 Stadtrecht verschaffte, was noch Heinrich von Plessen, Ritter, 1504 bestätigte. Ein Helmut von Plessen zu Brüel ward 1559 auf dem Hochzeitsfeste eines Verwandten zu Wismar ermordet. Später ward Brüel verkauft und seit 1754 ist es landesfürstliche Stadt. Ein Siegfried von Plessen, Hauptmann zu Broda, heirathete kurz vor dem dreißigjährigen Kriege Margarethe von Mecklenburg, eine natürliche Tochter Herzog Carl's, Bischofs zu Raseburg; ein Samuel von Plessen ward am 19. August 1618, weil er mit M. Grube Ehebruch getrieben, trotz vieler Fürsprache mit dem Schwerte hingerichtet; ein Plessen zu Barnekow gehörte zu den 1716 während des großen nordischen Kriegs von den Russen zu Rostock eingesteckten vier Herren und ein Major von

*) Bei Lisch Geschichtshistorie der Dörzen Urkundenbuch S. 49.

dieser Ausschuß auf dem Landtage zu Sternberg 1572 sich bereit erklärte, die neuen 400,000 Gulden fürstliche

Plessen zu Müßelmow zu denjenigen Landtagsdeputirten, die sich 1735 und 1736 noch mit Stöcken und Karbatschen auf dem Landtage prügeln und sogar mit Pistolen einfanden. Der Berühmteste des Geschlechts war der dänische Geheime Rath Christian Friedrich von Plessen, welcher mit dem hannoverschen Minister Bernstorff die Seele der Bewegungen der Ritterschaft gegen Herzog Carl Leopold war. In Dänemark blühen die Plessen noch fort: einer dieser dänischen Plessen ist Gesandter in Petersburg. Ein Herr dieses Geschlechts, der die Herrschaft Ivenack, die größte in Mecklenburg, besaß und im größten Train lebte, ward im achtzehnten Jahrhundert gegrast und hinterließ Ivenack seinem Neffen, dem Sohn seiner Schwester, einem Baron Malzan-Gummerow, der seinen Namen annahm. Ich komme auf diesen ersten Reichsgrafen Helmuth von Plessen bei der Familie Malzan zurück; er war der Sohn eines dänischen Rittmeisters, dann mecklenburgischen Landraths und endlich Geheimen Raths und Kammerpräsidenten Dietrich Joachim von Plessen auf Gambs: dessen Vater Helmuth war 1694 als kaiserlicher Obrist und endlich wieder dessen Vater Henning von Plessen auf Müßelmow 1643 als schwedischer Obristlieutenant bei der Belagerung von Glow in Mähren gestorben. Noch im achtzehnten Jahrhundert kam das Geschlecht Plessen in Mecklenburg kurz nach der Zeit seines höchsten Glanzes herunter: nächst Brüel, das landesfürstlich ward und Ivenack, das die Familie Malzan erbt, kam auch das große Plessen'sche Gut Großfrankow zwischen Ludwigslust und Wismar ab, 1751 im Conkurs an die Grafen von Schulenburg, die es noch heut zu Tage besitzen und wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig Torgelow an die Herren von Behr-Megendantk. Ein Geheimer Rath von Plessen sieht noch gegenwärtig als Oberkammer-

Schulden zu übernehmen, waren merkwürdig genug, besonders in Bezug auf den Punkt, der den neuen Schulden der wegen ihrer Verschwendungsfucht allerdings von Alters her schlimm bekannten Herzoge wehren sollte. Nicht nur mußten die Herzoge Johann Albrecht I. und sein Bruder Ulrich Nestor in den zum Landesgrundgesetz erhobenen sogenannten Sternberger Landes-Reversalen vom 4. Juli 1572 versprechen, vor allen Dingen die inländischen Gläubiger zu befriedigen und die von Adel und die Städte ihrer übernommenen Bürgschaften zu entledigen und alle Privilegien, Gerechtfame und Freiheiten dem Adel, der, wie es in der Urkunde heißt „sonsten mit seinen Rittergütern ein freier Stand ist und sein soll“ und den Städten bestätigen, so daß der Landschaft lediglich zu der alten gewöhnlichen einfachen Landbede*) und der Prinzessensteuer**) nach deren vorgängiger freier Bewilligung

herr an der Spitze des Schwerin'schen Hofes; ein anderer Plessen auf Meyersdorf ward 1828 von seinen Fröhnern zu Tode geprügelt.

*) Die Landbede oder Landescontribution ward von Adel und Geistlichkeit durch ihre Untersassen bezahlt, nur die Hofhufen waren frei; seit der Legung der Bauern in den Zeiten der Reformation hatte sich aber die Zahl der steuerbaren Hufen vermindert. Jede steuerbare Hufe zahlte zu einer einfachen Landbede 1 Mark L.

**) Sie betrug damals 20,000 Thaler und kommt schon im dreizehnten Jahrhundert vor, in einer Urkunde der mecklenburgischen Fürsten von Werle vom Jahre 1285: damals betrug sie 4 solidi von jeder Hufe. Bei Vermählungen der Männer im fürstlichen Hause, der Landesherren oder ihrer

gehalten sein solle — sondern, und das war eben das besonders Merkwürdige, die Herzoge mußten auch ausdrücklich die Zusage geben „niemanden von ihrer Ritterschaft, Städten und dero Einwohnern in neue Bürgerschaftspflichten sich einzulassen zu zwingen.“ Die Herzoge protestirten zwar gegen diese Stelle der Reversalen am 23. September 1572 mit den die arge Beschränkung, welche ihnen dadurch auferlegt wurde, nachdrücklich genug bezeichnenden Worten: „sie hätten bisher noch keinen Menschen für sie zu geloben und zu bürgen gezwungen und seien auch dies in Zukunft zu thun nicht Willens; deshalb hielten sie diesen Zusatz nicht bloß für unnöthig, sondern auch ihnen und der Landschaft selbst für höchst schimpflich und verweislich, indem er sie gleichsam in einen Nothstall spanne und Hände und Füße binde, da es doch in eines Jeden freiem Willen stehe, sich in Bürgerschaft einzulassen oder nicht“ — aber die Stelle blieb dennoch in den Reversalen unausgestrichen stehen.

Während die Ritterschaft den verschwenderischen Landesherrn dergestalt in den Nothstall spannte und Hände und Füße ihm band, versuchte derselbe seinerseits dasselbe mit der ersten Stadt seines Landes, der damals vor dem dreißigjährigen Kriege noch sehr ansehnlichen alten Hansestadt Rostock: er glaubte an den reichen Pfeffersäcken derselben sich trefflich erholen zu können. Schon bei Herzog

Prinzen, sowie beim Ritterschlag derselben zahlten die Vasallen von jeder Hufe 2 Solidi. Urkunde bei Westphalen Monum. ined. IV. 949.

Johann Albrecht I. spukte die fürstliche Marotte, die seine Nachfolger so unglücklich gemacht hat: als ein Herr „von Gottes Gnaden“ mit Gewalt durchzufahren, nicht etwa mit vernünftiger klüglicher Unterhandlung, wie es nachher die großen Kurfürsten von Brandenburg und Hannover mit ihren Ständen thaten und dadurch zu so großer Macht und Ansehen gelangten. Der alte ehrwürdige Probst Franck hat darauf aufmerksam gemacht *), daß Johann Albrecht I., als er zum 7. August 1566 den Landtag bei Sternberg an der Sagsdorfer Brücke ausschrieb, in diesem Ausschreiben zuerst den Titel „Von Gottes Gnaden, Johans Albrecht Herzog zu Mecklenburg“ größer als den Inhalt des Briefs selbst drucken ließ. „Auf welchen Unterschied man vordem nicht gegeben hatte, der aber mit der Zeit immer größer geworden.“ Johann Albrecht I. wollte die damals zwischen dem Magistrat und den Bürgern von Rostock entstandenen Streitigkeiten benutzen, um Soldaten darein zu legen. Er hatte sich im Jahre 1565 in den Besitz der Stadt gesetzt, Anstalten zum Bau einer Citadelle gemacht, ein paar Bürgermeister und Andere auf seine Schlösser nach Schwerin und Dömitz gefänglich abführen lassen, weil sie nicht in die ihnen auferlegte Accise willigen wollen, dann die Quartiermeister der vier Stadtviertel und die Bürger sich huldigen lassen. Er gedachte der Stadt ihre bisher gehabte städtische Accise zu seinem Vortheil zu nehmen und damit sie sich das und noch ein Mehreres gefallen lassen müsse, sie zu einer Fe-

*) Altes und neues Mecklenburg 10, 163.

ftung zu machen. Die Zeiten waren aber damals noch gar nicht so zum Despotismus angethan, daß kleine Fürsten so leicht hätten ihren Kopf durchsetzen können, auch saß damals noch auf dem kaiserlichen Throne der beste Herr, den das Haus Habsburg gehabt hat, Maximilian II., ein klug politisches Haupt, der mit großer Vernunft und Einsicht seinen Reichsfürsten zu Gewissen zu reden verstand. Er that es mit Johann Albrecht in der Rostocker Sache.

„Der Kaiser Maximilian II.“, berichtet nach einer alten schriftlichen Nachricht der Probst Frank*), „hatte um der Rostocker Irrungen willen, nochmals einen Tag nach Prag angefahrt, daselbst bei Verlust der Sache zu erscheinen. Die Rostocker schickten den 28. Januar 1572 die beiden Bürgermeister Thomas Gardes und Balthasar Gule dahin und aus den Bürgern Hans von Hervorden und Jürgen Tonne. Herzog Johann Albrecht sandte seinen Kanzler Dr. Heinrich Husan und den Secretair M. Zacharias voran, hielt den 7. März Landtag zu Güstrow, woselbst auch Herzog Ulrich zugegen war und folgte selbst den 20. März nach. In Ostern kam Jürgen Tonne wieder zurück, holte noch einige Schriften nach, machte sich aber auch bald darauf mit einem Kutschwagen und reitenden Diener wieder nach Prag. Herzog Ulrich schickte gleichfalls seine Rätthe dahin.

Der Kaiser empfing Herzog Johann Albrecht mit vieler Werthachtung und zog ihn an seine Tafel.

*) Altes und neues Mecklenburg 10, 184 f.

Der Herzog lud darauf wieder die kaiserlichen Rätthe, bewirthete sie aufs Beste, ließ für den gemeinen Mann Wein, Bier und Malvasier fließen, auch seine Küche offen sein. Die herzoglichen Rätthe, insonderheit Dr. Hujan, hatten vielen Umgang mit den kaiserlichen. Die Rostockischen Abgesandten gingen auch einigemal zu Hofe. Der Kaiser gab nochmals Befehl an seine Rätthe die Güte unter den Streitigen zu versuchen und zuvörderst den Herzog zu fragen, ob er gedächte die Festung abzustehen? Die fürstlichen Rätthe verwunderten sich der Frage und wollten sich darauf gar nicht einlassen, sondern baten die andern Artikel erst vorzunehmen. Wie aber die kaiserlichen Rätthe sagten, daß sie keinen andern Befehl hätten, als über diesen Punkt zuerst des Herzogs Erklärung zu hören, so ward nichts behandelt.

Der Kaiser war auf die Jagd ausgeritten, der Herzog setzte sich auch zu Pferde und ritt nach. Er hatte sein Gesuch schriftlich aufgesetzt, welches er dem Kaiser übergab, hielt auch mit demselben eine lange Unterredung. Der Kaiser verordnete zu den vorigen fünf Rätthen in dieser Sache noch andere fünf, um die Güte zu versuchen. Diese fingen abermals an, zuerst von der Festung zu sprechen; der Herzog sagte endlich: „Grund und Boden von der Stadt Rostock wäre sein und könnte er darauf bauen, was er wollte; wenn es nicht anders sein könnte, so wollte er Rostock den anderen Landstädten gleich machen, unangesehen ihrer Privilegien.“ Als die Commissarien solches hinterbrachten, so sagte der Kaiser: „die Rostocker wider ihre Privilegien zu demüthigen und den Landstädten gleich zu machen, steht nicht in des Herzogs

Macht, den Besitz des Ortes hat er wohl etlichermaassen, aber die eigenthümliche Gerechtigkeit gehöret zum Römischen Reich, denn, wenn das alles sein wäre, worüber er herrschet, warum empfängt er denn vom Kaiser die Lehne"? Hierauf ward beiden Theilen der Bescheid gegeben, daß ihre Sache sollte kommenden Jacobi auf dem Reichstage zu Speier vorgenommen und daselbst verabschiedet werden."

Der Austrag der Händel verzog sich, nachdem der Kaiser den Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und der Stadt Lüneburg Commission aufgetragen, noch bis zum 21. September 1573, wo zu Güstrow der s. g. Rostocker Erbvergleich zu Stande kam: die Stadt erkannte die Herzoge von Mecklenburg für ihre Erbherren und sich für Erbunterthanen, die Herzoge versprachen die Stadt bei ihren Privilegien, Hab und Gütern zu schützen, die Citadelle ward geschleift.

„Als die Zeitung von dem Abschluß des Erbvergleichs nach Rostock kam, war die ganze Stadt voller Freude, die Glocken wurden geläutet, die Stücke abgebrannt, der Matthäitag, daran der Vertrag geschlossen, zum beständigen Feste verordnet u. Den 8. Februar 1574 kamen die Herzoge von Mecklenburg von Doberan in Gesellschaft des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg nach Rostock mit ihrem ganzen Hofstaat und den Vornehmsten aus der Ritterschaft. Die Professoren und Studenten stunden in einer Reihe, Lucas Bacmeister (ein geborner Lüneburger, Superintendent, Doctor und Professor der Theologie) war eben Rector der Universität. Dieser bewillkommte die

Herzoge in Begleitung einiger aus dem Concilio mit einer wohlgefaßten lateinischen Rede, welche er vor jedem Herzoge besonders hielt. Den 9. Februar ritten die Fürsten aufs Rathhaus. Der ganze Rath und die Vornehmsten aus der Bürgerschaft wurden dahin gefordert. Der Kanzler Susan hielt eine Rede an sie, welche dahin auslief: Wenn sie würden eine Abbitte thun, so wollten die Fürsten sie mit gnädigen Augen ansehen, die Beste schleifen und alle Stücke und Ammunition überliefern lassen. Diesen Vortrag beantwortete Dr. Berchholt im Namen des Rathes und hielt die Abbitte, dabei er zugleich in des Rathes und der Bürgerschaft Namen bat, ihnen selbst zu erlauben, die Festung herunter zu brechen. Die Herzoge gaben ihnen auch diese Freiheit. Da soll man Wunder gesehen haben, wie begierig sie waren, diesen Kappzaum, den sie nun acht Jahre mit dem größten Widerwillen gelitten, einmal abzustreifen. Es wollte sich aber doch nicht schicken, solches vorzunehmen, so lange die Fürsten zugegen waren. Diese begaben sich auch nach dem Auditorio, woselbst Nathan Chyträus*) eine lateinische Rede hielt und besuchten die Kirche, welche die Zuhörer nicht alle fassen konnte. Den 11. Februar bewirthete der Rath die Herzoge sammt ihren Gemahlinnen, Land- und Hofrätthen auf dem neuen Hause (unter dem Rathhause), darauf ließen auch die Herzoge den Rath zur Tafel fordern, und gingen den

*) Bruder des Geschichtschreibers und Professors David, erster Rector der Rostocker gelehrten Schule im Johannisfloster.

15. Februar wieder aus Rostock nach ihren Hofslagern. Den 16. Februar wurden alle Stücke mit Zubehörungen von der Beste in die Stadt gebracht, darauf die Festung geschleift, das Fundament ausgegraben und in Kurzem der Boden so eben gemacht, daß die Spur davon nicht mehr zu finden. Die Steine hatten die Herzoge der Stadt ohne Entgeld überlassen, womit sie, sobald der Winter vergangen, das niedergerissene Thor und die Mauer wieder aufführten, und Wälle und Gärten dafelbst anlegten. Des Kaisers Maximilian Bildniß ward aufs Rathhaus, zum Angedenken seiner Gnade gesetzt und das Zimmer der Kaisersaal genannt.“

Herzog Johann Albrecht I. hatte schon früher auch in den obenerwähnten Streitigkeiten mit seinen Brüdern wegen der Theilung den kaiserlichen Hof gegen sich gehabt, als noch Kaiser Carl V. am Ruder war. Die Abneigung desselben kam daher, weil er sich gleich zu Anfang seiner Regierung, im März 1552 als guter Protestant mit Kurfürst Moriz von Sachsen und Frankreich gegen Carl V. verbunden hatte: er wohnte mit sechshundert Reitern persönlich dem Feldzuge bei, er war im April bei der Eroberung von Augsburg und im Mai bei der Erstürmung der Ehrenberger Klause. Von seinen vier Brüdern ging damals, 1552 einer, Christoph, als Geißel nach Frankreich, und ein zweiter, Georg, fiel im Juli 1552 im Lager vor Frankfurt am Main, von einer Stückkugel aus der Stadt getroffen, als er sich eben, unter einem Baume stehend, von einem Diener die Stiefeln festschnallen ließ.

Jener Christoph, der als Geißel nach Frankreich geschickt wurde, ward später Bischof von Rakeburg und hat zwei Königstöchter geheirathet, zuerst eine dänische und dann eine schwedische, eine Tochter Gustav Wasa's. Von der zweiten Gemahlin hinterließ er bei seinem Tode 1592 nur eine einzige Tochter, die sich 1611 mit ihrem Cousin Johann Albrecht II., dem Stifter der Linie Mecklenburg = Güstrow vermählt hat.

Der dritte der vier Brüder Johann Albrecht's I., Ulrich, war neben demselben einer der bedeutenderen Fürsten des Hauses: er ward wegen seiner Beredtsamkeit und wegen seiner langen funfzigjährigen Regierung „der deutsche Nestor“ zubenannt. Er war Bischof von Schwerin und hatte seit dem Ruppiner Machtspruch von 1556 seine Residenz in der ihm durch die Theilung überwiesenen Stadt Güstrow. Auch er war in erster Ehe mit einer dänischen Königstochter vermählt, in zweiter mit einer Prinzessin von Pommern. Er starb funfundsiebenzigjährig 1603 und hinterließ von der ersten dänischen Gemahlin auch nur eine Tochter, die wieder regierende Königin von Dänemark ward, Gemahlin König Friedrich's II.

Der jüngste der fünf Brüder, Carl, folgte seinem Bruder Christoph 1592, als Bischof von Rakeburg und starb siebenzigjährig 1610. Er war nicht standesmäßig vermählt und hinterließ aus einer unstandesmäßigen Verbindung mit Anna Deelen zwei natürliche Söhne und zwei natürliche Töchter, die wieder „von Mecklenburg“ betitelt wurden: eine

Tochter Margarethe heirathete, wie erwähnt, ein von Plessen.

Herzog Johann Albrecht I. war insofern einer der hervorragenden Fürsten des Hauses, als er der gelehrteste desselben war. Seine Zeitgenossen gaben ihm auch den Zunamen „der Gelehrte“: er correspondirte mit den ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes in lateinischer Sprache und hat in dieser Sprache mündlich und schriftlich, selbst über die theologischen Streitfragen seiner Zeit disputirt; er hat den Grund zur Schloßbibliothek zu Schwerin gelegt, die Fürstenschule zu Schwerin gestiftet und namentlich die Landesuniversität Rostock ganz neu eingerichtet. Rector derselben ward nach der neuen Einrichtung derselben 1563 der Professor und Geschichtschreiber Mecklenburgs David Chyträus (zu Deutsch Kochhafen), ein geborner Hohenloher aus Ingelfingen in Franken. Einer der berühmtesten Männer der Zeit, der Astronom Tycho de Brahe, studirte damals in Rostock und küßte hier in einem Duell mit seinem Landsmann Passberg einen Theil seiner Nase ein. Der allgemein herrschenden Sitte seiner Zeit gemäß war Herzog Johann Albrecht I. ein eifriger Astrolog: mit seinem Hofastronomen und Wasserbaumeister Tilemann Stella, gebürtig aus Siegen in Westphalen, hat er oftmals ganze Nächte auf geheimnißvollen Fahrten zugebracht.

Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte hatte noch einen sehr einfachen Hof- und Beamtenstaat. Der erste Hofbeamte war der Hofmarschall. Nach der 1569 eingeführten Geschäftsordnung für „die Hofkanzlei“ stand

an der Spitze derselben ein bürgerlicher Kanzler, ein Ausländer, der bei der Reise nach Prag erwähnte Dr. Heinrich Hufanus. Dieser Hufanus, der von 1568—1574 als Kanzler fungirte, war der Nachfolger eines andern ebenfalls bürgerlichen und nicht einheimischen Kanzlers, Johann Lucanus, eigentlich Prator: er nannte sich Lucanus von seiner Vaterstadt Lucka in der Lausitz, ward 1559 vom Kaiser als Richter von Lucka geadelt und starb 1562. Beide Männer waren, wie Franck *) bezeugt, „auserlesene Männer.“ Als „Landräthe“ waren dem Kanzler beigeordnet mehrere Mitglieder der Ritterschaft und als „fürstliche Räthe“ der Hofmarschall und mehrere adelige und gelehrte Haus- oder Hofräthe. Den untergeordneten Dienst versahen ein Geheimschreiber, ein Botenmeister, zwei Concipisten, die zugleich Registratoren waren, vier Abschreiber und ein Kanzleidiener. Die fürstliche Kasse verwaltete der Kammerrath Andreas Mylius auf Gadebehn, der geadelt ward und dessen Familie 1735 erloschen ist: Andreas Mylius war ein persönlicher Freund des Herzogs, mit dem er gelehrte Studien trieb. Der erste fürstliche Archivar zu Schwerin war der Geheimschreiber und Bibliothekar Johann Albrecht's I. Samuel Fabricius, ich kann nicht sagen, ob der noch heut zu Tage in Mecklenburg possessionirten Familie Fabrice auf Roggendorf und Klein Salitz bei Gadebusch angehörig, die mit den Söhnen des darmstädtischen Kanzlers Philipp Fabricius

*) Altes und neues Mecklenburg 10. 271.

seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts adelig erscheint und in der mecklenburgischen Rittermatrikel recipirt ward *).

Das Hofgericht bildeten vier gelehrte Hofräthe, vier Landräthe, ein Doctor der Universität Rostock, einer vom Stifte Schwerin und die zwei Bürgermeister der See-Städte Rostock und Wismar. Das Consistorium endlich war zusammengesetzt aus drei weltlichen und drei geistlichen Räten, darunter der Geschichtsschreiber und Professor zu Rostock David Chyträus.

Des Consistoriums schwere Last und Arbeit waren die Kirchenvisitationen, bei denen man auf sehr unangenehme Befunde stieß: die Lehre war wohl reformirt worden, aber die Sitten ließen sich nicht so leicht reformiren. Das von Boll**) benutzte Wesenberger Kirchenvisitationsprotokoll vom J. 1568 berichtet: „Die Sünden wider das sechste Gebot gehen dermaßen im Schwange, daß man zu Sodom und Gomorra nicht wohl mag gräulichere Exempel erfahren haben.“ Manche, denen die Visitatoren darüber ins Gewissen redeten, vertheidigten sich mit „dem Beispiele höherer Adelspersonen, von Hofleuten und fürstlichen Räten.“ Im Jahre 1572 erließ Johann Albrecht I. eine Polizei-Ordnung für Mecklenburg. Darin hieß es in Betreff der Frau Venus, der die mecklenburgischen Ritter noch wie dem Gott Mars inbrünstig anhängen: „Die Ritterschaft, welche auf Tugend, Ehre und Redlichkeit gegründet, demnach andern und

*) Siehe hessische Hofgeschichte Band 27 Seite 341. Note.

**) Mecklenb. Gesch. I. 336.

geringern Leuten ein gut Exempel zur Nachfolge geben solle, komme in nicht geringe Verkleinerung und Verachtung. Damit nun hierin, sagen die Herzoge, unserm von Gott auferlegten Amte nach, gebühliches Einsehen geschehe“ 2c. 2c. Darauf wird, wie in Sachsen, die Todesstrafe auf Ehebruch gesetzt. Wider diese harte Pön, die dem mecklenburgischen Adel zu hart erschien, legte er ausdrücklich Protest ein. Es findet sich aber, daß unter Herzog Adolf Friedrich am 19. August 1618 Samuel von Plessen wegen Ehebruchs sammt M. Grube durch das Schwert hingerichtet worden ist.

Herzog Johann Albrecht I., ein nicht bloß gelehrter, sondern auch in allen von finanzieller Bedrängniß nicht gehemmten Handlungen energischer Herr, brachte, von den Sorgen und Bekümmernissen der nicht aufhörenden Geldnoth und einer alten Steinkrankheit aufgerieben, sein Leben nicht zu hohen Jahren: er starb 1576, einundsfunfzig Jahre alt, zu Schwerin, wo er in der Domkirche begraben wurde. Er starb mit Hinterlassung eines Testaments, in dem er das Primogeniturrecht eingeführt hatte. Es succedirte also von zwei hinterlassenen Söhnen der Erstgeborne Johann IV. allein, der Zweitgeborne Sigismund August ward appanagirt mit Strelitz, der Malthesercomthurei Mirow und dem jetzt gräßlich Plessen'schen Ivenak.

Herzog Johann IV., der Schwermüthige,

1576 — 1592.

Dieser Herr, geboren 1558, war achtzehn Jahre alt, als die Regierung an ihn kam; er ließ sich aber die

Vormundschaft seines Oheims, „des deutschen Nestors“ Ulrich zu Güstrow bis zum Jahre 1586 gefallen. Dreißigjährig 1588 vermählte er sich darauf mit einer Prinzessin von Holstein-Gottorp. Wie diese selbst bezeugt, sprach er dem Becher zum öfteren über Gebühr zu*). Es dauerte nicht lange, so verfiel er in eine Art wilder Schwermuth und Melancholie, mit der es immer schlimmer ward, als er mehrere traurige Landtage abgehalten und vergebens um Beihülfe der Stände zu Verminderung der auf ihn ererbten Schuldenlast angehalten hatte. Es kam so weit, daß er den Landrätthen in der höchsten Aufregung erklärte, er müsse resigniren, wenn ihm das Land noch ferner die erbetene Hülfe verweigere. Statt der Resignation trat noch etwas Schlimmeres ein. Der schwermüthige junge Herzog war eben von einem Besuch bei seinem jüngeren Bruder Sigismund August, wo er seinen vierunddreißigsten Geburtstag gefeiert hatte, nach Stargard zurückgekehrt, als die Nachricht vom Tode seines Oheims, des Bischofs Christoph von Rakeburg eintraf. Nach gehaltenen Abendtafel und Ablesung einiger Psalmen begab er sich mit seiner jungen Gemahlin zu Bett und hier brachte er sich, neben derselben liegend, einen gefährlichen Schnitt bei, der seinem Leben ein Ende machte: er starb am 8. März 1592**).

*) Schwerin'sche Jahrbücher XV. S. 86.

**) Klüver schreibt III, 811: „Einige meinen, daß er den Schnitt an seinem Geburtsgliede gethan.“ Franck VIII, 88. schreibt: „er stieß sich in großer Schwermuth und Verwirrung ein Messer in die Brust.“

Dieser in der Blüthe seines Lebens unter den überwältigenden Schatten einer wilden Schwermuth dahingeraffte Herr hinterließ von seiner jungen Gemahlin zwei Prinzen: Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., jener war beim Tode des Vaters erst vier, dieser erste zwei Jahre alt. Nach dem Tode ihrer beiden Vormünder und Großoheime Ulrich's, „des deutschen Nestor's“ 1603 und Carl's, Bischofs von Rakeburg 1610, kamen diese beiden Herren zu einer endlichen Haupttheilung des Landes, die am 9. Juli 1611 durch den Vergleich von Fahrenholz regulirt wurde. Adolf Friedrich I. ward der Stifter der Linie Schwerin, Johann Albrecht II. der Linie Güstrow.

Als Hofmarschälle fungirten unter diesem Schwermüthigen 1588 Joachim von der Lüche, Obrist und 1589 Adam von Bülow, erbgewessen auf dem jetzt Bernstorff'schen Wedendorf, der zugleich „fürnehmer vertrauter Rath des Herzogs“ war.

I. Der Hof von Schwerin.

Dieser ist der Stifter eines Lehens unter den über-
 längsten Jahren eines milden Schwertschwertes
 nach dem Tode von Johann von Schwan-
 hagen: Adolf Friedrich I. und Johann Al-
 brecht II. nach dem Tode des Kaisers mit dem
 Kaiser erst nach Tode alt. Nach dem Tode ihrer bei-
 den Vormünder nach Christophorus Ulrich 2. „des deut-
 lichen Hofers“ 1603 und Carl's, Bischofs von Ratis-
 burg 1610, kamen diese beiden Herren zu einer end-
 lichen Einigung des Landes, die am 9. Juli 1611
 durch den Vergleich von Jochenholz regulirt
 wurde. Adolf Friedrich I. nach dem Tode der
 Frau Schwanhagen, Johann Albrecht II. von Linie
 Salzwedel.

Adolf Friedrich I.
 nach dem Tode von der Linie, Eben
 am 1688 Adam von Salzwedel, ergriffen auf dem
 im Herzoglichen Hofe, der nach dem „Hänch-
 schen“ nach dem Tode“ war.

1. Adolf Friedrich I.,

Stifter der Linie Schwerin.

1592 — 1658.

J. G. Hoffmann

Stifter der Linie G. Hoffmann

1792—1858

1. Adolf Friedrich I.,

Stifter der Linie Schwerin, der Exulant
und Prinzenräuber,

1592 — 1658.

Fahrenholzer Theilung von 1611 in die Linien Schwerin und Güstrow. Stiftung des Ängeren Ausschusses der Ritterschaft 1620. Der dreißigjährige Krieg. Eril der Herzoge. Wallenstein, Herzog von Mecklenburg. Personalien. Die „Impertinenzien und Prolonganzien“ der mecklenburgischen Ritterschaft. Der Statthalter Wengersky und der Kanzler Gtz. Verlauf der Hulbigung an Wallenstein 1630. Die Noth des dreißigjährigen Krieges. Zwei mecklenburgische Prinzessinnen - Leichen von Hunden verzehrt. Ein fürstlich mecklenburgischer Prinzenraub. Hamburger Successionsvergleich von 1701 und Theilung in die Linien Schwerin und Strelitz. Der ominöse Kanzler Götthmann, der Urheber der Permanenz der Reichshofrathsprozesse zwischen Fürsten und Ständen des „Streitländleins.“

Als die zu Fahrenholz 1611 verglichene Theilung vorgenommen wurde, fand sich nochmals eine treffliche fürstliche Schuldenlast von fast 800,000 Gulden. Ehe die Stände sie übernahmen, ließen sie sich eine neue Machtverstärkung von den bedrängten Fürsten geben. Damals ward der Schlußstein zu dem stattlichen Gewölbe der mecklenburgischen Ritterfreiheit und Ritterherrlichkeit gelegt: es ward der „Große Ausschuß von Ritterschaft und Städten“ zu Güstrow gestiftet: der Stiftungstag war

der 27. Juni 1620. Dieser Ausschuß bestand aus drei- unddreißig Personen, als: sechs Landrätthen: Henning und David Reventlow zu Biesendorf und Gnemern*), Matthias Bülow zu Bokrent, Joachim Boff zu Lupelow, Gregorius Bevernest zu Lüserik und Joachim Warburg zu Lichtenfelde**); ferner aus den drei Landmarschällen Henning Lügow zum Eichhof, Bicke Malkahn zu Ulrichshausen und Claus Hahn zu Basedow; dann aus achtzehn ritterschaftlichen Deputirten, je sechs aus den drei Kreisen und aus sechs Deputirten der Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Güstrow und Malchin. Zwei Jahre

*) Die in Dänemark 1767 gegrabte Familie. Als Zeuge kommt „Otto de Revetlo, miles“ vor schon in einer Urkunde des Privilegienbuchs für Wismar vom 11. Febr. 1260: er war einer der sechs Vormundschafträtthe aus der Ritterschaft, die Fürst Heinrich der Jerusalemmer bei seinem Pilgerzuge nach dem gelobten Lande 1272 seiner Gemahlin Anastasia beigab, und in dem Landfriedensbriefe der sächsischen und wendischen Fürsten und Städte an der Dütsee d. d. Rostock 13. Juni 1283 erscheint er als Mitgelober mit den jungen Herren von Mecklenburg. Später 1425 erscheint ein Nicolaus Reventlow als mecklenburgischer Kanzler. Eine Dame dieses Hauses stieg zu den allerhöchsten Ehren: 1721 wurde Fräulein Anna Sophie von Reventlow, Tochter des 1705 gestorbenen dänischen Premier Conrad Reventlow, bereits seit 1712 Herzogin von Schleswig betitelt, Königin von Dänemark. Das Stammwappen ist eine Mauer mit Zinnen.

**) Diese Boff, Bevernest und Warburg sind ein- geborne Familien. Ueber die Boff s. unten den Excurs über den mecklenburgischen Adel beim Erbvergleich 1755.

später am 26. Januar 1622 ward, weil dieser beständige Ausschuß zu stark war, der sogenannte „Engere Ausschuß von Ritterschaft und Städten“ gestiftet, er kam in Rostock zusammen. Es wurden dazu sechs Personen gewählt: die beiden Landrätthe Gebhard Moltke zu Toitendorf und David Reventlow zu Gnemern und aus den drei Kreisen des Landes Barthold von der Lühe zu Pansow, Matthias Linstow zu Bellin und Hans von Blankenburg*) zu Prilwitz, endlich wegen der sämtlichen See- und Landstädte die Stadt Rostock**).

Der Ausschuß drang „um des Landes Heil und Wohlfahrt willen“ auf die Beibehaltung der Gemeinschaft. Die Herzoge remonstrirten: „es könne mit des Landes Heil und Wohlfahrt nicht noch schlimmer werden, als es in der vielgepriesenen bisherigen Gemeinschaft schon geworden, indem bekanntlich die Ritterschaft verarmt, die Städte ohne Nahrung und Herren und Unterthanen arg entzweit seien.“ Gegen neue umfassende Affecurationsreverse in neunundvierzig Artikeln, ausgestellt von den bedrängten Herzogen zu Güstrow am 23. Februar 1621, verwilligte die Ritter- und Landschaft endlich zu Abtragung der trefflichen fürstlichen Schuldenlast

*) Die Blankenburg sind ein Harzgeschlecht, das eingewandert ist. Ein „Jordanus de Blankenburg“ kommt schon in einer Urkunde von 1144 bei Harenberg hist. Gandersh. p. 707 vor.

***) Franck, altes und neues Mecklenburg 12, 203

eine Million Gulden, von der 600,000 sofort gezahlt werden sollten.

Unter diesen unerquicklichen Händeln zwischen Fürst und Ständen nahte der dreißigjährige Krieg. Er gab Mecklenburg eine neue Landesherrschaft. Die Herzoge beider Linien Schwerin und Güstrow wurden, weil sie es mit dem Dänenkönig gehalten hatten, vom Kaiser geächtet und entsetzt „als Conspiranten mit dem Feinde und als Reichsabtrünnige.“ Sie mußten noch vor Wallenstein's Ankunft das Land verlassen. Herzog Adolf Friedrich nahm am 8. Mai von seiner Mutter Abschied, am 12. Mai schloß er die letzte Nacht in seinem Lande bei Lüdecke Hahn in Ahrensberg, dann wandte er sich nach Boizenburg zu dem bekannten Obristen von Arnim; von da zog er erst an den sächsischen Hof zu Hans Georg I. nach Torgau, dann nach Lübeck und von da endlich an den dänischen Hof. Dazumal ward Mecklenburg von Ferdinand II. zuerst dem großen Kurfürsten von Brandenburg gegen Preußen zum Tausch angeboten, er schlug es aber aus. Darauf wurde Wallenstein Herzog von Mecklenburg, der im Jahre 1628 zu Güstrow, wo er am 17. Juli einen prächtigen Einzug hielt, seinen Hofhalt aufschlug, er blieb ein ganzes Jahr im Schlosse zu Güstrow, bis zum 20. Juli 1629.

Dieser vorzügliche Mann, der nicht nur ein tapferer Soldat, sondern auch ein klug organisirender Kopf war, richtete in den drei Jahren, die er, bis die schwedischen Waffen ihn verdrängten, in Mecklenburg regierte, — nicht einmal selbst, sondern durch Statthalter, den Obrist-

lieutenant Wengersky und den Kanzler Elz — sein Augenmerk sogleich auf Emporbringung des Commerzes, der Hauptquelle und Sprungader gleichsam aller freieren Entwicklung des bürgerlichen Gemeinwesens kleiner, wie großer Staaten. Wallenstein hat in dieser Beziehung für das kleine Mecklenburg das Außerordentlichste gethan, er hat gleichsam die Bahnen angedeutet, die man verfolgen müsse, um das kleine Ostseeländchen zur Blüthe emporzubringen. Als „General des baltischen und oeanischen Meeres“ ließ Wallenstein nicht allein Schiffe bauen, sondern er hatte auch beinahe den Canal fertig, welcher die Verbindung des Schweriner Sees mit Wismar an der Ostsee herstellen sollte, um den Sundzoll abzuschneiden; man wollte so bis zur Elbe durchcanalen; man sieht noch mächtige Spuren dieser schönen Bauten bei Hohen-Vielheln. Nach Wallenstein dachte, da Wismar im westphälischen Frieden an Schweden fiel, Niemand weiter in Mecklenburg bis auf den heutigen Tag an dieses hochnützliche Werk, obgleich durch ähnliche solche Werke, die kurz darauf der große Kurfürst in nächster Nachbarschaft ausführte, dessen Land nicht wenig prosperirte*). Der Mann, dessen sich Wal-

*) Gegenwärtig würde ein solcher Canal durch die Eisenbahn überflüssig sein, hätte Wismar nicht den drückenden Seezoll, der Wismar dahin bringt, seine nordischen Producte, wie Hanf, Theer, Spirit billiger aus Lübeck per Fuhre kommen zu lassen, aus zweiter Hand, als direct zur See. Im Jahre 1794 ward unter dem Ministerium Brandenstein auf die Schiffbarmachung der Elbe Bedacht genommen, ein dänischer Obrist Peymann unternahm eine Nivelirung,

Lenstein bei dem Regiment, welches er einsetzte, im Finanzfache als Kammerpräsident bediente, war ein eingeborner Mecklenburger von einer der in der deutschen Grafschaft Schwerin eingekommenen sächsischen Familien, Hans Heinrich von der Lüche, der sich mit vieler Energie jener Pläne Wallenstein's für das Landeswohl annahm, obgleich ihm dies später theuer zu stehen kam, indem er nach Restitution der Landesherrschaft durch Gustav Adolf in schwere Ungnade fiel und längere Zeit im Exile leben mußte. Zum Präsidenten seines Geheimen Raths ernannte Wallenstein, wie Lisch bemerkt*), vorzüglich zum „Ansehen“ und zur volksthümlichen Repräsentation, einen anderweiten mecklenburgischen Edelmann, Gebhard von Moltke auf Doitenwinkel, der später noch viel härter, als der Kammerpräsident von der Lüche von den zurückkehrenden Herzogen angesehen wurde: die Familie Moltke, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert zu den reichbegütertsten und mächtigsten in Mecklenburg gehörte, hat damals einen großen Fall gethan, um sich später wieder in Dänemark aufzurichten, wo sie bekanntlich noch heut zu Tage große

die Sache sollte auf Actien ausgeführt werden, von dem auf 750,000 Thaler angesetzten Kostenanschlage waren schon 600,000 unterzeichnet, die landesherrliche Bestätigung unterm 3. Juli 1794 erteilt und dennoch ließ es die mecklenburgische Indolenz nicht zur Ausführung kommen. Monatschrift für Mecklenburg, Jahrgang 1794 S. 261 ff. Erst in neuester Zeit hat sich die Sache durchsetzen lassen.

*) Geschichte des Hauses Hahn II. S. 336.

Figur macht*). Neben Gebhard von Moltke fungirten als Geheime Rätthe Gregor von Bevernest und Volrath von der Lüche auf Schulenberg. Volrath von der Lüche war ein alter schwacher Wittwer, den ein großes Hauswesen und die Last vieler unerzogener Kinder drückte. Er suchte den Antrag abzulehnen; da aber Wallenstein ernstlich auf ihn eindrang, mit der Erklärung: „er werde so viel Leute bestellen, daß keiner über Vermögen solle belästigt werden“ und Volrath von der Lüche sah, daß „Abschlag, Entschuldigung oder Bitten nicht helfen würden“, so nahm er, nachdem er mit vielen hochgestellten Leuten geistlichen und weltlichen Standes die Lage des Vaterlandes in Rath gestellt hatte, die Bestellung zur Beaufsichtigung und Leitung des Gerichtswesens an, da er mit vielen anderen ehrliebenden Patrioten der Hoffnung lebte, durch ihre Aufopferung „viel Böses verhindern zu können“**). Dieses loyale Benehmen des alten Herrn kam nachher, als die Herzoge zurückkehrten, sehr der Familie zu Gunsten, es rettete auch den Kammerpräsidenten Hans Heinrich von der Lüche.

Züge von der aller Orten von Wallenstein in Ausübung gebrachten ganz eigenthümlichen Grausamkeit kommen auch bei seinem kurzen Regiment in Mecklenburg vor. So ließ er einmal, als die Frösche sangen, ohne weiteres, um ihnen das Handwerk zweckdienlich zu

*) Siehe von dieser Familie unten im Excurs über den mecklenburgischen Adel beim Erbvergleich von 1755.

**) Lisch a. a. D.

legen, einige nahestehende Häuser anzünden. Dasselbe that er auch, als einmal Menschen zu Bülow, und noch einmal, als Menschen zu Wismar sangen. Schon 1631 beendigte der Einfall Gustav Adolfs Wallenstein's Herrschaft an der Ostsee, die Herzoge erhielten ihre Restitution.

Unter dieses höchst gestrengen Herren Regiment hat sich die mecklenburgische Ritterschaft, die gewohnt war, mit ihrer fast allezeit gegen sie ohnmächtig erfundenen Landesherrschaft die verwunderksamsten „Impertinenzien und Prolonganzien“ vorzunehmen, gewaltiglich beugen müssen: Wallenstein war ein ganz anderer Slave, als die mecklenburgische Landesherrschaft. Wie er in Gitschin von seinem Hauptmann Taxis ohne Widerrede und Difficultiren bedient sein wollte, dem er schrieb: „ich bin nicht gewohnt eine Sache oft zu befehlen, das raucht mir in die Nasen“ — so wollte er auch in Güstrow bedient sein. Er schrieb einmal unterm 2. September 1628 aus seinem Feldlager bei Wolgast in Pommern an den Statthalter, den er in Mecklenburg bestellt hatte, den Obristleutnant Albrecht Wengersky: „Aus seinem Schreiben vernehme ich, was die Stände für Impertinenzien und Prolonganzien begehret haben. Nun sage ich: sie sollen mich nicht auf solche Weise tractiren, wie sie die vorigen Herzoge tractirt haben, denn ich werde es gewiß nicht leiden.“ „Scherzen sie nur nicht mit mir“, hieß es weiter von den Städten Rostock und Wismar, „sie werden sonst sehen, was ihnen daraus wird entstehen.“ Und ein Postscript zu diesem

Schreiben an Wengersky besagte: „Er weise ihnen nur dies mein Schreiben mit Warnung, sie sollen die Impertinenzien einstellen oder es wird ihnen nichts Gutes daraus erfolgen.“ Einen Punkt, den die mecklenburgische Ritterschaft drei Jahrhunderte lang mit ihrer Landesherrschaft zum ewigen Widerreden und Difficultiren gebraucht hat, den Punkt vom „Modus contribuendi“, machte Wallenstein, der nur drei Jahre in Mecklenburg regiert hat, mit sehr kurzem Prozeß ab. Er schrieb unterm 3. September 1628 aus dem Feldlager bei Wolgast an Wengersky: „Aus seinem Schreiben vernehme ich, daß die Stände in Mecklenburg nicht gerne wollen kommen auf den neuen Modum contribuendi, wie auch, daß die Contribution nicht auf Monate, sondern auf eine gewisse quota soll gerichtet werden. Nun habe ich das Alles wohl zuvor bedacht und befehle ihm, daß ich weder vom Modo, noch von dem, daß die Contribution auf die Monate soll gerichtet werden, will weichen; daher denn er ihnen solches andeuten soll und sie warnen, daß sie mir keine Ursach zu etwas anders geben sollen.“

Der Statthalter, Obristlieutenant Albrecht Wengersky, an den diese zweckdienlichen Schreiben Wallenstein's ergingen und der Kanzler Eberhard Elz, welche beide, so zu sagen, neben dem aus eingebornen Edelleuten formirten Geheimen Rath das Cabinet bildeten waren eben so gestrenge hochgebietende Herren, als ihr Herr einer war. Als die mecklenburgische Ritterschaft die Huldigung an Wallenstein thun sollte, brachte sie ihren uralten Huldigungsseid mit, nach dem sie sich zu schwören

erboten. Der gestrenge Kanzler erniederte ihnen aber: „den Huldigungseid hätte die Kaiserliche Commission selbst aufgesetzt und sich dabei nach der Abschrift gerichtet, welche sie hievon in der Kanzlei gefunden; Ritter und Landschaft würden Ihro Fürstlichen Gnaden nicht vorschreiben, wie sie ihre Unterthanen in Pflicht nehmen sollten.“ Es fand sich auch bei der Untersuchung beider Eidesformeln nur ein geringer Unterschied. Beide Herren, Elz, ein pfälzer Parvenu, und Wengersky, ein Schlesier, waren Protestanten, beider Familien blühen am Rhein und in Schlesien noch, sie haben sich aber convertirt, sie sind heut zu Tage katholisch. Elz ward bei der Execution Wallenstein's zu Eger gefangen nach Wien abgeführt, convertirte sich hier, ging in die Dienste des Kurfürsten von Mainz und starb als Geheimer Rath; einer seiner Familie saß in den Jahren 1732—1742 auf dem Stuhl zu Mainz und durch ihn ward die Familie 1733 gegrast. Die Familie Wengersky oder Wingiersky, wie sie unter Wallenstein sich nannte, erlangte den Freiherrnstand 1656 und nach der Conversion 1714 den Grafenstand: sie war in Schlesien früher sehr reich begütert, ist aber jetzt, wie so viele schlesische Familien, heruntergekommen; einer derselben, der erster Kammerherr unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen war, hat die handschriftlichen Memoiren hinterlassen, die die Jahre 1786—1807, wo er starb, umfassen und die ich in der preußischen Hofgeschichte wiederholt benutzt habe. Der Statthalter Wallenstein's, der Obristlieutenant Albrecht Wengersky, war noch ein eifriger Protestant: als die mecklenburgische Ritterschaft unter dem vie-

len Difficultiren wegen der Huldigung an Wallenstein auch wegen der Religion difficultirte, schlug er sich auf die Brust und sagte: „Ich bin auch Ihrer Religion zugethan und habe so wohl ein Gewissen als Andre.“

Die Umstände bei der Huldigung Wallenstein's in Mecklenburg waren in mehr als einer Hinsicht merkwürdig: trotz des vielen Difficultirens der Stände machte ihnen die vertriebene Landesherrschaft nach ihrer Restitution schwere Vorwürfe, sie meinte, „sie hätte die wichtigsten Ursachen an den Ständen zu ahnden, daß sie so leichtglücklich dem Wallenstein gehuldigt hätten“ *). Dieser Vorwurf traf namentlich die beiden Ersten unter den Land-, Kammer- und Geheimen Rätthen, die unter der Wallenstein'schen Herrschaft fungirten, den Geheimen Rathspräsidenten und Landrath Gebhard Moltke zu Toitenwinkel und den Kammerpräsidenten Hans Heinrich von der Lüche. Moltke hatte den Ständen gerathen, Wallenstein zu seiner Regierung zu gratuliren, was ihm hernach besonders schwer zur Last kam, er fiel gänzlich in Ungnade, lebte vierzehn Jahre lang im Exile zu Lübeck und starb im Exile 1644, siebenzig Jahre alt; er hatte trotz der Vorbitte, die die Stände für ihn bei den Herzogen eingelegt hatten, nicht zurückkehren dürfen. Von der Lüche aber ward auf Vorbitte seines in hohen Gnaden stehenden Bruders Pasche von der Lüche zu Teltow auf dem Landtage zu Malchin 1634 begnadigt. Viele mecklenburgische Edelleute lebten damals noch außer den Moltke und den von der Lüche im

*) Franck, Altes u. neues Mecklenburg Buch 13, S. 126.

Grile und verloren alle ihre Güter als „Rebellen.“ Ich gebe nun die Relation von der Huldigung der mecklenburgischen Stände an Wallenstein im Auszuge nach Franck*):

„Die angeordnete kaiserliche Commission wegen der Erbhuldigung in Mecklenburg bestand aus dem kaiserlichen Hofkammerrath Reinhard Walmerode auf Nyenburg und dem kaiserlichen Reichshofrath Johann von Ober-Camp. Diese ließen den 10./20. December 1629 ein gedrucktes Patent aus Halberstadt an die mecklenburgischen Landstände ergehen, sich am 19. Januar 1630 in Güstrow einzufinden.

Als die vertriebenen Herzoge von Mecklenburg zu Lübeck diese Nachricht erhielten, so schrieben sie den 2. Januar an den Kaiser rc. und am 14. Januar an die Commissarien, baten, weil das Commissorium wider alle göttliche und menschliche Rechte erschlichen, mit der angefügten Huldigung so lange einzuhalten, bis Antwort vom Kaiser zurückkäme. Hievon schickten sie Abschrift an Ritter- und Landschaft, mit dem Ansinnen, die kaiserlichen Commissarien gleichfalls, inständigen Fleißes, dieserwegen anzulangen. Beide Schreiben überbrachte der Lübeck'sche Kanzleibote den 18. Januar, da schon Alles von Fremden in Güstrow wimmelte, gestalt daselbst auch 600 Soldaten einquartiert waren. Das Schreiben an Ritter- und Landschaft gab der Bote an die Landmarschälle ab, aber das an die Commissarien konnte er nicht am rechten Ort anbringen, der Diener des von Walmerode nahm es

*) Altes und neues Mecklenburg Buch 13, Seite 83 f.

zwar an, brachte es aber bald wieder und sagte: der Bote solle es dem Herrn selber geben; aber dieser kam dem Boten so nahe nicht.

Am folgenden 19. Januar wurden alle Thore mit Wachen besetzt, um niemanden vor geendigter Huldigung auszulassen. Um acht Uhr kamen auf dem Rathhause zusammen die Landräthe Jochim Warburg, Hennecke Lützow und Johann Pleßsen, die Landmarschälle Hennecke Lützow, Dietrich Malzahn und Claus Hahn. Von Rostock war da der Bürgermeister Jochim Schütte, der Syndicus Thomas Lindemann und der Rathsverwandte Dr. Nicolaus Scharffenberg. Aus Wismar die Bürgermeister Michael Fuchs und Hieronymus Riebow mit dem Syndicus Dr. Anton Boltreich. Daneben die ganze Ritter- und Landschaft.

Die Landmarschälle zeigten ihnen zuvörderst an, daß ein Schreiben aus Lübeck an sie gelangt und begehrten zu wissen, ob es zu eröffnen oder ob man es zuvor den kaiserlichen Commissarien und dem Statthalter melden solle? Als man noch hierüber sprach, schickte der Statthalter Wingiersky und ließ alle drei Marschälle zu sich fordern u., indessen kam auch der Friedländische Kanzler und Geheime Rath Eberhard von Elz u. Als die Landmarschälle wieder zurück kamen, zeigten sie den Ständen an, daß sie allersits aufs Schloß kommen sollten, meldeten auch, die Räte hätten gesagt, sie sollten das Schreiben nur so lang uneröffnet lassen, bis die Huldigung vollzogen; da aber die Landmarschälle weiter hierin angehalten, hätten die Räte gesagt, sie möchten damit machen, was sie wollten.“

Hierauf gingen sie allerseits nach dem Schloß, die Landmarschälle voran, sie anzumelden. Als die Antwort war, Ritter- und Landschaft möchten nur hinauf kommen, so gingen sie allerseits aufs Schloß, erstlich zur Rechten in die Vorderkammer und hienächst in die Hinterkammer. Hier saßen die beiden kaiserlichen Commissarien Walme-
rode und Over Camp am Tische, welcher mit einer blausammtnen Decke und einer damastnen Oberdecke belegt war. Zur Rechten saß der Kanzler von Elz allein, zur Linken der Statthalter Wingiersky, der Obrist Görz und der Obrist Gram*). Hinter denselben standen in einer Reihe die Land-, Kammer-, (Geheimde) Hof- und Hofgerichtsräthe, als Gebhard Moltke (der Geheime Raths-Präsident), Gregorius Bevernest, Hans Heinrich (der Kammer-Präsident) und Wolrad von der Lühe (auf Schulenberg), der von Platen**), Bogislav Behr***), Dr. Petrus Wasmund†), Dr. Lüders und Dr. Eggebrecht††) und andere mehr.

*) Derselbe, der 1631 Wismar an die Schweden übergeben mußte, dinen es bis 1803 blieb.

**) Ich kann nicht sagen, ob von der nachher in Hannover große Figur machenden, jetzt reichsgräflichen Familie, durch die Mörderin des Grafen Königsmark illustriert. Es gab mehrere Familien dieses Namens. S. unten den Excurs über den mecklenburgischen Adel beim Erbvergleich von 1755.

***) Von der alten mecklenburgischen Familie, der der Geschichtschreiber unter Carl Leopold angehört. S. unten bei Carl Leopold.

†) Rechtsprofessor in Rostock.

††) Zwei von Wallenstein aus Böhmen mitgebrachte Herren.

Der von Walmerode that die Proposition 2c., sagte 2c., daß der Kaiser die beiden Herzoge allerdings und zu ewigen Zeiten entsetzt, auch bereits das Herzogthum Mecklenburg dem Herzog von Friedland, Fürstl. Gnaden, erblich cedirt und überlassen, denselben öffentlich damit belehnt und investirt 2c. Der Kanzler Elz bedankte sich 2c. Darauf wandte er sich gegen die Landstände und sagte: sie hätten gehört, daß sie ihres vormaligen Eides vom Kaiser entlassen und hinwieder an Ihro Fürstl. Gnaden gewiesen worden. Ihro Fürstl. Gnaden hätten gern selbst wollen bei diesem actu zugegen sein, wären aber mit Kriegsgeschäften überladen. J. J. G. zweifelten nicht, daß die Stände hinsürder sich gehorsamlich bezeigen und solches mit der Erbhuldigung bekräftigen würden 2c.

Dr. Johann Möring, der Landyndicus (als der Städte „Worthalter“) sagte (nach vorangegangenen Curialien): „die gegenwärtige Sache wäre von der Wichtigkeit, da dergleichen, so lange Mecklenburg gestanden, nicht vorgewesen, daß sich Ritter- und Landschaft zuvor darüber besprechen müßten, deswegen sie unterthänigst wollten gebeten haben, ihnen einen Abtritt zu gönnen und sie auf drei Tage zu befristen.“

Die Commissarien und der Kanzler stellten den Ständen vor, daß der kaiserliche und des Herzogs Auftrag vermöchte: wo sie sich im geringsten weigern würden, so sollten sie um ihre Ehre, Habe und Güter — der Kanzler setzte hinzu: ja Leib und Leben — gestraft werden. Die Commissarien könnten also so lange Frist nicht erlauben.

Die Stände gingen in den Vorsaal und besprachen

sich, monächst die drei Landmarschälle und Dr. Möring wieder hinein traten, da denn Möring zu den Commissarien sagte: „Es würde für die liebe Posterität und der ganzen deutschen Nation nicht zu verantworten sein, wenn Ritter- und Landschaft also sollten zuplazen“ *).

Darauf erhielten die Stände erst bis morgen (20. Januar) und endlich bis übermorgen (21. Januar) um zehn Uhr Frist, und als sie am 21. Januar durch die drei Landmarschälle vorstellig machten, daß sie der kaiserlichen Commission sich nicht widersetzen, nur eines Jeden Bedenken und Botum hören wollten und ihrer sei eine große Anzahl, so ward noch eine fernere Frist bis zum 22. Januar verwilligt. In dieser Frist wagten die Stände die Vorbitte für ihre vertriebene Landesherrschaft, erhielten aber den Bescheid, „sich fürzusehen, daß sie mit solchem Suchen nicht mehr kämen.“ „Weil aber doch auch die Stände wußten, daß der Herzog von Friedland, so ungerecht auch seine Expressungen waren, dennoch sein Versprechen zu halten pflegte, so bemühten sie sich eine Bestätigung ihrer Privilegien von ihm zu erhalten, folglich die hergebrachte und mit vielen Tonnen Goldes redimirten Freiheiten in Sicherheit zu setzen.“

„Am 22. Januar 1630 kamen die Stände wieder

*) Die spätere „Veimeßung“ der „so leichtiglich“ geschehenen Schuldigung von Seiten der Herzoge von Mecklenburg schmerzte die, die sich eines andern bewußt waren, nicht wenig, schreibt Franck 13, 126.

auf dem Rathhause zu Güstrow um acht Uhr zusammen zc. Die Landmarschälle gingen zum Kanzler, dieser sagte: „Es wäre kein Zweifel, daß Ihre Fürstliche Gnaden nicht würden die Privilegien bestätigen und verbessern wollen; er befände aber in der von den Ständen übergebenen Schrift, als wenn Huldigungseid und Lehnseid ein Werk sein sollte, solches ließe wider alle Lehnrechte und sei ein ganz unverantwortliches Werk zc. Die Marschälle wandten dagegen ein: es wäre solches im Lande ein altes stetes Herkommen. Aber es wollte solches bei dem Kanzler nichts versangen; von der Erbhuldigung sagte er: es vermöchte seine Instruction nicht, damit einen Tag, ja nicht eine Stunde länger zu warten. Die Stände thäten es nun oder nicht, so möchten sie ihrer Gefahr stehn.

Darauf trat der Statthalter Albrecht Wingiersky zu und ermahnte die Landmarschälle nicht länger zu difficultiren. Die Huldigung könne nicht länger aufgeschoben werden. Der Religion halber möchten sie kein Mißtrauen in Ihre Fürstliche Gnaden setzen. Wobei er sich auf die Brust schlug und sagte: „Ich bin auch Ihrer Religion zugethan und habe so wohl ein Gewissen als Andre.“ Der Landmarschall Claus Hahn antwortete: „Ich habe zwar meine Güter, aber die sind mir nicht so lieb, als meine Religion und meiner Seelen Seligkeit.“ Der Kanzler Elz that weiter hinzu: „Des Herzogs Hauptmann im Fürstenthum Sagan hätte in Ihre Fürstl. Gnaden Abwesenheit angefangen zu reformiren, aber, wie es Ihre Fürstl. Gnaden erfahren, hätten sie den Hauptmann deswegen abgesetzt. Von der

Contribution sagte er: „kein Stand im Römischen Reiche wäre davon frei, folglich könnte es Mecklenburg auch nicht sein“ 2c. 2c.

Da nun die Stände wohl sahen, daß weiter keine Aufschubung zu erbitten, auch der Hauptmann Cord Beer, ein Corporal und Andere kamen und anzeigten: Ritter- und Landschaft sollte Angesichts aufkommen und sich erklären, ob sie huldigen wollten oder nicht?, so gingen sie allerseits vom Rathhause nach dem Schloß.

Wie sie auf den Schloßplatz kamen, fanden sie zur Rechten Tisch und Stühle gesetzt. Als sie sämmtlich auf dem Platz waren, kamen die Kaiserlichen und Fürstlichen Commissarien vom Schloß herab und setzten sich, sammt dem Statthalter und Andern. Der von Walmerode that den Vortrag 2c. Der Kanzler sagte: „Es sollte der Eid den Ständen vorgelesen werden. Wenn er abgeschworen, so sollte sich ein Jeder bei dem Archivario und Lehns-Secretair Peter Graß angeben und einen Schein darauf empfangen. Dies geschah — da die Stände bei versperrten Thoren mit Soldaten umgeben waren 2c. Für den Huldigungsschein mußte ein Jeder, auch die Deputirten der Städte, an den Kanzler einen Thaler und an den Archivar vier fl. geben, worüber sich doch die Stände bei dieser klammen Zeit sehr beklagten. Solcher Schein war von dem Kanzler und Archivar unterschrieben und mit des Herzogs von Friedland Siegel bedruckt, darin das mecklenburgische Wappen zu sehen war mit dem Wappen von Friedland und Sagan, das angeborne Wallenstein'sche Wappen, vier Löwen, machte das Herzschild.“

Die Beförderung Wallenstein's zum Herzogthum Mecklenburg und daß ihm die wegen seiner Kriegskosten darauf eingeräumte Hypothek in den landesherrlichen Besitz umgewandelt wurde, hatte er zum großen Theil einem höchst einflußreichen Manne bei Kaiser Ferdinand II. in Wien zu danken, der aus einer eingebornen mecklenburgischen sehr ansehnlichen Familie stammte: er verdient deshab und weil er einer der ersten notabeln Convertiten unter dem mecklenburgischen Adel war, eine Stelle in der mecklenburgischen Hof- und Adelsgeschichte. Der berühmte mecklenburgische Herr, der soviel dazu that, daß Wallenstein Herzog von Mecklenburg ward, war der Reichsvicekanzler Baron Peter Heinrich von Strahlendorff: er besaß selbst in Mecklenburg die Güter Prensberg und Goldebee. Seine Familie gehörte zu den ältesten und angesehensten*), seine Vorfahren hatten noch weit ansehnlichere Güter in Mecklenburg be-

*) Schon in einer Urkunde des Grafen von Schwerin für das Stift Schwerin vom 2. Juli 1217 kommt ein „Henricus de Stralendorpe“ als Zeuge vor bei Lisch Mecklenb. Urk. III. 60. In einer Urkunde im Privilegienbuch der Stadt Wismar vom 14. April 1266 erscheint ein „Hinricus de Stralendorpe, Miles“, der, als Heinrich der Jerusalemer ins gelobte Land 1272 pilgerte, Landesverweser und Statthalter war. Endlich in dem Landesfriedensbriefe der sächsischen und wendischen Fürsten und Städte in den Ostseeländern d. d. Rostock, 13. Juni 1283 kommt unter den Mitgelobern und Eidleistern für diesen Frieden auf Seiten der jungen Herren von Mecklenburg, seiner Lehns Herren, ein „Hennigus de Stralendorp“ vor. Lappenberg, Gesch. der Hanse II. S. 127.

essen, aber die Herzoge hatten sie als Domanalgüter eingezogen: das war gerade der Umstand, der bei dem Reichsvicekanzler so mächtig dafür sprach, daß Wallenstein statt jener Herzoge Mecklenburg haben müsse. Des Reichsvicekanzlers Großvater Ulrich von Strahlendorff war noch sehr reich begütert: er hatte das ganze Amt Kriewitz zwischen Schwerin und Sternberg und das sogenannte Ländchen Boel, eine Halbinsel unweit des Hafens von Wismar besessen. Das Geschlecht gehörte aber zu denen, die, wie die Hahn, die Bülow, die Lühe und Andre, dem Landfrieden nicht parirten und es verlor sein großes Besitzthum wegen einem bedauerlichen Landfriedensbruche. Ulrich kam im Jahre 1560 in die Reichsacht und starb im Ausland. Das Reichskammergerichtsurteil vom 6. Mai 1560 besagte: „Ulrich Strahlendorff und Levin Kampcz*) seien aus des Letzteren Wohnung zu Klein=Plasten mit etlichen zu Roß und zu Fuß in Bernhard Plasten's und seiner Frau Anna und seines Sohns Christoph Wohnhof in Groß=Plasten gewaltsamer und landfriedensbrüchiger Weise mit Feuerbüchsen und anderen Wehren eingefallen und hätten den Christoph Plasten aus der Scheune in seiner Mutter Schlafkammer gejagt und nachgeeilt und daselbst mit Büchsen und andern Wehren in den Kopf geschlagen, verwundet und endlich vom Leben zum Tode gebracht; Levin Kampcz habe auch den todten Körper mit einer Feuerbüchse durch den Hals geschossen, die Frau

*) Einer von der Familie des bekannten preussischen Ministers Carl von Kampcz, des Demagogenriechers.

Anna Plasten schwer verwundet und deren Töchterlein von der Mutter mit Gewalt weggerissen und in das Feuer geworfen.“ Es ist oben erwähnt worden, daß damals gleichzeitig auch noch ein Joachim von Strahlendorff bezüchtigt wurde, einen des Geschlechtes Blessen auf einem Hochzeitsfeste zu Wismar ums Leben gebracht zu haben: es war das derselbe Strahlendorff, dem der Magistrat die Wachsband des Erschlagenen zuschickte. Herzog Johann Albrecht der Gelehrte zog hierauf, wie gesagt, die Strahlendorff'schen Güter als Domanialgüter zur Kammer. Ulrich von Strahlendorff scheint nur noch das Gut Preensberg behalten zu haben. Die Stände verwendeten sich zwar für ihn auf dem Landtage von 1563; allein vergeblich. Ulrich hatte einen Sohn Leopold, der nicht gewöhnliche Fähigkeiten zeigte: durch ihn ward das neue Glück des Hauses begründet. Er lernte den Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach kennen, einen wegen seiner herumschweifenden Lebensart berüchtigten Mann, aber eifrigen Katholiken, wiewohl er ein Kind protestantischer Eltern war. Der Abt hatte einen schlimmen Prozeß beim Reichshofrath in Prag: Leopold von Strahlendorff ging nach Prag, betrieb den Prozeß und gewann ihn. Das machte ihm so viel Ruhm, und zog dergestalt die Augen Kaiser Rudolph's II. auf ihn, daß dieser ihn erst zum Reichshofrath und später sogar zum Reichsvicenzler erhob. Dieser Leopold von Strahlendorff heirathete die Schwester des Abts zu Fulda und trat bei dieser Heirath zur katholischen Religion über. Er erlebte noch die

Schreckenszeit der Executionen nach der weißen Bergschlacht bei Prag und erwarb aus dem Rebllengut die große Herrschaft Chlumez ohnfern Budweis im Bidschower Kreise, damals taxirt auf 300,000 Gulden, aber gekauft um nur 127,000 Thaler: diese große Herrschaft, 20,000 Einwohner jetzt enthaltend, kam später an die Grafen Kinsky, die sie noch heut zu Tage besitzen. Leopold von Strahlendorff's Sohn, Peter Heinrich von Strahlendorff, ward 1624 durch Ferdinand II. baronisirt und trat in den Posten seines Vaters als Reichsvicelanzler und Geheimer Rath. Er war so reich, daß er dem Kaiser in seinen damaligen Geldbedrängnissen 18,000 ungarische Ducaten vorstrecken konnte. Die Berichte der Zeit gedenken seiner als eines der stärksten Tafelhalter und Becher: er starb an der Consequenz dieser Passion, dem Podagra, noch im Todesjahre Ferdinand's II. 1637. Er war es, der Wallenstein's Sache so lebhaft betrieb. Durch die Strahlendorffe, die in steter Verbindung mit Mecklenburg blieben, erhielt die mecklenburgische Ritterschaft einen festen Fuß in Wien, sowohl in der Anticamera des Kaisers, als in dem wichtigsten Gericht, dem Reichshofrath, wo später die Prozesse gegen die Herzoge getrieben wurden*).

*) Noch gegenwärtig lebt ein Strahlendorff in Mecklenburg, der Erblandmarschall ist. „Man nannte seiner Persönlichkeit wegen ihn in seiner Jugend schon „Ritter von der traurigen Gestalt“, er ist jedoch kein Narr.“ Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

Wallenstein's Regiment in Mecklenburg dauerte, wie gesagt, nur drei Jahre: sobald „der Goldkönig“, „der Löwe aus Mitternacht“ kam, mußten Wengersky und Elz Mecklenburg aufgeben, die Landesherren kehrten wieder aus dem Exile zurück, die Wallenstein angehangene Adelspartei kam dagegen zum Exile.

Auch die Schwedenzeit war eine schwere Zeit für das Land. Schon im Jahre 1639 hatte man große Mühe, nur einige Nachrichten über die noch vorhandenen Gutsbesitzer zusammenzubringen, fast alle Wohnungen im Lande lagen in Schutt und Asche. In einer der zwei Städte, wo von Alters her die Landtage gehalten wurden, in Sternberg, wohnte nicht ein einziger Mensch mehr *). Für die Hofgeschichte bemerke ich, daß 1634, in dem Jahre, wo Wallenstein ermordet wurde, zwei mecklenburgische Prinzessinnen, Anna Maria von Ostfriesland, die erste Gemahlin Adolph Friedrich's I., Stifter's der noch heut zu Tage blühenden Linie Schwerin und deren Tochter Juliane, die zwei Tage nach ihr starb und mit der Mutter in Doberan begraben wurde, von den nach Kostbarkeiten bei den Leichen suchenden Schweden aus ihren Binnsärgen herausgerissen, hingeworfen und von den Hunden zerrissen und aufgefressen wurden.

Eine andere fürstlich mecklenburgische Familienscene aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs gebe ich etwas ausführlicher nach der in Propst Franck's „Altem und

*) Eisch, Geschlechtshistorie der Sahn II. 347.

neuem Mecklenburg“ enthaltenen naiven Erzählung *). Sie betrifft einen mecklenburgischen Prinzenraub und fiel vor zwischen dem einen der beiden von Wallenstein vertriebenen Brüder, der Erulanten in Sachsen, Lübeck und Dänemark, zwischen dem Stifter der noch heut zu Tage blühenden Linie Schwerin, dem Herzoge Adolf Friedrich I., lutherischen Bekenntnisses und der Wittwe seines 1636, also fünf Jahre nach der glückhaften Restitution in ihre Herrschaften gestorbenen Bruders, Herzog Johann Albrecht's II., Stifters der heut zu Tage nicht mehr blühenden Linie Güstrow, der durch seine zweite Gemahlin, eine Hessen-Cassel'sche Prinzessin, zum reformirten Bekenntnisse sich gewandt hatte, und dessen dritte Gemahlin dieses Bekenntnisses auch war: diese Dame hieß Eleonore Marie von Anhalt-Bernburg, und war die heroische Tochter und Schwester der beiden berühmten Christiane von Anhalt, die in der Prager Schlacht gegen Tilly gefangen wurden. Der Prinz Eleonoren Marien's, der Güstrow erben sollte, der einzige Prinz des Hauses Güstrow, war erst drei Jahre alt, er hieß wie der Schwedenkönig Gustav Adolf. Die Scene ist in Güstrow.

„Als am 30. Juni 1636 das Leichenbegängniß des verstorbenen Herzogs Hans Albrecht (II.) zu Güstrow geschah, so waren zugegen die Abgesandten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Markgrafen Sigismund von Brandenburg,

*) Buch 13, Seite 1 ff.

des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg *), des Fürsten Ludwig von Anhalt**). Diese gaben sich alle Mühe, die Frau Wittve Leonore Marie mit dem Herzog Adolf Friedrich zu vergleichen. Aber der Herzog wollte ihr anders nichts einräumen, als daß sie möchte mit dabei sein, wenn heute oder morgen Rechnung von des Güstrow'schen Landes Einkünften abzulegen. Zu Güstrow waren auch die drei reformirten Prediger, Agricola aus Schlesien, Appel aus der Pfalz und Schnabel aus Hessen; diesen ward nun nicht weiter der öffentliche Gottesdienst gestattet, indem Herzog Adolf Friedrich die Schloßkirche zuschließen und die reformirte Schule aufheben ließ. Doch behielt die fürstliche Wittve ihren Gottesdienst auf dem Schloß, in ihrem Gemache, wohin aber kein benachbarter vom Adel oder anderer Reformirter kommen durfte.

Die fürstliche Wittve meldete sich den 21. September bei Kaiser Ferdinand II. und beschwerte sich sehr, daß das Testament ihres Gemahls nicht beobachtet würde und daß Herzog Adolf Friedrich sie nach Strelitz (das war ihr Leibgeding) weisen wolle, woselbst, als an einem offenen Orte, sie bei gegenwärtigen Kriegsläufen keine Sicherheit für die Anfälle der übel gesitteten Soldaten hätte. Es drohe auch Herzog Adolf Friedrich, ihren einzigen Sohn von ihrem Schooß

*) Gemahls einer Tochter Hans Albrecht's II. aus erster Ehe mit einer Cousine von Mecklenburg.

**) Oheims Leonoren Marien's, Anherren des Hauses Cöthen.

und Herzen zu nehmen und nach seinem Gutdünken *) zu erziehen.

Am 16. October 1636 schickte der Herzog Adolf Friedrich an die fürstliche Wittwe alle Landrätthe, deren damals sieben waren. Diese gaben sich vier Tage lang Mühe genug, sie zu bereden, daß sie wollte nach Strelitz ziehen und den Prinzen Gustav Adolf bei dessen Vater = Bruder zurück lassen: es möchte sonst dahin kommen, daß der Herzog ihr Küch' und Keller verschlösse. Aber die Frau Wittwe blieb beständig dabei: sie frage nichts nach Einkünften, sondern sorge allein für ihren Sohn. Der König Christian IV. von Dänemark und der Herzog Friedrich von Holstein wollten diese Sache vermitteln, aber es war Alles umsonst.

Den 29. December 1636 ließ Herzog Adolf Friedrich dem (Güstrow'schen) Kanzler Deichmann sagen, sich von Güstrow wegzumachen und mit der fürstlichen Frau Wittwe nicht weiter zu sprechen. Den 5. Januar 1637 ließen die Landrätthe der Frau Wittwe hinterbringen, daß Herzog Adolf Friedrich ihr, auf Bitte des Königs von Dänemark, den Prinzen lassen wollte bis ins fünfte Jahr, wenn sie nur schriftlich versicherte, ihn alsdann sofort zu überliefern. Aber auch hierin wollte sie nicht willigen. Worauf den 13. Januar ihren Hospredigern verboten ward, ferner im Borgemach Gottesdienst zu halten; auch drang der Herzog abermals stark auf den Prinzen und daß die fürstliche Frau Mutter sich nach Strelitz begeben sollte. Er suchte

*) Lutherisch.

den Prinzen mit Behendigkeit zu erlangen und ließ deswegen die Frau Mutter, wenn er in Güstrow war, öfters zu Gaste bitten, aber diese merkte wohl warum. Ließ sich immer entschuldigen, weil sie nicht Willens wäre, im Trauerjahr aus ihrem Zimmer zu gehen. Dieses Zimmer hielt sie, bis auf eine Thür für ihre Bedienten, allezeit fest verschlossen, inwendig verriegelt und mit vorgesezten Tischen fest verwahrt. Der Herzog wollte aber dennoch endlich zum Zweck.

Er ging also den 17. Januar, um zwei Uhr Nachmittags, mit allen seinen Räthen nach dem Borgemach der fürstlichen Wittwe. Hier traf er, vor der unverriegelten Thür, die mecklenburgische Prinzessin Christine Margarethe*) und die anhaltische Sophie Margarethe**). Diese baten ihn aufs liebeichste und beweglichste, nicht ins Gemach einzudringen, vor welchem sie sich hingestellt hatten, da indessen der Prinz, mit seiner jüngsten Schwester***) bei der Mutter darinnen waren. Der Herzog wollte die Prinzessinnen nicht mit Ungestüm von ihrem Posten vertreiben, welchen sie mit so freund-

*) Die zweite noch unverheirathete von der ersten Gemahlin Hans Albrecht's, der Prinzessin von Mecklenburg, geborene Stieftochter Leonoren Mariens, damals einundzwanzig Jahre alt, die nachher Adolf Friedrich's Sohn Christian Louis heirathete, den Convertiten, der sie verstieß.

***) Die leibliche Tochter Leonoren Mariens, damals etwas über acht Jahre alt.

****) Louise, noch nicht zwei Jahre alt und zwölfjährig 1648 gestorben.

licher Bitte zu behaupten suchten, ließ also einen Kleinschmied kommen, welcher eine von den verriegelten Thüren eröffnen mußte. Durch dieselbe ging der Hofmeister und Obrist Friedrich von Ihlefeld *), der Professor Joachim Nesse und der Secretarius Simon Gabriel hinein, räumten von der andern Thür das Vorgelegte weg, schoben den Riegel zurück und machten das Schloß auf.

Der Herzog trat also mit den Uebrigen hinein. Die Frau Wittwe saß auf einem Bette und hatte den Prinzen Gustav Adolf auf dem Schooße. Der Herzog ging zu ihr hinan und sagte: „Euer Liebden habe ich öfters bitten lassen, mich in meiner angetretenen Vormundschaft nicht zu stören, aber es hat nichts gefruchtet, ich halte mich also befugt, mein Recht zu gebrauchen. Bitte aber nochmals Euer Liebden wollen mir Ihren Sohn zur Erziehung überlassen: ich will an ihm thun, als ich wünsche, daß Gott wolle an meiner Seele thun.“ Die fürstliche Wittwe antwortete: „Wenn mit Bitten etwas auszurichten wäre, so hab' ich bishero vielfältig gebeten; aber es ist Alles umsonst gewesen. Das zärtliche Mutterherz leidet nicht meinen Sohn freiwillig zu übergeben.“ Der Herzog faßte darauf den Prinzen an. Aber der Prinz hängt sich mit beiden Armen um der Mutter Hals und fing bitterlich an zu weinen und zu schreien. Die Mutter rief Gott und die Welt zu Zeugen, wie ihr ge-

*) Ihlefeld, eine alte mecklenburgische Familie, benannt von dem Stammhause Ihlefeld im Amte Stargard, mit zwei Streitärten im Wappen, was auf ihre alte Streitbarkeit deutet.

schehe. Der Herzog griff den Prinzen abermals an, machte ihn von den Armen der Mutter los und übergab ihn an Jemand, der ihn in ein ander Gemach tragen mußte, so für ihn zubereitet war. Die Mutter sagte: „Nun, Gott wird's sehen und richten! Ich bin ein Schauspiel der Gewaltthätigkeit vor der ganzen Welt. Noch ist keiner Fürstin dergleichen im ganzen Römischen Reich widerfahren. Gott wird die bösen Rathgeber strafen!“ Der Herzog antwortete: „Ich nehme Alles auf mich!“ Die Mutter sagte: „Ich hab' all mein Bitten und Flehn umsonst angewandt. Nun will ich kaiserliche Majestät und die ganze Welt davon urtheilen lassen.“ Der Herzog erwiederte: „Das kann ich nicht wehren“ und ging davon; besuchte den Prinzen, tröstete ihn, verordnete Frauen und Jungfrauen zu seiner Aufwartung.

Hiernächst verglich sich zwar der Herzog den 22. Januar mit seines Bruders Wittwe, also, daß er ihr freistellte, so lange zu Güstrow zu bleiben, bis das Land wieder in Ruhe, auch ihren Sohn zu besuchen, wenn es ihr beliebte. Aber die Wittwe widerrief bald darnach solchen Vergleich vor Notar und Zeugen. Inzwischen starb Kaiser Ferdinand II. zu Wien den 5./15. Februar und folgte ihm sein Sohn Ferdinand III.

Dieser Kaiser Ferdinand III. ließ den 11./21. Februar ein ernstliches Mandat an den Herzog Adolf Friedrich ergehen, von aller Gewaltthätigkeit abzustehen, die Wittwe Eleonore Marie zu Güstrow ungestört zu lassen und seines Pupillen halber nichts wider sie vorzunehmen, sondern die Sache dem Kaiserlichen Ausspruch

zu überlassen. Am 13. März kamen Herzog Joachim Friedrich von Holstein-Ploen und Fürst Friedrich von Anhalt*), dem bald ein Rath folgte, welchen das Haus Anhalt gemeinschaftlich hatte; dieser ward gesandt, weil die Frau Wittwe sich bei ihren Angehörigen von solchem Hause beschwert, daß sie überall keinen Rathgeber um sich hätte.

Damit nun, durch dieser Fürsten Anstalt, der Prinz Gustav Adolf nicht seiner Mutter möchte zugestellt werden, anerwogen das Kaiserlicher Befehl vermochte, daß die Mutter in Allem zu restituiren; so ließ Herzog Adolf Friedrich den Prinzen nach Büxow bringen, woselbst er seine eigenen Söhne hatte, um ihn mit denselben erziehen zu lassen.

Hier geschah es nun, daß der Prinz krank ward. Die fürstliche Mutter bat aufs Beweglichste: ihr die Besichtigung des Sohnes zu erlauben; aber es ward ihr abgeschlagen. Fürst Christian von Anhalt**) reiste nach Büxow, um seinen Schwesterohn, den Prinzen daselbst zu sehen. Aber der Obrist von Ihlefeld wollte ihn, ohne seines Herzogs Ordre, nicht einlassen. Der anhaltische Rath und Gesandte war nach Schwerin gereist, um einen Vergleich zu treffen und verweilte sich daselbst bis Pfingsten, aber vergeblich. Herzog Adolf Friedrich sagte: „die Sache sei beim Kaiser anhängig gemacht, müßte auch nun beim Kaiser ausgeführt werden.“ Dieses Alles ward an den Kaiser berichtet. Darauf den

*) Bruder Eleonoren Marien's.

**) Der Jüngere, Bruder Eleonoren Marien's.

1. April ein Befehl an Herzog Adolf Friedrich erging, der Mutter den Sohn abfolgen zu lassen und derselben Bediente nicht zu turbiren.

Die Wittve schrieb nun den 17. April an die Landstände, legte die kaiserlichen Mandate in ihrer Sache bei und beklagte sich, daß ihr nicht allein die Vormundschaft, sondern auch der Sohn selbst genommen worden. Die Stände aber sahen diese Schrift als eine Sache an, darin sie der fürstlichen Wittve nicht helfen könnten.

Die Fürstin wandte sich darauf nochmals an den Kaiser und erhielt am 4. September ein Interlocut: „daß der Herzog Adolf Friedrich sein Recht um Vormundschaft aus den Verträgen, des fürstlichen Hauses Reversalen und aus des Landes Gewohnheit erweisen, die Wittve aber zu Güstrow in Ruhe lassen, ihr alles Abgenommene erstatten, auch ihren Rätthen freien Zutritt gönnen solle, bis der Kaiser hierüber die Kurfürsten zu Rathe gezogen.“

Die Sache kam nun in eine weitläufige Verhandlung und Ausführung, eine Menge Schriften und Gegenschriften, nach damaligem Gebrauche aus großen Folianten der Rechtslehrer mit Anführung vieler Blätter bestärkt, wurden gewechselt: das Finale war: der Herzog leistete den kaiserlichen Befehlen nicht Gehorsam, der Prinz ward der Mutter nicht herausgegeben, er ward lutherisch erzogen und ist auch lutherisch gestorben, er war ein vortrefflicher Herr, einer der besten Fürsten, die das Haus Mecklenburg gehabt hat, mit ihm erlosch das Haus Güstrow 1695, ich komme später noch einmal auf ihn zurück.

Im westphälischen Frieden mußte eines der Kleinstädten Mecklenburgs, die See- und Handelsstadt Wismar an die Schweden abgetreten werden, dafür ward das Stift Rakeburg erworben. Der schwerinsche Gesandte, der an den westphälischen Friedenscongrès geschickt wurde und Adolf Friedrich I. rieth, Wismar gegen dies Aequivalent abzutreten, war Dr. Abraham Kayser, früher Hofmeister des Erbprinzen Christian Louis und Begleiter desselben auf seiner Reise nach Paris. Auch für die wichtigste Stadt des Landes, Rostock, war der westphälische Frieden von den allerschlimmsten Folgen: denn die Schweden setzten ihr vor die Stirn hin in ihren eigenen Hafen Warnemünde einen Zoll, wodurch die Rostocker Kaufleute bedeutend an ihrer Handlung, namentlich an dem sonst so stark getriebenen Bierhandel nach Dänemark und Schweden herunterkamen. Es geschah das aber nicht den Bedingungen des Friedens gemäß, sondern gemäß dem Rechte des Stärkeren. Zur Zeit des Abschlusses des Friedens war die Warnemünder Schanze noch im factischen Besitze der Schweden und sie behaupteten sich in diesem factischen Besitze gegen das Völkerrecht, indem sie Kriegsschiffe davor legten. Als es später zum Krieg gegen Carl X. von Schweden kam, als dieser Herr Dänemark erobern wollte, eroberten 1660 die zur Hülfe herbeikommenden kaiserlichen Truppen die Warnemünder Schanze und die Rostocker schleiften sie, aber die Schweden legten hinwiederum Kriegsschiffe hin und hoben dennoch den Zoll ein und schon 1661 stellte der schwedische General Mardesfeld die Schanze wieder her. Später, 1675, in Folge der Fehrbelliner Schlacht,

nahmen die Brandenburger nochmals die Schanze ein, sie überließen sie an die Dänen, die sie 1676 nochmals schleiften. Im Frieden von Nymwegen aber 1679 mußte auf Frankreichs Verlangen der Zoll der Schweden restituirt werden, ohngeachtet der mecklenburgische Landesvater Christian Louis damals auch Allirter König Ludwig's XIV. war und sogar in Frankreich residirte. Noch 1739 klagten die Rostocker bitterlich „daß der Warnemündische Zoll die Commercias nicht empor kommen lassen, daher viele Brauhäuser wüste stünden und überhäufte Concurse erfolgten.“ Aber erst im Jahre 1803, als auch Wismar wieder eingelöst wurde, hörte dieser verderbliche Warnemünder Zoll auf.

Was die Personalien Herzog Adolf Friedrich's I. betrifft, so haben wir ihn als Exulanten und als Prinzenräuber bereits kennen lernen. Dieser Herr, der Sohn des Melancholikers, der sich selbst entleibte, war das gerade Widerspiel seines Vaters, ein entschiedener Choliker und Hitzkopf. In seiner Jugend hatte er mit seinem Bruder Johann Albrecht II., dem Stifter der Linie Güstrow, in Leipzig studirt und war daselbst, nach damaligem Brauche, im Jahre 1605 zum Rector der Universität erwählt worden; in den folgenden beiden Jahren hatten beide Prinzen die übliche europäische Tour durch die Schweiz, Frankreich und Italien gemacht, in Begleitung ihres Hofmeisters Samuel Behr zu Hagedorf, der beiden Cavaliere Johann von Bülow und Ulrich Regendant und des Leibarztes Dr. Johann Schlexer. Seit 1607, wo ihn der Kaiser für majorenn erklärte, hatte Adolf Friedrich I. die Re-

gierung geführt: sie war lang und sehr unruhig, von den heftigsten Stürmen von Innen und von Außen bewegt, sie dauerte über fünfzig Jahre und von ihr datirt der erste Grund zu der auf den höchsten Grad gediehenen Verbitterung zwischen Landesherrn und Ständen, welche über hundert Jahre bis zum Erbvergleich 1755 gedauert und Mecklenburg sprichwörtlich zum „Streitländlein“ gemacht hat. Diese höchste Verbitterung kam durch einen Kanzler Herzog Adolf Friedrich's I., der wo möglich noch ein schlimmerer Hitzkopf wie sein Herr war, und wie dieser im Alter von einem unüberwindlichen Eigensinn und einer Rechthaberei besessen wurde, die bis auf Wortgezänk ging. Der Name dieses Mannes hatte schon einen fatalen Klang und er ist auch für Mecklenburg traurig fatal geworden: er hieß Johann Cothmann und war ein Westphälinger, er stammte aus Lemgo, sein Bruder, Dr. Ernst Cothmann, ein ausgezeichneteter Rechtsprofessor zu Rostock und Kanzler zu Güstrow, hatte ihn in die fürstlichen Dienste gebracht. Johann Cothmann ward nach dem Tode seines Bruders erst Kanzler Johann Albrecht's II. zu Güstrow, mit dem Adolf Friedrich I. in fortwährenden Streitigkeiten lebte; als ihn Johann Albrecht II. seines Dienstes entließ, bestellte ihn Adolf Friedrich I. bei sich zum Kanzler, er erhielt diesen Posten 1634, in dem Jahre, wo Wallenstein ermordet wurde. Wallenstein hatte einmal diesen Cothmann, als er seine Herren im Exile begleitete und er von ihnen zu Wallenstein um vorzubitten geschickt ward, auf eine fulminante Weise in seinem gewöhnlichen langschweifigen und langweiligen Vor-

trag unterbrochen mit den Worten: „Hört Ihr's! Ich will euch mit Wenigem antworten: Kaiserliche Majestät hat mich hierhergeschickt wider Dero Rebellen und diese zu verfolgen, nicht aber, um Intercessionen zu ertheilen. Kommt Ihr noch einmal mit einer solchen Ambassade wieder, so lasse ich Euch den Kopf vor die Füße legen!“ Als der niedergedonnerte Cothmann hinwiederum zu seiner Entschuldigung sein oratorisches Talent entfalten wollte, fiel ihm Wallenstein mit Ungeßüm in's Wort: „Hört Ihr's! Ihr habt damit Euren Bescheid!“ „Im Jahre 1651, bei Gelegenheit der Erzählung eines Streits über die Contribution, sagt der alte ehrliche Propst Franc*), kam es das erstemal, daß die Stände auf die Gedanken geriethen, wenn sie bei Hofe nicht Recht erhielten, daß sie an den Kaiser appelliren wollten, welches damals der Kanzler, der ohne Zweifel Alles erfahren, wohl wenig geachtet; aber seine Rachbegierde, da er den Ständen gram war, weil sie ihn mit in die Contribution ziehen und ihm die Appellations-Sporteln nicht länger gönnen wollen, hat unsäglichen Schaden nach sich gezogen, indem seine Amtsnachfolger so viel weniger die vorgefundenen Fußtapfen verlassen wollen, je mehr sie gedachten, den Fürsten durch Unterdrückung des Adels zu schmeicheln, womit aber dem fürstlichen Hause mehr Schaden als durch den dreißigjährigen Krieg geschehen ist. Nachdem der Reich, an welchem noch sonst auf Landtagen durch Abrichtung einiger Beschwerden war gebessert worden, einmal durchgebrochen; so hat er nicht

*) Altes u. neues Mecklenburg 14, 43, 71.

wieder können gestopft werden, sondern ist dergestalt ausgerissen, daß er endlich das fruchttragende Land überschwemmt und einige Koppeln des Hofes mit weggespült hat.“

Dieser ominöse *Gothmann* — *nomen et omen habet* — überlebte seinen Herren noch drei Jahre, er war mit ihm ganz gleichen Alters.

Ihrerseits griff die Ritter- und Landschaft damals schon so weit um sich, daß sie Zusammenkünfte außerhalb der Landtage veranstaltete. Sie gründete diese Befugniß auf den im Jahre 1620 zusammengetretenen *Großen Ausschuss*. Ursprünglich war dieser aber nur zur Einhebung der Contribution bestimmt worden: er blieb, weil an dieser Contribution ganzer vierzig Jahre, bis 1660 gezahlt wurde. Ein Rescript *Adolf Friedrich's I.*, aus *Sternberg* 1. September 1655 erlassen, verbot den Ständen solche Zusammenkünfte „zu seiner nicht geringen Verkleinerung“ zu halten und sich „den Deputirten zum Land-Kasten einzig und allein zu den Contributions-Sachen von ihm vergönnten Siegels zu gebrauchen.“

Drei Jahre nach Erlass dieses Rescripts starb Herzog *Adolf Friedrich I.* 1658, 70 Jahre alt. „Ein hitziger Kopf, von hohem Sinne und heftigen Gemüths-bewegungen. Ein Eiferer sowohl in der Religion, als in Beobachtung seiner Landeshoheit, folgte lieber seinem eigenen, als der Landstände Rathe, worüber er zwar ins Gedränge, aber auch wieder herauskam. Er war unermüdet in Ausführung seiner Entwürfe. Sein Kanzler *Johann Gothmann* war ihm sehr lieb, welcher

mit seinem Eigensinn manches Mißtrauen zwischen Haupt und Gliedern anrichtete: er versprach immer „gute resolutiones“, um eine Landsteuer zu erlangen, aber diese erfolgten nur sparsam. Mit seinem einzigen Bruder lebte Herzog Adolf Friedrich in mancherlei Mißhelligkeit, dessen Wittwe er auch schmerzlich betrübte, erzog aber doch ihren Sohn, den Prinzen Gustav Adolf, sehr wohl und half ihm zeitig zur Regierung. Wie er denn überhaupt redliche Absichten hatte, wobei er weniger unglücklich gewesen sein würde, wenn er ein besseres Vertrauen zu seinen Landrätthen gehabt hätte*)“.

Durch zwei Gemahlinnen, jene Anna Maria von Ostfriesland, die die Hunde aus ihrem Sarge zu Doberan aufraßen und eine Prinzessin von Braunschweig-Danneberg, hatte Adolf Friedrich den reichen Ehegatten von neunzehn Kindern erhalten, elf Söhnen, darunter sich auch der Stifter der jüngeren Linie Strelitz, Adolf Friedrich II. befand und acht Töchtern, von denen nur zwei sich in die Häuser Sachsen und Württemberg vermählten, zwei wurden Nebstisinnen des evangelischen Stifts Gandersheim im Harz, noch zwei lebten in dem für die mecklenburgischen Prinzessinnen bestimmten Kloster Rhüne, ohnfern Bükow.

Unter diesem Herrn lebte der größte Theolog, den Mecklenburg jemals hervorgebracht hat, der Dr. Heinrich Müller. Er war der Sohn eines vornehmen Kaufmanns zu Rostock, eines vom Collegium der Sechzehn-Männer daselbst: den Freunden der alten luth-

*) Worte des Prcpstes Franck 14, 121 ff.

rischen Literatur sind seine „Erquickstunden“ wohlbekannt, er steht nicht bloß der Zeit, sondern auch dem geistigen Hauche nach zwischen Arndt und Spener und vermittelt diese beiden. Ein Mann ohne allen theologischen Stolz und von wahrhaft erquicklichem geistlichen Wesen, getreu seinem Wahlspruch: „als die Traurigen, aber allezeit fröhlich.“ Er heirathete mit zweiundzwanzig Jahren die einzige Tochter des Kaufmanns Sibrandt, mit vierundzwanzig Jahren war er Professor der Theologie zu Rostock, mit neunundzwanzig Jahren Doctor und wiederholt dann Rector der Universität. Er starb, nachdem er in größtem Segen die kleine Lebenszeit, die ihm zugemessen war, verbracht, an Erschöpfung, weil er zuviel studirt, als Superintendent zu Rostock 1675, erst vierundvierzig Jahre alt. Könige, Fürsten, Grafen und andere vornehme und berühmte Leute correspondirten mit ihm; zu seinen Gönnern und Freunden zählte er den gelehrten Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und den ebenso gelehrten Stammvater der Grafen von Kielmannsegge, den holsteiner Kanzler Johann Adolf Kielmann auf Satrop, der mit ihm gleichzeitig 1676 starb; auch die Prinzessin Sophie Agnes von Mecklenburg, eine von denen, die in Kloster Rühne lebten, brauchte ihn als ihren theologischen Vertrauten. Er war europäisch berühmt: noch kurz vor seinem Tode gelangte ein Brief aus Mallaga an ihn, worin er um einen Gewissensrath gebeten wurde.

2. Christian Louis,
der Convertit,
1658 — 1692.

riefen. Er starb nach einer „Krankheit“ von mehreren
 er hielt nicht klar den Kopf. In dem nach dem geistigen
 Freude nach jenen Kräfte und Erregung und vermischt
 als sich zeigen. Ein Mann ohne allen politischen
 Festsatz und von wahrhaft unerschütterlichem geistigen Festsatz
 gegen seinen Vaterland: „als die Trauergeister, aber
 allezeit fröhlich.“ Er verlebte ein hochachtzigjähriges
 Leben die einzige Tochter des Kaufmanns Gibrandt
 mit der Verbindung Heber, war er Professor der Theologie
 in Halle, ein hochachtzigjähriger Lehrer, Dozent
 und wiperstisch dem Rechte der Universität. Er starb
 nachdem er in seinem Alter die besten Leistungen, die
 ihm zugesessen war, erbracht, an Tuberkulose, und er
 wurde

S. Christiani

der Universität

1698—1798

2. Christian Louis, der Convertit, 1658 — 1692.

Der Horizont Frankreich. Ehehändel. Händel zwischen Vater und Sohn. Die Ablehnung von Esau's Sünde. Willkürliche Contribution und Verbot der eigenmächtigen Convente der Ritterschaft bei Leib- und Lebensstrafe. Die von Gott vorgesezte hohe Landesobrigkeit. Polen, Schweden und Kaiserliche in Mecklenburg. Abreise nach Paris. Dr. Wedemann, Kanzler. Die Bleikammer. „Der Herzog wird lieber das Land verbrennen lassen.“ Ehescheidung durch den Papst. Uebertritt zur katholischen Kirche. Tractat mit Frankreich. Die Regalien als neues Stichwort zur Erlangung der willkürlichen Gewalt. Neue Heirath: die schöne Montmorency und der Ahnherr der Grafen Bernstorff. „Christian Louis.“ Der Chevalier des ordres du roi très chretien. „Non mortale est, quod opto.“ Ein Herzog, der ganz Frankreich über sich lachen macht. „Sire, je vous trouve cru.“ Prinz Friedrich ersteigt mit Gewalt Büzow. Entzuehung des Bürgermeisters Helhurt. Christian Louis in Vincennes. Unbeerbter Tod im Haag. Entzuehung des acht Jahre in der Bleikammer gewesenem Geheimen Rathes Kruse.

Es succedirte nun in Schwerin — nebenbei bestand noch die Linie Güstrow — der Erstgeborne, welcher erst den einfachen Namen Christian führte, später, als er in Paris katholisch ward, fügte er noch den von ihm über Alles verehrten Namen Louis hinzu. Er war geboren 1623, seine erste Jugend fiel in die Zeit, wo auf seinen Vater der Donnerschlag der Acht und Entzuehung herabkam und er mit seinen Kindern im Exile

am sächsischen und dänischen Hofe leben mußte. Christian war acht Jahre alt, als der Vater durch die Waffen Gustav Adolf's restituirt ward. Er erhielt die damals gewöhnliche lateinisch-pedantische Erziehung, Prinzen-Reformator ward wieder ein Herr, der einen curios lautenden Namen führte, ein Brandenburger, Joachim Schnobel aus Salzwedel, der damals Conrector zu Rostock war, später wurde er Rechtsprofessor an der Rostocker Universität und als Herzog Christian zur Regierung kam, Director der Justiz-Kanzlei. Schnobel, der für einen starken Redner galt, weshalb er auch zu Gesandtschaftsposten gebraucht wurde, suchte auch seine Prinzen in der Redekunst stark zu machen und stellte mit ihnen wiederholt „actus oratorios“ an. Wie diese beschaffen waren, erkennt man aus einem derselben, welcher 1640 mit fürstlicher Erlaubniß sogar gedruckt ward: er enthält die Berathschlagungen des Königs Rehabeam, welche er mit seinen alten und jungen Rätthen gehalten, da das Volk über die schweren Auflagen klagte und um derselben Linderung bat. 1641 ward abermals ein solcher Rede-actus gehalten, worin vom Frieden in Deutschland gehandelt ward: der Erbprinz Christian hielt die erste Rede: „von der Nothwendigkeit des deutschen Friedens.“

Neunzehnjährig, im Jahre 1644 ward ihm vergönnt, aus dem kleinen Horizonte Mecklenburg in einen größeren zu treten; er trat die herkömmliche sogenannte große europäische Tour an, die über Holland nach Frankreich und Italien ging, in Begleitung seines jüngeren Bruders, des Prinzen Carl, seines Hofmeisters Dr. Abraham Kayser, der, wie erwähnt, als Gesandter später

an den westphälischen Friedenscongrès geschickt ward, und des Hofmeisters seines Bruders Dietrich von der Lühe, der bereits in Italien gereist war; später ward er Minister und Ober-Präsident bei dem vortrefflichen Herzog Gustav Adolf von Güstrow, der ihm nur „seinen Vater“ zu nennen pflegte, er starb 1672. Der Horizont Paris gefiel Christian schon bei diesem ersten Besuche über alle Maassen, er faßte hier die Vorliebe für Frankreich, welche so entscheidend für sein ganzes Leben wurde, er blieb ein ganzes Jahr. Das Merkwürdigste dabei war, daß, wie der Graf von Rochefort in seinen Memoiren berichtet, Prinz Christian in Frankreich gar wenig geachtet ward „wegen seiner Einfalt.“ Dagegen nahm sich der König seiner an, er bewilligte ihm als eine Beihülfe zu seinem standesmäßigen Unterhalt eine Pension. Schon damals erschien Prinz Christian den Franzosen unbeständig und veränderlich, argwöhnisch und mißtrauisch; sein Bruder, Prinz Carl dagegen als ein Herr von wunderbarem Geist und tapferm Muth. Von Frankreich ging, wie erwähnt, die Reise nach Italien, wo von der Lühe den Cicerone machte; im Jahre 1646 wohnten die Prinzen der Belagerung von Dünkirchen bei und kamen von da nach Mecklenburg zurück.

Schon von Jugend auf bestand eine Abneigung zwischen dem hitzigen, lebhaften Vater und dem Erbprinzen, der ganz entgegengesetzte Eigenschaften zeigte. Der Vater zog sichtlich den aufgeweckten, munteren und tapferen jüngeren Sohn Carl vor. Schon in seiner Jugend war der Erbprinz zum Administrator des Stifts Schwe-

rin postulirt worden; der Vater entzog es ihm, er ward selbst Administrator. Ja der Vater suchte sogar zu seinem Nachtheil das seit 1576 durch Johann Albrecht I. in Mecklenburg eingeführte Primogeniturgesetz zu ändern. Die Abneigung ward durch diese Eigenmächtigkeiten des Vaters nur um so stärker. Als der westphälische Frieden die Stifter Schwerin und Ragueburg als weltliche Fürstenthümer überwiesen hatte, ging der Vater damit um, dieselben seinen nachgebornen Prinzen Carl und Hans Georg zuzuwenden. Der Erbprinz hatte freilich Recht, dem zu widersprechen, weil die Stifter nicht als neue Erwerbungen anzusehen, sondern als Aequivalent dagegen Wismar den Schweden überwiesen worden war: um sein Recht bei Zeiten wahrzunehmen, reiste er nach Wien, um sich dort Gönner zu erwerben.

Im Jahre 1650 vermählte sich Christian mit seiner Cousine Christine Margarethe von Güstrow; es war das dieselbe Prinzessin, welche bei dem obenerwähnten Prinzenraube seines Vaters, damals einundzwanzig Jahre alt, vor die Thüre, wo ihre Stiefmutter mit ihrem dreijährigen Stiefbruder Gustav Adolf war, sich gestellt hatte, um ihm den Eintritt zu wehren. Diese Cousine war Wittwe des Herzogs Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, des bekannten, in den Tagen des dreißigjährigen Krieges durch wechselvolle Schicksale gegangenen Herrn, der im Gefolge Gustav Adolf's, als er bei Lützen fiel, gewesen war, dann bei der Revolte Wallenstein's den Unterhändler zwischen diesem und Herzog Bernhard von Weimar gemacht hatte, dabei von den Kaiserlichen gefangen, zu ihnen überge-

treten war und als kaiserlicher General 1642 bei Schweidnitz in Schlesien sein Leben eingebüßt hatte. Diese Wittwe vermählte sich jetzt, am 6. Juli 1650, bereits fünfunddreißigjährig, zu Hamburg mit ihrem Cousin, dem Erbprinzen Christian, welcher acht Jahre jünger als sie war. Diese ältere Dame war reformirten Bekenntnisses und galt für ziemlich eigensinnig und eigennützig. Der Vater räumte dem jungen Paare das Amt Stinchenburg ein; der Erbprinz lebte hier mit einigen französischen Offizieren: „er war Willens zwei Regimenter für den König von Frankreich zu werben, wozu der französische Minister zu Hamburg das Geld herschießen sollte, welcher aber dem Erbprinzen nicht völlig traute, weil er merkte, daß er sehr unbeständig wäre und keine rechtschaffenen Leute um sich hätte, mit welchen man sich einlassen könnte“*). Später ward dem Prinzen noch das Amt Rhena und Zarentin mit 6000 Thalern Rente angewiesen, als die Einkünfte von Stinchenburg zum Haushalte durchaus nicht hinreichen wollten. Es entstanden aber bald neue Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn und die ärgsten entstanden zwischen dem jungen Paare. Am 10. September 1653 schrieb Prinz Christian seinem Vater: „seine Gemahlin habe ihn bis in die Seele offendiret.“ Worin diese Offendirung bestanden, ist unbekannt geblieben, sie erklärt sich aber sattjam durch die in Frankreich notirte „Einfalt“ des Prinzen. Die Prinzessin verließ ihren Ehemann nach dreijähriger Ehe, sie zog zu ihrer älteren Schwester, die mit dem Herzog

*) Franck, 14, 60.

August von Wolfenbüttel vermählt war. Es entstand darauf einer der scandalösesten Eheprozesse zwischen den beiden Fürstlichkeiten: der Kaiser, bei dem der Prinz geklagt hatte, schützte die Prinzessin.

Der Prinz beschuldigte seinen Vater, wie er selbst schrieb: „er habe zu der Gemahlin Separation und Entweichung allen Vorschub gethan und sie mit allen Mobilien gar außer Landes convoyirt.“ Er verklagte seinen Vater beim Kaiser, verklagte ihn bei den Ständen. Die Beschuldigungen dieses, wie gesagt, im hohen Grade argwöhnischen jungen Herrn gingen dahin: der Vater wolle ihn der Succession berauben, ihn gar ums Leben bringen, er halte ihn mit den Alimenten so kurz, daß er zur Desperation gedrängt werde; er erläuterte diese Desperation bei den Ständen durch eine nicht undeutliche Hinweisung auf's Katholischwerden — schon damals, schon ehe er die Regierung angetreten hatte. Die Worte, die der Erbprinz in einem Schreiben vom 29. September 1653 an Ritter- und Landschaft brauchte, lauteten sehr respectswidrig: „Es kränkt Uns in der Seelen, daß Ihre Gnaden Uns nunmehr dahin zwingen wollen, die eiternden Wunden, so sie Uns von Jugend auf mit gleichsam unchristlichem Unfug geschlagen, zu Ihrer höchsten confusion und unseres Hauses Beschimpfung, vor der Römisch Kaiserlichen Majestät und ganzen Welt Augen zu entdecken.“ Er, der Erbprinz, ersuche daher nochmals Ritter- und Landschaft allen ihren Fleiß anzuwenden, damit solchem Unheil vorgebeugt werde. Es wären ihm seine Lebensmittel bereits so beschnitten, daß er sich länger zu erhalten, keine Möglichkeit absehe.

„Könne also keinen andern Weg gehen, als desperirte Resolution zu fassen, woraus so wohl dem fürstlichen Hause als dem ganzen Lande nicht geringe Gefahr erwachsen möchte. Die Stände möchten allen Fleiß anwenden, die Folgen zu verhüten, damit sie selbst heut oder morgen bei der Welt nicht in Verdacht gezogen würden, als hätten sie solch Aergerniß lange gesehen und nicht bei Zeiten verwehren wollen.“ Mit Recht merkt der alte redliche Propst Franck bei dieser Auslassung, die deutlich von der bedenklichen Begriffsverwirrung des Erbprinzen zeugt, an: „Ohne Zweifel zielt dies abermal auf eine Religions-Änderung, der Concipient aber mußte nicht an die Worte gedenken: „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt,“ sonst hätte er nicht mit Aergernißgeben gedroht.“

Der Vater war eben so unzufrieden mit dem Sohne, als der Sohn mit dem Vater. Adolf Friedrich I. klagte noch in seinem Testamente: „der Sohn habe ihn oft und fast hart offendiret.“ Adolf Friedrich I., seinem hitzigen Naturel nach, hatte allerdings die übertriebensten Forderungen gestellt und was die Hauptsache ist, von deren Bewilligung das Weiterzahlen der Alimientengelder abhängig gemacht. Seine Worte in einem Schreiben, welches der Erbprinz am 6. September 1653 erhalten hatte, lauteten: „Die Regierung der mecklenburgischen Lande soll dir bleiben, aber mit den zwei neu-erlangten Fürstenthümern (den Bisthümern Schwerin und Rakeburg) nebst angehängtem jure territorii, voti et sessionis (also mit voller Landeshoheit und der

Stimme am Reichstag) wollen Wir zwei deiner Brüder abtheilen. Wegen Abtheilung und Aussteuerung deiner übrigen Brüder und Fräulein Schwestern wollen Wir uns unsere billigmäßige, dich nicht über Vermögen zu hart drückende, auch sie nicht zu hart gravirende Verordnung vorbehalten. Sollte einer von den Brüdern (des Erbprinzen) mit Tode abgehen, oder auch der Güstrow'sche Better, Herzog Gustav Adolf versterben, und also nach alter Landesgewohnheit im Güstrow'schen der Bruder Carl succediren, so sollte sein nächster Bruder ihm wieder succediren und des letzten Bruders portion wieder an des Herzogs Christian Kammer anheimfallen. Hierüber müsse er (der Erbprinz) Kaiserliche Confirmation ausbitten.“ Außerdem machte der Vater die fernere Alimentenzahlung noch von folgenden nicht weniger harten Bedingungen abhängig: 1) „alle und jede, auch die vom Kaiser nicht bestätigten Schulden des Vaters zu bezahlen, 2) alles, was der Herzogin, Herzog Adolf Friedrich's Wittwe, an Leibgedinge oder sonst an Schuld verschrieben würde, fürsüchlich zu halten, endlich 3) daß keiner von den fürstlichen Bedienten, es sei bei dem Herzoge, der Gemahlin, den Brüdern oder Schwestern vom höchsten bis zum geringsten sollte verstoßen werden.“

Auf diese allerdings alles billige Maas übersteigenden Anforderungen hatte der Erbprinz unterm 10. September 1653 aus seinem Wohnsitz Stinchenburg sich folgendermaßen erklärt: „Er habe nicht ohne Bestürzung lesen können, wie man ihm angemuthet, das Land mit seinen Brüdern zu theilen, alle Schulden zu bezahlen,

allen Bedienten generalement zu verzeihen, ihre hinterbliebenen Reste zu bezahlen und sie ihrer Dienste gutwillig zu entlassen. Der Herr Vater hätte ja sonst, wenn der Sohn Alimente begehrt, sich selbst beklagt, wie das Land so arm und so beschuldert, daß man darin die Regierung nicht führen könne. Des Rechts der Erstgeburt wolle er sich nicht wie Esau verlustig machen.“

Der Kaiser, an den sich der Erbprinz gewendet, hatte in dieser Sache sich für ihn erklärt: der Erbprinz sendete den Ständen aus Stinchenburg unterm 16. October 1653 zwei kaiserliche Mandate, lautend auf seine Alimentengelder und seine Sicherheit. Von der Sicherheit war ausdrücklich Erwähnung gethan, weil der Prinz, als er eine Reise nach Holland gemacht, vernommen hatte, wie sein Vater Einspänniger *) ausgeschiedt habe, den Erbprinzen und seine Diener lebendig oder todt nach Schwerin zu bringen; er hatte davon dem Kaiser Meldung gethan.

Der Erbprinz befand sich in solcher Geldnoth, daß er seine Kleinodien zu Hamburg hatte versehen müssen: er meldete dies den Landständen in einem Schreiben aus Stinchenburg vom 25. August 1653, worin er sich so

*) Verittene Knechte, der Anfang des stehenden Heeres der Fürsten. Im Jahre 1650 schon beschwerten sich Stände: „die angenommenen Einspänniger, welche den Landmann drückten, würden nicht wieder abgedankt, da doch die Schweden schon ausgerückt, nachdem Mecklenburg sein Quantum zu den ihnen verwilligten Kriegskosten gezahlt.“
Frank 14, 28.

unterscriben hatte: „der Herren ganz gnädiger Herr, so lange ich lebe, Christian H. z. M.“ Als ihm zu nichts verholfen ward, behielt er die Accise zu Rhena ein. In gleicher Geldnoth befand sich aber auch der Vater, er schrieb einmal an den Erbprinzen zurück: „er könne, wegen großer Dürftigkeit, nicht zu 100, vielweniger zu 1000 Thalern gelangen.“ An seinem Hofe speisten täglich für gewöhnlich 146 Personen. *)

Die Ausöhnung erfolgte allererst auf dem Todtenbette des Vaters, worüber der alte Franck schreibt: **) „Der schwerinische Superintendent Heinrich Bilderbeck, des Herzogs Beichtvater, gedachte auch der Irrungen, welche noch zwischen dem Herzoge und dem Erbprinzen waren, und bat den Herrn Vater, sich mit seinem Sohn zu versöhnen. Solches geschah auch und erkannte ihn der Vater für seinen rechtmäßigen Nachfolger

*) 1504 speiste man am Schweriner Hofe zu Mittag um neun, zu Abend um vier Uhr. Auf die fürstliche Tafel kamen zu Mittag neun, zu Abend sieben Schüsseln, auf der Räte, Jungfrauen und Junker Tische sechs und fünf Schüsseln. 1610 speiste man um zehn und fünf und 1654 schon um zehn ein halb und sechs Uhr. Es kamen am Schweriner Hofe dieselben Unordnungen und Veruntreuungen bei der Hofspeisung des Adels vor, wie am Dresdner Hofe und wie Boll, Gesch. Mecklenb. S. 319 N. 2 bemerkt: gingen aus der Dresdner Hofordnung Bestimmungen deshalb in die Hofordnung über, welche Herzog Gustav Adolf im Jahre 1654 für den Hof zu Güstrow erließ.

**) 14, 121.

und empfahl ihm auch seine übrigen Kinder. Etliche Tage vor seinem Tode empfing er das h. Abendmahl. Hierauf nahm der sterbende Fürst von allen seinen Kindern und Bedienten Abschied, drückte ihm selbst die Augen mit einem Tüchlein zu und starb den 27. Februar 1658.“

Der, seinen Herren Ständen „ganz gnädige Herr, so lange er lebe“ fing seine Regierung damit an, daß er Ritter- und Landschaft mit einseitiger, nicht verwilligter, also willkürlicher Contribution „zur Landes-Defension“ belegte und den Säumigen mit militairischer Execution drohte. Der Herzog steifte sich dabei auf den jüngsten Reichsabschied von 1654, wo von „hülfflichem Beitrag zur Reichs-Defension“ die Rede war. Unterm 28. October 1659 erließ er folgendes Rescript an die Stände: „Demnach Wir abermals in Erfahrung gebracht, daß ihr euch, Unseres hiebevorigen scharfen Verbots ohngeachtet in Unserer Erbunterthänigen Stadt Rostock zusammen verschrieben und sonderliche Conventus daselbst angestellt habet ic. So befehlen Wir euch hiermit, daß ihr dergleichen heimliche Convente einstellen sollet, so lieb euch ist, Unsere Ungnade und willkührliche Leibes- und nach Befinden Lebensstrafe zu vermeiden.“ Das war eine ganz neue, in Mecklenburg seit Wallenstein's Regiment unerhörte Sprache. In seinem Rechte war hierin der Herzog allerdings, denn in der neuesten Wahlcapitulation Kaiser Leopold's von 1657 war versprochen, „solche Convente nicht weiter zu erlauben.“ Aber die mecklenburgische Ritterschaft bezog sich auf das alte löbliche Herkommen,

selbst der alte Franck tritt hier mit Unrecht auf die Seite der Ritterschaft, indem er schreibt: „es werde durch diese Stelle der Wahlcapitulation zugleich bewiesen, daß sie vordem erlaubt gewesen. Wie denn die vorigen Zeiten geben, daß die Landstände 1523 zu Rostock und 1554 an der Sagsdorffer Brücke, wie von Alters her Convente gehalten.“ Ganz mit gleichem Recht hätte die Ritterschaft das in vorigen Zeiten, von Alters her, erlaubt gewesene Faustrecht in Anspruch nehmen können, das auch nur ein Reichsgesetz, der ewige Landfrieden Kaiser Maximilian's verboten hatte. Die mecklenburgische Ritterschaft gehorchte übrigens nicht, sondern setzte ihre ritterschaftlichen Convente nach wie vor fort. Noch hundert Jahre später unterm 26. Januar 1750 setzte einem anberaumten ritterschaftlichen Convente der Herzog Christian Ludwig II. den bestimmtesten Widerspruch entgegen: „dies sei eine angemastete, eigenmächtige Ansetzung, die sowohl gegen das alte wahre Herkommen, als auch gegen die fürstliche Untersagung. Sie hätten also diesen Convent nicht für sich ansetzen, sondern zuvor die fürstliche Genehmigung dazu ausbitten sollen.“ *) Wie so vieles vorher nicht Gesekliche durch den Erbvergleich von 1755 geseklich wurde, so geschah es auch mit den Conventen: über sie kam ein eigener Artikel, der neunte, in den Erbvergleich und die Convente wurden „ohne ausdrückliche landesfürstliche Gestattung“ verwilligt und nur „die Meldung“ verlangt. Noch zweihundert Jahre später, im October 1849, wurde ein solcher

*) Franck 19, 72.

ritterschaftlicher Convent zu Rostock abgehalten, wo 168 Ritter förmlich gegen die vom Großherzog feierlich angenommene neue Verfassung protestirten; die Folge war, daß statt der neuen Verfassung wieder in vollem Umfange die alte hergestellt wurde. Die Seele dieser alten Verfassung wurde der „Engere Ausschuß“, der, und zwar zuletzt gesetzlich permanent saß, wie er noch heut zu Tage sitzt *).

Es dauerte damals, nach Christian Louis' Regierungsantritt, gar nicht lange, so kam es von Seiten der Landstände wegen der willkürlichen Contribution zur Klage gegen den Herzog bei dem Kaiser. Schon unterm 31. Januar 1661 erging ein Rescript Leopold's I. aus Wien, worin der Herzog aufgefordert ward, „die nach Belieben angekündigten und mit militairischen Executionen erpreßten Contributionen, ingleichen die willkürliche Disposition mit den Accisen der Städte abzustellen, damit er, der Kaiser, nicht verursacht werde, andere Mittel auf ferneres Klagen zu ergreifen.“ „Als dieser Weg Rechts, sagt der alte Franck **), einmal gefunden war, so ward er auch unaufhörlich betreten. Wobei doch von beiden Seiten mehr verloren, als gewonnen, welches alles hätte können verhütet werden, wenn der Schwerin's-

*) Erbvergleich von 1755, Artikel 7: „Dem Engeren Ausschuß soll hiermit der Begriff und das Recht eines die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellenden Collegii beigelegt und bestätigt sein. Der Aufenthalt und die Zusammenkunft bleibt allenthalben unbenommen und unbeschränkt.“

**) 14, 148.

sche Hof mit solcher Klugheit als der Güstrow'sche regiert hätte. Aber der Herzog hatte gar zu großen Gefallen an der Regierung des Königs in Frankreich, die er auch in Mecklenburg einführen wollte."

Es war allerdings der Plan Herzog Christian's, die Regierungsform, wie er sie in Frankreich bei Ludwig XIV. gesehen hatte, in Mecklenburg einzuführen. Er ließ sich nicht mehr, wie das früher die stehende Anrede gewesen war, „Fürstliche Gnaden“ tituliren, sondern „Fürstliche Durchlaucht.“ Das setzte eine ausdrückliche Verwilligung vom Kaiser voraus, wie sie dazumal die Kurfürsten und 1624 schon auch der Graf von Oldenburg, „als vom Blute der Dänenkönige stammend“, erhalten hatte: ich finde nicht bei Franck, der doch alle solche Dinge sorgfältig anmerkt, daß dieser Titel ausdrücklich dem Herzog Christian Louis vom Kaiser Leopold I. verliehen worden sei: noch 1661 ward ihm aus der kaiserlichen Kanzlei geschrieben „Deine Liebden.“ Christian's vorherrschender Gedanke ward: „er sei eine von Gott vorgesezte hohe Landesobrigkeit.“ Wer von Landesfreiheiten gegen diese obrigkeitliche, landesherrliche Machtvollkommenheit sprach, der handelte wider den Respect. Daß er in den Gedanken gestanden habe, er könne mit dem Lande machen, was er wolle, geht aus dem Projecte hervor, das er hatte und das zwei glaubwürdige Schriftsteller, Samuel Puffendorf und Jacques Basnage*) bezeugen, Mecklenburg zu vertauschen: das Tauschobject war das

*) Gesch. der vereinigten Niederlande zum Jahre 1666.

preußische Cleve, dieses Cleve wollte er an Frankreich verkaufen. Der große Kurfürst aber, der wehrte, daß Frankreich nicht auch Cöln an sich reißen konnte, wie es Straßburg damals an sich riß, antwortete dem närrischen Herzog von Mecklenburg, wie es sein närrisches Erbieten mit sich brachte.

Die Huldigung in Mecklenburg-Schwerin verzog sich fünf Jahre lang nach Christian's Regierungsantritt. Erst am 1. Mai 1663 fand sie statt zu Sternberg. Er beklagte sich hier bitter gegen die Landstände, daß von ihnen „eine falsche Querel und Klage in Wien übergeben worden sei.“ Die bisher gehaltenen Truppen, Fußvolk und Reiter anlangend, mußten beibehalten und außer den vormals bewilligten, noch fernere Zulage gethan werden: „er könne zu Versicherung dero selbsteigener Person sich nicht so gar von aller Mannschafft entblößen, denn es mache das herrenlose Gesindel noch immer Excursionen, so setze sich auch der Türk in Armatur.“ „Der Türk“ war der allgemeine Popanz damals, sonst verhielt sich die Sache allerdings richtig: in den damaligen Kriegshändeln zwischen Schweden und Polen hatten eine Menge Durchmärsche und Einlagerungen Mecklenburg betroffen. Frank schreibt zum Jahre 1659: „Der König von Polen, Johann Casimir schickte unter dem General Zarnęky eine große Armee wider die Schweden heraus, welche den fünfundzwanzigsten Sonntag nach Trinitatis nach Parchim kam. Herzog Christian schickte seinen Rath Laurentius Bodoč, Professor der Beredtsamkeit zu Rostock, welcher ein polnischer Edelmann war*),

*) ? ein Potocki.

an denselben, da er dann verhiess, einen unschädlichen Durchmarsch zu thun und der General sein Wort edelmüthig hielt. Was mehreres hatte es zu sagen, als auch der Kaiserliche Feldmarschall Montecuculi eilf Wochen hernach dazu kam, als welcher hier ganzer zweiundvierzig Wochen lag und die Parchim'schen bis auf die Gräten verzehrte, indem mancher Vermögender 2 bis 3000 Thaler herauslangen mußte u." Kriewitz ging durch die Unvorsichtigkeit eines kaiserlichen Reiters in Brand auf. Als die Kaiserlichen weg waren, kam 1661 der schwedische Generalmajor und Commandant von Wismar, Mardesfeld. Noch 1668 heisst es: „Damals ging ein schwedischer Obrister Severin mit einem Regiment Fußvolk durch Mecklenburg, wie es denn vielfältig der Zeit geschah, daß die Schweden aus dem Pommerischen nach Wismar oder auch nach dem Bremischen gingen, da dann Mecklenburg ein frei Wirthshaus für sie war. Denn es waren nun die Zeiten gekommen, daß Raub, Brand und Hunger das Land züchtigen sollten“ *).

Raum war am 1. Mai 1663 die Huldigung Herzog Christian's zu Sternberg geschehen, so reiste er aus Mecklenburg ab — nach Frankreich. Zu seinem Statthalter verordnete er während seiner Abwesenheit Friedrich von Buchwald, damals noch Bockwold geheissen**), dem er einige Rätthe beigab und ihnen eine Instruction hinterließ, wie sie die Regierung führen soll-

*) Franck, 14. 133, 140, 223.

**) So schreibt Franck den Namen. Die Buchwald sind eine alte aus dem Holsteinischen nach Mecklenburg gekommene Famili

ten; es war dem Statthalter namentlich streng eingeschärft, keine Zusammenkünfte des Adels zu gestatten, als die er vorhin schon untersagt habe und zwar bei Leib- und Lebensstrafe. Der Hof blieb im Lande zurück; als Hofmarschall finde ich um diese Zeit Otto Wackerbarth *) genannt, aus einem alten mecklenburgischen Geschlechte, das kurze Zeit nachher unter dem starken August von Sachsen-Polen in der Person seines Feldmarschalls zu großen Ehren in Sachsen emporstieg und gegraßt ward. Unter den Räten Herzog Christian's ist der Kanzler Dr. Hans Heinrich Wedemann auszuzeichnen, durch welchen hauptsächlich die Geschäfte während der langjährigen Abwesenheit des Herzogs Christian in Paris gingen. Dr. Wedemann schien anfänglich gegen die willkürlichen Gewaltmaßregeln seines Herrn sich energisch in Verfassung setzen zu wollen. Dieser hatte ihm einmal mit Absetzung gedroht, der Doctor hatte darauf geantwortet: „Ihro fürstliche Durchlaucht können mir wohl den Kanzler nehmen, aber auch ohne den soll mir der Doctor mein Brot bringen.“ Später, als der Herzog drohte, ihn in die Bleikammer sperren lassen zu wollen, fand er — ungefähr ums Jahr 1679 — für gerathen, in Lübeck seinen Aufenthalt zu nehmen. Herzog Christian entließ ihn aber nicht, sondern setzte einen Vicekanzler und Wedemann kam wiederholt von Lübeck nach Mecklenburg, um die Angelegenhe i

*) S. unten bei Friedrich Wilhelm und den Excurs über den mecklenburgischen Adel beim Erbvergleich von 1755.

ten seines Herrn zu treiben. In den Streitigkeiten desselben mit den Ständen, die unaufhörlich fortgingen, gab er den Rath: „daß man nicht Alles auf die Spitze des Rechts ankommen lassen möchte, weil solches wohl endlich scheidete aber nicht freundete“; wobei er sich aber bedrohentlich gegen die Stände vernehmen ließ: „was aus der Verbitterung entstehen würde, als wovon ihm schon alle Umstände bekannt wären? Sein Herr habe auf nichts Reflexion zu machen, weil er keine Erben hinterlasse, sondern im Fall man sich nicht anders bezeige, werde er das Land lieber verbrennen lassen“ *). Als die Stände ihm diese seine Härteigkeit vorwarfen, entschuldigte er sich jedoch: „daß in fervore ihm dasselbe entfahren.“ Wedemann starb sechs Jahre vor seinem Herrn 1686, plötzlich dahingerafft, in dem von ihm zum Aufenthalt erwählten Lübeck. „Seine Gemüthsheftigkeit, sagt der alte Franck, verursachte ihm den Tod, da er sonst ein Mann von außerordentlicher Geschicklichkeit und ausbündiger Gelehrsamkeit war, aber ein Meister in der Kunst mit guten Worten schlechten Bescheid zu geben. Sein Sohn ward ein Verschwender und seine Tochter suchte die Ehre in der Schande.“ **)

Wedemann hatte übrigens sehr klug gehandelt, sich nach der Drohung mit der Bleikammer, der mecklenburgischen Bastille, in Sicherheit zu setzen, ein anderer Geheimer Rath Christian Louis', Kruse, saß acht

*) Franck, 15, 152.

**) Sie ward eine der Maitressen des debauchirten Nachfolgers, des Herzogs Friedrich Wilhelm. Franck, 15, 115 u. 14, 233.

Jahre lang in diesem Gefängniß und verlor zuletzt den Kopf. Ich komme auf diese Execution zurück und wende mich jetzt wieder zu dem Herzog nach dem Horizont Paris.

Es war im Horizonte Paris, wo Herzog Christian von Mecklenburg eine ganze Reihe von außerordentlichen Schritten that, die ganz Europa in Erstaunen setzten. Der erste Schritt war der, die Scheidung von seiner Cousine, der Prinzessin von Güstrow zu erlangen. Er hatte zwar gegen dieselbe schon im Jahre 1659 den Desertionsprozeß vor einem eigens in Schwerin niedergesetzten Gerichte anstellen lassen, bestehend aus sechs Weltlichen, drei Geheimen Räten, dem Kammerdirector Valentin Lühow, noch einem Kammerath und dem Hofmarschall Wackerbarth, und drei Geistlichen, den Superintendenten von Schwerin, Rakeburg und Parchim, aber die Scheidung war noch nicht erfolgt, die Gemahlin hatte sich an den Reichshofrath gewandt, der ein Commissorium auf den großen Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Wolfenbüttel, der Herzogin Schwager, und den Herzog von Celle gestellt hatte. Um nun von der unbequemen Gemahlin loszukommen, that Herzog Christian den außerordentlichen Schritt, sich als Protestant — an den Papst zu wenden, an Papst Alexander VII. Chigi, denselben, unter dem die Königin Christine von Schweden nach Rom kam, um im Palast Corsini zu wohnen. Am 6. August 1663 schied Alexander VII. Herzog Christian wegen zu naher Verwandtschaft. Der Cardinal Barberini als päpstlicher Commissar

verkündigte den Spruch. Darauf that Herzog Christian einen noch außerordentlicheren Schritt und zwar denselben, den er dereinst in der großen Geldbedrängniß aus Desperation thun zu müssen gedroht und weshalb er die Landstände wegen Mergerniß verantwortlich gemacht hatte: er trat am 29. October zur katholischen Religion. Und darauf that er einen nicht weniger außerordentlichen Schritt: er, ein deutscher Reichsfürst, schloß am 18. December 1663 mit dem über Alles verehrten Louis XIV. einen Tractat ab, kraft dessen der König von Frankreich als Garant des westphälischen Friedens ihn bei alle dem zu schützen zusagte, was ihm aus diesem Frieden zukommen müßte, der Herzog dagegen dem König, wenn derselbe Verbungen in Deutschland anstellen lassen würde, zusagte, diesen für den König geworbenen Völkern den Durchmarsch und sicheren Aufenthalt, „*passage et retraite*“, in Mecklenburg zu verwilligen. In dieser letzteren Zusage war, auf den Nothfall wenigstens, und wenigstens verstand es so Ludwig XIV., die Einräumung der Festung Dömitz (der südlichst gelegenen Stadt in Mecklenburg) einbegriffen; dieses Dömitz brachte später den Convertiten in die fatalsten Weitläufigkeiten und schließlich nach Vincennes.

Hauptabsicht des Herzogs bei diesem Tractat mit Ludwig XIV. war, die Kosten zur Landes-Defension ins Künftige willkürlich seinen Landständen auslegen zu können. Es hieß im Artikel 8 des westphälischen Friedens: daß die Reichsfürsten sollten „*bei der Ausübung ihres Territorial- oder landesherrlichen Rechts und bei ihren Regalien*“ geschützt werden: gegen die Bestim-

mungen dieses Friedens sollten auch keine Privilegien gelten. Garnisonen zu halten, ward behauptet, gehöre zu den Regalien, folglich könnten die Landstände ihre Privilegien gegen die Garnisonskosten nicht anführen. Diese „Regalien“ wurden nun der Talisman, an die sich die mecklenburgischen Fürsten, insbesondere nach Christian Louis noch Carl Leopold anklammerte, um mit ihnen eine willkürliche Herrschaft in Mecklenburg einzuführen. Der 1668 vom Herzog beim Reichshofrath angestellte Prozeß wegen der Garnisonskosten zu Dömitz währte dreißig Jahre, bis 1698, ehe ein Endurteil kam. Im Jahre 1670 ward unterm 29. October ein sogenanntes Reichsgutachten der Reichsstände erlassen, des Inhalts: „daß die Unterthanen alles, was und so oft es begehrt würde, gehorsamlich und unweigerlich darzugeben schuldig und alle entgegenstehenden Verträge null und nichtig sein sollten.“ Diesem Reichsgutachten, welches deutlich das Streben der deutschen Reichsfürsten bezeichnete, das Besteuerungsrecht ins Unbestimmte zu erweitern, widersprach aber wieder eine Resolution Kaiser Leopold's I. vom 12. Februar 1671, die dahin im Wesentlichen lautete: „daß Kaiserl. Maj. sich genöthigt sähen, einen Jeden bei dem, wozu er berechtigt und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu lassen.“ Die Fürsten hielten seitdem sich an das Reichsgutachten, die Landstände an die kaiserliche Resolution. Das Endurteil, das in der Dömitzer Garnison-Sache unter dem Nachfolger 1698 kam, lautete aber dennoch gegen die Landstände, für den Herzog.

Von jenen oben aufgeführten drei außerordentlichen

Schritten Christian's war, wie gesagt, der dritte, der Tractat mit Frankreich, der außerordentlichste, indem er noch den Nebenzweck verfolgte, gegen den westphälischen Friedensschluß, auf den unbeerbten Todesfall Christian's — und er hatte keine Kinder — Güstrow um das Erbrecht zu bringen; Güstrow setzte sich deshalb auch durch einen andern Tractat mit Schweden, den es 1666 abschloß, in Schutzverfassung.

Nächst jenen drei außerordentlichen Schritten that Herzog Christian noch einige andere, die auch viel von sich reden machten. Zuerst heirathete er jetzt, nachdem er geschieden war, eine französische Dame. Die Erwählte war eine geborne Montmorency, Elisabeth Angelique, Wittwe Herzog Caspar's Coligny von Chatillon, eine Schwester des berühmten, verschlagenen, und bei Ludwig XIV. hochbetrauten Herzogs und Marschalls von Luxembourg. Von Kaiser Leopold I. ward unterm 8. Januar 1664 die Erklärung erwirkt, daß die Kinder successionsfähig sein sollten. Dagegen protestirten Christian's Brüder, weil der Papst eine von der evangelischen Kirche geschlossene Ehe nicht habe scheiden können. Dem Lande ward übrigens eine Religionsversicherung auf dem Landtage zu Rostock am 5. November 1667 ertheilt.

Bereits bei der Firmelung hatte Herzog Christian den Namen des französischen Königs angenommen: in den von Paris nach Mecklenburg erlassenen landesfürstlichen Befehlen nannte er sich nun nicht nur mit dem neuen Namen Louis, sondern er schrieb sich auch: „Chevalier des ordres du Roi très chre-

ten.“ Er hing um sein mecklenburgisches Fürstenschild den heiligen Geist- und den Michaelsorden: das Wappenschild hatte die Devise: „Non est mortale quod opto.“ Er trachtete aber doch nach etwas Irdischem: er that es eben bei den 1663 am 18. December mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Tractate, worin er, indem er sein Herzogthum förmlich in französischen Schuß gab, die unumschränkte Gewalt zu begründen im Auge hatte.

Christian Louis kehrte nach seiner Conversion und neuen Heirath erst im Jahre 1668 nach Mecklenburg zurück: am 15. December war er in Büxow mit einem Schwarm französischer Cavaliere. Das Land, das seit über hundert Jahren keinen katholischen Gottesdienst gehabt hatte, sah diesen jetzt wieder, der Herzog ließ für sich und seinen katholischen Hofstaat die Schloßkirche zu Schwerin zu einer katholischen Kapelle herrichten und durch seinen Hofkaplan die Messe lesen. Kraft seines landesherrlichen Episcopalsrechts ernannte er sogar nach einander zwei katholische Bischöfe für Schwerin, zuerst Caspar van der Heerstraten, dann Theodor van Bucht, beides Belgier: diese Bischöfe kamen aber nicht in das Land, weil sie in Folge der hierüber mit dem päpstlichen Stuhle entstandenen Differenzen auf das Bisthum resignirten.

Die französische Gemahlin des Herzogs rächte die deutsche, der gestrenge Principion von Mecklenburg gerieth in die schmachlichste Abhängigkeit, auf den Willen der Gebieterin mußte er nach kurzem Aufenthalt in Mecklenburg schon im August 1670 nach Paris zurückkehren und hier bleiben. Nach dem Zeugniß der Herzogin

von Orleans war Elisabeth „Angeliqne“ Montmorency allerdings eine Art Engel von Schönheit, nur nicht für den Herzog, sie machte andre Herren „Extravaganzen begehen.“ Unter andern ward sie Veranlassung, daß der „von ihr sterbens verliebte“ Bernstorff, der nachherige erste Minister der Hannoverdynastie in London, der Ahnherr der beiden berühmten dänischen Minister, der ersten Grafen, von des Herzogs Hofe „fortmußte“, die Herzogin recommandirte ihn nach Celle*). So wurde die Französin die Stifterin des Glücks der zur mecklenburgischen Ritterschaft ursprünglich gehörigen Familie Bernstorff im Ausland: der Vertriebene, der, wie Harthausen, der Gouverneur August's des Starken, in seinen handschriftlichen Memoiren erzählt, ganz arm nach Celle kam, hier die Tochter des ersten Ministers in Celle, Schück, heirathete, nach dem Tode des Grafen Platen, des Gemahls der Mörderin Königsmarks, 1709 erster Minister in Hannover wurde und mit Georg I. nach London ging, dieser arme Vertriebene, der sehr reich und mächtig ward, rächte sich später bei Gelegenheit schwer an den Herren von Mecklenburg, er bewirkte, daß ein Herzog von Mecklenburg auch vertrieben wurde: es war Carl Leopold. Ich komme darauf unten zurück.

Von dem höchst wunderlichen Wesen des durch seine schöne französische Gemahlin ganz beherrschten Herzogs Christian Louis während seines Aufenthalts in Paris erzählt die Herzogin von Orleans, die ihn oft bei Hofe sah, in einem Brief aus S. Cloud 28. Aug.

*) S. hannoversche Hofgeschichte I. 221.

1720 ein paar drollige Züge: „Der Herzog von Mecklenburg, wenn er in Gedanken saß und man ihn fragte, woran er dächte, sagte er: „je donne audience à mes pensées.“ Seine zweite Gemahlin konnte es besser thun, denn sie hatte mehr Verstand, als er. Es war doch eine wunderliche Sache mit diesem Herrn. Er war wohl erzogen, konnte über die Maßen wohl sprechen, man konnte ihm kein Unrecht geben, wenn man ihn hörte, aber in alles, was er that, war ärger als kein Kind von sechs Jahren thun könnte. Er klagte mir einmal sein Leid. Ich antwortete nichts darauf. Er fragte mich, warum ich nichts antwortete. Ich sagte platt heraus: „was soll ich E. L. sagen, Sie sprechen über die Maßen wohl, aber sie thun nicht, wie Sie reden und Ihre ganze Conduite ist erbärmlich und machen Ihnen ganz Frankreich auslachen.“ Er wurde böse und ging weg, aber ich sagte ihm dieses, weil er wenig Tage vorher dem König eine Audienz gefordert hatte; der König meinte, er hätte von Affairen mit ihm zu tractiren, ließ ihn in sein Cabinet allein kommen, so sieht er den König an und sagt: „Sire je vous trouve cru depuis que je n'ai eu l'honneur de vous voir.“ Der König antwortete: „Je ne crois pas être en age de croitre“ (denn der König war damalen [1673] fünfunddreißig Jahre alt). Danach sagte er: „Sire vous avez bien bonne mine; tout le monde trouve que je vous ressemble mais que j'ai encore meilleure mine que vous.“ Der König lachte und sagte: „cela peut bien être“ damit ging er wieder weg. War das nicht eine schöne Audienz?“

Christian Louis überließ damals, als er bei Ludwig XIV. diese sonderbare Audienz hatte, ihm Truppen zu seinem RacheKriege gegen Holland: Balthasar Gebhard von Halberstadt, kurlönlischer Generalmajor, der in seine Dienste trat, hatte ein Regiment für ihn angeworben.

In Wien schwebten die Prozesse noch immer, welche die nachgeborenen Brüder Christian Louis', Carl und Hans Georg, denen er die Bisthümer Rakeburg und Schwerin hatte einräumen sollen, erhoben hatten. Im Jahre 1670 war der aufgeweckte und tapfere Prinz Carl unvermählt gestorben, im Jahre 1675 starb Prinz Hans Georg, der seinen Namen von dem sächsischen Kurfürsten dieses Namens hatte: er war im Jahre 1629 im Exile auf dem sächsischen Schlosse Lichtenberg bei Torgau geboren. Dieser Prinz diente der Krone Frankreich, vermählte sich am 2. Februar 1675 mit einer braunschweig-wolfenbüttelschen Prinzessin und starb nach einem zehnmonatlichen Eheglück schon am 30. November 1675 und zwar auf eine tragische Weise: sein Page gab ihm eine Medicin, die äußerlich gebraucht werden sollte, innerlich ein. Der dritte der nachgeborenen Brüder, Prinz Friedrich, regte sich nun energisch wegen der langen Abwesenheit des Landesfürsten. Er machte vorstellig in Wien „wie das Land, wozu er der nächste Lehnfolger, in so erbärmlichen Zustand gerathen sei, daß nicht abzusehen, wie es bei Menschen Leben wieder zu Kräften kommen solle. Hieran sei die beharrliche Abwesenheit seines Herrn und die nachgelassene Regierung Schuld, die mehr ihren Privatnutzen, als des Landes Beste suche.“

Am 2. December 1675 erging ein Rescript aus Wien an Herzog Christian Louis „sich alsbald aus Frankreich weg und nach seinen Landen zu begeben, damit nicht Noth sei, wegen längerer Abwesenheit einen Administrator zu setzen.“ Die Regierung zu Schwerin erschrak nicht wenig, Kanzler Wedemann und Rätthe kamen am 5. Januar 1676 beim Kaiser ein, versprachen ihren Herrn ehemöglichst zu stellen und erbatem für ihn unterm 19. Januar einen Geleitsbrief, am 14. Februar kam der Paß aus Wien. Im März 1676 erfolgte wieder ein fürstlich mecklenburgisches Gewaltstück: Prinz Friedrich dauerte es zu lange, bis der Kaiser ihm die Administration verschaffe, er unternahm es sich selbst dazu zu verhelfen: mit dänischer Hülfe erstieg er „mit hochverbotener Gewaltthätigkeit und bewaffneter Hand“ die fürstliche Residenz Büxow, eröffnete mit Gewalt die versiegelt gewesenen Gemächer des regierenden Herzogs, seines Bruders, maachte sich der Amtsgelder zu seinem Unterhalte an, übte den Dominat und ließ sich sogar die Bürgerschaft huldigen. Die schwerinsche Regierung klagte auf Landfriedensbruch, der Kaiser citirte den Prinzen Friedrich vor kaiserliches Gericht. Jetzt erst endlich entschloß sich Christian Louis, Paris zu verlassen, ein kaiserliches Mandat legte ihm die Rückkehr innerhalb dreier Monate auf. Am 1. December 1676 ward Christian Louis zu seiner glücklichen Ankunft in Rostock beglückwünscht. Er erschien als höchst aufgebrachter Herr: den Bürgermeister Helburt zu Büxow ward der Kopf abgeschlagen, daß er sich so leicht zur Huldigung habe bereuen lassen: der arme Mann hatte es nur aus Leichtgläubigkeit ge-

than, indem man ihm vorge spiegelt hatte, Herzog Christian Louis sei todt. Der Herzog blieb aber nicht in dem Lande, es gefiel ihm besser in Hamburg, die Streitigkeiten mit den Landständen dauerten unaufhörlich fort, er ging später wieder nach Paris. 1683 kam eine kaiserliche Commission ins Land, um die Streitigkeiten mit den Landständen beizulegen: sie kostete gegen 300,000 Gulden und richtete nichts aus. Nächst dem Prozesse der Stände mit dem Landesherrn processirten auch die Stände, Ritterschaft und Städte unter einander in Wien: hier ward Alles mit Geld durchgetrieben. So schrieb unter andern der Bürgermeister zu Parchim, Bussé, unterm 13. Februar 1687*), wie er erfahren, „daß die Noblesse in Wismar im Posthorn sei zusammen gewesen, wobei sich auch der Landrath Bülow eingefunden und wo beschloffen wurde: eine Summe Geldes von 5000 Thalern insgeheim zusammen zu bringen, welche künftig bei Wiederanrichtung des Landkastens einem Jeden, der mehr thun würde, als er sollte, gut gethan werden solle. Die Städte hatten nur 500 Thaler zusammengebracht. Man kann aus Gegeneinanderhaltung dieser beiden Summen von 500 und 5000 leicht sehen, woher es gekommen, daß die Ritterschaft in Wien prävaliret. Sie hatte daselbst den „„durchtreibenden““ (durchtriebenen) Landrath Malgahn, dem sie es an Geld nicht mangeln ließ. In seiner Rechnung, so er mit Ausgang des Jahres 1686 abgelegt, findet sich auch manche Post, die nicht mit Quittungen belegt, sondern unter dem Namen „„zu

*) Franck 15, 174.

des Landes Besten“ durchgegangen. Zudem hatte die Ritterschaft an etlichen Höfen große Gönner und Anverwandten, als zu Celle den Geheimen Rath Bernstorff, die nach Wien correspondirten u.“ Der hier erwähnte Adolf Friedrich von Malzan kam später in Inquisition und wurde des Landmarschallamts entsetzt. 1690 mußte er, als er wieder nach Wien für die Ritter- und Landschaft aber ohne Charakter ging, sich schriftlich re- versiren: „den Punkt exemptionis nobilium wider die Städte ganz nicht zu berühren, und ob ich gleich hiebevorn einigen kaiserlichen Ministern theils ein annuum salarium, theils auch einige Discretions-Gelder versprochen habe, weil dennoch die Hülfe Rechtens nicht erfolgt ist und Ritter- und Landschaft daran solchermassen nicht gebunden sein wollen, so will ich auch mich gänzlich davon abstrahiren.“ Sollte wieder etwas „zur Erhaltung gedeihlicher Expedition“ nöthig sein, so verspricht er vorher mit dem Engeren Ausschusse zu communiciren und er wolle auch mit den ihm täglich ausgesetzten drei Thalern zufrieden sein und wenn er rappelliret werden sollte „der ordre simpliciter folgen.“

Der Hauptpunkt, über den die Ritterschaft mit den Städten stritt, war „der Modus“ der Besteuerung: die Ritterschaft sprach die Exemption an. Auf einem Sternberger Convente im Jahre 1687 versuchte man die beiden Modos der alten Landbede und der neuen, zum erstenmal seit 1648, um die fünf Millionen Thaler der von Mecklenburg an die Schweden zu zahlenden Quote aufzubringen, beliebten Kopf-Steuer gegen einander zu halten, um zu sehen, ob man sich durch vernünftige Re-

monstrationen darüber vergleichen könne? Die Ritterschaft bestand immer und immer auf den alten Steuerfuß nach Hufen, da doch die Zahl derselben durch die seit der Reformationszeit beschene Legung der Bauern und Reunirung der Bauerhufen mit dem steuerfreien Hofacker sich bedeutend vermindert hatte, auch durch den dreißigjährigen Krieg eine nicht geringe Zahl Hufen wüste geworden waren: der Adel wollte so zu seinem Vortheil die Hauptlast der Contribution auf die Städte gewälzt haben. Dr. Schwarzkopf, Bürgermeister zu Parchim, der einflußreichste Mann bei den Städten und ihr Anwalt, schrieb unterm 21. April 1687, als er aus Unpäßlichkeit diesen Sternberger Convent nicht hatte besuchen können: „wenn er, Schwarzkopf, auch gleich wäre zugegen gewesen, so hätte er doch nicht anders, als zu einem Interims-Verk rathen können, damit der Possession nichts vergeben würde, denn hierauf hätte er seine Klage beim Reichs-Kammergericht in Speier gegründet, indem er meine, daß sowohl der Adel, als die Städte, nun sechzig Jahre her gesteuert.“ „Jezo aber“, schreibt er, „haben sich die Herren Nobiles eine immunitatem einbilden lassen, die sie so sicher und begründet halten, als den Decalogum selbst; ja sie sprechen unverholen, lieber das unterste zu oben zu kehren und alle extrema auszudauern, als hierin (steuerpflichtig zu sein) wieder zu consentiren.“

Es ist das eine sehr expressive Aeußerung über die nur angemaaßte Steuerfreiheit des mecklenburgischen Adels, ich komme darauf unten beim Erbvergleich von 1755 bei einem Excurse über die politische Seite, die

die diese ungeheuerliche Constitution hat, zurück. Auf einem der damaligen Landtage 1681 gaben die Adeligen übrigens selbst ihre Steuerverbindlichkeit implicite zu, indem sie erklärten: „weil die Ritterschaft vermöge der Reversalen ein freier Stand und darnach geben müßte“, um so viel weniger könne die Geistlichkeit und die fürstlichen Bedienten (Beamten) sich von den Reichs- und Kreis- Steuern erimiren.“*)

Während sich Ritterschaft und Städte über den Modus der Besteuerung stritten, griffen die Herzoge in der willkürlichen Gewalt immer weiter: *Divide et impera* ward auch dieser kleinen Fürsten Lösung. „Gott bessere es“, schrieb der alte redliche Dr. Schwarzkopf unterm 21. Januar 1688 „und steuere dem Schwindelgeist, der in diesem Lande ausgelassen zu sein scheint.“ Schon unterm 1. Juli 1687 hatte er geschrieben: „Wir müssen kein odium des Disputats halber auf uns laden, desfalls was *raisonable* ist, verwilligen, in *verbis liberal* sein, wenn wir nur die Sache selber behalten.“

Dem französisch gesinnten Christian Louis ward Frankreich zuletzt herbe verleidet. Als es sich zum Krieg zwischen dieser Krone und dem Kaiser neigte, wies Ludwig XIV. seinen Schützling im Jahre 1684 an, seine Festung Dömitz, wo der Generalmajor von Halberstadt Commandant war, dem König von Dänemark zur Disposition zu stellen. Christian Louis zögerte aber und gab dem Herzog von Celle davon Nachricht. Darauf setzte ihn Ludwig XIV. in Vincennes gefangen. Der wunderliche Herzog begab sich endlich, als es 1688

*) Franck, 15, 39.

wirklich zum Krieg mit dem Kaiser kam und er als deutscher Reichsfürst nicht mehr in Frankreich bleiben konnte, nach Holland: hier starb er einsam im Haag 1692, achtundsechzig Jahre alt, ohne Kinder auch von der schon in Frankreich verlassenen französischen Gemahlin erhalten zu haben.

Er machte sich im Tode noch formidabel. Seinen Geheimen Rath Kruse hatte er im Jahre 1684, als der Handel mit der Uebergabe der Festung Dömiz an Dänemark schwebte, wirklich in die Bleikammer, das mit Blei gedeckte Gefängniß am Schlosse Schwerin setzen lassen, womit er dem Kanzler W e d e m a n n, der deshalb nach Lübeck entwich, nur gedroht hatte. Kruse's Todesurtheil unterschrieb Christian Louis wenige Tage vor seinem Tode im Haag: diese Ordre eines Herrn, der ganz Frankreich über sich hatte lachen machen, ward wirklich vollzogen, der Nachfolger, Friedrich Wilhelm, ließ ihn enthaupten *).

Zur Bervollständigung des Bilds dieses wunderlichen Herrn füge ich noch einige Personalien bei, die der Propst Franck, gleichsam in einer Grabrede, die er ihm hält, mittheilt: er schöpfte sie zum Theil, namentlich was den sonderbaren Körperzustand des Herzogs betrifft, von dessen Kammerdiener Sigismund Krieger, welcher lange Zeit mit Christian Louis in Frankreich und Holland gewesen war:

„Sein ganzer Lebenslauf zeigt, daß er seine hochansteigenden Jahre in lauter Unzufriedenheit hingebracht hat.“

*) Franck, Altes und neues Mecklenburg 15, 260.

„Er liebte anders keine Beständigkeit als beständig unbeständig zu sein.“

„Seine Unverträglichkeit ging wider Vater, Stiefmutter, Brüder, Schwestern, Vetter und Gemahlinnen von denen ihn die letzte (die Montmorency) in Frankreich überlebte, indem sie erst 1695 starb, da Frankreich noch mitten in Krieg mit Deutschland verwickelt war, daher sie auch an Leibgedinge oder sonst aus Mecklenburg nichts hat erhalten können.“

„Er beliebte in seiner Jugend allerlei abergläubische Tragen, verbot dennoch zuletzt das Hexen = Brennen, hatte den Grund seines Glaubens und nöthige Wissenschaften genug erlernt, trat aber doch zu den Katholischen über.“

„Am Leibe hatte er ein damals nicht unbekanntes Uebel, das in einem schuppigen Ausschlage bestand, so zuweilen ein heftiges Zucken verursachte. Er ließ sich dann mit einem goldnen Messer schaben. Damit die Schuppen sich lösen möchten, ließ er nach dem Rath der Aerzte viele Nattern aus Italien lebendig kommen. Diesen ward der Kopf abgeschnitten, das Herz mit allem Blut in einen goldnen Löffel aufgefaßt und so roh von ihm hinuntergeschluckt.“

„Er war sonst gut genug gebildet, hatte aber doch auch solche Gesichtszüge, welche die Dürsterheit seines Gemüths zu erkennen gaben.“

„Seinen Informator Schnobel machte er zum Director bei der Justiz = Kanzlei, war also dankbar gegen ihn.“

„Er führte einen sehr mäßigen Hofstaat und weil

er keine Kinder hatte, auch seiner in Frankreich bereits verlassenen Gemahlin nur 4000 Thaler gab, so erübrigte er einen ansehnlichen Schatz (700,000 Thaler). Diesen Schatz, auf welchem viele Seufzer der unnöthig erschöpften Unterthanen hasteten, brachte sein Geheimer Secretarius in Holland heraus: er hieß Jacob Tadel, eines Rademachers Sohn aus Gadebusch (in Mecklenburg) und redlicher Mann.“

„Sein Leichnam kam zu Schiff am 26. Juli 1692 *) in der Gegend von Hamburg an, da denn mit allen Glocken eine ganze Stunde geläutet ward. Den 25. August geschah seine und seines Vaters Beisehung zu Doberan.“

„Sein Land hinterließ er in Unruhe; seinen Rechtsgang mit demselben hielt er zwar für ausgemacht, es war aber das Definitiv-Urtel noch nicht gesprochen, sondern erfolgte erst nach sechs Jahren.“

„Die Nachwelt fand mehr an ihm zu tadeln als zu rühmen.“

„Es war zwei Tage nach seinem Tode, der in Mecklenburg nicht bekannt war, nämlich den 23. Juni, da zu Schwerin auf dem Schloß ein Convocations-Tag gehalten ward, auf welchem den Deputirten die Proposition geschah, daß sie dem jungen Herzoge Friedrich Wilhelm provisionaliter zusagen wollten.“ 2c.

*) Christian Louis starb den 21. Juni im Haag.

3. Friedrich Wilhelm,

1692 — 1713.

er keine Kinder hatte, auch seiner in Braunschweig bereits verfallenen Vermögen nur 4000 Thaler gab, so brachte er einen geschätzten Betrag (700,000 Thaler) durch seinen Sohn, auf welchem viele Bürger der unglücklich ergriffenen Vaterstadt sahen, brachte ihn Geheim-Secretarius in Holland herüber, er hieß Jakob David, eines Akademikers Sohn und Oberlehrer (in Wolfenbüttel) und rechtlicher Mann."

Sein Verbleib soll in Köln am 26. Juli 1892 *) in der Stadt von Braunschweig, da man mit allen Quellen nicht ganz richtig verfahren war, durch Friedrich Hirschfeld, E. Dohren."

1693 — 1713

Sein Ende hienächst in Königs, seiner Nachkommung mit denselben Brief er noch für angemessen, es war aber der Deutsche Brief und nicht anders, sondern schickte ich nach dem Tode."

Der Brief soll nach dem Tode in Königs zu stehen."

Es war nach dem Tode nach dem Tode, der in Braunschweig nicht bekannt war, nämlich am 26. Juli, so in Königs am 26. Juli, ein Gedächtnis-Tag gehalten wurde, auf welchem der Deputierten der Propagation geschick, das in der jungen Provinz Friedrich Wilhelm Provisionen gegeben wurden."

*) Briefliche Louis Barb von 21. Juni in Haag.

3. Friedrich Wilhelm, der Debauchirte.

1692 — 1713.

Veränderung der Zeiten. Frühe Debauchen. Aussterben der Linie Güstrow. Personalien des letzten Herzogs Gustav Adolf, des Widerspiels seines Zeitgenossen Christian Louis. Descendenz Herzog Gustav Adolfs: die Stammutter der Grafen Stolberg-Wernigerode. Neue Streitigkeiten mit den Ständen. Der Hamburgische Successionsvergleich und der Schwedisch-rheinische Vergleich von 1701. Neue Impertinenzien und Prolonganzien über „den Modus.“ Monopole und erste Anstalten für Fabriken in Mecklenburg. Rostock Residenz. Vermählung. Seelenverkäuferei. Erste Hofrangordnung von 1704. Der Convertit Premier Graf Horn und der Kanzler Klein. Die Proforcesjagd und der Prozeß über die Jagd auf den Hirsch. Preussische, dänische, sächsische, schwedische und russische Truppen im Lande. Früher Tod des entkräfteten Herzogs, wieder im Ausland, wie sein Vater, zu Mainz. Unterschiedliche Herren und Fräulein „von Mecklenburg.“ Personalien des ersten Grafen Bassowitz, des Lieblings des Herzogs. Petersburger Bescheid: „Wat will sic de kleene Först in die groote Sacke meleeren, ic will den Keerl na Siberien schicken.“ Die neue Regierungsmethode: „ein hurtiger Begriff mit Mutterwitz, Geld, gute Freunde, beim Spiel etc.“ Erkenntniß der verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe. „Sollte mein Bruder wohl Unrecht haben können?“

Da der Convertit Christian Louis, der zuerst den Katholizismus in Mecklenburg wieder eingebürgert hat, weder von seiner Cousine von Güstrow, noch von der schönen Montmorency Kinder hinterließ, so kam die Descendenz des jüngeren Halbbruders Christian Louis', des von der zweiten braunschweigischen Gemahlin seines Vaters geborenen, im Tode ihm aber

1688 vorangegangenen Friedrich von Grabow, desselben, der mit dänischer Hülfe Bühow erstiegen hatte, zur Succession: seine drei Söhne folgten alle drei hinter einander; denn die zwei ältesten derselben, der debauchirte Friedrich Wilhelm und der vertriebene Carl Leopold — obgleich letzterer zweimal vermählt war, erst mit einer Dranierin, dann mit einer Russin, — hatten wieder keine Kinder.

Als Friedrich Wilhelm, zu Ehren des „großen Kurfürsten“ so benannt, zur Regierung kam, war er siebzehn Jahre alt und gerade die Zeit in Europa, wo das Cavalierleben in vollem Schwange und Gange war nach der neuen, „das Leben in Sodom und Gomorra hinter sich lassenden“ Pariser Weise, wie sie die alte Herzogin von Orleans in ihren Briefen an ihre Schwester, die Raugräfin in Deutschland, so ausdrucksvoll und so maafgebend für die Beurtheilung des Werthes des sogenannten bon vieux temps geschildert hat. Die deutschen Junker zogen in Schaaren nach dem neuen Venusberg in Paris, um hier „mores zu lernen,“ sie kehrten als gemachte Cavaliere zurück und zwar bestätigte sich das, was die alte Herzogin einmal unterm 20. Januar 1718 schreibt: „Wir haben allezeit das Unglück gehabt, daß Deutschland allezeit Frankreich nicht allein nachäfft, sondern alles doppelt macht, was man hier thut.“ Auch Mecklenburg hatte das französische Cavalierleben kennen lernen, kennen lernen schon von der Zeit an, wo noch die Valois den Lilienthron inne hatten, schon vor Heinrich IV.: bereits Dr. Justus Jonas klagte, wie oben erwähnt, „über die mecklenburgischen

Herren, die sich Obristen nennen ließen und mit einem Trosse von Dienern und Hunden verschwenderisch Banquete hielten.“ Bereits als Erbprinz hatte Christian Louis mit französischen Offizieren zu Stinchenburg seit 1650 Hof gehalten, er war dann, als er nach seiner Heirath mit der Montmorency zum erstenmale 1668 zurückkehrte, mit einem ganzen Schwarme französischer Cavaliere nach Bühow gekommen. Während des Aufenthalts Christian Louis' in Paris gingen wiederholt mecklenburgische Edelleute in den Venusberg ein: der „durchtreibende“ Landrath Adolf Friedrich von Maltzahn, Deputirter der Ritterschaft in Wien, erinnerte selbst den Herzog einmal d. d. Wien 3/13 April 1687, er sei mit dem Landrath Strahlendorff bei ihm in Paris gewesen*).

„Herzog Friedrich Wilhelm, schreibt der treuherzige Propst Franck**), schien zum Menschenfreund und liebenswürdigen Landesfürsten geboren zu sein, wäre es auch ohne Zweifel geworden, wenn nicht sein Vater, Herzog Friedrich zu Grabow, ihm zu früh abgestorben, und er nicht zu zeitig zur Regierung ohne vormundschaftliche Aufsicht — denn Kaiser Leopold ertheilte ihm die Volljährigkeit — gekommen wäre. Denn so war er ein Herr von siebenzehn Jahren, als er die Regierung zu Schwerin antrat, der hiermit dem Sturme seiner jugendlichen Lüste ohne Steuermann überlassen ward. Sein vornehmstes Vergnügen bestand in der

*) Franck, 15, 182.

**) 16, 4.

Jagd, wobei die liederlichen Bedienten diesem wollüstigen Herrn allerlei Gelegenheiten verschafften, sich in ausschweifenden Lüsten mit dem andern Geschlecht dergestalt zu verlieren, daß er allererst nach zwölf Jahren auf seine Vermählung und also auf einen Leibes-Lehnserben gedachte, welchen doch die verschwendeten Kräfte nicht weiter verheißten wollen.“

Im dritten Jahre der Regierung dieses debauchirten Herrn von Schwerin erlosch die Linie Güstrów: sie erlosch mit einem Herrn besserer Eigenschaften, einem der besten Herren, welche das Haus Mecklenburg gehabt hat, mit dem als dreijähriger Knabe seiner Mutter von Christian Louis' Vater geraubten Herzog Gustav Adolf, welcher wieder lutherischen Bekenntnisses war, während sein Vater Johann Albrecht II. das reformirte angenommen hatte. Herzog Gustav Adolf von Güstrów war das gerade Widerspiel des mit ihm gleichzeitig in Schwerin regierenden Convertiten Christian Louis: hatte dieser das laxeste Gewissen, das ihn ohne irgend von der „Desperation“ gedrängt zu sein, den Glauben seiner Väter aufgeben und zur Papißerei zurückkehren ließ, so hatte Gustav Adolf das zarteste Gewissen: man hat von ihm, wie der alte Franck schreibt, „bei Tonnen voll“ Briefe gefunden, die er in lateinischer Sprache an seine verschiedenen Gewissensrätbe geschrieben. Daß dieser von Herzen fromme und gottesfürchtige Herr aber auch dem allgemeinen Sange und Drange der Fürstlichkeiten seiner Zeit, unumschränkt zu regieren, erlegen sei, erweist sich aus dem

Nachrufe, den ihm Frank gestellt hat*): „Herzog Gustav Adolf war ein kluger und Gerechtigkeit liebender Herr, der Herrschsucht und Unterdrückung feind, so lange er einheimische Minister um sich hatte. Das große Zutrauen, das seine Landstände Anfangs**) zu ihm hatten, fiel aber sehr weg, als er mit der Zeit gegen seinen Adel argwöhnisch und auf seine Hoheitsrechte eifersüchtig ward, sein Land durch auswärtige Völker drückte, seine wichtigsten Regierungsgeschäfte nur selten Einheimischen, die meiste Zeit aber Fremdlingen anvertraute, die zuweilen wenig um die Geschichte und Rechte des Landes wußten, und sich nur gegen die Landesfinder wollten fürchterlich machen, dabei auch wohl hinterlistig handelten, insonderheit, wie sie die Städte möchten von der Ritterschaft trennen, um mit dieser desto leichter fertig zu werden, welches der mecklenburgische Adel nicht vertragen konnte. Mit dem Landrath Adolf Friedrich Malhan***), der ein unverdrossener Mann und von großer Freude war, für des Landes Freiheiten zu sprechen, verfuhr er hart****), wiewohl auch dieser ein ausschweifender Geist war. Sein Hofmarschall und Ober-Präsident Joachim Friedrich von Gans, der ihn schon als Hofjunker auf seinen Reisen, auf die Universität Leiden in Holland, nach

*) 16, 54.

**) Er kam 1654 zur Regierung.

***) Der „Durchtreibende,“ oben erwähnte.

****) Er nahm ihm sogar das in seiner Familie erbliche Landmarschallamt, sein Schwiegersohn Bollrad Levin von Malhan verwaltete es.

Frankreich und Italien begleitet hatte, war ein Lüneburger und sein Kanzler Curtius war ein Lübecker: beide blieben bei ihm beständig in Gnaden. Die Gerechtigkeit beförderte er sorgfältig, ließ deshalb den berühmten Rechtsgelehrten Johann Otto Lator von Straßburg kommen und machte ihn 1656 zum Kanzlei-Director. Auch zum Besten der Universität ließ er geschickte Theologen und zu Hofpredigern und Superintendenten berühmte Männer aus der Ferne kommen. Das abergläubische Wesen, so vordem in Mecklenburg sehr gemein war, suchte er gänzlich auszutilgen und es hat auch so viel geholfen, daß man hier unter dem gemeinen Mann bei weitem nicht so viel Aberglauben findet, als in Sachsen. Wie er vernahm, daß das Herenbrennen zu weit gehen wollte, änderte er es“ *).

Die Hauptnoth der mecklenburgischen Herzoge, die Geldnoth, drückte auch diesen Herrn und zwar in außerordentlichem Maasse. „Seine Kammer steckte in tiefen Schulden, indem kein einziges Amt und wenige Höfe mehr frei waren. Denn seine fürstliche Familie war zahlreich, seine Regierung mit allerlei Rä-

*) Das Herenbrennen dauerte in Mecklenburg von der Polizeiordnung von 1562 an, die die Herenprozesse anbefahl, bis zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. „1653 ward eine Frau als Hexe verbrannt, weil sie von einer schwarzen Katze viel gehalten. Ein Landprediger schrieb eine Sonnenfinsterniß den Heren zu. Zur Folter genügte, wenn eine auf die andere bekannte, daß sie sie auf dem Blocksberge gesehen habe &c. Ganz Mecklenburg kam in üblen Ruf.“ Franck, 14, 75.

then, von unterschiedlichen Departements, versehen, sein Gemüth mildebig, sein Land durch die hohen Kreissteuern, kaiserliche Commission*) und vielfältige Prozesse erschöpft. Es fanden sich nach seinem Tode erst aunliche Schulden.‘‘

Die zahlreiche Familie Herzog Gustav Adolf's, der mit einer Herzogin von Holstein-Gottorp vermählt war, bestand aus einem einzigen Prinzen, der sieben Jahre vor dem Vater, dreiundzwanzigjährig, 1688 starb und aus nicht weniger als neun Töchtern, von denen eine die Gemahlin Adolf Friedrich's II. und die Stammutter des jetzt noch blühenden Hauses Strelitz wurde; eine zweite, die fromme Prinzessin Luise, ward die Gemahlin des Königs Friedrich IV. von Dänemark**); zwei Prinzessinnen vermählten sich in das Haus Sachsen-Merseburg, eine in das Haus Würtemberg-Bernstadt nach Schlesien, und eine hat sich an den Ahnherrn der Harzgrafen Stolberg zu Wernigerode vermählt: diese letztere Dame, die Christiane hieß, war die merkwürdigste, sie war eine der frömmsten Prinzessinen ihrer Zeit, eine Patronin Spener's und Franke's; sie gab ihrem Eheherrn in siebenundzwanzigjähri-

*) Sie kam, wie oben erwähnt, 1683 wegen der Streitigkeiten mit den Landständen.

**) „Häßlich und albern,“ wie die Herzogin von Orleans von ihm schreibt. Seine Gunstdamen waren die 1703 zu Gräfinnen erhobenen Fräulein Bierregg, eine Mecklenburgerin, die Gräfin Schindel und zuletzt wieder eine Mecklenburgerin, Fräulein Reventlow, die 1712 Herzogin von Schleswig und 1721 sogar Königin von Dänemark wurde.

ger Ehe einen Chesege von nicht weniger als vier- und zwanzig Kindern, neun Söhnen und funfzehn Töchtern und wurde die Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter von nicht weniger als 151 Personen. Sie überlebte ihren Gemahl, der 1710 starb, noch fast vierzig Jahre und starb erst 1749, sechsundachtzig Jahre alt, bei ungewöhnlicher Rüstigkeit und Geisteskraft, ohne irgend eine Krankheit. Noch in ihrem Testamente band sie ihren Nachkommen ein, daß sie sich nicht überreden lassen sollten: „ihr Stand bringe es mit sich, daß sie so präcise leben könnten“, sondern sie sollten glauben, „daß die Regeln Christi allen Ständen gelten, die selig werden wollen.“ Zur Descendenz dieser vorzüglichen Prinzessin gehörte die ihr freilich sehr ungleiche Gräfin von Albany, zuerst Gemahlin des Prätendenten Stuart, des Chevalier de S. George, darauf Gemahlin des Dichters Alfieri; gehörte ferner der 1854 verstorbene hochbetraute Hausminister des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Graf Anton Stolberg, der mit Stahl und den Gerlachen Hauptvertreter der streng kirchlichen Richtung am Berliner Hofe war; gehörte endlich seine Tochter, die Gräfin Charlotte Stolberg, die Diaconissin in Berlin wurde und die aus der Diaconissinnen-Anstalt der Präsident der Rheinprovinzen Herr von Kleist-Nezow heimführte.

Ich kehre jetzt zu Friedrich Wilhelm von Schwerin zurück, bei dem die Frömmigkeit allerdings nicht zu finden war: er war ganz versunken in der Weltlust, in ewigen Streitigkeiten mit seinen Ständen: eine

der heftigsten entbrannte über die Succession in dem erledigten Güstrow.

Noch 1695, im Todesjahre des letzten Herzogs von Güstrow, kam eine sogenannte „kaiserliche Provisional-Regierung“ ins Land, an ihrer Spitze stand Graf Eck, der den Herzog Friedrich Wilhelm zur Huldigung nach Güstrow führte. Die Stände widersprachen, auch der Oheim, Adolph Friedrich II. von Strelitz widersprach. Nun rückten im Frühjahr 1696 Kreistruppen ein, Preußen und Hannoveraner, 1697 auch Schweden. Herzog Friedrich Wilhelm mußte weichen: am 18. März 1697 Nachmittags wurde der hochgebietende Christian Graf zu Eck, „der Römisch Kaiserlichen Majestät wirklicher Reichshofrath, Kammerherr und in den niedersächsischen und westphälischen Kreisen gevollmächtigter Abgesandter“, nachdem ihm zwei schwedische Offiziere die Thorschlüssel von Güstrow hinweggenommen, da er von selbst nicht weichen wollte, wozu ihm zwei Stunden Bedenkzeit gelassen, durch einige schwedische Unteroffiziere bei den Armen gefaßt und in den Wagen gebracht.“ *) Er fuhr nach Schwerin, um kaiserliche Befehle abzuwarten. Nun kam eine sogenannte „Interims-Regierung“, niedergesetzt vom Directorium des niedersächsischen Kreises.

Darauf erging unterm 7. Juli 1698 das seit dreißig Jahren erwartete Endurteil in dem oben unter der Regierung Christian Louis' angestellten Prozesse wegen der Garnison in Dömitz: es verurtheilte Ritter =

*) Franck 16, 77.

und Landschaft, „zu besserer Erhaltung der Festung Dömitz, auch zu den Garnisonskosten, wie auch zu den Reichs- und Kreisbeiträgen.“ Unterdeffen, seit 1668, waren außer Dömitz noch fünf andere Städte besetzt worden: Schwerin, Bützow, Güstrow, Boizenburg und auch Rostock. Diese fünf Festungen rechnete Herzog Friedrich Wilhelm jetzt zu dem, was im Urtheil enthalten und forderte die „solcher Stats-Verfassung,“ wie er es nannte, entsprechende Contribution, 200,000 Thaler — so hoch, als sonst noch nie erhört. Mit den schärfsten Executionen wurde der Eintreibung dieser Contribution nachgesetzt, die Hälfte sollte Schwerin, die andere Güstrow erlegen. Der Zeitpunkt war allerdings sehr unpolitisch gewählt: es war schwere Theuerung damals in ganz Europa. Nun kamen die von Wallenstein notirten mecklenburgischen „Impertinenzien“ und Prolonganzien“ gegen „die horrible Summe der zwei Tonnen Goldes“ in volle Bewegung: der Große Ausschuß und der Engere Ausschuß tagten, allen Mitgliedern ward eidlich die größte Verschwiegenheit auferlegt. Obnerachtet des Verbots solche heimliche Zusammenkünfte zu halten, das noch 1659 Christian Louis, zufolge der neuesten Wahlcapitulation Kaiser Leopold's I. von 1657 bei Leib- und Lebensstrafe eingeschärft hatte, „erachtete sich die Ritterschaft dennoch noch unter Friedrich Wilhelm befugt, solche ohne Erlaubniß der Herrschaft zu halten.“*)

*) Worte Klüver's, Beschreibung von Mecklenburg I. 502.

Die Landstände wandten sich von Neuem nach Wien. Unterm 22. Mai 1699 erging von Laxenburg ein Conclufum an den Herzog: „ſich gegen Ritter- und Landſchaft behöriger Moderation zu gebrauchen und mit ihnen, wie es am zulänglichſten geſchehen könnte, zu conferiren, ihre Vorſchläge zu vernehmen und einen gewiſſen Fuß mit ihnen zu machen; da denn auch Ritter- und Landſchaft ſich nicht entziehen werde noch ſolle, zu erlegen, was die unumgängliche Noth und Conjuncturen erfordern.“ Die Ritter- und Landſchaft erhielt aber unter demſelben Datum Laxenburg 22. Mai ein anderweites Conclufum, darin die Verſicherung ſtand: „wenn ſie ſollten unbillig beſchwert werden, ihnen ſchleunige Juſtiz adminiſtriren zu wollen.“ Und unterm 10. November kam ein abermaliges Reſcript aus Wien: „die Executionen und ſonderlich deren Exceß einzustellen“; die durch Herzog Chriſtian Louis 1689 für Dömitz geforderten 35,394 Gulden ſollten proviſoriſch gezahlt werden und zwar ſolle davon der Herzog ein Drittel übernehmen, Ritter- und Landſchaft zwei Drittel. Herzog Friedrich Wilhelm ließ demohugeachtet die zwei Tonnen Goldes durch Soldaten heitreiben.

In der Güſtrow'ſchen Succellionsſache kam um 1699 eine neue kaiſerliche Commiſſion, wie früher 1683 unter Chriſtian Louis; ingleichen kam eine anderweite kaiſerliche Commiſſion zu Unterſuchung der Garniſonsſache.

Die Güſtrow'ſche Commiſſion, auf den König von Dänemark, den Herzog von Braunschweig und den Biſchof von Lübeck geſtellt, dazu auch Graf Eck

als kaiserlichen Commissar, hielt ihren Congreß zu Hamburg: hier kam am 8. März 1701 der sogenannte Hamburger Successionsvergleich zu Stande: Friedrich Wilhelm von Schwerin erhielt: das Herzogthum Güstrow und Rostock, Adolf Friedrich II. von Strelitz: den Stargard'schen Kreis und das Stift Rakeburg. Seitdem bestehen die beiden Branchen Schwerin und Strelitz in den ihnen so zugetheilten Landschaften: Schwerin umfaßt den bei weitem größern Landestheil mit über einer halben Million Einwohnern, während Strelitz nur etwa 100,000 hat. Trotz dieser letzten Auftheilung blieb aber die mecklenburgische Ritterschaft kraft der alten Union von 1523 ein ungetheiltes Corpus und ein solches Corpus ist sie noch heut zu Tage.

Die zweite kaiserliche Commission, die für die Garnisonsache, war auf den General Geschwind als kaiserlichen Commissar gestellt worden: sie setzte sich zu Schwerin. Nach gehörigen „Impertinenzien und Prolonganzien,“ nach wiederholten Contestationen und Berschwörungen von Seiten der Deputirten der Ritter- und Landschaft: „daß sie auf diesen und jenen Punkt nicht instruiert seien, daß sie über denselben erst noch mit ihren Committenten sprechen müßten, daß kein periculum in mora, andere Commissionen hätten wohl noch länger gedauert, daß man sich vor Gott und aller Welt über die Procedur des Herrn Generals — als welcher endlich à la Wallenstein vierundzwanzig Stunden zum Abschluß oder Abbruch gestellt hatte — beklagen müsse“ ic. ic.; nachdem der Herr General seiner-

seits mit ebenmäßigen vielen Flüchen und Schwüren versichert, er wolle und könne durch den Aufschub nicht seine Auctorität als kaiserlicher Commissar prostituiren lassen und nachdem er deshalb die Schriften schon auseinander gelegt hatte, um Alles, außer dem Protokoll, vor ihren Augen zu zerreißen; endlich nachdem Graf Horn, der Premier Herzog Friedrich Wilhelm's *), den Deputirten zu bedenken gegeben hatte, sich wohl zu besinnen, wenn der Herr General Alles cassire, sei die Sache nicht zu redressiren — kam endlich den 16. Juli 1701 der sogenannte Schweriner Vergleich zu Stande: die Stände übernahmen als beständige Contribution 120,000 Thaler, dazu Quartier und Lagerstätte für die herzoglichen Truppen; letzterer Punkt war es, der die größte Schwierigkeit gemacht hatte, lange wollte nichts versangen, obgleich man deswegen mehr als siebenmal zusammentrat und von des Morgens Glocke acht bis Abends um sieben Uhr ungeessen fortarbeitete.

Der Schweriner Vergleich war abgeschlossen, aber der Ausführung setzte die Ritterschaft die erdenklichsten Schwierigkeiten entgegen. Nach und nach widersprachen achtundachtzig von der Ritterschaft förmlich diesem Schweriner Vergleiche, es ging ein eigenes Buch herum, in das sich die Protestirenden eintrugen, an der Spitze derselben standen: Andreas Gottlieb von Bernstorff, hannoverischer Minister in London bei König Georg I. von England, Besitzer der mecklenburgischen

*) Ein Pommer von Geburt und ein Convertit. S. unten bei der Hofrangordnung die Personallen.

Güter Bedendorf, Huntorf und Pötschendorf und Christian Friedrich von Blessen, königlich dänischer Geheimer Rath, Besitzer der mecklenburgischen Güter Hoikendorf und Cassan. Der Herzog befahl, diese Herren nicht mehr zu den Landesconventen zuzulassen, „weil sie nur turbationes anrichteten und getreue Ritter- und Landschaft hinwieder in Prozesse und Weitläufigkeiten zu verwickeln suchten, deswegen hätten sie das Buch im Lande herumgehen lassen, um noch mehrere und wo möglich alle in ihre Partes zu ziehen.“

Der Schweriner Contributions-Vergleich vom 16. Juli 1701 ist die Quelle von Streitigkeiten für Mecklenburg geworden, die noch vierundfünfzig Jahre sich fortgesetzt haben: es war kein Wallenstein da, der die neuen „Impertinenzien und Prolonganzien“ abhielt. Die Summe der Contribution war wohl nun festgesetzt, Deputati hatten sie mit schwerem Seufzen, daß das Angemuthete sie fast erschöpfe, bewilligt, aber die Hauptsache war noch hinterstellig, die Hauptsache, die so lange Zeit der Bankapsel in Mecklenburg gewesen ist: der „Modus contribuendi“, die Art der Vertheilung der Steuern. Der Herzog hatte von den 120,000 Thalern das Drittheil zu zahlen, das war nach Maaßgabe des kaiserlichen Urtheils vom 7. Juli 1698 klar und unbestritten, wie aber die übrigen zwei Drittheile zwischen Ritterschaft und Städten zu vertheilen seien, dieser Modus ward ein neuer Bankapsel. Die Ritterschaft wollte den Städten ein Drittheil anmuthen, die Städte wollten dieses Drittheil nicht übernehmen. „Als am 30. Juni 1701 bei der Schweriner Commission zu Protokoll dictirt wurde:

„daß der Adel für seine Person, sammt seinen Ritterhufen, steuerfrei sein solle,“ machten die Deputirten der Städte, als sie solches hörten, große Augen und ließen sich vernehmen, sie wollten sich ihre Befugniß hiegegen vorbehalten. Aber die Ritterschaft sagte: „das möchten die Städte versuchen, sie wollten es mit ihnen zu Wien wohl ausmachen.“ Der Modus ward nicht festgestellt. Der Herzog nahm deshalb ohne weiteres zweimal 1707 und 1708 ansehnliche Geldsummen aus dem Landkasten in Rostock weg. Er reiste 1708 nach Berlin zu König Friedrich I. von Preußen, welcher 1709 sein Schwager ward: der König ließ ein Regiment Dragoner unter dem Obristlieutenant von Kalkreuth in Mecklenburg einrücken, das in die Güter der Ritterschaft eingelegt wurde. Die Stände wandten sich wieder nach Wien, es kam von da ein Rönal-Mandat, das „de milite abducendo“ verfügte, es gebot, die preussischen Truppen aus den adeligen Gütern abzuführen. Die Stände klagten noch auf dem Landtage von 1712 über diese Truppen, die der Herzog doch als seine Völker habe kommen lassen: „es hielten diese preussischen Truppen sehr über die Reinigkeit der Straßen,“ worunter die Säuberung derselben von unordentlichem Gesindel verstanden wurde: die Magistrate sahen das so an, als wollten die Preußen sich der Polizei-Sachen in Mecklenburg anmaachen. Endlich kam im Jahre 1710 eine neue, vierte kaiserliche Commission: sie ward auf den kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen Kreise, Grafen Damian Hugo von Schönborn gestellt, sie sollte „den Modum“ vergleichen. Er ward aber nicht ver-

glichen und als Kaiser Joseph I. 1711 starb, so hörte die Commission auf.

Der Herzog suchte nun durch indirecte Steuern sich zu helfen. Bei den Städten ward im Jahre 1708 die 80,000 Thaler damals tragende Consumtionssteuer und Accise eingeführt, sie ließen sie sich gefallen, nur ward wieder „der Modus“ bestritten. Es ward ferner eine Tabacksspinnerei angeordnet, schon im Jahre 1700 war die Einföhrung fremden Tabacks verboten worden: man arbeitete auf das Tabacksmopol hin, wie in Oestreich und Frankreich; die Stände widersprachen auf den Landtagen von 1702 und 1705 sowohl dem Tabacksmopol, als dem für Seifensiederei und sogar den für Schweineschneiderei ertheilten Monopolen. Um Manufacturen im Lande zu erhalten, hatte der Herzog schon 1698 eine Declaration erlassen, die französischen Refugiés, wie in Brandenburg aufzunehmen: es entstand damals die reformirte Gemeinde zu Bügow, die noch jetzt die einzige in Mecklenburg ist. Zu Schwerin ward die sogenannte Schelfe, nach dem Werder zu liegend, die dazumal größtentheils noch aus Gärten und Scheunen bestand, zu einer ordentlichen Stadt eingerichtet, die dort sich Niederlassenden wurden mit allerhand Privilegien gefördert. Das waren die ersten Anfänge des Fabrik- und Commerzialwesens in Mecklenburg, bei denen es, wie mit so Vielem in Mecklenburg, stehen geblieben ist — ich erinnere nur an den von Wallenstein während seiner nur dreijährigen Regierung in Angriff genommenen Canal zur Verbindung der Ostsee mit der Elbe.

Schwerin, das uralte Hoflager der mecklenburgischen

Herzoge, hörte damals ein paar Jahre lang auf Residenz zu sein, Friedrich Wilhelm verlegte dieselbe nach der belebteren, seiner Neigung zur Weltlust weit mehr zusagenden See- und Handelsstadt Rostock. Er bezog das Haus am Hopfenmarkt an der Ecke der Schwan'schen Straße, die Collegien wurden in das weiße Universitäts-Collegium gewiesen. Ende April 1702 schon hielt er seinen Einzug in Rostock und ward mit vielen Freudenbezeugungen empfangen: „da sich denn auch bemittelte Studenten hervorthaten, welche in kostbaren mit Gold besetzten Kleidern zu Pferde, unter Anführung ihres Fechtmeisters Panzendorf, den Herzog einholten und ward der Einzug auf den Abend mit sinnreichen Bildern, bei einer Illumination verherrlicht. Der Superintendent Grönenberg *) hatte unter andern die drei Residenz-Häuser malen lassen, bei welchen die drei Namen Schwerin, Güstrow und Rostock und bei diesen die drei Worte standen: Volo (ich, der Herzog mag es) nolo (ich mag es nicht) malo (ich mag es lieber); oben stand: „Praestat nunc una duabus.“ Der Herzog brachte 3—400 Mann mit nach Rostock zur Besatzung. Der Magistrat machte vergleichsmäßig die Quartiere und der Soldat empfing anders nichts von den Bürgern, als Obdach und Lagerstatt. Der Obrist du Puits ward

*) Einer der gelehrtesten mecklenburgischen Theologen, „ein Meisterstück der Natur, wie ihn der alte Franck nennt, an Leibes- und Gemüthsgaben,“ der aber schon 1712, erst zweiundvierzigjährig starb. Gyprian in Gotha meinte von ihm: „Schade, daß des Mannes Gehirn sobald vermodern sollte.“

zum Commandanten bestellt. Die Stadt hatte etwa noch dreißig eigne Soldaten unter einem Lieutenant. Diese waren roth, die Fürstlichen blau gekleidet, zogen aber doch vermengt auf die Wache. Die Schlüssel der Thore brachten sie an den Herzog, wenn Se. Durchlaucht zugegen war, sonst aber an den Worthabenden Bürgermeister, nicht an den Commandanten. Die Stadt überließ dem Herzoge, jedoch nur auf Lebenszeit, die Jagd in der Rostocker Haide: diese war zwar groß, kam aber doch nicht der Jagd, so um Schwerin herum ist, bei *).

Der Aufenthalt in Rostock dauerte nur zwei Jahre. Bereits 1704 zog Friedrich Wilhelm wieder mit Hofstatt und Collegien nach Schwerin zurück, nur die Güstrow'sche Justizkanzlei blieb zurück: der Grund war ein doppelter und beide Gründe spezifisch mecklenburgische, nämlich Zank mit der Stadt wegen der Gerichtsbarkeit in Criminalfällen und Voraussicht, daß von dem Aufnehmen der Stadt die Krone Schweden durch Vermehrung des Zolls zu Warnemünde (in schwedisch Pommern an der Ostsee) den besten Vortheil haben würde **).

In demselben Jahre 1704, wo der Wiederwegzug von Rostock erfolgte, vermählte sich Herzog Friedrich Wilhelm endlich zu Cassel am 2. Januar 1704 mit einer Tochter des energischen und curiösen Landgrafen Carl von Hessen, des Erfinders des Klaviers,

*) In der s. g. Lewitz. Francé 16, 127.

**) Francé 16, 128

des Stifters der Wilhelmshöhe und des Anfängers der berüchtigten cassel'schen Seelenverkäuferei: dieser Herr ist 1705 zu Besuch nach Mecklenburg gekommen. Die Seelenverkäuferei, die damals in fast allen kleinen Ländern bestand, bestand damals auch in Mecklenburg: der alte Franck berichtet zum Jahre 1702: „Damals sandte der Kaiser Leopold Patente ins Reich, des spanischen Successionskriegs halber, alle ausländischen Werbungen zu verbieten. Darauf Friedrich Wilhelm den 8. Februar seinen Offizieren Befehl erteilte, die mecklenburgischen Regimenter, so in holländischen Diensten, nicht in Mecklenburg, sondern außerhalb Landes zu recrutiren, weil das Land noch eher Mangel, als Ueberfluß an Einwohnern hätte.“*)

Gleich nach seiner Vermählung mit der cassel'schen Prinzessin, die keinen Erben gab, erließ der Herzog unterm 25. Juli 1704 eine Rang-Hof-Ordnung, aus der man den damaligen Hofstaat, der sehr ansehnlich war, überblicken kann. Es waren vierundzwanzig Classen für „die Civil-, Militair- und andere Bediente“ gestiftet, ich will diese Rang-Hof-Ordnung, weil sie curios genug ist, hier aufführen und dabei die Personalien der Hauptgeschäfts- und Hauptvertrauensmänner des Herzogs beibringen:

Erste Classe: Geheimer Raths-Präsident. Der Herr, der diesen Posten bekleidete, war der schon oben beim Abschluß des Schweriner Vergleichs genannte Graf Horn, ein Ausländer und Katholik. Er war von Geburt ein pommerscher Edelmann, war früher

*) Franck 16, 125.

schwedischer Gesandter in Wien gewesen und hatte sich hier mit einer östreichischen Dame vermählt und convertirt, er kannte vollständig das Terrain in Wien und hatte hier durch seine Gemahlin Fuß in der herrschenden Aristocratie. Deshalb hatte ihn der Herzog erwählt: er war der erste Premier-Minister in Schwerin. Franck nennt ihn „einen Herrn von aufgewecktem Geist, durchtreibenden Gaben *) und von Erfahrung.“ Die Ausübung des Privatgottesdienstes in seiner Confession war ihm in seinem Hause zu Schwerin in einer Dachstube eingeräumt worden**).

Zweite Classe. Der General-Lieutenant.

Als solcher fungirte Adam Philipp, erster Freiherr von Krassow auf Falkenhagen und Pansewitz auf der Insel Rügen, von dem jetzt seit 1840 in der zweiten Linie Diviz in Preußen gegrasten Geschlechte, ebenfalls Pommern, dem Hauptland im deutschen Norden, welches Generale und Soldaten beschafft hat, angehörig. Er hatte in Diensten König Carl's XI. von Schweden bei den von diesem Herrn den Generalstaaten überlassenen Hülfsstruppen den Rheinfeldzug gegen die Franzosen mitgemacht und war 1690 in der Schlacht bei Fleurus in Gefangenschaft gerathen, in der er zehn Monate, meist zu Paris sich aufhaltend, zubrachte. Im Jahre 1695 ging er in die Niederlande zurück, nachdem er sich mit Anna Hedwig von Wolfrath verheirathet hatte,

*) Dasselbe Epithet, was er bei dem abgesetzten Land-erbmarschall Malk an gebraucht.

***) Minister von Schröter „Ueber die katholische Religionsübung in Mecklenburg, 1852.“

einer Dame von dem Geschlechte des mecklenburgischen Ministers, der, wie künftig zu berichten sein wird, von Herzog Carl Leopold auf höchst gewaltsame Weise wegen eines Verbrechens, das nicht bekannt geworden ist, in seiner damaligen Residenz zu Dömitz exequirt wurde. Er wohnte dem Feldzuge als Volontair bei, „denn“, so schreibt er selbst in seinem Tagebuche, „ich nicht gerne stillsaß, sondern ambitionirte, etwas zu werden, damit ich meine Fortune weiter pouffiren könnte.“ Dieses Pouffiren realisirte sich, indem er 1702 Obrist des von Friedrich Wilhelm zum spanischen Erbfolgekriege geworbenen, im Dienste und Solde des Königs von Preußen stehenden Leib-Drögoner-Regiments befördert wurde; es sollte einen Theil der Hülfsstruppen ausmachen, welche Preußen Oestreich stellte, nur am Rheine, nicht in Italien verwendet werden und für jeden fehlenden Mann waren nach der Capitulation siebzig bis achtzig Thaler hamburgisch Courant zu erstatten. Im Juni 1703 ward das Regiment zu Frankfurt am Main dem Prinzen Ludwig von Baden zugeführt, es machte den Feldzug an der Donau in Schwaben mit. 1704 erhielt Krassow auch ein zweites Cavallerieregiment, das der Herzog von Mecklenburg als sein eigenes Reichscontingent stellte und machte mit diesen Dragonern die Schlacht bei Höchstädt (Blenheim) mit, wo er verwundet ward und sich darauf im Wildbad auscurirte. Ende des Jahres kündigte der König von Preußen die Capitulation, Krassow gab das Leibdrögonerregiment darauf an den Obersten von Wedell und erhielt den Orden de la generosité, er behielt nur das Cavallerieregiment

des mecklenburgischen Reichscontingents. Er nahm nun seinen Aufenthalt theilweise in Schwerin, wo er im Commandantenhause wohnte, über dessen Thür er das Krassow'sche Wappen*) setzen ließ, theils in Rostock. Im Jahre 1707 ernannte ihn der Herzog zum Chef sämtlicher mecklenburgischen Truppen und nach dem Tode des Generallieutenants von Schwerin gab er ihm das in holländischen Diensten und Sold stehende mecklenburgische Infanterieregiment, das in Holland blieb, von wo es erst nach dem Utrechter Frieden kurz vor Friedrich Wilhelm's Tode zurückkehrte. Sein ältester Sohn, der nachherige schwedische Obrist Carl Detlef, stand bei diesem Infanterieregimente als Capitain. „Am 19. October 1716 in Rostock, wie derselbe eben im Begriff war, seinen Vater im herzoglichen Residenzuhause aufzusuchen, ward er von einem Liebling des Herzogs Carl Leopold, dem Kammerjunker von Berner, ohne alle Veranlassung in roher Weise mit russischen Schimpfsworten insultirt; da der Bube, zur Rede gestellt, sich erfrecte, handgreiflich werden zu wollen, stach er ihn über den Hausen.“ Ueber den Tod seines Mignons außer sich, ließ nun der Herzog das schärfste Verfahren gegen den Capitain Krassow einleiten, ihn in die Bleikammer zu Schwerin sperren und den Criminalproceß gegen ihn einleiten. Er entfloh einem unabwendbaren, schimpflichen Tode dadurch, daß er mit zwei Sergeanten und zwei Musquetiren, die ihn bewachen sollten, in der h. Drei-Königsnacht 1717 glücklich entkam. Der Vater verließ am 1. Januar 1718 die herzoglich mecklenburgischen

*) im senkrecht getheilten Schilde links ein halber Dachsenkopf, rechts Kleeblätter.

Dienste, lebte seitdem auf seinen Gütern, und nur im Winter hielt er sich oft länger in Stralsund auf. 1725 ernannte ihn König Friedrich I. von Schweden aus dem Hause Cassel, wo sein Sohn Dienste gefunden hatte, zum Generallieutenant und 1731 gab er ihm den schwedischen Freiherrnstand. Er starb im zweiundsiebzigsten Jahre seines Alters zu Falkenhagen auf Rügen 1736. Sein Sohn, der aus der Bleikammer Entkommene, starb, mit einer schwedischen Gräfin Villiestedt vermählt, die Divik einbrachte, 1770 auf Pansewik auf Rügen; sein Urenkel ist der jetzige preussische Chefpräsident der Regierung zu Stralsund, Baron Carl Krassow auf Pansewik, und dessen Nefte ist der Sohn des 1840 gegraften und 1844 gestorbenen Stifters des Majorats Divik, Hr. Franzburg in Vorpommern, Friedrich Heinrich, Graf Carl Krassow*).

Unter der folgenden Regierung hatte die mecklenburgische Armee die Ehre, von einem später historisch berühmt gewordenen Manne geführt zu werden, dem nachherigen preussischen Feldmarschall Grafen Schwerin: dieser hat zuerst mit der mecklenburgischen Armee Thaten verrichtet, er „klopste“ zu großer Freude König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, der ihn nachher in Dienst nahm, die Hannoveraner bei Walsmühlen. Ich komme auf dieses Ausklopfen unten.

Folgte auf der mecklenburgischen neuen Hofrangstaffel:

Dritte Classe: Geheime Rätthe und Landrätthe nach der Anciennität. Unter den Geheimen Rätthen fin-

*) S. von Bohlen Gesch. des Hauses Krassow, Berlin 1853. I. S. 82 ff.

den sich sowohl Bürgerliche als Adelige. Die Landrätthe waren aufs Aeußerste gegen den ihnen angethanen „Disgoust“ der Gleichstellung mit den Geheimen Rätthen erbittert und beriefen deshalb ausdrücklich wieder einen ihrer Winkelconvente; ich komme auf die Erbitterung über diese „Degradation“ noch einmal unten zurück.

Vierte Classe: Der Hofmarschall und der Oberhauptmann. Diese beiden Chargen wurden besleidet von zwei Herren „von Löwen“, wie sie Frand*) in einer Specification der Remunerationsgelder, die für Abschluß des Schweriner Vergleichs gezahlt wurden, auführt; wahrscheinlich stammten sie von der Lausitzer Familie Löben, die 1790 in der Person eines sächsischen Geheimen Raths gefragt wurde. Als ein anderweiter Oberhauptmann findet sich ein Herr „von Bergholz“ worunter höchst wahrscheinlich Birchholz zu verstehen ist, von einer Familie, die damals auch in Sachsen Figur machte. Ein dritter Oberhauptmann und zugleich Geheimer Rath und Kammerpräsident war der Vater der famosen „Landverderberin“ in Württemberg, Fräulein von Grävenitz.

Noch finden sich in dieser vierten Classe aufgeführt:

Der Oberstallmeister,
Der Hofmeister bei der Herzogin,
Der Kämmerer.

Fünfte Classe: Der Oberjägermeister von der Parforcejagd. Diesen Posten versah ein zweiter Herr von Birchholz, ein Liebling des Herzogs: er vermachte

*) 16, 117.

ihm in seinem Testamente 8000 Thaler. Der Herzog, ein starker Jäger vor dem Herrn, war ein großer Liebhaber des fürstlichen Waidwerks; von ihm sind unter andern die Jagdhäuser Friedrichs-Moor und Kraak gebaut worden. Jagdbeschwerden kamen in Mecklenburg nicht vor, weil Fürst und Ritterschaft und Städte allen Grund und Boden besaßen. Die Jagddienste wurden aber auch frühzeitig abgeschafft. Von der großen Freiheit, die in dieser Beziehung in Mecklenburg im Gegensatz gegen Württemberg z. B. herrschte, zeugt ein Umstand, den Franck zum Jahre 1572 anführt. Er sagt da: „zu den Klopjagden (? Treibjagden) hatten bisher die fürstlichen Jägerleute aus den Städten nach Gefallen aufgeboden. Nun aber ward verordnet, daß alle solche Jagden aufhören sollten, nur allein die schuldige Schweinsjagd ausgenommen, welche doch auch mit der Zeit aufgehört hat.“ Friedrich Wilhelm's Passion war es, den Hirsch zu forciren, eine Passion, die bekanntlich Ludwig XIV. zur Modesache gemacht hatte. Friedrich Wilhelm ließ durch Graf Horn schon 1701 seiner Ritterschaft anfinnen, ihm die Jagd auf den Hirsch ganz abzutreten. „Bisher, d. h. vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's bis zum Schweriner Vergleich von 1701, sagt Franck, waren in neuen Lehnbriefen und Consensen über Contracte die Worte: „von der Jagd-Gerechtigkeit, Hals- und Handgericht, jure patronatus &c.“ allemal ausgelassen und durchgestrichen worden, die Ritterschaft hat einen Jeden hinfüro in Possession zu lassen.“ Es entstand über diese Hirschjagdsvergnügen-Ueberlassung an Se. Durchl. wieder ein eigner Prozeß zu den vielen an-

bern schon schwebenden beim Reichs-Kammergericht in Weklar, zu dessen Betreibung die Ritterschaft aber einen Fremden nehmen mußte: der Landsyndicus Schweder hatte sich geweigert, ihn zu übernehmen, „weil er wohl wußte, wie sehr alle dem Herzoge zuwider wären, die ihn an dieser seiner Hauptlust hinderten.“ Der Prozesse wegen dieser, jener und noch jener und abermals noch jener einzelnen Dinge gab es dazumal in Mecklenburg eine Legion: Niemand füllte besser die Säckel der Sportulirer im Reichshofrath und Reichskammergerichte, als Se. Durchl. der Herzog von Mecklenburg und die ehrenwerthe Ritter- und Landschaft daselbst. Den 27. März 1715 z. B. ward unter anderm endlich auch ein Duellmandat in Mecklenburg erlassen, wie es unter dem wahrhaft ritterlichen Heinrich IV. von Frankreich vor mehr als hundert Jahren schon erlassen worden war; kaum war es erlassen, so appellirten die Ritter in Mecklenburg dagegen und diese Duellverbotsache gab wieder den Gegenstand eines Reichsprocesses ab*).

Noch rangirten in dieser fünften Hof-Classe neben dem Oberjägermeister von der Barforce-Jagd von Birchholz, der natürlich eine Hauptstelle bei dem fürstlichen Nimrod einnahm:

Der Oberschenk. Auch dieser Posten ward von einem Friedrich Wilhelm sehr nahe stehenden Herrn, einem Herrn von altem mecklenburgischen Adel bekleidet, dem ersten unter den eingebornen Mecklenburgern, dem der Reichsgrafentitel von Oestreich ertheilt wurde — we-

*) Francé 17, 47.

gen seiner Verdienste nicht um Mecklenburg, sondern um Oestreich — dem Grafen Henning Friedrich von Bassowik. Auf diesen Herrn komme ich am Schlusse dieser Regierung ausführlich zurück.

Ferner standen in der fünften Classe:

Die Regierungsräthe,

Die Landmarschälle,

Der Vicepräsident des Land- und Hofgerichts (Präsident war einer der Geheimen Rätthe),

„Der Director Justice“ und:

Der Director Consistorii: diesen Posten bekleidete der ehemalige Professor zu Rostock, dann Geheimer Kanzleirath und jetzige Geheimer Regierungsrath Johann Klein, ein geborner Rostocker. Er war das bürgerliche Factotum, das beim Schweriner Vergleiche dem gräflichen Premier zu Handen stand. Der König von Preußen wollte ihn baronisiren, nachdem er die Heirath mit der mecklenburgischen Prinzessin, die so unglücklich ausging, 1709 so glücklich zu Stande gebracht hatte; Klein aber nahm nur den Adel an. Er ward später Hofkanzler und Geheimer Rath, fungirte noch unter dem Nachfolger, dem gewaltthätigen Carl Leopold, legte aber 1716 seine Stelle nieder und blieb, bis Carl Leopold die hannoverische Execution ins Land bekam, in Lübeck, während dem ließ ihm Carl Leopold sein Gut Gremmelin, wie andern von der Ritterschaft, wegnehmen, erst 1719, als die hannoverische Execution kam, kehrte er zurück und starb 1732 zu Rostock, „als ein Mann, wie Franck sagt, „der seines Herrn Ge-

schäfte, als er am Ruder war, so treulich als geschickt besorgt hatte.“ Er war auch nach Franc der wahrscheinliche Concipient dieser Hofrangordnung.

Als Letzter in dieser Classe ist der Obrist aufgeführt. Ich finde zwei Obristen, die unter Friedrich Wilhelm fungirten;

1. Ernst Heinrich von Bohlen, von dem noch auf Bohlandorf blühenden Geschlechte, ebenfalls dem Soldatenland Pommern, wie General Krassow, angehörig, gestorben 1717 als Commandant von Schwerin. Er stand früher in schwedischen Diensten, bei den von Carl XI. von Schweden den Generalstaaten überlassenen Hülfsstruppen, wo er 1696 im Feldzug gegen Frankreich die rechte Hand verlor, welche er durch eine künstliche, aus Eisenschienen zusammengesetzte, ersetzte, mit der er den Degen führen konnte. Im spanischen Erbfolgekriege commandirte er das von Herzog Friedrich Wilhelm geworbene, im Dienst der Generalstaaten stehende mecklenburgische Infanterieregiment und machte mit demselben 1704 die Schlacht bei Höchstädt (Blenheim) mit. Bei einem der heftigsten Angriffe am Nachmittage des heißen Tages ward ihm diese Eisenhand abgeschossen. Als er während einer Pause zur Bagage zurücktritt, begegnete ihm der Fürst Leopold von Dessau und redete ihn „in seiner Weise“ an, ob er in drei Teufels Namen retirire? Bohlen antwortete dem alten Dessauer in seiner Weise: „Mir ist die Hand abgeschossen, aber „die Hundsfötter“ haben nicht gewußt, daß ich im Rüstwagen eine andere im Vorrath habe, die will ich

mir holen und sie dann gleich, wie es sich gehört, mit
Ew. Durchlaucht auf den Trapp bringen helfen“*).

2. Du Puits, Commandant von Rostock.

Sechste Classe: Ältester Kammerjunker,
Geheime Kammerräthe,
Jägermeister,
Obristlieutenant,
Rittmeister von der Garde.

Siebente Classe: Kammerräthe,
Kanzleiräthe,
Assessoren des Land- und Hofgerichts.
Consistorialräthe,
Kammerjunker,
Oberforstmeister,
Der Drost.

Achte Classe: Hofräthe,
Hofjunker,
Majors,
Der Geheime Secretarius,
Der Leibmedicus,
Hauptleute.

Neunte Classe: Alle andern Räthe,
Kammermeister,
Haushofmeister,
Stallmeister von denen Jagdpferden.

Zehnte Classe: Der Bürgermeister von Rostock.

*) Von Bohlen, Gesch. des Hauses Krassow, Ber-
lin 1853. I. 89. Note.

- Elfte Classe: Professoren der obern drei Facultäten*).
Superintendenten.
- Zwölfte Classe: Landrentmeister,
Archivare,
Der Cabinets-Secretarius,
Die Legations-Secretarii,
Rittmeister,
Capitains,
Der Lieutenant von der Garde,
Die Doctoren,
Die Hofprediger,
Die Zoll-Commissarii,
Die Bürgermeister der Vorderstädte
Barchim und Güstrow.
- Dreizehnte Classe: Protonotarien beim Hof- und Landgericht,
Secretarii,
Professoren der Philosophie,
Amtmänner,
Seniore,
Pröpste,
Rathsherrn von Rostock,
Lieutenants,
Kammerdiener.
- Vierzehnte Classe: Advocaten,
Pastoren.
- Fünfzehnte Classe: Registratoren,
Cassirer,

*) Die Professoren der Philosophie waren in Classe 13 gewiesen neben den Rathsherrn, Kammerdienern und Lieutenants.

Küchenmeister,
 Licent = Commissarien,
 Bürgermeister (der Städte außer Ro-
 stock und den zwei Vorderstädten),
 Hofapotheker,
 Schul = Rectoren,
 Fähndriche und Cornets,
 Der Pagenhofmeister,
 Der Geheime Kanzellist,
 Der Auditeur,
 Die Kammerdiener der Herzogin,
 Die Rathsherren der Vorderstädte.

Sechszehnte Classe: Zollverwalter,
 Forstmeister,
 Kellermeister,
 Intendant von der Jagd,
 Bereiter,
 Der Protonotar im Consistorium,
 Der Münzmeister,
 Der Capellmeister,
 Der Hofpostmeister,
 Die Conrectoren,
 Der Kücheninspector,
 Der Kammerfourier,
 Der Hoffourier,
 Der Leibchirurg,
 Die Prinzen = Kammerdiener.

Siebzehnte Classe: Kanzellisten,
 Der Schelf = und der Stadtvoigt,
 Die Cantoren.

- Achtzehnte Classe: Rentschreiber,
 Amtschreiber,
 Ruchenschreiber,
 Kornschreiber,
 Wachtmeister = Lieutenant,
 Hausvoigt,
 Hof = Weinschenk,
 Conditior,
 Rathsherren.
- Neunzehnte Classe: Die Succentoren,
 Die Trompeter und Paufer,
 Die Hof = Musikanten.
- Zwanzigste Classe: Organist,
 Hofmaler,
 Hofgärtner,
 Mundkoch,
 Hofjäger,
 Büchsenspanner,
 Hofgoldschmidt,
 Tapezier,
 Vicent = Einnehmer.
- Einundzwanzigste Classe: Forstverwalter und Förster,
 Reisefoch,
 Ballmeister,
 Fouragemeister,
 Silberdiener,
 Mundschenk,
 Rechenmeister.
- Zweiundzwanzigste Classe: Wagenmeister,
 Hof = Pferdarzt und

Reitschmid,
 Hauskock,
 Hofbäcker,
 Laquaien,
 Stubentnechte.

Dreiundzwanzigste Classe: Reitknechte,
 Jäger und Schützen,
 Leib = Kutscher,
 Feuer = Bötter in den fürstlichen
 Gemächern.

Endlich die vierundzwanzigste Classe auf der schwerinischen
 Hofrangordnungsleiter nahmen ein: die
 Holzvoigte und die
 Kutscher. *)

Der von solchem Hofcötus, der sorgfältig nach dem
 Vorbild der russischen Tschin's vom Premier bis zum
 Feuerbötter herunter gegliedert war, umgebene Herr von
 Mecklenburg erlebte sehr schwere Zeiten: der nordische
 Krieg bewegte sich immer drohender heran: der hochge-
 bietende König des Nordens war 1709 bei Pultawa
 geschlagen worden und verweilte in Bender bei den
 Türken. Seine Feinde, die Wespen, die den Löwen

*) Mit dieser Hofrangordnung von 1704 sind noch zu
 vergleichen:

das Hofreglement vom 16. September 1753,
 die Reiseordnung vom 10. Juni 1609,
 die Küchenordnung von 1742 und
 die Redoutenordnung vom 7. Januar und 8. August
 1750, die interessante Curiosa darbieten, die ich
 aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehe.

umschwärmten, belegten Mecklenburg mit schweren Lieferungen. Im Jahre 1711 rückte zuerst Friedrich IV. König von Dänemark, der „häßliche und alberne“ Herr Better, der Gemahl der frommen Luise von Güstrow, mit 24,000 Mann ein. 1712 kamen dann Sachsen, sie kamen unter einem gebornen Mecklenburger, einem armen Edelmann, der am Hofe des königlichen Don Juan in Dresden Fortune gemacht und sogar die Wittve eines Prinzen von Brandenburg geheirathet hatte, dem General Grafen Christian August von Wackerbarth. Dieser Mecklenburger war ein Prachteremplar seiner Gattung, unter den vielen Hofgeneralen seiner Zeit einer der bizarrsten und eitelsten, aber nicht am wenigsten ehrgeizigen und machtlüsternden, ein bärenhafter Stutzer und Petit-Maitre; seine köstlichen Personalien sind in der sächsischen Hofgeschichte nach den Memoiren des Baron Harthausen mitgetheilt worden. *) Dieser Herr, einer der größten Phrasenmacher, entschuldigte sich, weil im vorigen Jahre aus Dresden

*) Band 6, Seite 1—25. Ein „Thellivus Wackerbart“ erscheint schon als Zeuge in der Urkunde vom 30. Januar 1273, welche Parchim Stadtrecht bestätigte. Rudloff Urf. Lief. S. 69 aus der von Behr'schen Urkundensammlung abgedruckt. Ein „Otto Wackerbart miles“ war einer der Mitgelober des Landfriedensbriefs der sächsischen und wendischen Fürsten und Städte an der Düsee d. d. Rosstock 1283, 13. Juni mit seinen Lehnsherren von Mecklenburg. S. Fisch, Malhan'sche Urf. 1, 65. Ein neuerer Otto Wackerbarth ist eben als Hofmarschall des Convertiten Christian Louis vorgekommen.

ein gnädiges Rescript von seinem Herrn, dem starken August von Sachsen-Polen, für den Herrn von Mecklenburg in seinem Streit mit Ritter- und Landschaft über „den Modus“ ergangen sei, bei seinen Brüdern, den mecklenburgischen Rittern, höflichst und höchlichst, indem er unter andern in seinem weitbauschigen Stylus schrieb: „Das Principium welches ich mit der mecklenburgischen Muttermilch eingesogen, bleibt bei mir unveränderlich und besteht darin, daß des Landesfürsten und seiner Lande Bestes inseparable und daß eine gute Harmonie zwischen dem Fürsten und Seinem ihm von Gott verliehenen Provinzen das sicherste Fundament seines Reichthums, Ansehens und Glückseligkeit sei, von diesem Principium bin ich nicht abgewichen und alle meine Actiones haben solches bekräftiget.“ In demselben Jahre 1712 erschienen nun auch die Schweden, um ihren Feinden die Stirn zu zeigen, sie erschienen 16,000 Mann stark unter dem General Feldmarschall Graf Steenbock, der nachher bei Gadebusch auf der Straße von Schwerin nach Lübeck, über den albernen und häßlichen Dänenkönig siegte, „der noch in seinem Gezelt Kriegsrath hielt, als Steenbock über einen Berg plötzlich anmarschirt kam und saß den Dänen auf dem Halse.“ Zuletzt, noch 1712, kam auch noch der Saar Peter mit den Moscowitern, wie man damals die Russen nannte, von denen der alte Franck schreibt: „hielten sonst noch am Besten ordre und bezahlten Alles mit guten silbernen Kopfen, waren übrigens sehr andächtig bei ihrem Gottesdienste nach griechischer Weise, hielten ihre Priester in hohen Ehren und schonten der unsrigen

(Priester) bei der Einquartierung, konnten sich sehr wohl in den Namen der alten Dörfer finden, als welche aus der Wenden Zeit und mit ihrer Sprache überein kamen, daher sie den Einwohnern bald einen andern Begriff von sich beibrachten, als man anfänglich von ihnen gehabt hatte, indem man, sonderlich die Kalmücken unter ihnen, gar für Menschenfresser ausgeschrieen.“*)

Zu diesen schweren Zeiten, während Mecklenburg von nicht weniger als fünf Potentaten Truppen, preussischen, dänischen, sächsischen, schwedischen und russischen, heimgesucht war, machte der Landesfürst in Hamburg Residenz. Er feierte am 28. März 1713 seinen ²⁴Lebens- und dreißigsten Geburtstag. „Dies Alter, schreibt Franck, verhieß ihm also noch ein langes Leben und seine Unterthanen wünschten ihm solches, ob zwar auch viele, der mancherlei Neuerungen halber, nur schlecht zufrieden waren. Dies schmerzte aber auch den Herrn nicht wenig, als welcher immer auf Vergleiche bedacht war, sah aber auch mit vieler Gemüthsunruhe an, daß ihm alle seine Anstellungen in diesem Falle mißriethen, und er aus den Rechtsgängen, nachdem der erste (Schweriner) Vergleich von 1701 angefochten war, nicht heraus kommen konnte — welches ganz wider seine natürliche Gemüthsverfassung lief, als welche nur auf unverrückte Fröhlichkeit bedacht war und sich in aller Menschen Herzen so angenehm bilden wollte, als wie die Natur ihn mit einer liebenswürdigen Gestalt begabt hatte. Hierzu kam der

*) Franck 16, 337.

klägliche Zustand seines Landes u. Dies Alles ermüdete seinen sonst aufgeweckten Geist. Zudem waren seine Leibeskräfte schon in der Jugendblüthe durch die ausschweifenden Lüste erschöpft und konnten durch die übermäßige Liebe zur Parforcejagd nicht wieder zum Gedeihen kommen. Man merkte daher schon im April 1713 eine Niedergeschlagenheit an ihm, wie mir sein Hofprediger Hahn versichert hat. Als nun seine Kräfte immer mehr und mehr abnahmen, so ward für rathsam gehalten, das Schlangenbad bei Frankfurt am Main zu gebrauchen. Der Herzog reiste auch dahin, aber es erfolgte nicht die gehoffte Wirkung. Er machte sein Testament im Schlangenbade am 6. Juli und reiste darauf zurück nach Mainz, wo er am 31. Juli 1713 starb."

Friedrich Wilhelm starb wieder, wie sein Vorgänger, außerhalb Landes. Er ward von Mainz nach Schwerin abgeführt und hier in der von ihm gestifteten Schelfkirche begraben. Er hinterließ, wie erwähnt, keine rechtmäßigen, dafür aber eine Menge natürliche Kinder: er war ein ebenbürtiger Zeit- und Gesinnungsgenosse des starken August von Sachsen-Polen, Max Emanuel's von Baiern, der im französischen Exile so viele „von seiner Race“ hinterließ, des Stifters von Carlsruhe in Baden, der unter seinen „Gartenmägdelein“ alle Abende die, welche aus dem Tarocspiel den Pagatrumf zog, zur Königin der Nacht erhob u. s. w. Unter den Kindern Friedrich Wilhelm's sind besonders zwei Söhne und eine Tochter bekannt geworden, die wieder „von Mecklenburg“ betitelt wurden. Einen Sohn,

der seinen eignen Namen Friedrich Wilhelm führte, erzeugte er mit der Tochter des der Bleikammer unter Christian Louis entgangenen Kanzlers Wedemann; der andere Sohn, Carl Ludwig von Mecklenburg geheissen, ward mit einer andern Dame von vornehmem, aber unadeligem Stande erzeugt. Friedrich Wilhelm vermachte jedem dieser beiden Söhne 50,000 Thaler, wofür ihnen die von Friedrich Wilhelm neuerlich angekauften adeligen Güter Kargeez, Gülchow, Ziebühl, Boldebusch und Lübzien durch den Nachfolger eingeräumt wurden. Ueber den nachherigen Obristlieutenant Carl Ludwig von Mecklenburg berichtet Franck zum Jahre 1742 vom Landtag: „Als am 1. November das Namenverzeichniß der beim Kloster Dobbertin eingeschriebenen Fräulein vorgelesen wurde, so fand sich, daß der Obristlieutenant Carl Ludwig von Mecklenburg zu Ziebühl den 30. Juli a. c. gleichfalls eine von seinen beiden Töchtern einschreiben lassen. Weil er aber nicht unter dem mecklenburgischen Adel aufgenommen war, auch die hiezu erforderlichen Ahnen nicht vorlegen konnte, so gab dieses Bedenken, doch ward jezo noch kein Schluß gefaßt. Am 6. November aber erklärte der Obristlieutenant in einem Memorial an Ritter- und Landschaft, daß er sich dem Landtagschluß wegen der Aufnahme in Allem gemäß erzeigen wolle. Darauf ward er, wegen seiner patriotischen Gesinnung und weil er sich mit einer alten Familie des Landes verheirathet, auch sich sonst Jedermanns Liebe und Freundschaft zu Wege gebracht, für sich und alle

Abstammlinge zu allen adeligen Vorzügen aufgenommen.“*)

Die einzige unter den natürlichen Töchtern Friedrich Wilhelm's, die sich einen Namen gemacht hat, aber einen sehr übeln, war die Gemahlin des Ministers von Wolfrath, welcher bei Carl Leopold, dem Nachfolger Friedrich Wilhelm's, die Geschäfte führte: sie wurde Carl Leopold's Maitresse und auf ihren Hauptantrieb, wie später zu berichten sein wird, wahrscheinlich ihr Gemahl enthauptet.

Ich muß nun noch die Personalien des Factotums des lebenslustigen Herzogs, seines Hauptgesellschafters in dieser seiner Lebenslust, die ihn so früh dahinraffte, geben.

Liebling des Herzogs war Henning Friedrich von Bassewitz, der später, 1726, der erste Graf seines Geschlechts wurde, ein merkwürdiger Adelsherr, von dem die Personalien näher bekannt geworden sind, er war einer von den Mecklenburgern, die wegen ihrer für Oestreich geleisteten Dienste den Reichsgrafenstand erhielten. Er stammte aus einer der nicht gerade zu den ältesten zu zählenden, aber eingebornen Familien Mecklenburgs slavischen Ursprungs. Diesen Ursprung haben die Genealogen zwar bis zu der Obotriten und Wenden Zeiten hinaufzuleiten sich bemüht, aber erst

*) Wegen der gesperrt gedruckten Worte ist Bezug auf den Excurs über den „eingebornen und recipirten Adel,“ welcher in Folgendem seine Stelle finden wird, zu nehmen: die „Aufnehmung“ des Adels durch den Adel selbst in Mecklenburg ist eine der merkwürdigsten „Impertinenzien“ der Ritterschaft dieses Landes.

im vierzehnten Jahrhundert erscheint die Familie begütert zu Stoor in der Nähe von Rostock. Lütke (Ludolf) von Bassewitz unterschrieb 1523 die kleine Union und ein anderer Lütke, der nähere Stammvater, der 1620 zur Zeit des dreißigjährigen Krieges starb, hinterließ drei Söhne, die drei Linien gestiftet haben: die Dalwitzer, die Lühbürger und die Gerdens-Linie: Henning auf Dalwitz stiftete die Dalwitzer Linie, dieser Henning war der Großvater Henning Friedrich's. Sein Vater war Philipp Cuno von Bassewitz, der den in Mecklenburg so einflussreichen Posten eines Landraths bekleidete und ein redlicher und vermögender Mann war, der mit Leib und Seele für die alten Adelsfreiheiten Mecklenburgs und das „löbliche Herkommen“ der mecklenburgischen Ritterschaft stritt, den nordischen Krieg noch erlebte und 1714 starb, vermählt mit einer verwittweten von der Kettenburg, gebornen von Lehsten*).

Henning Friedrich von Bassewitz war geboren 1680, er besuchte die Universität zu Rostock und mehrere fremde Akademien, zeigte aber frühzeitig mehr Neigung zu lustiger Gesellschaft, zum Reiten, Jagen und zum Soldatenstand, als zu den Wissenschaften. Sein Va-

*) Beides mecklenburgische Familien: die von der Kettenburg, denen der jetzige Führer der Katholikenpartei angehört, stammen aus Bremen. Die Lehsten sind ein altes eingebornes Geschlecht: schon im Landfriedensbriefe der sächsischen und wendischen Fürsten und Städte an der Ostsee vom 13. Juni 1283 kommt unter den Mitgelobern auf Seiten der Fürsten von Werle ein „Bernardus de Lesten, Miles“ vor.

ter brachte ihn in den Hofdienst Herzog Friedrich Wilhelm's: er stieg vom Hofjunker zum Kammerjunker und zuletzt zum Oberschenk, welchem Posten er vorzügliche Ehre machte: er erhielt einst einen Brief mit der Aufschrift: „A monsieur de Bassewitz, Grand Buveur de S. A. S.“ statt Grand Echanson. Er war ein ungemein unruhiger, hitziger, unvorsichtiger und dreister Herr und diese Dreistigkeit verwickelte ihn in eine Menge Händel, wie er sich denn mit dem von Criviz in Schwerin herumschlagen mußte. Desto devoter war er gegen seinen Herrn. Er that Alles, um das Wohlgefallen dieses seines gnädigen lebenslustigen Landesherrn zu verdienen, er begleitete ihn allenthalben auf der Jagd, beim Spiel und andern Lustbarkeiten; zur Beweisung seiner größten Devotion sprang er sogar einst von der Brücke in Schwerin in die See, wobei er nur mit Mühe gerettet wurde*). Dreiundzwanzigjährig 1703 vermählte er sich mit Anna Maria von Clausenheim, Tochter eines Hamburger Domherren, dessen Vater fürstlich holsteinischer Leibmedicus gewesen war, einer muntern und reichen, aber ganz neu geadelten Dame. Diese Dame brachte ihn zwar um den mecklenburgischen Dienst, verhalf ihm aber zu einem weit ansehnlicheren in Holstein. Die Eitelkeit trieb nämlich Frau von Bassewitz, der man als einer Neugeadelten nicht genug Ehre erzeigen wollte, sämmtliche Damen des Schweriner Hof's bei einer Jagd zu Neustedt durch ihren Mann in Knittelversen

*) Das Schloß zu Schwerin liegt auf einer Insel im See und ist mit der Stadt durch eine Brücke verbunden.

durchziehen zu lassen. Die Sache erweckte Anfangs viel Vergnügen, später aber setzte die Frau Hofmeisterin von Adelsheim, die in großen Gnaden stand, durch, daß der Oberschenk in Arrest kam und zuletzt gar den Hof räumen mußte. Zu diesem Fall trug die ungemaine Schwachhaftigkeit des muntern Oberschenken bei, der unterweilen bei den starken Deckelgläsern nicht nur die Hofgeheimnisse ausgeplaudert, sondern auch die Ehrfurcht gegen hohe Häupter außer Augen gesetzt hatte. Durch die in Holstein-Gottorp sehr mächtige Familie seiner Gemahlin kam Bassewitz in die Dienste dieses Hofes, und die von dem holsteinischen Kammerherrn und Amtmann zu Ranzau J. C. von Hennings *) 1774 herausgegebene „Geheime Geschichte dieses Hofes“ unter Herzog Friedrich IV. und Carl Friedrich, dem Vater Kaiser Peter's III. von Rußland, ist gewissermaßen seine Biographie. Bassewitz diente in Holstein zuerst als Etatsrath und Amtmann der Aemter Husum und Schwabstedt. „Er begab sich nach Husum zu wohnen, woselbst er mit den Einwohnern ganz vertraulich lebte. Er liebte anbei das Reiten und die Jagd, wobei ihm sein Secretair fleißig Gesellschaft leistete, bis ihn seine Gemahlin eines Unternehmens beschuldigte, so Joseph zu seiner Zeit nicht gethan hatte, weshalb er denselben seiner Dienste, wiewohl ungern, entließ. Er reiste auch zuweilen nach Schleswig, Hamburg und Kiel, besuchte gute Gesellschaften und einen anständigen Zeitvertreib, gedachte auch

*) Herausgeber der Monatschrift: „Genius der Zeit“ 1794 ff.

länger seine Jahre auf dem Amte vergnügt zuzubringen, als 1712 der verderbliche nordische Krieg in Holstein überhand nahm und den Sachen ein ganz anderes Ansehen gab. Ob er nun gleich sein Aeußerstes that, diese Ehrenstelle, woran er alles das Seinige verwendet, zu behaupten, so mußte er doch solche mit den Rücken ansehen und sich ins künftige in Staatsfachen gebrauchen lassen.“ Er wurde nun Diplomat: er ging in den damaligen Verwicklungen des holsteinischen Hofes in Folge des nordischen Kriegs 1713 nach Petersburg, später nach Stockholm, nach Berlin, nach Paris. In Petersburg hoffte er durch Fürst Menzikoff, der seinen getreuen Zechbruder von Husum her ausdrücklich begehrt hatte, große Dinge auszurichten, es kam aber anders, Peter der Große meinte damals, da Bassewiz in Verdacht gerieth, daß er nicht aufrichtig handle: „Wat will sich de kleene Först in de groote Saacke meleeren, ic wil den Keerl naa Sibirien schicken“, Bassewiz mußte schleunigst unverrichteter Sache zurückkehren und ward damals nach Stockholm beordert. Unterwegs versuchte der ehemalige Minister von Holstein, der jetzt am Stockholmer Hofe alles vermögende „schwedische Alcibiades“, Baron Görz, ihm die russischen Depeschen durch seinen eignen Secretair zu entwenden, um ihn am schwedischen Hofe zu schaden. Bassewiz ritt, als er den Raub wahrnahm, dem Secretair sofort von Königsberg nach Danzig nach, holte ihn vor Danzig ein, zwang ihn den Raub wieder herauszugeben und schrieb nun an Görz einen Brief, darin er ihn unter andern einen Narren, der ins Tollhaus gehöre, nannte,

ihm vorwarf, daß der dänische General von Dewitz ihn genöthigt habe, die Treppe geschwinder, als er gewollt, herunterzusteigen u. s. w. Beide wurden Todfeinde und Bassewitz trug nach Carl's XII. Tode nicht wenig zu dem tragischen Schicksale des Baron Görz bei*).

Später wurde Bassewitz Premier in Holstein und als solcher begleitete er seinen Herrn nach Petersburg, wo nach dem Tode Peters des Großen derselbe sich 1725 mit dessen Tochter Anna vermählte. Es folgte darauf die Allianz Rußlands mit dem Hause Habsburg und Kaiser Carl VI. erhob Bassewitz 1726 zum Danke in den Reichsgrafenstand, was seit 400 Jahren nicht geschehen war: Kaiser Carl IV., derselbe, der Mecklenburg zum Herzogthum erhob, hatte einmal einen Dewitz zum Grafen von Fürstenberg gemacht, diese gräfliche Erhebung war aber nicht von Bestande gewesen und die Familie Bassewitz ist noch heut zu Tage die älteste reichsgräfliche Familie, die im Lande Mecklenburg existirt.

Ueber die Wirksamkeit des ersten Grafen Bassewitz in Holstein enthält das Buch von Hennings noch eine Menge Curiosa, unter denen ich mich begnüge heraus-

*) „Nach eingezogener Nachricht von König Carl's Tode und des Freiherrn gefänglicher Haft war Bassewitz nach Stockholm geeilt und bei den Feinden des Freiherrn willkommen, wie er den letztern auch mit voriger Hestigkeit verklagte. Es hätte einmal nicht viel gefehlt, da er in einem Nebenzimmer hinter den Tapeten dessen Verhör beizuwohnen Gelegenheit fand, und dieser seiner nicht zum Besten gedachte, daß er durch Ungestüm sich und diejenigen, so heimlich zugegen waren, verrieth.“

zuheben: „daß man glaubte, wie kaum ein Dritttheil der Landeseinkünfte zu Unterhaltung des gräflichen Hauses von Bassewitz hinlänglich wäre. Er selbst ließ sich außer der Geheimenraths-Präsidenten-Stelle, so er schon besaß, zum Oberhofmarschall und Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Herzogin Oberhofmeister erklären und erhielt anbei die Aemter Reinbeck und Trittau zum nießlichen Gebrauch. Sein Gehalt betrug 8000 Thaler. Seine Gemahlin wurde ingleichen zur Oberhofmeisterin bei der Herzogin mit 1200 Thalern Spielgeldern ernannt; dabei ihm zugestanden wurde, die Marschallstafel nach seiner Bequemlichkeit in seinem Hause anrichten zu lassen. Sein Bruder war Geheimer Rath, Kammerpräsident und Amtmann zu Kiel, Neumünster und Bordisholm; weil er im Geheimen Rath und als Amtmann genug zu schaffen hatte, wurde es so eingerichtet, daß er seine Kammerpräsidenten-Stelle des Grafen Sidam, dem Generalmajor von Reichel abtreten mußte. Der zweite Schwiegersohn Bernhard Ludwig von Platen wurde unter dem Schwiegervater Hofmarschall mit 4000 Thalern; der dritte Schwiegersohn, Graf von Dernath, katholischer Religion, Landrath und Vicekanzler; der vierte Schwiegersohn, Graf Wachmeister, Oberjägermeister 2c.“

„Der von Bassewitz ging mit großen Dingen schwanger; hierzu kam das an allen Höfen sich äußernde Uebel des Neides und der Mißgunst, indem die meisten Großen des Hofes des Herzogs gnädigstes Vertrauen zu dem alten Geheimen Raths-Präsidenten Magnus von Wedderkopp mit scheelen Augen ansahen. Man hatte

diesen mit einem gnädigen Gesichte nach Hofe berufen, um sich mit ihm über den verworrenen Zustand Holsteins zu berathen *). Zwischen dem von Wedderkopp und dem von Bassewitz nahm die vertrauliche Freundschaft ab, theils aus des Letzteren natürlichem Unbestand, theils aus Eigennuz und Eifersucht ic. Der von Wedderkopp billigte die wenigsten von den gefassten weitfichtigen Anschlägen, sprach von der übermäßigen Verschwendung frei und fast öffentlich, nannte die vermeinten Lustbarkeiten eine üble Haushaltung und gab deutlich genug zu verstehen, daß die wichtigen Staatsgeschäfte nach der Art, wie sie es anfangen, nicht glücklich möchten ausgeführt werden. Diese und andere Wahrheiten zogen ihm Haß und Neid zu und wurde dem Herzog vorgestellt: „Der von Wedderkopp schide sich nicht zum Geheimen Rath noch zu dessen Präsidenten; der alte Mann rede allzeit von alten Sachen, von Ihro Hoheiten Vater und Großvater, so bei Ihnen jetzt nicht weiter statt haben könne, da Sie zu größeren Dingen geboren; er kenne die geheime Beschaffenheit der europäischen Höfe so wenig als die heutige Art, eine Sache hurtig, bald und glücklich durchzutreiben; er wolle Alles zehnmal überlegen, mit der Feder nochmals ausführen und durch Rechtschlüsse behaupten, welches zu vielen Weitläufigkeiten Anlaß gäbe; ein hurtiger Begriff, durch Mutterwitz unterstützt, regiere jeko die Welt; durch Geld, gute Freunde, beim Spiel und einem

*) In Folge des nordischen Kriegs war der Herzog außer Besitz seiner Länder gekommen.

Glas Wein würden die Sachen viel leichter abgethan; er sei allezeit reich an Erfindungen vieler Schwierigkeiten und in Geldsachen sehr geizig gewesen; man möge ihm seine Hebungen und Hauswesen besorgen lassen. Der Herr von Bassewitz wolle durch seine Staatsklugheit den Unterschied in den Handlungen der alten und neuen Welt zeigen, und wie wenig man eines solchen verdrießlichen Lehrmeisters gebrauche“ ic. Die Hofleute mußten sich das buchstäblich zu glauben anstellen, wenn sie nicht ihr Glück vercherzen wollten.“ ic.

Eine der vorstehenden pomphaften Vorstellung entsprechende Figur machte Graf Bassewitz in Frankreich auf dem Congresse zu Soissons, den er im Namen seines Herrn besuchte, er that es da seinem großgünstigen Freunde und Patron, dem östreichischen Staatskanzler Sinzendorf, dem „Apicius“ des Kaiserhofes gleich. Fleury pflegte den Grafen Bassewitz wegen seiner Projectenmacherei nur den „Ripperdadu nord“ zu betiteln. „Sein Hauswesen soll so bestellt gewesen sein, daß bei ihm beständig eine Sammlung junger Leute gewesen, die sich beim Spiel und sonst zu belustigen gesucht, ob er gleich selbst an dem Gewinn keinen Theil genommen, sondern vielmehr an einem Abende viele tausend Thaler bei einem Glase Wein seinen Freunden gegönnt haben soll. Seiner Kanzlei stand der Statsrath S—rl—nd vor und hatte nächst ihm die höchste Gewalt in Händen; die Haushaltung aber besorgte eine ungarische Frau N—nd—w—gen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterin nach Soissons gekommen war, bei welchem er sie sah, zu sich

nahm und liebte, solches auch so wenig verhehlte, daß er sie bisweilen in seinem Wagen bei sich führte. Er suchte die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen, demnach hatte er in Berlin eine Mohrin, in Stockholm eine Russin und zu Soissons eine Ungarin zur Maitresse erwählt. Weil der Statsrath und diese Ungarin sich nicht gar zu wohl vertragen konnten, so gab S—rl—nd der ohnedem eifersüchtigen Gräfin von Bassewitz von der Lebensart in Soissons Nachricht, welche die Antwort an denselben in ihres Gemahls Brief mit einschloß. Der Graf erbrach denselben nach der unter ihnen eingeführten wechselseitigen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S—rl—nd in Gegenwart des russischen Großkanzlers, Grafen von Goloffin und des Statsraths Dumont die Sprache der überlaufenden Galle hören und der Graf sandte noch überdem einen höchst nachtheiligen Bericht von ihm nach Holstein, welches diesem ehemaligen Günstling so empfindlich fiel, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen seinen Geist aufgab. Die Gräfin sandte indessen ihren Schwiegersohn, den Grafen von Dernath, zu ihrem Gemahl; wie aber dieser die Ordnung nicht herzustellen vermochte, folgte sie ihm selbst mit der Gräfin Tochter nach Paris nach. Der Graf hatte der Ungarin lebenslang Unterhalt versprochen und wollte sie auch zu sich auf seine Güter nehmen, allein sie trug Bedenken sich dazu zu entschließen und nachgehends bedachte er sich auch. Sie lebte hierauf eine Zeit lang zu Güstrow unter dem Namen von St—n—f—ld und suchte zulezt die Immission in seine Güter.“

Das Glück des Grafen Bassewitz blieb auch in Holstein nicht von Dauer: nach der Zurückkunft von Soissons, nachdem von den gemachten pomphaften Hoffnungen aber auch gar nichts in Erfüllung gegangen war, empfing er zu Hamburg die Bedeutung, daß der Herzog seiner Dienste nicht länger benöthigt sei. Der Graf hatte sich aber auf diesen Fall vorgesehen, einen Umweg über Wien gemacht und sich hier den Titel eines Geheimen Raths geben lassen. Er weigerte sich seine Stelle niederzulegen, „um desto mehr, als der kaiserliche Wille wäre, daß er länger in fürstlichen Diensten bleiben und sich in Staatssachen gebrauchen lassen sollte.“ Darauf ward ein fiskalischer Prozeß gegen ihn eingeleitet, darin ihm sehr harte Dinge vorgeworfen wurden, es war die Rede unter Andern vom „in die Tasche stecken“ beträchtlicher Summen, Behinderung des Nutzen seines Herrn „durch unzeitige und ungeziemende Drohungen,“ ja sogar davon, „daß er sich nebst seinem Herrn zugleich huldigen und viele nicht eher in Dienste treten lassen, als bis sie ihm den Eid der Treue geschworen.“ Erst im Jahre 1734 kam ein Vergleich zu Stande, darin der Herzog nicht nur dem Grafen alle Strafe erließ, sondern ihm auch noch Geld herauszahlte: darauf lieferte der Graf auf seinem Gute zu Prebberede die Schriften der geheimen Unterhandlungen wegen des Herzogthums aus. „Man fand gerathen, sagt die Schrift von Hennings, mit ihm einen Vergleich zu treffen, weil er so undorsichtig und was ihm in den Mund kam, auszustoßen gewohnt war; in seinem Eifer verschwieg er nichts, sondern

fand gar nicht bedenklich, allerhand im höchsten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter anderen hatte er eine gewisse Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielt: „Mon cher, tu as raison; mais mon v— n'entend pas raison; coute qui coute il faut que j'en goute!“

Graf Henning Friedrich von Bassewitz, die „Excellenz,“ wie er in Mecklenburg vorzugsweise hieß, als kaiserlicher Geheimer Rath, blieb, was er in der Jugend gewesen war, auch in seinem Alter, „Grand Buveur.“ Ein Jahr vor seinem Tode fing er noch, vom Wein erhist, beim Landtag zu Sternberg, der in der Kirche gehalten wurde, Händel an und mußte aus der Kirche gebracht werden. Er starb als Klostervoigt zu Dobbertin, im Jahre 1749, neunundsechzig Jahre alt. Erst seinem Sohne, dem Grafen Carl Friedrich, gestorben 1783, gelang es in Mecklenburg die Premierstelle zu erlangen, die auch wieder dessen Sohn Graf Bernhard Friedrich, gestorben 1816, bekleidet hat: beide haben, wie ihr Vorfahr, Oestreich gute Dienste geleistet.

Das Buch von Hennings enthält auch die Personalien des Bruders des ersten Grafen Bassewitz, des holstein-gottorpischen Kammerpräsidenten Joachim Otto von Bassewitz, der erst mit einer Cousine von Bassewitz und dann in zweiter Ehe mit einem holsteinischen Fräulein aus dem jetzt gräflichen Geschlechte von Ahlesfeld vermählt war. „Er war, sagt Hennings, dem Wein und dem Frauenzimmer sehr ergeben, anbei dreist und hoffärtig und daher zu wunderli-

den Unternehmungen aufgelegt. Seinem Bruder war er, als es ihm gebrach, mit einem Vorschusse recht brüderlich behülflich und dieser liebte ihn nicht weniger, so gar, daß er ihn für fast untrüglich hielt, wie denn einstens, als die Universität zu Kiel über ihn bei Hofe sich höchlich zu beschweren genöthigt war, er aus Petersburg zurückschrieb: „Ich weiß nicht, was Ihr Herren denkt; sollte mein Bruder wohl Unrecht haben können?“ Dieser brachte ihn 1719 an den holsteinischen Hof, er wurde Geheimer Rath und nachmals, weil er das Landleben gut verstand, Amtmann zu Kiel, Neumünster und Bordisholm, obgleich andere die Anwartschaft darauf hatten, endlich wurde er auch Kammerpräsident. Sein Bruder, der Graf, hatte nicht sobald vernommen, daß dem vorigen Geheimen Raths-Präsidenten von Wedderkopp die Oberaufsicht der Universität zu Kiel anvertraut gewesen, als derselbe sie sich beilegen ließ und nachmals bei längerer Abwesenheit seinem Bruder übertrug. Dieser sollte den Verfall derselben bei dem langwierigen Kriege verbessern, er unternahm aber solches auf eine solche Art, daß zwischen ihm und den vornehmsten Lehrern Irrungen entstanden, weil sie seinem eigenwilligen Gutdünken sich nicht mit blindem Gehorsam unterwerfen wollten, ob sie gleich anfänglich allen Olimpf gebraucht und dessen Gunst zu erlangen gesucht hatten. Er klagte solchen unvermeintlichen Ungehorsam seinem Bruder in Wien, dieser dachte auf eine Züchtigung und sandte ihm daher Stephan Christian Harprecht von Harprechtstein als ersten Lehrer der Rechte zu Hülfe. Dieser war vordem Professor in Tübingen gewe-

fen, hatte dann als Rath des Fürsten von Liechtenstein den berufenen Prozeß gegen den Grafen von Kaunitz, „nach Inhalt der deutschen Rechte“ verloren, welches ihn zu einem besondern Haß gegen diese soll veranlaßt haben, er war nur den römischen Gesetzen zugehan. Seinen Collegen, die anderer Meinung waren, konnte dies nicht anders, als höchst empfindlich fallen; wie er anbei allerhand unfreundliche Sachen vornahm, so entstanden viele Zwistigkeiten und es kam zum Federkriege, welcher nicht viel zu bedeuten gehabt haben würde. Es mischte sich aber der von Bassewitz mit ins Spiel und wollte seinen Klienten für einen großen und gelehrten Rechtsverständigen erkannt wissen. Wie nun der vierte Lehrer der Rechte, Heubel*), seine Antrittsrede „von der Schulsucherei der Rechtsgelehrten“ halten wollte, auch der Poet Weichmann dabei in Versen die gelehrten Narren als die ärgsten darstellte, deutete man Bassewitzischer Seits alles auf diesen Günstling und wurde die Sache so hoch getrieben, daß nicht nur der neue Lehrer, sondern auch dessen beide Collegen, Voigt und Arpe, den Abschied erhielten. Ersterer trieb es nachher den Bassewitzen rechtschaffen ein, da er als Ober-Sachwalter deren Betragen untersuchen mußte und letzterer hat sie gelegentlich auch nicht geschont. Die Händel setzten die Akademie in Verwirrung und Harprecht selbst wurde nachher weggeschafft. Der Kammerpräsident von Bassewitz trat später, wie

*) Der Uebersetzer des Lebens Carl's XII. von Bischof Nordberg.

erwähnt, seinen Posten an den Schwiegersohn seines Bruders, des Grafen, den Generalmajor von Reichel ab, der als Gesandter nach Schweden ging, nachher nebst seinem Schwiegervater auch prozessirt ward und obgleich man so viel unerlaubte Händel fand, daß man ihn das Leben hätte aberkennen können, mit Gefängniß zu Neustadt durchkam. Der von Bassewitz wurde nun Geheimer Rath bei dem Bischof von Lübeck; allein man wurde auch hier seiner müde und gab ihm daher nach Auszahlung einiger Tausend Thaler unter die Hand, seinen Abschied zu nehmen; er zog sich darauf auf sein Gut Dalwitz in Mecklenburg zurück, wo er 1733 starb; dieses Gut brachte seine einzige Erbtöchter an ihren Gemahl, den ältesten Sohn seines Bruders, des ersten Grafen, den Grafen Bernhard Matthias von Bassewitz, der Kammerherr am fürstbischöflich Lübeck'schen Hofe zu Cutin war, und 1783 unvermählt, aber nicht kinderlos starb; es besitzt das alte Stammgut Dalwitz noch einer der Urenkel von dessen jüngerem Bruder Carl Friedrich auf Prebberede, der bei seines Vaters Lebzeiten in Mecklenburg, wo es dazumal noch nicht so viele Grafen, wie heut zu Tage, gab*), schlechtweg „der junge Graf“ hieß und mecklenburgischer Premier wurde, in demselben Jahre 1783 starb und von dem die noch blühenden Grafen von Bassewitz stammen, die zusammen noch über zwanzig Rittergüter in Mecklenburg besitzen.

*) Gegen 20.

erwacht seinen Füssen an den Schreierstein seines Brunnens
 des, des Gutes, den Generalmajor von Bielefeld ab
 vor als Besten nach Schwaben ging, nachher nicht sei
 nem Schwager und verließ nach und nach die
 man so viel unendliche Gabel fand, daß man ihn noch
 sehen hätte, obgleich er schon mit Verlangen in die
 Stadt zurückkam. Der von Bielefeld wurde zum Ge-
 heimer Rath bei dem Hofe von Bielefeld; allein
 man konnte auch hier seiner nicht und gab ihm daher
 nach, nach einer einiger Jahre unter die Hand
 seinen Abschied zu nehmen; er zog sich dann auf sein
 Gut, das er in Wiedenburg erwarb, wo er 1788
 starb; viele Gut, welche seine einzige Tochter an
 ihren Gemahl, den ersten Grafen von Bielefeld, des
 ersten Grafen, den Grafen von Bielefeld, an
 von Bielefeld, der Kammerherr am kaiserlich
 ländlichen Hofe in Wien war, und 1788 unermüdet
 aber nicht hinterlas; es besitzt das alle Stangen
 Holz, noch einer der besten von besten jüngeren Bräu-
 der Carl Friedrich auf Freyberg, der bei seines
 Vaters Tode in Wiedenburg, wo es damals noch
 nicht so viele Grafen wie jetzt in Bielefeld, schlecht
 1797, der junge Graf, die und nachherlicher Bräu-
 er war, in demselben Jahre 1788 starb und von
 dem die noch blühenden Grafen von Bielefeld stammen,
 die zusammen noch über zwanzig Mitglieder
 in Wiedenburg besitzen.

4. Carl Leopold,

der Vertriebene.

1713—1747.

A. Carl Leopold

der Geschichte

1713—1747

Landesökonomie noch sehr zurück war, jährlich 300,000 Thaler einbrächten. Aber der Zustand der Finanzen des Hofes war auch von Alters her in Mecklenburg der übelste und die Landstände bewiesen die größten Widerhaarigkeiten, den Landesherren aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Die Versuchung für diese lag daher sehr nahe, darnach zu trachten, sich größere Macht, ja Unumschränktheit in ihrem Lande zu verschaffen, um freiere Hand mit der Besteuerung zu erhalten.

Bereits unter Herzog Friedrich Wilhelm begann mit erneuerter Stärke der alte Streit der Landesherren in Mecklenburg über den Umfang der landesfürstlichen Rechte mit ihrer Ritter- und Landschaft. Dieser Streit machte so vielen Lärmen, beide Theile stießen sich so hart gegen einander, daß man in ganz Deutschland das Ländchen, das gleichsam symbolisch „einen Büffelkopf“ als Wappen führte*), nur das „Streitländlein“ zu nennen pflegte. Zum heftigsten Ausbruch kam dieser Streit unter Friedrich Wilhelm's Bruder und Nachfolger Carl Leopold.

Carl Leopold, der vierte Herzog in der Reihe der Herzoge von der Linie Schwerin, ist der notabelste derselben geworden, einer der notabelsten von denen, „die danach waren.“ Er war geboren 1678 und als er 1713 zur Succession kam, fünfunddreißig Jahre alt. Er war, wie das Buch von Hennings ihn be-

*) Das Wappen des Fürstenthums Werle. Früher, noch 1231, war das Wappen ein Greif, wie Pommern einen führte.

schreibt, „ein ansehnlicher und geschickter Herr, der die Wissenschaften liebte, sie aber allezeit nach seinem Kopfe einrichten und auslegen wollte, ein großer Liebhaber natürlicher Geheimnisse, dadurch er auf ein eifriges Suchen des sogenannten Steins der Weisen verfiel und sich bezureden ließ, daß gewisse Geister darüber die Herrschaft hätten. So lange er als Prinz lebte, und ihm die Hände gebunden waren, ließ er viel Gutes von sich hoffen; nachdem er aber freie Hände bekommen, äußerte er viel böse Neigungen. Er war von Natur hart, eifrig, eigensinnig und konnte keinen Widerspruch leiden; absonderlich war er ein Freund von geringen Leuten beiderlei Geschlechts, mit denen er vertraulich umging und sie zu großen Ehrenstellen erhob, wie dieses viele Beispiele bewiesen haben. In seiner Kleidung und Wesen suchte er größtentheils dem König Carl XII. nachzuahmen, jedoch in jener mit mehreren Kosten; das Uebrige nahm er aus einem Buche seines Archivs, darin seine älteren Vorfahren gemalt zu finden. Weil nun dieselben große Schwerter getragen, so führte er dergleichen in einem breiten ledernen Gehenke: er bemühte sich auch überhaupt „martialisch auszusehen,“ weshalb er sich eine Zeitlang einen Stutzbart wachsen ließ. Wie No. 1713 sein Fürstenthum der Durchzug*) traf und No. 1715 man ihn im dänischen Lager anhielt, daß er die Thore der Stadt Rostock mußte öffnen lassen, fiel dieses ihm unerträglich**). Wie aber diesem Uebel

*) Der Dänen, Sachsen, Russen, Preußen, Schweden.

***) Er hatte wieder in Rostock seine Residenz gleich bei

nicht anders als durch ordentliche Kriegsverfassung zu begegnen war, hinderte ihn die Ritterschaft daran, welche sich zu keiner gewissen Anlage verstehen wollte, darüber er deswegen gegen den Adel einen unverföhnlichen Haß stellte, und dieses zu den lange gedauerten verdrießlichen Folgen Gelegenheit gab.

„In der Liebe war er nicht weniger, wie in Staats- sachen wunderlich. Anfangs fiel seine Wahl auf eine nassauische Prinzessin, da er den zwei erwachsenen die jüngste, welche zärtlich und kaum mannbar war, deswegen vorzog, weil sie durch Reichung eines Tellers Confects ihn gleichsam bezaubert hatte, die er sich auch bald darauf antrauen ließ*). Da aber diese seinen Begierden nicht genug thun konnte, wurde er ihrer müde**) und wählte zum ehelichen Gebrauch seines Voigts zu Doberan Töchter, mit deren ältester er die drei „Fräulein

Antritt der Regierung genommen und sie mit Gewalt zur Festung gemacht: er nahm ihr das Besatzungsrecht, die dreißig Stadtsoldaten entließ er. Der Magistrat und die Hundertmänner wurden in Arrest gebracht. 1715 kamen Dänen, dann Russen in die Stadt. 1719 nahm die Stadt Hannoveraner als Besatzung ein.

*) Sophie Hedwig von Nassau-Diez, vermählt zu Leuwarden 1708, achtzehn Jahre alt, Schwester des Prinzen von Dranien.

**) Schon am Morgen nach der Vermählung bemerkten die Hofleute ein Mißvergnügen beim Herzog. Als die Vermählte von einer Verwandtin gefragt ward, antwortete sie zweideutig: „Je suis Frisonne, j'ai la tête trop dure.“ Die Ehe dauerte nur zwei Jahre. Franck, altes und neues Mecklenburg 16, 264.

von Mecklenburg“ zeugte. Dabei nahm er sich bei andern Frauenzimmern alle beliebige Freiheiten, welches die Gemahlin dahin brachte, daß sie einen eidlichen Schein ausstellte, wie sie zum Ehestand untüchtig wäre, worauf denn die Ehescheidung erfolgte. Hierauf wollte er sich bald mit einer Josephinischen (kaiserlichen) Prinzessin, bald mit der schwedischen Prinzessin, nachherigen Königin*), bald mit einer dänischen Prinzessin vermählen. Wegen der kaiserlichen Prinzessin stellte er sich geneigt, die katholische Religion anzunehmen. Es hielt sich deshalb der Prälat von Götthei**) aus Oestreich unter dem Namen eines Grafen von Wolfstein und nachher der Weihbischof und Dompropst von Hildesheim Baron von Twickel mit einem Jesuiten eine Zeitlang in Schwerin auf, um ihn mehr zu gewinnen, die aber wegen der vielen Vorbehaltungen und sonderbaren Auslegungen der Schrift nichts ausrichteten. Endlich ward ihm des Czaars Peter's I. Bruders Tochter Anna Catharina zu Theil, mit welcher er 1716 zu Danzig Beilager hielt, die aber wegen übler Begegnung und weil sie, wie man sagte, das Ehebett und Kleider mit des enthaupteten Geheimen Rath's Wolfrath Wittwe theilen müssen, von ihm schied und wieder nach Rußland ging, auch daselbst 1733 das Zeitliche gesegnet.

„Der sogenannte Kammerherr Flegge, welcher her-

*) Ulrike Eleonore, Schwester Carl's XII., die nachher den hessischen Prinzen Friedrich heirathete, der König von Schweden wurde.

**) Der berühmte Bessel.

nach flüchten mußte, brachte dem Herzog einstmals bei, es wären noch in Holland viele reiche und mächtige Anabaptisten und Schwärmer, die vormals ein Königreich in Münster stiften wollen, welche unter sich die Tradition hätten, daß ihnen ein Licht in der Lehre und ungemessenen Freiheit in Mecklenburg aufgehen würde, welches er sich nicht mißfallen soll haben lassen. Sein Hauptsatz in der Religion war die Wiedergeburt, davon er glaubte, daß, wer in Gott wiedergeboren wäre, nicht sündige und weil der Tod der Sünden Sold, einfolglich nicht sterbe oder wenigstens nicht verweise. Wie nun sein Geheimer Rath Schröder, als er mit ihm ausritt, vom Pferde fiel*) und den Hals brach, der seiner Meinung nach wiedergeboren war, wollte er dessen Verwesung nicht glauben, bis das Gesicht und der Geruch ihn dessen überführten.

„Der Freiherr von Eichholz**), als Oberhofmarschall und Geheimer Rath, der dem Hause dreißig Jahre lang große Dienste geleistet und der Hofkanzler von Klein***) wollten zu des Herzogs gefährlichem Vorhaben nicht rathen, sondern nahmen lieber ihren Abschied. Statt deren wurde der Reichshofrath von Petkum †),

*) 1731.

**) Johann Dietrich, ein Katholik, der schon 1712 als Gesandter Friedrich Wilhelm's in Wien fungirte.

***) Seine Personalien sind im Hofstaat Friedrich Wilhelm's aufgeführt.

†) Edzard Adolf, Präsident des Geheimen Raths, seit 1713 von Carl Leopold angestellt, er war früher in Strelitz

der vormalige Lehrer der Rechte zu Rostock und Kiel Schöpfer *) nebst dem Leibarzt Schaper **) in den Geheimen Rath aufgenommen, die sich denn ohne Einrede nach seinem Willen richten mußten. Darauf ließ er sofort Bürgermeister und Rath nebst den vornehmsten Bürgern der Stadt Rostock auf dem Rathhause einziehen und gefänglich nach Schwerin und Bützow führen, weil sie sich seinem Willen nicht zustimmig bezeigt hatten ***). Bei dem Adel wurden anstatt der sonst gewöhnlichen 120,000 Thaler bewilligten Landsteuer 200,000 Thaler

bis 1704 Geheimer Rath gewesen. „Eine giftige Mutter. Er war in Dänemark einer unumschränkten Regierung angeworben und führte sich daher in Mecklenburg als eine unvorsichtige Amme auf, die das Kind erdrückt, das sie säugen soll.“ Worte Franck's 17, 3. 166.

*) Johann Joachim, bürgerliches Factotum Petsum's, seit 1715 Director der Justizkanzlei und seit 1716 Geheimer Rath.

**) Johann Ernst, ein Pommer, aus Cüstrin. Die Ritter- und Landschaft verbat sich noch 1735 ein paar als Hofgerichts-Assessor und Secretair des Namens Schaper und Schöpfer vorgeschlagene, „weil sie dem Lande noch aus den vorigen Zeiten fürchterlich wären.“

***) Er sperrete achtzig Mitglieder vom Rostocker Rathe und den Hundertmännern, die ihm nicht willfährig waren, in der blauen Stube des Rathhauses ein und ließ so einheizen, daß der Ofen zersprang; mehrere mußten besinnungslos in ihre Häuser weggetragen werden. Der Arrest dauerte sieben Wochen. Gezwungen mußten Magistrat und Hundertmänner ihre Privilegien aufgeben. Schöpfer war der Schöpfer dieser Qualen der armen Rostocker Rathmannen: er debütirte mit diesem Stück im herzoglichen Dienste.

ausgeschrieben und mit der schwersten Execution eingetrieben, dagegen die Geheimen Rätthe von Plessen in Dänemark und von Bernstorff in Hannover wirkten, daß die aus Dänemark 1716 zurückgekommenen und daselbst übel hausenden Russen*) im August**) mißvergnügt abziehen mußten. Von diesen abziehenden Völkern hatte er indessen 3000 Mann als seine Garde übernommen, mit denen er die Sache gegen den Adel sehr heftig trieb.“ 2c. 2c.

Der eben genannte Oberhofmarschall und Geheime Rath Johann Dietrich Freiherr von Eichholz stammte aus einem schlesischen Geschlechte, dessen Stammhaus auf der Stätte steht, wo ein Mecklenburger den höchsten Ruhm eingeerntet hat, der Stätte von Wahlstatt. Er war früher Gesandter in Wien und Katholik, wahrscheinlich Convertit, denn Kaiser Leopold I. verlieh ihm 1701 ein Baronendiplom. Eichholz vervollständigt das Charakterbild seines im höchsten Grade „wunderlichen Herrn“ durch die in Folgendem enthaltenen Auslassungen, die neuerlich von dem schwerinischen Archivar Tisch veröffentlicht worden sind***).

Eichholz war lange Zeit Factotum des Herzogs

*) Der Czar war selbst bei ihnen.

**) 1717.

***) „Graf Heinrich XXIV. Neuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburgs zur Feier der hohen Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz mit Auguste Neuß-Köstritz.“ Schwerin 1849. 4. S. 34.

und wurde von ihm nach Wien geschickt, um wegen seiner Conversion zu unterhandeln. Während dieser Unterhandlung unterhandelte der wunderliche Herzog aber auch mit dem frommen protestantischen Grafen Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz und mit dem redlichen Franke in Halle. „Der Herzog, läßt sich Eichholz aus, simulirt vor allem eine gleißnerische Gottesfurcht: selten kommt man zu ihm, daß er nicht auf den Knien vor einem Stuhl liegt und in den Bestunden ist er auch ungemein andächtig; ich bin einmal über ihn ganz hingestolpert, da ich ihn in seiner Andacht vertieft gefunden. Er machte sich allezeit tausend Scrupeln und änderte sein Vorhaben, das im geheimen Rath beschlossen, über alles Vermuthen. Ja, wenn er öfters selbst wohl begriff, daß die vornehmende That unbillig und ungerecht wäre, so ließ er dennoch das Werk deswegen nicht anstehen, unter dem Vorwand: „man müßte Alles versuchen.“ Und wenn er Leute, die er nöthig hatte, aufs Aeußerste beleidigte, so sagte er: „es wär ihm besser, denn er hätte sein Herz nunmehr erleichtert, ja es wäre, als wenn zwei Geister, ein guter und ein böser bei ihm wohnten (wovon aber der letztere sich immer mehr und öfter bei ihm merken ließ als der erstere). Alte Schulden müßte man nicht bezahlen und neue alt werden lassen.“ Auf der Reise zankte er öfters mit denen Postillons um einen Gulden Trinkgeld, als ob all sein Hab und Gut darauf ginge; wenn er aber ein vermeintes dessin wollte ausführen, so schenkte er allezeit tausend Ducaten weg.“ Den Streit mit der Ritterschaft und dem Kaiser und die russische Heirath betreffend, bemerkt noch Eichholz: „Er

habe gerathen, lieber gemacht zu thun und S. Kaiserl. Maj. assistance zu imploriren, als alles mit übereiltem unzeitigem Eifer zu treiben und zu verderben. Der Herzog habe aber geantwortet: „er käme allezeit mit dem kaiserlichen Hofe aufgezogen, da möchte er nichts mehr von hören. Der Czaar, der jezo in so großer Achtbarkeit stände, der müßte ihm helfen. Er hätte schon lange in Moskau Correspondence und da sollte er andere Dinge sehen. Er wollte des Czaaren Niesen eine heirathen und da wäre er hernach im Stand, allen Leges vorzuschreiben. Sein Absehen gehe auf die Herzogin von Curland, welche ihm ein braves Herzogthum könnte zubringen.“

Herzog Carl Leopold war einer der starrsinnigsten und unruhigsten Fürsten seiner Zeit, ungefähr das im achtzehnten Jahrhundert, was Carl von Braunschweig im neunzehnten war. Das Auftreten Carl's XII. im nordischen Kriege, bei welchem Carl Leopold während der polnischen Campagne geraume Zeit gelebt hatte, der Aufenthalt Wrangel's in dem benachbarten Wismar machten die stärksten Eindrücke auf ihn, sie verdrehten ihm geradehin den Kopf. Er wollte gar zu gern eine Rolle spielen. Wie sein bizarrer Oheim Christian Louis, der Convertit, sich westlich einen Rückhalt am Lilienhofe zu machen gesucht hatte, suchte er sich einen östlich zu verschaffen, am Hofe des Czaaren an der Nema. Er hatte sich, wie erwähnt, schon nach zweijähriger Ehe, 1710 von seiner Gemahlin, der Schwester des Prinzen von Dranien, scheiden lassen, dann, wie auch so eben erwähnt, zuerst im Jahre 1714 in Hoffnung

auf die Hand einer Erzherzogin und mit dieser Hand auf das Gouvernement der Niederlande oder Neapels durch den katholischen Geheimen Rath von Eichholz „Ausſicht“ nach Wien gegeben: „daß er eine Regung in ſich befände, der katholischen Religion recht nachzudenken.“ Diese Regung ward, als die Hoffnung auf die Niederlande und Neapel als „ungereimte Prätension“ ſich erwies, ſofort aufgehoben durch „noch eine und andere dubia, zu deren Nachdenkung er noch Zeit gebrauche.“ Nachdem der Herzog im Jahre 1716 die ruffiſche Prinzessin Anna Catharina Iwanowna, die Bruders-tochter Peter's des Großen geheirathet hatte, ſtieß er ſich auf die vornehme Verbindung, um ſeiner Ritter-Landschaft mit der ächten „landesobrigkeitlichen fürſtlichen Macht“ zu imponiren. Der nordiſche Krieg tobte noch, Herzog Carl Leopold unterhielt eine ſtehende Armee von nicht weniger, als zuletzt 14,000 Mann *). Zur Unterhaltung dieſer ſtehenden Armee forderte er außerordentlich erhöhte Contributionen. Da der Adel ſich ſperrte und 1714 ein ihn ſchützendes kaiſerliches Reſcript auswirkte, verſuchte der Herzog 1715, um den Rittern auf der empfindlichſten Seite beizukommen, ſogar die Aufhebung der Leibeigenschaft. Da er ein Herr war, der zeitweilig ſich ſehr um theologiſche Dinge und einen rechtſchaffenen Gottesdienſt intereſſirte, bald aber wieder, und das geſchah häufiger, bis zur Indifferenz gleichgültig war, bediente er ſich der abſcheulichſten Mittel und Wege,

*) Mevius, Propſt zu Brüg, Geſch. v. Mecklenburg 1791—98, Thl. 3, S. 100.

um Geld zusammenzubringen: so trieb er z. B., als ihm später die kaiserliche Commission die Cameralia nahm, die Spiritualia aber ließ, wie dies auch in der Pfalz geschehen ist *), Simonie: er ließ die Aemter der Geistlichen an die Meistbietenden versteigern: manche Pfarrsolicitanten zahlten 1000 und mehr Thaler und man spottete, diese Prediger könnten ihre Zuhörer mit Recht „Theuer erkaufte Seelen“ nennen **). Umsonst protestirten die Stände, aber dieser kleine Fürst wollte durchaus die Rolle des russischen Czaren, des Siegers von Pultawa, in seinem kleinen Lande spielen. Da der kleine Autokrat seinem Adel gegenüber zu schwach war, mußten die Soldaten des großen Autokraten ihm zu Hülfe kommen: dieser mecklenburgische Landesvater bewaffnete russische Horden gegen seine Unterthanen.

„Die russische Kriegsmacht, berichtet der Propst Franck als Augen- und Ohrenzeuge, welche nach Deutschland gegangen war, stand schon im Begriff, aus Pommern nach Mecklenburg einzurücken, um sich mit den nordischen Allirten vor Wismar zu conjungiren, vermuthlich in der Absicht, durch Eroberung dieser wichtigen Festung einen sichern Fuß in Mecklenburg zu bekommen und also stets bereit zu sein den Herzog von Mecklenburg, wenn es nöthig thäte, zu unterstützen. Da es denn freilich wohl möglich gewesen wäre, durch Beihülfe eines so mäch-

*) Baierische Hofgeschichte, Band 24, S. 142.

***) Franck, 18, 299. Wiggers mecklenburgische Kirchengeschichte, S. 195.

tigen Bundesgenossen den Entwurf von der Landes-Defension zu Stande bringen und gegen die Benachbarten geltend zu machen. Aber man merkte diesen Anschlag und ward deswegen der Oberlanddrost Joachim Friedrich von der Lühe zu Panzow durch den schwedischen Vicegouverneur zu Wismar, Generalmajor Schulz veranlaßt, mit den Belagerern die Uebergabe solcher Festung zu verabreden, bevor noch die Russen heranrückten. Denn hernach würde es nicht mehr möglich gewesen sein, sie von der Mitbesiznehmung dieses so wichtigen Hafens abzuhalten. Es ward also den 19. April 1716 capitulirt und den 23. Wismar mit dänischen, preußischen und hannöverischen Truppen, von jedem zwei Bataillons, besetzt. Der Herzog aber nahm solches dem von der Lühe sehr übel und dem Czaar schmerzte die Hintertreibung seines Anschlags nicht wenig. Er ließ auch seine Truppen in Mecklenburg zur großen Beschwerde des Landes bleiben, obgleich der nordische Krieg sich mit dieser Eroberung von Wismar geendiget hatte.“

Gleichzeitig mit der Erscheinung der Russen fielen jene oben erwähnten Gewalthätigkeiten des Herzogs vor gegen Bürgermeister, Rathmannen und Hundertmänner der guten Stadt Rostock. Sie sind oben nur ganz beiläufig und schwach angedeutet worden, müssen aber etwas näher versinnlicht werden, damit das Angesicht dieses merkwürdigen mecklenburgischen Landesvaters jetzt näher rücke und noch deutlicher und individueller sich darstelle. Diese Darstellung wird um so mehr interessiren, wenn das noch dazu ins Gedächtniß genommen wird, daß gerade damals,

als die blaue Stube in Rostock geheizt wurde, Serenissimus die Hochzeit mit des Czaren Niece vorbereitete, die 1716 in Danzig vollzogen wurde. Es ward aber von dem Landesvater noch ganz anders eingeheizt als in der blauen Stube. Die Bosheit war erfinderisch, mit der dieser „kleene Fürst“ und seine niederträchtigen Helfershelfer zu Werke gingen: deshalb sei ein allerdings mit holländischer Genauigkeit in der Ausführung gemaltes Genrebild dieses mecklenburgischen Coup d'état erlaubt, ich gebe es nach der naiven Erzählung des alten redlichen Propstes Franck.

„Es ist eine Schande, daß allezeit Alles aufs Geld auskommt,“ hatte einst die alte Herzogin von Dreléans über Bernstorff, den Hauptfeind Carl Leopold's, „die Seele der Seelen“ der mecklenburgischen Ritterschaft geschrieben, aber es war der allgemeine Weltgeist damals in Europa. Carl Leopold vor allen Dingen brauchte Geld und Geld und wieder Geld: sein Leben hat damit geendet, daß er von seiner Ehrengestlichkeit Almosencollecten für sich anstellen ließ. Jetzt, wo er Hochzeitsgedanken hatte, und zwar russische Hochzeitsgedanken, gab er seinen Helfershelfern carte blanche. Die Gelegenheit zum Bank mit Rostock ward so recht vom Zaune gebrochen. Es hieß, nachdem die Besatzung mit einigen hundert Mann Soldaten verstärkt worden war, die Stadt sollte ihr Contributions-Contingent nach der fürstlichen Kriegskasse entrichten. Sie erwies mit Quittung, daß sie es bereits an den Landlasten abgeführt habe, das half ihr nichts. Die fürstlichen Bedienten nahmen, um sich angeblich selbst zur Contribution zu

verhelfen, die Rostockische „Accise-Bude“ ein. Sie vertrieben die städtischen Einnehmer, setzten fürstliche hinein, nicht etwa nur so lange, als bis sie von den eingegangenen Geldern das Contributionsquantum erhoben, sondern ferner.

Die Stadt klagte darauf beim Kaiser. Unterm 20. December 1714 erging ein *mandatum cassatorium et restitutorium* zu ihren Gunsten. Es half, wie so viele Mandate des großen Potentaten, des römischen Kaisers, am fernen Strande der Dssee nichts, denn nach den verschleppenden Prozeßformen jener Zeit ward die *restitutio in integrum* dagegen implorirt. Der redliche Kanzler Johann von Klein — derselbe, der vom ersten König von Preußen hatte baronisirt werden sollen, wegen glücklichen Abschlusses seiner letzten Heirath mit der Prinzessin von Grabow, die so unglücklich ablief, denn die Prinzessin ward trübsinnig und alterirte den König, der sie einmal als weiße Frau ansah, zum Tode — derselbe Johann von Klein, ein geborner Rostocker, wollte bei diesem Handel, bei dem er vorausjah, daß er seine Vaterstadt ruiniren werde, seine Hände nicht im Spiel haben. Der Geheime Raths-Präsident, Reichshofrath von Pettkum, sah sich daher nach einem andern bürgerlichen Factotum um, das den Handel treiben sollte, und fand dasselbe in dem Professor Dr. Schöpfer, einem hartgefotenen Rechtspracticus. Es ward der Anschlag gemacht, den Rostockern einen Criminalprozeß wegen der Accise an den Hals zu hängen. Das ward damit durchgebracht, daß der Stadt aufgebürdet wurde, sie habe eine Vermehrung der Accise ohne fürstliche Con-

cession sich erlaubt und das sei eine Verletzung der landesherrlichen Hoheit. Die alte Concession fand sich im städtischen Archiv zu Rostock nicht, über die neue, die die Vermehrung zuließ, fand sich nur ein Rathhaus-Protokoll vom 17. Februar 1674, wo es hieß: „Es ist dem Collegio der Sechszehner part gegeben, wegen der fürstlichen Rescripts von Schwerin, die Concession des augmenti accisae betreffend.“ Der letztverstorbene Herzog Friedrich Wilhelm hatte noch vor zwei Jahren der Stadt diese neue Concession der Accise auf zehn Jahre ertheilt: „es scheint wohl“, sagt Franck*), „als wenn bei Suchung dieser Concession, da man die vormalige aufweisen müssen, jene (die alte Concession) aus Färlässigkeit abhanden gekommen sei, indem man gemeinet, man brauche der alten nicht mehr, da man eine neue habe.“

„Indeß reiste der Director Schöpfer selbst nach den vier Universitäten Helmstädt, Halle, Wittenberg und Erfurt und brachte von dort juristische Responsa mit: daß die Unterlassung der Concession ein crimen laesae majestatis zu nennen und wider den jetzigen ganzen Rath per inquisitionem wohl criminaliter zu verfahren wäre.“

„Hierauf wurden gleich nach des Directors Zurückkunft den 12. Februar 1715 des Abends die drei Bürgermeister Stever, Tielke und Beselin nebst den beiden Rathsherrn Voss und Müller durch fürstliche Soldaten in Arrest genommen und derselben Schriften

*) 17, 32.

und Güter in ihren Häusern versiegelt, da denn, während der Zeit, viel Commandi zu Pferde auf den Gassen gespüret wurden, um allen Tumult die Nacht über zu verhüten."

„Folgenden Tags, den 13. Februar, wurden der Director Schöpfer und der Justizrath Dertling durch den Geheimen Rath Grund uff der Worth als Directoren der Stadt Rostock vorgestellt. Die Stadt erbot sich zur Caution für die Arrestanten, aber sie ward nicht angenommen. Die drei Bürgermeister sollten hierauf inquisitorie vorgenommen werden, welche doch ihr Lebtag, vermöge der Rostockschen Verfassung, von den Accisegeldern keinen Heller eingehoben oder ausgegeben hatten. Sie wollten sich also um so weniger einlassen, weil in ihrem mit den Herzogen von Mecklenburg abgeschlossenen Erbvertrage von 1573 enthalten: „„Hätten Ihre Fürstl. Gnaden wider Bürgermeister, Rathmannen und Gemeine einige Klage anzustellen, so wollten Ihre Fürstl. Gnaden solches in erster Instanz vor dem Kaiserl. Kammergericht thun.““ Aber dieses Alles half nichts."

„Sie wurden also sammt den beiden Raths-Verwandten (zu welchen noch ein dritter, Quistorp, am 16. Februar nachgeführt ward) auf Wagen gesetzt und unter einer starken Bedeckung von Dragonern nach Schwerin gebracht; der Bürgermeister Tielke ward in die Bleikammer gesetzt*), die fünf anderen in unterschiedliche Zimmer auf dem Schloß. Das ganze Land erstaunte."

*) Dieselbe Kammer, von wo aus vor dreiundzwanzig Jahren, 1692, nach achtjährigem Gefängniß, nach Christian Louis' Tode der Geheime Rath Kruse enthauptet worden war.

„Am 19. Februar 1715 wurden die noch übrigen Rathsherrn zu Rostock sammt den Hundertmännern*) vor die fürstliche Commission gefordert und ihnen anbefohlen, alle Briesschaften in der Stadt vermittelst eines Eids auszuantworten. Als sie sich weigerten, ward ihnen angekündiget, bis solches geschehen, auf dem Rathhause in Arrest zu bleiben, so daß keiner bei Leib- und Lebensstrafe seinen Fuß vom Rathhause setzen sollte. Es waren ihrer über achtzig zusammen. Diese alle wurden in die einzige sogenannte blaue Stube eingesperrt, mit einer Wache von sechs Mann besetzt und mit starkem Einheizen unaufhörlich gequälet, also daß auch die Ofen davon barsten und mancher darüber, weil kein Fenster aufzumachen erlaubt war, in Ohnmacht fiel. Man suchte ihnen durch solche Qual abzupressen, sie sollten sich der Appellation an den Kaiser entsagen. Sie blieben aber allerseits dabei, obgleich einige krank nach Hause getragen werden mußten, daß sie wollten die Appellation fortsetzen und das angeordnete fürstliche Directorium verheten haben. Auf Veranlassung des Directors Schöpfer kam der Superintendent Nicolaus Quistorp mit dem ganzen Predigtamt hinzu. Es geschah dieses nachher noch etlichemale. Es liefen aber alle Rathschläge da hinaus: die Arrestirten könnten nicht mit gutem Gewissen den geforderten Eid schwören, noch die Briesschaften der Stadt ausantworten. Dr. Weidner, Pastor an

*) Dies Collegium der Hundertmänner bestand meistens aus Kaufleuten. Aehnlich wie in Hamburg bildeten in Rostock die Sechszehner wieder einen Ausschuß der Hundertmänner.

Marien, der sonst, wo es keine Gefahr hatte, ein freudiger Redner war, sagte den 4. März: „so lange die Arrestanten bei sich gewiß wären, daß sie die Herren Directoren nicht erkennen könnten, so würden sie auch solches mit gutem Gewissen nicht thun können.“ Wollte es also mit dem Director Schöpfer nicht verderben, aber doch auch den andern nicht widersprechen, denn er sagte aus, daß bei festem Gewissen zu thun sei, was doch auch bei zweifelhaftem gilt, ließ aber unentschieden, ob das Gewissen bei den Arrestanten richtig oder irrig sei. Die Arrestanten hatten weder Betten noch Stroh, niemand durfte sich ein Kissen aus seinem Hause kommen lassen. Sie baton um Eröffnung des großen Kaisersaals, an der blauen Stube, aber es ward ihnen abgeschlagen, weil ein Gefangener keine Bequemlichkeit verlangen könne. Das Essen, so die Ihrigen sandten, ward von den Soldaten, wenn sie es zuvor durchgesucht, ihnen hineingebracht. Als sie vielfältig begehrt, eine Predigt zu hören, so ward endlich dem Pastor an Johannis, Dr. Engelke, erlaubt, am Sonntag Sexagesima für sie, gegen Abend, nach vier Uhr zu predigen, doch aber nicht zu singen, noch den Segen zu ertheilen, als welches bei Criminal-Delinquenten nicht zu gestatten.“

„Bisher war das Verfahren so angesehen worden, als rühre es aus der Accise her, welche die Rostocker sollten eigenmächtig erhöht und was die Erhöhung getragen, noch dazu hinterlistig unterschlagen haben. Da aber der Magistrat keine Einnahme gehabt, die Cinnehmer unter den Bürgern auch klare Register vorlegen konnten, so sah man wohl, daß man auf diesem Wege nicht weit

„Auf Anrufen des Fiscals ward den Arrestanten am 4. März das Urtheil publicirt: „daß ein jeder unter ihnen die Pön von hundert Mark Goldes erlegen sollte“, was, wie erwähnt, ungefähr eine Million Thaler betrug. Es wurden auch noch an selbigem Tage in jedes Haus der Arrestanten vier bis fünf Soldaten gelegt, alle Güter verzeichnet und versiegelt, wobei sich viele Soldaten also aufführten, daß nicht wenig Weiber und Kinder die Häuser verlassen mußten. Es wurden auch der Stadtzwinger, die Corps des gardes und andere Orte zurrecht gemacht, die Arrestirten aber damit bedroht, bei fernerer Weigerung des Eides nach diesen Gefängnissen gebracht zu werden. Die Stadt-Miliz, die noch aus dreiunddreißig Mann bestand, ward den 6. März durch den Director Schöpfer öffentlich vor dem Rathhause abgedankt, der Stadt also ihr 500 Jahre gehabtes Besatzungsrecht gänzlich aufgehoben.“

„Als nun die Arrestirten schon über vierzehn Tage in vielen Drangsalen zugebracht, und noch härtere befürchten mußten, wurden sie endlich genöthigt, sich zu gütlichen Tractaten herauszulassen. Zu dem Ende baten sie bei Ihro Durchl. um Aufsendung einiger von Dero Ministern. Der Herzog sandte also den Geheimen Rathspräsidenten, Reichshofrath von Petkum, und den Geheimen Rath Grunduff der Worth. Diese machten den Niedergeschlagenen gute Hoffnung. Sie sagten: „der Herzog wäre gesonnen, der Stadt Aufnahme gnädigst zu befördern und ihre Privilegia ungefränkt zu lassen. Die Accise-Sachen aber müßten in einen weit bessern Stand gesetzt werden. Die Arrestirten möchten nur Vor-

schläge zur Güte thun.“ Diese baten nun zum fördersten um Erlassung aus dem Arrest. Darauf ward ihnen ein Eid vorgelegt, daß, wenn der Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, sie augenblicklich wieder in Arrest gehen wollten. Als sie denselben geschworen, wurden sie den 8. März entlassen.“

Am 11. März ward zur gütlichen Handlung geschritten, da denn die fürstlichen Minister alsbald äußerten, warum es ihnen zu thun sei, nämlich die Stadt sollte: 1) die Stadt-Accise, 2) das Besatzungsrecht und 3) die Jagd abtreten. Von der Accise würde der Herzog die 6000 Thaler Contribution der Stadt an Reichs- und Kreissteuern, die Necessarien zum Regiment und die Stadtschulden — die der Bürgermeister Stever auf folgendem Landtage auf eine Tonne Goldes angab — abführen.

Unterdessen hatte der Engere Ausschuß sich der Bedrängten angenommen, er war mit andern von der Ritterschaft zu Dobbertin zusammengekommen und hatte den 23. Februar schon ein kräftiges Intercessions schreiben abgefertigt, darin die Ritter sich zur Caution für die Inhaftirten erbaten. Am 9. März war ein Mandat an Herzog Carl Leopold aus Wien gekommen: „daß die Bürgermeister, Rath- und Hundertmänner der Stadt ihres Arrestes zu entlassen und in dem Stadtreimente nichts zu ändern sei.“

Am 13. März thaten die Deputirten, vier aus dem Rath und aus jedem der vier Stadtquartiere drei Bürger, Vorschläge auf die drei Punkte zum Vergleich: die Jagd wollten sie an Ihro Durchlaucht auf Lebenszeit überlassen, mit der Accise es auf einige Jahre versuchen,

wegen der Besatzung hätte man es beim Vergleiche von 1702 zu lassen. Darauf erwiderte Petkum: „das wäre alles nichts, man wolle von keinen Conditionen wissen, alle drei Punkte müßten schlechterdings resolvirt werden, wo nicht, so würden sie die Commission aufheben.“ Man hat zuvor mit der Bürgerschaft Rücksprache nehmen zu dürfen: diese meinte, sie könnten sich nicht weiter heraus lassen, sie wollten auch ihre arrestirten Bürgermeister zuvor bei sich haben, um mit ihnen, als ihren Häuptern, zu rathschlagen. Die Commissarien erklärten darauf: „so legen wir hiemit unsere Commission nieder, bedauern aber, daß man der Stadt Heil nicht erkennen wollen; man merke wohl, daß sich die Stadt auf die Rückstärkung der Ritterschaft (die nun schon zum andernmale für sie geschrieben hatte) verlasse, aber auch hiezu sollte Rath geschafft werden.“ Um sechs Uhr gingen die Commissarien davon, darauf kam der Rittmeister Harpe und kündigte den Arrest wieder an, er ließ die blaue Stube nach wie vor besetzen. Die Arrestanten hatten, wegen ihrer beständigen Berathschlagungen, den ganzen Tag über nichts gegessen; da sie auf den Abend wollten Speise kommen lassen, so ward ihnen auch dieses geweigert.“

Damals kam der König von Schweden, Carl XII. in Pommern an. Er war von Bender innerhalb acht Tagen nach Stralsund zurückgeritten. Sein Hofstaat und Offiziere, sammt etlichen Juden und Türken, welche den Schweden Vorschuß gethan, kamen im März dem Könige nach, durch Mecklenburg, und fiel ihr Weg einestheils über Sternberg, anderntheils über Güstrow. Der fürstliche Commissar, der sie durch Sternberg führte, hieß Meyer:

dieser sandte ein Billet an den Magistrat, um auf fünf- undzwanzig Ober = Offiziere, 141 Mann, 199 Pferde Quartier zu machen, so auch alsbald geschah. Für die Verpflegung ward auf fürstliche Verordnung nichts genommen.

Die Ritterschaft hielt am 12. März wegen den Klostern einen Convent zu Sternberg. Den 14. März kamen der Land = Commissair Jorch und der Hof = Intendant, nachherige Geheime Kammerrath Walter nach Sternberg, diesen Convent zu stören, als welcher ohne fürstliche Erlaubniß gehalten würde. Die Versammelten beriefen sich auf den vorgeblichen ruhigen Besiß des Rechts, Convente zu halten. Sie schickten drei Abgeordnete, den Landrath Herrn von Drieberg*) und zwei von der Ritterschaft J. F. von der Lühe und S. D. von Wassewitz nach Klost, denen aber die Stadt nicht geöffnet wurde, die Wache bedeutete sie am 15. März Abends, sie habe Befehl, „keinem von Adel, so Güter im Lande hätten, einzulassen;“ der Geheime Registrator, nachher Archivar Faul, eröffnete ihnen am 16. März: „daß sie nicht in die fürstliche Residenz, weniger vor des Herzogs Stuhl treten könnten,“ weil sie in ihrem Schreiben von „nie in Mecklenburg erhörten Tlichkeiten, von

*) Die Familie, die von dem Schlosse Dreibergen bei Bügow den Namen führt, welches jetzt das 1817 gestiftete Landarbeitshaus ist, wo auch die politischen Gefangenen des neuesten Monstreprocesses sitzen. Diese Familie gehört mit den Derzen, Gamm und Malzhahn zu den ältesten eingeborenen.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Rathgebern verhangen," gesprochen hätten. Am 23. März wurden sämtliche Rathsglieder von Rostock; Morgens 4 Uhr, vor dem Rathhause auf Wagen gesetzt und von Reitern umgeben nach Bülow abgeführt. Von den Hundertmännern auf der blauen Stube waren 30 übrig, die noch nicht mürbe gemacht waren, sie kamen in die Schreiberei, wo die Scenen in der blauen Stube mit dem starken Einheizen sich wiederholten; sie saßen bis 10. April.

Unterdessen war ein Pönal-Mandat unterm 9. März 1715 auf Ansuchen des ritter- und landschaftlichen Anwalts Daniel Hieronymus von Braun aus dem Reichshofrath an Herzog Carl Leopold gekommen, das sehr bestimmt lautete: „daß bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes sogleich alle die, welche zu Rostock, sowohl auf dem Rathhause, als in ihren Häusern mit Arrest bekümmert, auch die hinweggeführten drei Bürgermeister und Rathsverwandten ihres Arrests gegen Caution entlassen, auch alle Veränderung in der Rostockischen Regimentsform eingestellt und was darin bereits erzwungen, annullirt werden solle, ebenmäßig bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes.“ Der herzogliche Anwalt Friedrich Kerff bat zwar unterm 14. März, besagtes Mandat wieder aufzuheben, wenigstens dessen Ausfertigung zu hemmen, es erfolgte aber unterm 18. März ein bestätigendes Conclusum. Dies kaiserliche Pönal-Mandat, das klare Maaße gab, daß Kaiserliche Majestät hier einmal ein ernstes Einsehen nehmen wolle, half aber doch nichts bei Carl Leopold; sein Geheimer Rathspräsident von Petkum pflegte zu sagen: „Der Kaiser zieht sein

Schwert langsam heraus.“ Auch ein vom Better in Strelitz bei König Georg I. von Hannover = England erwirktes Erinnerungs- und Abmahnungsschreiben aus St. James, 11. Januar 1716, half nichts.

Die in Schwerin, theils in der Bleikammer, theils anderswo eingesperrten drei Bürgermeister und drei Rathsherren von Rostock wurden nach zweimonatlichem Gefängniß ebenfalls nach Bükow gebracht; von da kam der ganze Rostocker Rath nach Doberan, wo das Seebad jetzt ist. Die Bürgermeister, mürbe gemacht, leisteten den begehrten Eid, kamen zwar darauf nicht frei, erhielten aber gute Bewirthung und Erlaubniß vor dem Amtshaus herumzugehen. Unterm 11. April wurden die Hundertmänner aus der Schreiberei endlich gegen eidliches Gelöbniß, nicht weichhaft zu werden, entlassen, nachdem sie sechs Deputirte zu dem in Doberan arrestirten Rath unter den Bürgern außermählt hatten: hier in Doberan sollten nun die Verhandlungen über die drei Punkte gemeinsam in die Hand genommen werden. Es geschah, aber diese zähen Herren von Rostock setzten die fatale Erklärung entgegen: „sie wollten der kaiserlichen Majestät allgeredtesten Ausspruch erwarten“ — sie hatten Kunde, daß kaiserliche Majestät schon ihr ernstliches Einsehen durch das obenerwähnte Pönal = Mandat zu erkennen gegeben habe.

Nun wurde am 1. Mai dem Criminalprozeß abermals freier Lauf gelassen. Die Hundertmänner kamen wieder in die Rostocker Schreiberei zurück, die drei Bürgermeister und drei Rathsherren, die in Schwerin gefessen, dahin zurück, die Uebrigen blieben in Doberan. Um in =

dessen in Wien die Vollstreckung des Pönal-Mandats vom 9. März aufzuhalten, wurden die in Schwerin und Doberan Gefangenen am 18. Mai sämmtlich nach Rostock zurückgebracht auf schlechten Wagen, von einer Reiterwache umgeben, auf dem Markte abgesetzt, ins Rathhaus gebracht und bewacht. Noch an demselben Tage kamen die fürstlichen Minister, Grund und der Geheime Rath und Oberhofmarschall Baron von Eichholz zu ihnen, um ihnen mit den beweglichsten Vorstellungen den Vergleich ans Herz zu legen. Sie beriefen die Bürgerschaft, am 21. Mai erklärte sie sich dahin, nichts, weder Accise noch Besagung, noch Jagd abtreten zu wollen. Darauf ward wieder criminaliter fortgefahren. Nun, da Alle in Rostock wieder waren, konnte aber doch der herzogliche Agent in Wien anzeigen: alle gefangene Rostocker seien auf freien Fuß gestellt und würden gültliche Tractaten mit ihnen gepflogen. Er that das schon am 13. Mai und wiederholte es am 17. Mai, gegen die Wahrheit.

Jetzt kam es zum Neuffersten in Rostock, der Landesvater, der selbst im Orte war, wollte durchaus zum Ziele gelangen.

„Am 3. Juni 1715, Morgens um 3 Uhr, fand sich Director Schöpfer auf dem Rathhause vor der blauen Stube ein, die fürstliche Miliz aber war vor dem Rathhause aufgestellt. Der Director rief nun die arretirten Hundertmänner einen nach dem andern heraus, da denn der Major Sternberg zu einem jeden Herausgerufenen zwei Mann Wache stellte. Die beiden ersten waren Hans Goltermann und Joachim Kraul, sie wurden mit einem Bündel auf dem Nacken

zum Steinthor hinausgeführt, bis an den Köppelberg — wo sonst die Maleficanten enthauptet wurden; dasselbe widerfuhr den andern von den Hundertmännern, deren etwa vierzig noch waren. Sie mußten eine halbe Stunde hier Halt machen. Was ihrer und Anderer Gedanken dabei gewesen, das kann man sich leicht vorstellen. Ihre Weiber und Kinder trieben ein jämmerliches Geheul, einer nahm von dem andern Abschied auf Nimmerwiederssehen, die ganze Stadt war in Schrecken, Jedermann, der es hörte, beklagte die Zeiten, darin er lebte. Etliche unter diesen Hundertmännern wurden krank von ihren Betten geholt und gingen in Pantoffeln mit ihren Bündeln; die Wagen, die die Bürger ihnen nachsandten, weil sie zehn Meilen zu gehen hatten, wurden nicht erlaubt, auch nicht den Kranken. Nur die Bürgermeister und der Syndicus hatten die Gnade, daß sie auf drei fürstlichen Küchenwagen nachgefahren wurden. Ihr Weg ging allerseits nach Schwerin.“

Als sie hier ankamen, wurden sie durch den fürstlichen Garten nach dem Schlosse geführt. Bürgermeister Tielke kam wieder in die Bleikammer, die andern beiden Bürgermeister, der Syndicus und die Rathsherrn, ingleichen Goltermann und Kraul*), die Uebrigen wurden in das Gewächshaus zwischen dem Schlosse und dem Garten eingesperrt. Sie saßen über sieben Wochen bis zum 23. Juli, bis sie mürbe waren.

*) Von diesen beiden Ehrenmännern ward der erstere 1717 Rathsherr, der andere 1724 Rathsherr und 1731 Bürgermeister, er starb 1750.

Ritter- und Landschaft hatte einen sehr wirklichen Mann nach Wien geschickt, der hier ihre Sache trieb. Dieser wirksame Mann war der Kammerjunker Matthias Hans von Behr, der schon seit dem Jahre 1713 als ritterschaftlicher Deputirter in Wien lebte: er that Alles, um die Rostockische Sache zu betreiben und namentlich die Ausfertigung des Conservatorii zu erwirken *).

*) Es giebt zwei Familien Behr: eine, die den Bären im sprechenden Wappen führt, blüht noch, die andere, mit drei Schwanenhälften im Schilde, ist erloschen. Die noch blühende Familie gehört namentlich in der Branche, die die Regendank beerbt hat, zu den reichsten Familien in Mecklenburg und Pommern, um Stralsund und Greifswald liegen ihre Hauptgüter, sowie sie auch in Hannover noch blüht, wo sie seit 1471 das Gut Stellichte im Stifte Verden besitzt. Ein „Everardus Bere“ erscheint schon in einer Urkunde von 1197 (in den Orig. Guell. T. III. in praefat. p. 61) im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich, Sohnes Heinrich's des Löwen. In Mecklenburg kommt in dem Vertrag vom Juli 1224 (in den Orig. Guell. T. IV. in praefat. p. 85), der zwischen den Gesandten des deutschen Reichs und dem von dem Grafen von Schwerin gefangen gehaltenen König Waldemar von Dänemark abgeschlossen wurde, „Lupoldus Ursus“ als Eidhelfer auf Seiten des Grafen von Schwerin zuerst vor. „Heyne Bere, Knecht“ schloß am 22. Juni 1339 mit den ersten Familien des Landes, den Hahnen und den Bülowen, einen Sühnebrief mit der Stadt Stralsund ab (Malgahn'sche Urkunden von Lisch II, S. 32.). Im Jahre 1353 erhielt Henning Bere, Burgmann zu Stargard aus der Familie, die die drei Schwanenhälften im Wappen führte, das Landmarschallamt von Stargard, das später die Hahn führten und noch führen. Um dieselbe Zeit war Bertram Bere mecklenburgischer Kanz-

Unterm 26. Juli erließ das Reichsoberhaupt, der letzte der Habsburger, Carl VI., ein sehr nachdrückliches Handschreiben an des gewaltthätigen Herzogs von Mecklenburg Liebden, „um, wie die Worte lauteten, Dieselben von solchem harten und unter der deutschen Freiheit fast nie erhörten Verfahren *) abzumahnem und zwar hiermit zum letztenmale, widrigenfalls würden Kaiserl. Maj. gemüßigt sein, die gebetenen Protectoria und Conservatoria nun wirklich ausfertigen zu lassen.“ Jedennoch decretirten S. Kaiserl. Maj. annoch unterm 1. August 1715 in dero Geheimen Rath an den Reichshofrath „bis auf weitem Befehl damit Anstand zu nehmen.“

ler und ein Eippold Vere kommt gleichzeitig wiederholt in den Urkunden neben dem ersten Mann des Landes Stargard, dem von Kaiser Carl IV. zum Grafen von Fürstenberg erhobenen Otto von Dewiß in den Geschäften vor. Ein Bogislav Behr war 1630 Geheimer Rath Wallenstein's. Matthias Hans Behr hat die Geschichte Mecklenburgs geschrieben und war ein sehr gelehrter Herr, er hatte in Wien den oben genannten ritter- und landschaftlichen Anwalt von Praun, dazu noch einen andern, Joanelli, zur Seite. Außerdem war dieser Behr Katholik und hatte daher einen Fuß auf dem nicht Allen zugänglichen Terrain in Wien. Die Koftock'sche Sache kam dadurch merklich vorwärts, doch gab es noch immer viel Widerstand, Kaiserliche Majestät zum Schwertausziehen zu bringen. Matthias Hans Behr starb in Wien 1729.

*) Kaiserliche Majestät vergaß freilich hierbei die Prozeduren ihrer eigenen Vorfahren wider die Protestanten unter der „deutschen, böhmischen und ungarischen Freiheit.“

Während dieses Anstands arrangirte sich Herzog Carl Leopold mit den in Schwerin mürbe Gemachten. Er meinte, wenn nur die zu Schwerin den Vergleich über die drei angenehmen Punkte unterschrieben hätten, würde es sich mit den übrigen Hundertmännern in Rostock schon geben. Am 21. August 1715 ward der ganze Rath in Carossen vom Schlosse aufs Rathhaus in Schwerin kutschirt. Die bisher gefangen gewesenen Hundertmänner folgten in aller Freiheit mit nach. Der Vergleich ward unterschrieben und mit dem Stadtsiegel bekräftigt; von fürstlicher Seite waren zugegen der Geheime Rathspräsident, Geheime Rath und Reichshofrath von Pettkum, der Oberhofmarschall und Geheime Rath Baron von Eichholz und der Hof-Intendant Walter. Darauf wurden die Herren Bürgermeister an die fürstliche Tafel gesetzt und die übrigen Rathsherrn und Bürger aufs beste bewirthet.

Der fürstliche Angstmacher erreichte aber dennoch mit diesem erzwungenen Schweriner Vergleich vom 21. August 1715 sein Ziel so wenig, wie sein Vorfahr Friedrich Wilhelm durch den vom General Geschwind in der Geschwindigkeit abgeschlossenen Schweriner Vergleich mit der Ritter- und Landschaft vom 16. Juli 1701 es erreicht hatte: die Rostocker Bürgerschaft, die nicht eingeschüchtert war, obwohl dazumal zum drittenmal seit dem dreißigjährigen Kriege wieder fremde Truppen, Dänen, in ihren Mauern lagen*), hatte schon

*) Das erstemal 1675, als König Carl IX. von Schweden vom Hause Baiern durch Christine zum Throne ge-

unterm 27. Juli 1715 aus Rostock nach Schwerin gegen den unter Furcht und Zwang abzuschließenden Vergleich auf Verwilligung der drei Punkte solennissime protestirt, „ohne Furcht vor Carcer, Arrest und Wache, wie solches Namen haben mag,“ und protestirte auch wiederholt später und als 1719 die hannoverischen Executionstruppen mit der kaiserlichen Commission kamen wurde Alles und Jedes wieder in vorigen Stand gesetzt.

Der „kleene Fürst“ von Mecklenburg war aber damals auf der Höhe seines Glücks, er schloß seine Allianz mit dem Groß-Zatar. An demselben Tage gerade, wo Wismar capitulirte und Deutschland dadurch von der östlichen Seite vor dem bewahrt wurde, was Ludwig XIV. ihm an der westlichen Seite angethan hatte, indem er sich ihm in Straßburg auf den Nacken setzte, am 19. April 1716 ward die Heirath Carl Leopold's mit der russischen Prinzessin zu Danzig in höchstem Glanze, den die Gegenwart des starken August's, Königs von Sachsen-Polen erhöhte, gefeiert. Unmittelbar darauf erschienen theils zur See, theils zu Lande aus Polen 50,000 Mann Russen im Land. Sie wurden theils auf den Domainen des Herzogs, theils auf den Gütern des Adels und in der Nähe der adelsfreundlichen Stadt Rostock einquartirt. Diese russischen Soldaten hatten nicht mehr die frühere Mannszucht, leb-

langte, kam König Friedrich III. von Dänemark, das zweitemal kam 1712 der schwedische General Steenbock, der Sieger bei Gadebusch.

ten sehr frei und verübten die schwersten Bedrückungen an den Landleuten. Im Mai 1716 erschien der Zaar selbst bei seinem neuen Verwandten in Schwerin. Die mecklenburgische Ritterschaft ordnete den Landmarschall von Malzbahn zu Grubenhagen und den Rittmeister von Strahlendorff zu Trambbs ab, um bei Sr. und Ihro Großzaarischen Majestät, dem Herzog und seiner neuen Gemahlin Glückwunsch abzustatten. Den Zaar trafen sie nicht, er war in Hamburg. Der Herzog empfing sie am 3. Juni. Die Zaarin und die Herzogin waren zwar zugegen, aber der Oberhofmarschall Baron von Eichholz widerrieth die Gratulation: „weil sie nicht in solchem Aufzuge gekommen, als dem Lustre der Zaarin convenable wäre und man eine solenne Deputation erwartet hätte.“

Am 12. Juni ward von der russischen Generalität eine große Lieferung zum Magazin in Rostock ausgeschrieben, wozu allein der Adel aufgefördert wurde. Es wurde an Salz 1536 Scheffel und an Zwieback 3,240,000 Stück verlangt. Zu diesen 3,240,000 Stücken Zwieback bedurfte man, 35 Pfund Zwieback aus jedem Scheffel gerechnet, nicht weniger als 946 Last Roggen. Nachdem an dieser ungeheuren Lieferung Tag und Nacht gebacken worden war, erfolgte noch eine starke Grütze-Lieferung dazu. Als nun die mecklenburgische Ritterschaft eine Deputation an den Zaaren schickte, den Kammerjunker von Regendant zu Eggersdorf und den Hauptmann von Wangelin zu Dorf Schwerin, um ihm die Noth des Landes vorzustellen, die diese Lieferungen ohne Moderation nicht zu schaffen im Stande sei und als diese Deputation in

tieffter Reverenz S. Großzaarische Majestät in der Antichambre erwartete, trat diese selbst unvermuthet aus ihrem Zimmer. Sie sprach mit dem Vicekanzler Schafersoff und gab bald diesem bald jenem Bescheid. Wie die Mecklenburger hervortraten, rief der Zaar entrüstet ihnen die Worte entgegen: „Was wollt Ihr?“ und befahl ihnen sofort das Zimmer zu verlassen. Zugleich kündigte der Generaladjutant und Oberkammerherr Jagozinsky den beiden nicht wenig erschreckten mecklenburgischen Adelsherren Arrest an. Vier Mann Soldaten stellten sich vor ihr Quartier auf und am folgenden Tage, 4. Juli 1716, wurden sie unter russischer Escorte nach Rostock gebracht; hier saßen sie über acht Tage, dann kamen sie auf ihre klägliche Vorbitte beim Herzog auf dessen Vorbitte frei.

Am 18. Juni 1716 langte das Gros der russischen Armee unter dem Generalfeldmarschall Scheremeteff aus Polen an, die Russen erschienen im Stargardischen bei Neu-Brandenburg und Woldeck. Sie wurden im Lande einquartirt und die Ritterschaft beschwerte sich nicht wenig über die ungleiche Repartition. Am 3. Juli kamen achtundvierzig russische Galeeren, welche des Zaaren Leibgarde und das astrachan'sche Regiment unter General Buturlin aufhatten. Diese lagerten sich, 7000 Mann stark, zu nicht geringem Schrecken der Stadt, vor Rostock in Gezelten. Am 9. Juli forderte Fürst Repnin für dieselben bei 400,000 Pfund Speck, innerhalb vierundzwanzig Stunden zu liefern. So viel Speck war nicht in der ganzen Stadt: die Ritterschaft half aber ihrer guten Freundin aus der Specknoth, die gute Stadt vermied

die angedrohte Execution, innerhalb zwei bis drei Tagen war Alles geliefert; am 14. Juli ruderte der Saar mit seinen Galeeren hinüber nach Seeland. Es war einem Jeden von Magistrat und Bürgern sein bestimmtes Quantum Speck an die Hausthüre geschrieben worden, der Herzog aber schickte Notare und Einnehmer in der Stadt herum und ließ allen, besonders den Bedürftigen, anbieten: „wer sich zum Schweriner Vergleiche accommodire, dessen Speck-Quote wolle er übernehmen.“

Nach des Saaren Abgang erfolgte nun der Hauptgewaltschritt des Herzogs Carl Leopold: es läßt sich gar nicht zweifeln, daß er von ihm ausging. Ich gebe die Erzählung dieser ungeheuerlichen Procedur des mecklenburgischen Landesvaters wieder mit den Worten des alten ehrlichen Propst David Franck, als gleichzeitigen Augen- und Ohrenzeugen*).

„Nachdem der Saar am 14. Juli abgegangen, so wurden drei Tage nachher, am 17. Juli, da es eben Betttag war, wohl fünfzig Commandos russischer Genadiere zu Pferd, jedes zu zwanzig, dreißig, auch wohl mehr Mann, im Namen des Generals Repnin ausgesandt, auf einmal in ganz Mecklenburg die Landräthe, Landmarschälle, Deputirte zum Engeren Ausschuß und was sonst Männer waren, daran der Ritterschaft gelegen, bei hereinbrechender Nacht in gefängliche Haft zu bringen. Die Ursache sollte sein, weil sie übel von Ihro Czaarischen Maj. gesprochen. Wer aber dieser

*) Altes und neues Mecklenburg 17. 77.

Männer Vorsichtigkeit kannte, der muthmaßte, daß solches die bösen Rathgeber zu Schwerin angestellt*), um sie alle zusammen zu haben, einzusperrern und so lange zu quälen, bis man ihnen die Landesrechte, wie den Rostockern ihre Stadtrechte, abgepreßt und darüber einen erzwungenen Vergleich aufgerichtet. Es wachte aber die göttliche Vorsorge über diese unschuldigen Leute, also daß die wenigsten davon erhascht wurden.

Der älteste Landrath von Lehsten zu Dölich und Boddin, der mit großer Geschicklichkeit das Directorium unter den Landständen führte, ward durch einen Bauer gewarnt, welcher gehört, daß ein Russe auf die Frage: wohin? geantwortet: „Nach Dölich, groß Landrath Kleen machen.“ Er entfloß also eiligst nach Demmin.

Anstatt des Landraths Ehrenreich von Moltke griffen sie dessen Sohn, den Capitain von Moltke an, worüber der Vater entkam.

Der Rittmeister von Osten zu Carstorff ward bei Zeiten gewarnt; der Landmarschall und Oberst Levin von Hahn zu Remplin, wie auch der Oberst Hahn zu Basedow waren auf den ersten Wink nach Demmin geflüchtet; andere in dieser Gegend eilten nach Tribusees**).

Zu Lütken Walmsstorff suchten sie den Obristleutnant Joachim von Bassewitz auf, der Hauptmann

*) Die Geheimen Rätthe von Petkum, Präsident des Geheimen Raths, sein Factotum Schöpfer und Dr. Schaper, die an des Hofkanzlers von Klein Stelle in den Geheimen Rath gekommen waren. Klein ging bis 1719, wo die kaiserliche Commission kam, nach Lübeck.

***) Der Paß, der nach Pommern führt.

des Klosters Dobbertin war, damals aber auf seinem Gute. Es hielt sich sein Sohn Detlev Hans von Bassewitz bei ihm auf, der gleichfalls Obristlieutenant in schwedischen Diensten, jetzt aber ein dänischer Gefangener aus dem eroberten Stralsund war. Der Vater war schon zu Bett, als die Russen kamen, der Sohn aber noch auf. Diesen frugen sie, ob er der Obristlieutenant Bassewitz wäre? Er merkte wohl, daß es nicht ihn, sondern seinem Vater gelten sollte, antwortete aber gleich mit: Ja! Sie nahmen ihn also mit und der Vater blieb in guter Ruhe, machte sich aber doch auch bald darnach aus dem Lande.

Der Major Gustav von der Lühe zu Mechels-
torp besuchte eben einen Freund auf der Nachbarschaft,
war also nicht zu Hause. Der Lieutenant, der ihn ab-
holen sollte, kam mit seinem Commando in folgender
Nacht wieder, aber der Major war schon nach Wismar.

Anderere entkamen auf andere Art, daher in Allem
nicht mehr als vier Edelleute eingebracht wurden. Diese
waren: der Kammerjunker von Pederstorff zu Hingens-
hagen (obgleich derselbe an einer Brustkrankheit darnieder-
lag), der von Plessen zu Barnekow, der Obristlieute-
nant, nachherige Landrath von Derzen zu Roggow
und ebengedachter Obristlieutenant von Bassewitz.

Diese vier Herren wurden, nachdem sie unterdessen
theils in Bauernhäusern auf der Diele auf Stroh, theils
unter freiem Himmel Nachtquartier gehalten, am 21. Juli
zum Fürsten Repnin gebracht, der zu Moscoë in des
Rathsherrn Heinrich Nettelbladt Gartenhause, zwi-
schen dem Cröplin'schen und Steinthore logirte.

„Hier wurden ihnen, in Gegenwart der russischen Generalität und anderer Offiziere, unterschiedliche Punkte vorgehalten, darin sie sich wider Sr. Czaarische Maj. sollten versündigt haben. Ob sie sich nun zwar möglichst verantworteten, so mußten sie doch alle vier an unterschiedlichen Orten in Arrest gehen, wo sie beständig unter der Wache waren, jedoch mit ziemlicher Freiheit und Anständigkeit.“

Als das Gerücht von dieser Gefangennehmung sich augenblicklich über das ganze Land ausbreitete, und man nicht wissen konnte, wem es noch ferner gelten sollte, so machte sich fast die ganze Ritterschaft zum Lande hinaus, ein Jeder, wo er zuerst hinkommen konnte. Etliche nahmen ihre Frauen und Kinder mit und flohen nach Wismar, Lübeck, Lüneburg, Rakeburg, Hamburg, Demmin, Lyden &c., da denn mancher noch von dem Pöbel, was David von Simei, auf seiner Flucht hören mußte.

Am 22. Juli ward von dem Herzog Carl Leopold der Geheime Rath von Habichtsthal an den Fürsten Repnin gesandt, um des Herzogs Mißfallen über solche Gefangennehmung zu bezeugen und nach derselben Ursach zu fragen. Der Fürst entschuldigte sich damit, daß er von Sr. Czaarischen Maj. ausdrückliche Ordre dazu gehabt, mit dem Anfügen, daß er davon dem Herzoge nicht die geringste Communication geben sollte. Weil aber das Mißtrauen der Ritterschaft gegen den Hof schon gar zu groß war, so hielt sie dieses nur für ein Blendwerk.“

Als die Russen zu ihrem Transport nach Seeland

Anstalt machten, wurden die vier Gefangenen nach Rostock gebracht, und daselbst dem russischen Obersten Sasseni am 28. August 1716 übergeben, darauf sie nach Güstrow mußten und daselbst bis zum 21. September in Arrest gehalten wurden. Als die Russen sie frei gaben, ließ sie der Herzog Carl Leopold sofort mit fünfzig Reitern nach Rostock abholen und auf dem weißen Collegium einsperren, hier saßen sie wieder einen Monat.

Der Engere Ausschuß der Ritterschaft warf sich nun von der hannoverischen Stadt Razeburg aus dem Kaiser in die Arme: er bat ihn um ein Conservatorium für Mecklenburg: es ward auf Hannover und Braunschweig ertheilt.

Der Angriff der Russen auf Seeland, die Landung in Schonen war unterdessen mißglückt*), die ganze Armee kam wieder nach Mecklenburg zurück. Am 15. October wurden mehrere tausend Mann nach Rostock gelegt, das Gros der Armee, über 30,000 Mann, auf den adeligen Gütern einquartiert. Damals war es, wo die geängstigten Bürger von Rostock sich nöthigen ließen, ein Schreiben an den Kaiser nach Wien zu erlassen, daß sie sich völlig mit dem Herzoge verglichen hätten: es ging im December 1716 nach Wien ab.

Als die Zeit herannahte, daß der Landtag 5. No-

*) Wie man jetzt weiß mit Absicht des Zaaren, der schon im Zuge war mit Görz gegen England sich zu kehren — gleich bei der Gründung des neuen russischen Reichs trieb den gescheiterten Zaaren sein mächtiger Instinct gegen Rußlands Hauptfeind.

vember zu Sternberg wieder aufgenommen werden sollte, erließ der Herzog unterm 15. October Patente: „daß Ihre Czaarische Majestät auf des Herzogs Vorstellung versichert habe, daß dergleichen Arrestirung, wie an den vier Personen der Ritterschaft geschehen, nicht weiter zu besorgen sei.“ Demgemäß wurden die Entflüchteten erinnert, „sich auf ihren Gütern und Eigenthum nunmehr, ohne Bedenken, unverzüglich wieder einzustellen.“ Es wollte aber Niemand dieser Versicherung trauen, so lange jene vier noch zu Kostoß saßen. Sie wurden also am fünften Tage nachher, den 20. October, losgelassen, sie mußten sich aber eidlich reversiren, nicht aus dem Lande zu weichen und sich allemal auf Erfordern wieder zu stellen. Daher es den Auswärtigen immer noch bedenklich fiel, ihre Freiheit zu wagen.

Unterdessen blieben die Russen im Lande. Der Zaar, dem der kaiserliche Gesandte in Holland Vorstellung machen mußte, seine Völker abzuführen und den zugefügten Schaden zu ersetzen, antwortete unterm 4. März 1717 aus Amsterdam sehr artig: „Allerdings hätte Mecklenburg Ursache sich über den nordischen Krieg zu beschweren, mehreremale habe er sich erboten und erbiere sich auch noch den Ständen im Frieden zu einer Schadloshaltung zu verhelfen.“ Aber der Zaar sagte gleichzeitig zu den Abgeordneten König Georg's I. von England, Kurfürsten von Hannover: „Ich bin Willens gewesen, meine Truppen wegzuschicken; da ich aber höre, daß es der Kaiser verlangt, will ich sie in Mecklenburg lassen und möchte wohl sehen, wer sie herausjagen sollte.“ Er drohte noch 70,000 Mann nachrücken zu lassen. Es

blieb indeß, nach der alten russischen Manier, bei der Drohung: August 1717 zogen sie nach Polen ab auf die wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen des Kaisers beim Zaaren, der damals immer noch in Holland sich aufhielt. „Diese russische Einquartierung“ sagt der alte Franck*), „vom 1. November 1716 bis August 1717, welche allein den Adel betraf, kostete monatlich 261,858 Thaler, ohne was die Executionen erforderten und die Excesse für Schandthaten. Es wollten die Russen ihre Rationen und Portionen nur mit baarem Gelde annehmen. Die Ritterschaft war von allen Mitteln entblößt, die meisten steckten in tiefen Schulden.“

„Vom 1. August 1717 ab wurde der Ritterschaft nun vom Herzog für seine Truppen monatlich 10,000 Portionen, jede zu $3\frac{1}{2}$ Thaler angemuthet, die monatlich 35,000 Thaler, jährlich 420,000 Thlr. betrugten, womit dem Faß der Boden gar ausgestoßen wurde.“

Die Truppen Carl Leopold's „zum Behuf der Landes-Defension“ zusammengebracht und zuletzt, wie oben erwähnt, 14,000 Mann, standen unter dem Generalmajor von Crassow, später kamen sie unter den Oberbefehl des nachher so berühmten preussischen Feldmarschalls Curt Christoph Schwerin von Schwerinsburg, den Ahnherrn der letztgegrasten Grafen dieses Namens, denen der bekannte Präsident der zweiten preussischen Kammer angehört. Von den abziehenden Russen nahm Carl Leopold zwei Regimente Fußvolk, jedes zu 1500 Köpfen, dazu zwei Compagnien Grenadiere, jede zu 150 Mann

*) Altes u. neues Mecklenburg 17, 89 ff.

in seinen Dienst und ließ sie sich schwören; es war das die von Hennings oben so genannte „russische Garde,“ zusammen 3300 Mann. Am 10. August erging Ordre an den Brigadier von Schwerin und an den Brigadier Flohr, „daß wenn der Einhaber eines Guts sich nicht zu der Naturalverpflegung oder Zahlung des Gelds dafür verstehen wolle, alsdann so viel an Korn und Vieh angegriffen, zu Markte gebracht und das Quantum daraus gelöst werden solle.“ Die Offiziere erhielten nun Assignationen auf alle adelige Güter, „da denn der Soldat, nach seiner Art, bei erlangter Freiheit, wirthschaftete, schlugen Keller und Boden auf, eröffneten Kisten und Kasten, besetzten und bewachten alles Vieh auf den Höfen, schlugen die Schreiber, Boigte, Knechte und Bauern; schleppten sie weg, auch wohl den adeligen Gutsherrn selbst, trieben das Vieh zusammen, suchten das beste heraus und verkauften es für einen liederlichen Preis.“ *)

Der Engere Ausschuß, der noch immer in Rageburg saß, sich nicht zurückzukehren getraute, sandte schon unterm 20. August 1717 eine Vorstellung der bisher erlittenen Drangsale nach Schwerin ein. Der Ausschuß ward nach Schwerin citirt, er entschuldigte sich. Darauf erging unterm 3. September 1717 ein fulminantes Manifest, das der Herzog an allen öffentlichen Orten an schlagen ließ. Es ward darin zuvörderst der Aufenthalt des Ausschusses außerhalb Landes als ein Vorhaben bezeichnet, welches zu lauter Unruhe und unverantwortlicher Weitläufigkeit abziele, darauf die Rechtsgründe ange-

*) Franck 17, 101.

zeigt wurden, aus denen die Landes-Defension zu behaupten stünde, als da waren der westphälische Frieden, der Reichsabschied von 1654, die neusten kaiserlichen Wahlcapitulationen. Endlich hieß es: „Da Wir dergleichen intolerabeln, einer Rebellion ganz ähnlichen Frevel und Muthwillen *) nicht gestatten können, sondern auf alle Weise und ernstlich kraft habender reichsfürst- und landesherrlicher Auctorität, Hoheit und Befugniß uns dagegen setzen müssen, mithin des festen Vorsazes sein, es koste was es wolle, Unsere landesfürstlichen Regalia wider diejenigen, so solche zu schmälern suchen, rechtlich, unter göttlichem Beistand, zu souteniren und zu vertheidigen ic. So haben Wir ic.“

Darauf erging von Wien aus unterm 22. October die Resolution aus dem Reichshofrath, das auf beide Häuser Hannover und Braunschweig ertheilte Conservatorium für Mecklenburg in wirkliche Execution zu setzen.

Der autokratische Herzog ging indeß immer weiter. Er vollzog die Execution an den fiscalirten criminaliter

*) Nämlich: sich der Landes-Defension zu widersetzen. Im Schweriner Vergleich von 1701 §. 3 stand ausdrücklich: „es sollten Ritter- und Landschaft nicht verbunden sein, etwas mehreres als 120.000 Thaler beizutragen, wenn gleich viele oder wenige Mannschaft und Kriegs-Requisiten zu des Landes Beschüzung nöthig möchten erfunden werden.“ Kraft dieses Vergleichs war die Ritterschaft zu einem Drittheil, 40—50.000 Thalern, verbunden, sie that auch wohl noch ein Don gratuit hinzu.

angeklagten, jetzt in Raseburg sich aufhaltenden von Hahn, von Bassewitz und von Lehsten: ihre Güter wurden administriert. Sämmtliche mecklenburgische Edelleute mußten sich förmlich und eidlich reversiren an den „böshaften, zu einer öffentlichen Rebellion abzielenden Schriften und Unternehmungen“ des zu Raseburg sich aufhaltenden Ausschusses weder Theil zu nehmen, noch jemals Theil nehmen zu wollen: sie mußten den Revers unterschreiben. Wenn jemand nicht unterschrieb, nahmen die von Soldaten begleiteten fürstlichen Commissarien (Offiziere, darunter auch einer der natürlichen Söhne des Hauses, der Obristlieutenant von Mecklenburg, sich findet, Amtleute, Bürgermeister und Notarien) die Güter in Besitz und ließen die Bauern schwören, wollten sie nicht schwören, so wurden ihnen von den Soldaten die Hände zum Eide in die Höhe gehalten. Franck berichtet speciell über vier solche Executionen bei dem großbritannischen Obrist Barthold Dietrich von Bülow zu Scharbow, dem Hauptmann Jobst Heinrich von Bülow zu Woserin, dem von Linstow zu Lüttendorff und dem von Bahrold zu Dobbin. Die meisten der so von Haus, Hof und Habe vertriebenen Herren gingen nach Raseburg zum Ausschuss. Am 21. Juni 1718 war der letzte Landtag, den der Herzog Carl Leopold gehalten hat, nach Sternberg ausgeschrieben: es erschienen nur dreißig von der Ritterschaft, vierundvierzig, die den Eid unterschrieben und hundert, die ihn nicht unterschrieben, entschuldigten sich. Darauf erließ der Herzog unterm 25. Juni ein Mandat an die Administratoren der adeligen Güter, ihnen weiter keinen

Unterhalt aus den Gütern zukommen zu lassen, dafern sie sich nicht binnen acht Tagen ihm submittirten.

Selbst der König von Preußen Friedrich Wilhelm I., der doch wahrlich ein ernstes Gesicht den Junkern seines Landes entgegengekehrt, ihnen „den rocher von Bronze“ vorgehalten hatte, schrieb an Carl Leopold damals unterm 4. October 1718 aus Berlin: „Ich muß zu meiner sonderbaren Mortification vernehmen, daß ich in meiner Hoffnung weit gefehlet, indem Ihro Durchl. nicht allein mit dem, wider Dero Noblesse gebrauchten rigueur einen Weg, wie den andern continueren, sondern gar auch aus übel ärger machen, die Possessores mit Weib und Kindern ins Elend verjagen und solch Spiel mit diesen armen Leuten anfangen, dergleichen nicht nur im Reich, sondern vielleicht auch in einem barbarischen Lande nicht erhört ist.“

Die wirkliche Execution des auf Hannover und Braunschweig erkannten Conservatoriums für Mecklenburg war zeither noch durch die Furcht verhindert worden, Carl XII. von Schweden möge sich mit dem Saaren gegen Dänemark verbinden, und ihm, dem Saaren, dem nahen Verwandten Carl Leopold's zu Gefallen, bei einer Ueberkunft nach schwedisch Pommern diese Execution verhindern. Kaum war Carl XII. am 11. December ermordet, so änderte sich wesentlich die Lage der Dinge. Die hannoverischen Executionstruppen standen schon bereit, es fehlte nur noch an der letzten Ordre. Diese Ordre kam jetzt unterm 11. Januar 1719

durch ein abermaliges Excitatorium „an die hohen Herren Conservatoren“ aus Wien.

Der eine dieser hohen Herren Conservatoren ist die *bête noire* für Carl Leopold geworden, die ihm, dem Herrn, der so vieler Menschen Leben verbittert hat, hinwiederum das Leben verbittert hat und zwar aufs Aergste, in dem Maaße, daß er zu einer Art von stehender Wuth gegen denselben veranlaßt wurde, von der die Auslassungen in einer ganzen Folge von schriftlichen Denkmalen viele Jahre hindurch uns noch vorliegen. Dieser Herr Conservator war Hannover, nicht sowohl der Herr von Hannover selbst, Georg I. von England, denn das war ein zu phlegmatischer Herr, aber sein Minister für Hannover, den er zu S. James in London um sich hatte, der Mecklenburger Andreas Gottlieb von Bernstorff, der dereinst wegen der schönen Montmorenty vom Hofe Christian Louis' Vertriebene, ein Mann, dem es sein Lebelang wahrlich nicht an Energie gefehlt und der es verstanden hat, mit kältestem Blute, ja mit einer gewissen mecklenburgischen Trockenheit Leute, die er beherrschen oder die er nur zügeln wollte, zu quälen: man erinnere sich nur der einzigen Aeußerung, die er dem wanderungslustigen großen Leibniz über die Ausarbeitung des Capitels über die Völkerwanderung that.*) Es trat jetzt das Moment ein, das ich schon oben beiläufig angedeutet habe, als ich von Bern-

*) Hannoverische Hofgeschichte I. Seite 221 ff. und 234. Es sind dort die Zeugnisse der Herzogin von Orleans über Bernstorff aufgeführt: „Der Mensch muß mit aller

storff's Weggang aus Paris nach Celle berichtet: der von einem Herzog von Mecklenburg Vertriebene rächte sich und machte, daß ein anderer Herzog von Mecklenburg zuletzt wirklich auch aus seinem Lande vertrieben wurde. Es war gewiß ein eigenes Schicksal, eine Fügung, die einmal klar, wie ein Sonnenstrahl die Mysterien des geheimen Gangs der Menschenschicksale, der distributiven Gerechtigkeit, die in der innerlichen Fügung derselben liegt, aufdeckt und aufhellt, daß Carl Leopold gerade mit dem bestraft wurde, womit er sich verging, daß er von einem Manne, dem er eigentlich nichts zu Leide gethan, so hart heimgesucht und gezüchtigt wurde, ganz in derselben Maasse, wie er sich meistentheils an ganz Unschuldigen vergriff. Bernstorff und Carl Leopold nahmen „die Devotion zum Deckel ihrer Bosheit,“ wie die Herzogin von Orleans sagt, Bernstorff aber schenkte dem harten, grausamen Carl Leopold die härtesten Vergeltungstränke ein.

Es ist schon oben bei Friedrich Wilhelm vorgekommen, wie Bernstorff, dieser allvermögende Premier-Minister der Hannoverdynastie und Plessen, der beim König von Dänemark viel vermögende Minister es waren, die sich an die Spitze der Agitation gegen den Schweriner Vergleich von 1701 setzten, ihre Namen in dem Buche voranstellten, das sie im Lande herumgehen ließen und das achtundachtzig unterschrieben.

seiner Gravität ein rechter Teufel sein und ein böser Teufel. Das sind die rechten Klauen, so die Devotion zum Deckel ihrer Bosheit nehmen“ u. s. w.

Seit Carl Leopold die Regierung angetreten, seit er jene Gewaltbegierden hatte blicken lassen, mit denen er, auf den Nacken Mecklenburgs tretend, es zu Boden zu werfen und ihm Schlavenfesseln anzulegen gedachte, war Bernstorff unablässig bemüht gewesen, der bedrängten mecklenburgischen Ritterschaft mit Rath und That beizugehen und den Einfluß seines mächtigen Herrn von England an der Stelle zu gebrauchen, wo Carl Leopold allein mit Erfolge anzugreifen war, in Wien. Als der Reichshofrath die letzte Ordre zur wirklichen Execution des Conservatoriums ertheilt hatte, als 12000 Rothröcke die Elbe überschreiten durften, war es aus mit Carl Leopold. „Bernstorff, sagt der alte Franck sehr richtig, war die mächtigste Stütze der mecklenburgischen Ritterschaft, die Seele ihrer Seelen, er hatte nicht allein ihre bisherigen Rathschläge dirigiret, sondern ihnen auch mit Gelde ausgeholfen.“*)

Carl Leopold war ein Mann, der ganz das große Wort wahr machte: „quos Deus vult perdere dementat.“ Unter den Männern des Adels, die seine Rache erfuhren, stand der oben an, der ihm den Streich mit Wismar gespielt hatte. „Am 22. Januar wurden dem Oberlanddrost Joachim Friedrich von der Lühe alle seine Güter im Amte Budow, als Panzow, Wendisch- und Kirchen-Muljow, sammt Borstorff wegge-

*) Franck 17, 222. 18, 17. Zwei Jahre nach Bernstorff's Tode 1728 war auf dem Landtage von 50,000 Thalern die Rede „um die andringenden Schuldner und insonderheit die Bernstorff'schen Erben zu bezahlen.“

nommen. Dies erweckte bei vielen einen Schauer, weil bekannt war, daß der von der Lühe sich hatte zum Unterhändler bei der Uebergabe von Wismar gebrauchen lassen, wodurch dem Herzoge, wie man sagte, sei ein Strich durch seine Rechnung auf die Russen gemacht worden. *) Wie es dem von der Lühe erging, erging es andern Edelleuten, die Carl Leopold mürrisch machen wollte.

Carl Leopold verfuhr ohne alle Schonung, sogar an seinen alten Dienern, die ihm treu gedient hatten, zeigte er sich undankbar. Dem Hofkanzler von Klein ließ er sein Gut Gremmelin wegnehmen, seinen ehemaligen Hofmeister, den Geheimen Rath von Koppelow, vertrieb er von Jvenack. Am 7. Januar 1719 ward dem Landrath, späterm Geheimen Rath und Kammerpräsidenten

*) Franck 17, 116. Noch unterm 2. Januar 1720 schrieb der König von England Georg I. aus S. James an den Kaiser für den Oberlanddrosten „wegen des großen Schadens, den er nach der Uebergabe von Wismar erlitten, wobei doch seine Dienste großen Vortheil geschafft nicht allein fürs Land, sondern auch fürs Reich.“ Im Jahre 1739 kam der Oberlanddrost in Concurs („durch seine vielfältigen meliorationes und Einführung der holsteinischen Wirthschaft, den Acker nicht nach Schlägen, sondern in Koppeln zu gebrauchen“), er bat in Wien um ein Pönalmandat an das mecklenburgische Land- und Hofgericht, daß es nicht auf Execution ausfertigen solle. Das ward ihm zwar abgeschlagen, aber als kaiserliche Gnadenbezeugung der damalige Herzog-Commissar Christian Ludwig II. angewiesen, mit den Gläubigern die Güte zu versuchen. *)

*) Franck 17, 192 und 18, 241.

Dietrich Joachim von Plessen auf Cambz, dem Vater des ersten Grafen von Plessen, sein herrliches Gut Torgelow *) weggenommen; am 13. Januar 1719 der verwittweten Majorin von Bülow Gut Pokrent sammt Käselow durch fürstliche Commissarien in Beschlag genommen. Der sogenannte Oberadministrator, der Chef sämmtlicher fürstlichen Administratoren Paulsen, dessen Ordre immer lautete: „Alles für Gewalt zu verkaufen,“ kam am 23. Februar nach Fliemstorf zum Obristlieutenant Bornefeld und nahm hier alle Sommersaat an Gerste, Hafer, Erbsen weg und fuhr sie zum Verkauf nach Lübeck — ohnerachtet der Obristlieutenant seine Portionen bis auf den letzten März vorausbezahlt hatte.

Unterm 16. Februar 1719 ermahnte Friedrich Wilhelm I. noch einmal den Herzog aufs Beweglichste, von solchen harten Bedrückungen des Adels doch einmal abzustehen — Alles war fruchtlos.

Die gewaltsamen Verbungen dauerten fort, die Knechte wurden sogar von Pferd und Wagen auf offenen Landstraßen weggenommen: am 10. und 11. Februar 1719 ward z. B. auf dem Gute Gnemern des Obristen Wilhelm Baron von Meerheim ein Drescher und ein freier Knecht zum Soldaten gepreßt. Da die Lilienstreng'schen Dragoner beritten gemacht werden

*) Am See gleiches Namens; jetzt einem von Behr-Regendant gehörig und neuerlich durch die grauenvolle Verwüstung im Sturmjahre 1848 in weiteren Kreisen bekannt geworden.

solten, wurden der Landrätin von Bassewitz, deren Mann doch mit auf dem Landtage zu Sternberg gewesen war, als sie am Sonntag, 26. Februar 1719, mit ihren vier Kutschpferden zur Kirche fuhr, von den unbemrittenen Dragonern, die des Weges kamen, diese Pferde vom Wagen weg ausgespannt. Der Hauptmann Ulrich von Strahlendorff zu Gamehl fuhr nach Wismar, auch ihm wurden unterwegs die Pferde vom Wagen weggenommen. Dem Baron von Göden auf Damekow wurden zwölf der besten Kutsch-, Reit- und andere Pferde von den Dragonern weggeführt, neun der besten Pferde dem Obrist Schack zu Maslow, sieben der besten Pferde dem Major von Bülow auf Zurow c. *).

Ende Februar endlich erschienen die Erretter, die hannoverschen Executionstruppen im Lande. Sie waren, 12,000 Mann stark unter dem General Cuno Josua, Freiherrn von Bülow, am 25., 26. und 27. Februar bei Tollenspider und Attelnborg über die Elbe gegangen. Unterm 27. Februar ließ Carl Leopold ein von ihm eigenhändig unterschriebenes Patent aller Orten, auch an den Kirchthüren, anschlagen, darin er bei seinen fürstlichen wahren Worten versicherte: „daß die Edelleute, deren Güter eingenommen, sich wieder einfänden, sie in Besitz nehmen und sie ruhig und sicher besitzen sollten, die russischen Truppen sollten an den Saar zurückgeschickt werden.“ Man traute aber nicht.

Die Executionstruppen bemächtigten sich vor allen Dingen des Boizenburger Zolls, der herzoglichen Do-

*) Franck 17, 154 ff.

mainen und der herzoglichen Einkünfte. Der Kaiser hatte die Cameralia der Commission überwiesen. Der Herzog reiste am 4. März von Rostock nach Berlin. Er empfing hier die Siegesnachricht von dem Gefecht bei Walsmühlen, ohnfern Schwerin, vom 6. März 1719, das eine besondere Wichtigkeit dadurch erhalten hat, daß es die Waffenthat war, die Schwerin, den berühmten Feldmarschall Schwerin, in preussische Dienste brachte: für Friedrich Wilhelm I., den lebenslänglichen Rival des ersten englischen Königs aus der Hannoverdynastie, war dieser Sieg Schwerin's über die Hannoveraner ein Herzensgaudium: er stellte Schwerin, als er später in preussische Dienste trat, seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Hannover, mit den Worten vor: „Hier siehst Du, ist der Mann, der Deine Landsleute so schön ausgeklopft hat.“ Des doppelten Interesses wegen möge hier ein kleiner Schlachtbericht, den der alte Franck giebt*), eine Stelle finden: er ist, wie es scheint, von dem Helden, der 1757 bei Prag fiel, selbst**):

*) 17, 157 ff.

**) Schon 1713 war Schwerin in Diensten Carl Leopold's: er ward von ihm zum Commandanten von Rostock gesandt, um sich die Stadtschlüssel geben zu lassen, und wurde selbst Commandant bis 1719. Curt Christoph Schwerin war kein geborner Mecklenburger, sondern ein Pommer, aber die Familie war in Mecklenburg wie in Pommern von Alters her gleichzeitig eingeboren: sein Vater war schwedischer Regierungsrath und Schloßhauptmann zu Stettin, seine Mutter eine Ramin. In Mecklenburg erscheint ein „Bernhardus de Zuerin“ schon in einer Urkunde des Grafen von Schwerin für das Stift Schwerin vom 2. Juli 1217 als

„Der bisherige Brigadier von Schwerin war nunmehr zum General erklärt worden und commandirte die Mecklenburger, sowohl die Russen, als die Deutschen, en chef. Die Russen und die Reiter unter dem General Waldow, wie auch die Liliensteng'schen Dragoner waren versuchte Leute, die andern aber mehrentheils neuangeworbene. Er nahm davon, auf herzoglichen Befehl, höchstens 8000 Mann und ging damit gen Boizenburg, um den Zoll allhier in Sicherheit zu setzen, fand aber, daß ihm die Lüneburger*) schon zuvorgekommen, wandte sich also gegen Wittenburg, um daselbst fernere Ordre von dem Herzog zu erwarten. Hier empfing er Befehl, sich zurückzuziehen und alle Thätlichkeiten zu vermeiden. Er brach also auf, um wieder nach Schwerin zu gehen.

Auf dem Paß Walsmühlen hatte er ein Commando von dreißig Pferden bei seinem Einmarsch gelassen und kam nun wieder auf denselben zurück. Es hatte aber der General von Bülow wenige Stunden vor des Generalmajors Ankunft das Delleur'sche Regiment Infanterie nach diesem Paß gesandt mit der Ordre, den Mecklenburgern selbigen zu disputiren und wenn von dem Regiment auch kein Mann übrig bleiben sollte.

Zeuge bei Lisch mecklenb. Urk. III. 60 und in der Stiftungsurkunde des Klosters Rhena vom 6. September 1237 wird unter den ersten Wohlthätern desselben ein „dominus Heinricus de Zwerin“ aufgeführt. Schwerin bedeutet im Wendischen Raute und eine rothe Raute ist auch noch das Familienwappen.

*) die Hannoveraner.

Unterwegs kam der Generalmajor auf Barum und Pörcent zu, woselbst das hannoverische Regiment Cavallerie des Obristen Wend lag, die er leichtlich hätte können aufheben, wenn er Ordre zu Feindseligkeiten gehabt, aber er ließ sie in guter Ruhe. Um Mitternacht zwischen dem 5. und 6. März kam er bei hellem Mondschein an die Brücke nach Balsmühlen, fand aber dieselbe abgeworfen und jenseits das Delleur'sche Regiment in voller Bereitschaft. Er sandte seinen Generaladjutanten, den Fähndrich von Bugenhagen, zu dem Obristen Delleur mit der Versicherung: wenn er ihn wollte passieren lassen, ihm kein Leid zuzufügen; worauf er den, nach ihm commandirenden Offizier zum Geißel geben wollte. Aber der Obrist nahm solches nicht an. Der Generalmajor ritt selbst hinan, den Obristen zu sprechen. Aber die Delleur'schen gaben Feuer, womit sie einen Unteroffizier und vier Mann vom Tilly'schen Regiment aufsen*) dem Generalmajor zur Seite erschossen.

Das ganze Regiment Russen ward hierauf voll Grimms, den Tod seiner Kameraden zu rächen, führte seine beiden Kanonen herbei und schoß daraus auf seine Feinde. Die russischen Grenadiere sprangen auch hinzu und spielten dergestalt mit ihren Granaten auf die Hannoverischen, daß der Obrist Delleur hart blessirt, der Obristlieutenant Holsten getödtet, die Fahne eingebüßt, das ganze Regiment bis auf zwei Capitains, zwei Fähndrichs und zweiundvierzig an Unteroffizieren und Gemei-

*) Das zweite russische Regiment war das Regiment des Obristen Wollinsky. Die Grenadiere waren vom Regiment des Generalmajors Laiffey.

nen in die Pfanne gehauen oder auch flüchtig gemacht ward.

Hierauf ließ der Generalmajor Schwerin die Brücke wieder bestellen, zog seine Infanterie und was er an Proviant und Bagage bei sich hatte, herüber, welche zu bedecken die Liliensteng'schen Dragoner so lange zurückgeblieben waren.

Inzwischen nahte das vorgedachte hannoverische Regiment von Wend heran, schlich durch die Bagage und attaquirte das Leibregiment des Obristen Welling, welches zuletzt über die Brücke ging, vielleicht in der Absicht durchzudringen und die gefangenen Delleur'schen wieder los zu machen. Aber der Generalmajor kam, wie er schreibt, „mit zwei Platons“ (Pelotons) ihnen entgegen, gab eine Salve auf sie, daß ihrer etliche stürzten und die andern sich mit der Flucht salvirten. Bei anbrechendem Tage war alles über die Brücke, die der Generalmajor abrechen ließ und nun meinte, geruhig nach Schwerin zu gelangen.

Raum aber hatte er diese Gedanken gefasset, so berichteten ihm seine ausgesandten Patrouillen, sie hörten einen großen Zug Cavallerie marschiren. Denn der General von Bülow hatte aus dem Kanonenlösen der Russen genugsam abnehmen können, daß ein scharfes Gefecht müsse obhanden sein, war also in der Nacht ermuntert und mit seinen Generalen und Reitern aufs Schleunigste herzugeeeilt. Der von Schwerin stellte also die Seinigen in Schlachtordnung, wozu er eine Ebene, nicht fern von Walsmühlen, antraf. Ehe er aber noch damit fertig werden konnte, so that der von Bülow, sammt

allen obgedachten Generalen, schon mit acht Schwadronen den Angriff auf den linken Flügel. Hier stand das Leibregiment unter dem Obristen Welling von etwa 250 Köpfen und nächst demselben die Liliensprung'schen Dragoner, soviel ihrer in der Eil beritten gemacht worden. Die Infanterie nahm die lüneburgischen Reiter dergestalt entgegen, daß der General von Bülow nicht rathsam hielt, weil er keine Infanterie hatte, zum andernmale anzugreifen, sondern zog sich zurück wieder nach Wittenburg, um noch mehrere Völker aus dem Sachsen-Lauenburgischen an sich zu ziehen, wie auch geschah. Der Generalmajor von Schwerin blieb noch zwei Stunden auf dem Kampfplatze stehen und erwartete, ob weiter was obhanden. Als nichts erfolgte, marschirte er nach Schwerin, woselbst er des Mittags nach elf Uhr ankam."

Der General von Bülow, der von Schwerin bei Walsmühlen ausgeklopft wurde, stammte zwar, wie sein glücklicher Gegner Schwerin, aus einem eingebornen mecklenburgischen Geschlechte, war aber auch kein Mecklenburger mehr, sondern ein Hannoveraner. Sein Großvater war der in der hannoverischen Hofgeschichte*) aufgeführte, 1669 als Geheimer Rath und Kammerpräsident gestorbene Paul Joachim Bülow, von der Linie Plüskow, der im dreißigjährigen Kriege, nachdem er eine Zeit bei Wallenstein gedient hatte, Hofmeister der beiden jungen Hannover-Prinzen Johann Friedrich, der sich später convertirte und Ernst August,

*) Band I. S. 31.

nachherigen ersten Kurfürsten von Hannover, geworden war, 1645 den Posten eines Kammerpräsidenten und Geheimen Rath's in Hannover erhalten und das Gut Abbensee im Lüneburgischen erworben hatte und 1669 gestorben war. Von seinen neun Söhnen, von denen eine Menge heut zu Tage noch blühende Bülow's stammen, war der siebente der General, der Cuno Josua hieß, mit einer holsteinischen Fräulein Ahlesfeld vermählt war, in Hannover unter dem ersten König von England bis zum Generalfeldmarschall, Obersten der Garde und eines Regiments Dragoner und Gouverneur von Hannover stieg und 1733, fünfundsiebzigjährig, starb. Er war der erste Reichsbaron des Geschlechts: Kaiser Leopold I. erhob ihn 1705 mit dem Großvoigt Joachim Heinrich in Hannover und noch vier Brüdern in den Reichsfreiherrnstand. Sein einziger Sohn wieder, Ernst August, Oberkammerherr in Hannover, ward 1736 der erste Graf des Geschlechts durch seine 1724 geschlossene Heirath mit Sophie Charlotte, der jüngsten Gräfin Platen, die notorisch eine natürliche Tochter König Georg's I. war, erzeugt mit der jungen Gräfin Platen, gebornen von Uffeln, der Schwiegertochter der alten bösen Gräfin Platen, der Mörderin Königsmark's und Maitresse Ernst August's von Hannover, Vaters Georg's I. Die handschriftlichen Memoiren Harthausen's enthalten interessante Personalien von dem bei Walsmühlen ausgeklopften General, dem ersten Baron des Geschlechts, und dem Oberkammerherrn, dem durch seine aus königlichem Blute entsprossene Gemahlin zum ersten Grafen Pro-

movirten. „(Cuno Josua) Bülow étoit dans son espèce génie, s'est fort poussé, il fut enfin Feldmaréchal à Hannover. Il n'a pas eu son pareil dans le commissariat (de guerre). Il avoit beaucoup d'ascendant sur l'électeur (den ersten König der Hannoverdynastie) en fait des troupes et avoit acquis une très grande autorité, il est mort fort vieux, ne laissent qu'un fils et une fille*); il s'est extrêmement enrichi et a laissé de grands trésors, mais le fils a trouvé moyen de les fondre**). Sa femme étoit coquette au dernier degré et il facha fort d'autres dames en disant toujours qu'il n'y avoit aucune dame au

*) Vermählt mit dem hannoverischen Kammerherrn und Oberhauptmann Friedrich von Steinberg auf Wispenstein.

**) Wie wichtig die Güter gewesen, welche der Graf von seinem Vater bekommen, theils aber von ihm selbst, theils von seinen Erben nunmehr verkauft sind, kann man aus Folgendem beurtheilen:

1. Die holsteinischen Güter Löhrsdorf, Satzewitz, Großen-Broda, Clausdorf und Kethwisch wurden 1712 von Gay von Ranzow für 140,000 Thaler Spezies angekauft.

2. Für Siggen nebst Godderödorf oder Dualendorf c. p., auch in Holstein gelegen, hat der selige Feldmarschall an Jaspas Ludwig von Dualen 150,000 Thaler dänische Kronen bezahlt.

3. Das Gut Entendorf (ebenfalls in Holstein) mit den dazu gehörigen Meiereien erstand er 1729 von der Herzogin von Kenda l für 120,000 Thaler R. $\frac{2}{3}$ tel."

Die Bülow'sche Geschlechtshistorie Neubrandenburg 1780 Fol. 207.

monde fidèle à son mari et qu'un mari ne doit jamais s'en formaliser.“

Als die Dame, die zu so freien Auslassungen begeistert hatte, gestorben war, unternahm der Oberkammerherr und erste Graf Bülow im Jahre 1761 eine anderweite Heirath mit einer sehr coquetten Dame eines Geschlechts, das die Grafenkrone auch einer königlichen Nebenbeigung des ersten Herrn der Hannoverdynastie verdankte, einer Gräfin Kielmannssegge. Aber mit beiden erzielte er keine Erben. Was an Lehngütern noch vorhanden war, namentlich das großväterliche Gut Abbensee fiel nach des Oberkammerherrn Tode auf seinen Gütern in Holstein 1766 an die Barone von Bülow auf Marschacht und Göddenstädt (im Lüneburgischen); das Allodialvermögen, drei Güter in Holstein, aber erbte laut Testament ein Nachkomme des jüngsten Bruders des Oberkammerherrn, des 1737 als Oberhofmeister der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen gestorbenen Baron Wilhelm Dietrich von Bülow, der die Güter Falkenberg etc. in der Altmark erworben hatte: es war das der durch seine Seltsamkeiten ausgezeichnete, mit Geistern verkehrende, mit einer Bürgerlichen, Tochter eines Superintendenten, vermählte und 1791, nachdem er achtzehn Jahre ganz abgeschlossen auf seinem Zimmer gelebt hatte, zu Falkenberg verstorbene Vater des berühmten Grafen von Bülow-Dennewitz (geboren 1755) und des unglücklichen Autors Adam Heinrich Dietrich (geboren 1757)*).

*) S. Barnhagen Leben Graf Bülow's 1853 S. 1 ff.

Ich kehre nach dieser langen Episode wieder zu Carl Leopold zurück. Carl Leopold mußte trotz seines Siegs sich zum Ziele legen, er mußte von Berlin aus den Befehl zur Entlassung seiner guten Truppen, die eben gesiegt hatten, geben. Der Kaiser bestand namentlich auf den Abzug der Russen. Diese gingen mit von den Flinten abgenommenen Hähnen durch Brandenburg nach Polen, es folgten ihnen wenige von den Deutschen, sie zogen vor, sich Pässe geben zu lassen oder desertirten. Einhundert- undfünfzig der „längsten Kerle“ vom Waldow'schen Regiment nahm Friedrich Wilhelm I. in seine Dienste. Anfang April war Mecklenburg geräumt.

Bergebens reiste der Herzog 1720 nun selbsteigen nach Wien, um zu sehn, was sich hier thun lasse: er kam am 2. Juni an. Er gab hier neuerdings Aussicht auf seine Conversion. Er machte sich an den Beichtwater des Kaisers, Pater Tönnemann, dieser erstaunte aber nicht wenig, als er in dem ihm zu Handen gestellten Memorial die Ausdrücke fand: „Rebellische Ritterschaft! Blutdürstige Commission!“ Er ließ dem wunderlichen Herzog vorstellig machen: „wie sehr das Memoriale Kais. Maj. choquiren würde, indem aus den angeführten Expressionen erhellete, als ob der Kaiser Rebellen schützte.“ Darauf ließ der Herzog die angenehme Aussicht auf seine Conversion wieder verschwinden und verschwand selbst wieder aus Wien. Er kam sehr mißvergnügt nach Dömitz an der Elbe, wohin er die Regierung verlegt, zurück und ließ seinen Aerger an dem redlichen Kanzler und Geheimen Rath Hermann Christian von Wolf-rath, einem pommer'schen Herrn, den er in seinen Dienst

gezogen, aus: Wolfrath's Gemahlin, eine natürliche Tochter Herzog Friedrich Wilhelm's, war nach der damaligen allgemeinen Hofmode, ähnlich der Gräfin Kolbe-Wartenberg in Berlin und der Gräfin Platen in Hannover, seine Maitresse en titre. Wolfrath ward zu Dömitz wegen einer angeblichen Conspiration enthauptet*). Der Bürgermeister von Dömitz, Brasch, und der Cabinets-Secretair Scharff starben nach der Tortur, wo sie nichts gestanden, im Gefängnisse, und zwei Soldaten wurden geviertheilt.

Nach diesen in Mecklenburg fast unerhörten Hinrichtungen, die nur an Krus'e's Execution einen Vorgang hatten, fand der autokratische Herr keine Sicherheit im eignen Lande mehr, und fand es daher für rathsam mit seiner russischen Gemahlin, die sich nachher von ihm schied, im December 1720 nach Danzig zu flüchten: er erschien incognito hier als Obrist Bischoff. Von ganz Schwerin blieb ihm nur die südlichste Stadt des Landes, Dömitz, wo er eine Garnison hinterließ. Wolfrath's Wittwe, die Bathseba Mecklenburgs, ging mit nach Danzig, blieb seine Maitresse und war eine der frechsten ihrer Zeit. Sie hat ihm wieder einen „Herrn von Mecklenburg“ einen Sohn Emanuel geboren: Frau von Wolfrath hieß: „die gnädige Frau“, Emanuel hieß: „Mannchen.“

1725 starb Baar Peter, der hochtheure Verwandte

*) Georg Anton von Wolfrath, westphälischer Minister unter Jérôme, ward aus diesem Geschlecht gegrast. Siehe hessische Hofgeschichte Band 27, S. 243.

und die vornehmste Stütze des Herzogs, der übrigens gar nicht merkte, daß der kluge Russe ihn bloß benutzte hatte, um selbst Fuß in Deutschland fassen zu können. Peter's Plan war, Mecklenburg selbst zu behalten und Carl Leopold mit Curland abzufinden. Er that sein Möglichstes, um den Kaiser Carl VI. zu bewegen, ihn als Reichsfürsten von Mecklenburg aufzunehmen: das Wiener Cabinet war aber klüger als Peter und schlug das sehr schmeichelhafte Anerbieten aus. „Man hatte“, schreibt Hennings*), „längst den wahrscheinlichen Verdacht, daß die Russen nach Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden und bei einem so genauen Bündniß mit dem Herzog von Mecklenburg nicht geringe Lust hätten, an der Ostsee einen festen Fuß zu fassen. Als im J. 1716 die schwedische Festung Wismar bloquirt wurde, suchten die Russen gleichfalls Theil zu nehmen, daher nicht allein die drei Regimente, die in Mecklenburg zurückgeblieben waren, heran rückten, sondern auch die ganze russische Macht dahin in voller Bewegung war, als die Festung überging, der Fürst Repnin suchte auf alle ersinnliche Weise wenigstens eine Mitbesatzung hineinzubringen, und stellte sich, als wenn er im Weigerungsfall Gewalt brauchen würde, allein der dänische General von Dewitz ließ die sämtliche Reiterei aufsitzen und nöthigte die Russen, die keinen Befehl zu schlagen hatten, von ihrem Vorhaben abzustehn. Der Zaar konnte dieses nicht vergessen und den von Dewitz nicht um sich leiden. Der von der Lühe auf

*) Gesch. des Schleswig-Holstein-Gottorpischen Hofes. S. 56 f.

Banzau*) soll für die Entdeckung des russischen Vorhabens mehr als 100,000 Thlr. genossen haben.“

Von Danzig aus setzte Carl Leopold Himmel und Erde in Bewegung, um die hannoverischen Executionstruppen los zu werden. In Wien benutzte er den Himmel und gab noch immer Aussicht auf seine Conversion. Er hielt sich hier verschiedene Agenten, da er seinem ordentlichen Gesandten daselbst nicht traute. Dagegen verließ er sich blindlings auf jeden Abentheurer, wenn er nur seinen Herrscherlaunen schmeichelte. In den Händen solcher Abentheurer war Carl Leopold fast fortwährend. So hielt er sich in Wien einen Hauptmann, Christian Pauelsen, zur geheimen Correspondenz.***) Dieser Pauelsen hatte früher in der kaiserlichen Armee gedient und rühmte sich einflussreicher Verbindungen: im Jahre 1730 erscheint er als mecklenburgischer Hofkammerrath. Unterm 20. September 1725 schrieb Pauelsen nach Danzig: „in Wien sei nur etwas auszurichten, wenn man die Gold- und Silbergasse gehe.“ Am 17. October schlug dieser Agent aber noch einen andern Weg ein, den zur katholischen Kirche. „Die Reichshofräthe wünschten die politischen Angelegenheiten in Mecklenburg in gutem Stande zu sehen, der Herzog solle nur um Restitution bitten und völlige Defension versprechen, damit sei ein guter Anfang gemacht. Wenn dann der Herzog das Kloster Do-

*) Der obengenannte Oberlanddrost Joachim Friedrich.

**) Lisch a. a. D.: „Graf Neuf und Carl Leopold.“ Wahrscheinlich ist der S. 288 schon vorgekommene Paulsen gemeint.

beran mit sechs oder acht Benedictinermönchen besetzen wollte, so würde er sogleich sein Land von den lüneburgischen fressenden Wölfen gesäubert finden und von seinen gewissenlosen Unterthanen alle Satisfaction, wie es verlangt würde, erhalten. Wenn der Herzog auf diesen Vorschlag eingehe, so würde nicht nur der päpstliche Nuntius, sondern auch der venetianische Gesandte dem Herzoge beim Kaiser das Wort reden, so daß er über alle Feinde obziesgen und die gottlosen Unterthanen zu ewigem Stillschweigen bringen könne.“ Gleichzeitig meldete sich auch „der bekannte Freund,“ der schon 1714 in Doberan gewesen war, der Abt von Göttrich wieder bei dem Herzoge und bot, indem er ihn aufmerksam machte, es sei „viel erspriesslicher, sich ein wenig in die Zeit zu schicken,“ seine Dienste an. Der Herzog antwortete ihm unterm 28. November 1725, indem er die bittersten Klagen über die hannoveranische Execution führte und zugleich einen Extract „der unumstößlichen Reichs-Fundamentalgesetze“ übersandte, zu denen er „sein ganz Fundament und Grund setze“. „Mein Haus, schreibt er, ist das älteste mit im ganzen Römischen Reich, also bin ich unstreitig in meinen uralten obrigkeitlichen „Regalien“ durch den westphälischen Frieden bestätigt und auf keinerlei Weise darin zu turbiren und wäre ich nicht würdig ein Reichsfürst zu heißen, wenn die anvertraute Regalien vor Gott nicht gleich Hannover und andere suchte zu mainteniren u. Wie das Verfahren Hannovers, das seine (Carl Leopold's) Vasallen als auch zugleich wahre Unterthanen zur rebellion gegen ihn aufgewiegelt, vom ganzen Reiche und wie seine (Carl

Leopold's) treu gesinnten und ergebenen Vorstellungen, so er Ihro Maj. dem Kaiser bei seiner persönlichen Anwesenheit gethan, haben bis dato können nachgesehen werden, sei ihm ganz unbegreiflich, da er doch nicht anders als höchstens rühmen müsse, wenn er die Ehre gehabt, Ihro Maj. dem Kaiser diese Sachen mündlich vorzustellen, wie Sie Sich alle Zeit gerechts und gnädigst gegen ihn herausgelassen; bei diesem Zustande habe er nicht anders in diesen unerhörten Erleidungen als seine Zuflucht zu dem größten Gott nehmen können, dessen Hand und Allmacht er auch allein es zuschreibe, daß er noch das Leben habe &c. Reichsgesetzmäßig habe er jederzeit in allem sich Ihro Maj. des Kaisers Verordnung submittiret, allein sich der Protection von Hannover auf so eine landfriedbrüchige Weise zu untergeben, werde ihn Gott bewahren, daß es niemals in sein Herz komme.“ Er schließt mit den Worten: „Gott stärke Ihro Maj. des Kaisers Herze, daß Sie mich zu meiner satisfaction helfen und nach dem klaren Buchstab der Gesetze die declaration der Bann und Acht des Friedbrechers bald erfolge, in dessen Schutz ich Sie befehle und verbleibe &c.“

In Danzig waren dem höchst wunderlichen Herzog ein paar neue Abentheurer an die Seite gerückt, die ihm den Vorschlag machten, direct an den Papst zu gehen: ein aus dem Gnesenschen gekommener Kanzleirath, Christian David Schröder, der oben in Hennings' Bericht schon genannte vermeinte Wiedergeborene und deshalb Unverwesliche, welcher 1731 vom Papste zum Grafen und Ritter des goldnen Sporns ernannt wurde, aber

schon in dem Jahre dieser seiner Standeserhöhung noch, an des Herzogs Seite reitend, vom Pferde fiel, den Hals brach und in die Verwesung überging — und ein leichtfüßiger Franzose, der sich als Francois d'Antragues Duc de Falari bei dem Herzog aufgeführt hatte: er behauptete, seine Mutter sei eine Schwester der Herzogin Elisabeth Angelique von Montmorency, Gemahlin Christian Louis' gewesen und am Hofe dieser Herzogin in Paris erzogen worden; der Duc de Falari war wieder ein Titel, den S. Heiligkeit ertheilt haben sollte. Er hatte früher fünf Jahre in Wien gelebt, wo er sich beim Kaiser einzuschmeicheln gewußt hatte, war dann nach Rom gegangen, von wo ihn der Papst 1726 nach Spanien gesandt hatte, angeblich um in einer Geldangelegenheit, wo es sich um dreißig Millionen handelte, zu negociiren, deshalb, behauptete der Abentheurer, sei der Titel Duca di Falari ihm verliehen worden; gewiß ist, daß ihn Papst Benedict XIII. durch ein Vorschreiben vom 14. Februar 1726 König Philipp V. von Spanien zu einer hohen Militairstelle empfahl. Er erhielt diese Stelle aber nicht in Madrid und Wien, sondern in Warschau bei August dem Starken, an dem alle Abentheurer aller Länder, besonders aber Italiener und Franzosen einen allezeit gnädigen Patron fanden: er schenkte dem Duc de Falari ein Dragonerregiment und übertrug ihm eine diplomatische Sendung nach Curland. Von da zurückkehrend sprach er in Danzig ein und am 21. November 1729 unterzeichnete er hier dem Herzog Carl Leopold einen Diensteid, in welchem er vorzüglich Verschwiegenheit an-

gelobt. Der Herzog schenkte ihm die zwei in russischen Diensten stehenden Regimenter, die noch bei ihm waren, später aber sich auch auflösten. Der Duc hatte dem Herzog die größten Vorstellungen von seinen wichtigen, höchst einflussreichen Verbindungen gemacht, namentlich von der Verbindung mit Rom. Obgleich er sogleich Geld verlangte und fernerhin auch nichts weiter, als immer Geld, so war doch Carl Leopold, da ihm wieder „ein neues dussin“ in die Augen leuchtete, nach seiner höchst wunderlichen Charaktereigenthümlichkeit gern geneigt, dieses Geld dem Duc de Falari zu Handen zu stellen, so wenig er selbst dessen auch hatte. Der Duc ward förmlich mit der Unterhandlung mit dem römischen Stuhl beauftragt, er wandte sich an den Cardinal LONDADARI und der Papst ließ sich zu folgendem Vertrage herbei:

1) Er erlaubt dem Herzog, wenn er darauf bestehen sollte, obgleich die Sache ihre Schwierigkeiten habe, die Communion unter beiderlei Gestalt.

2) Er bewilligt ihm Subsidien zur Anwerbung von Truppen, um sich der hannoveranischen Executionstruppen zu erwehren.

3) Dagegen verpflichtet sich der Herzog, in seinem Lande ein katholisches Consistorium zu errichten und das protestantische aufzuheben, auch verspricht er noch:

4) einen katholischen Bischof in Schwerin wieder einzusetzen, der zwar nur geistliche Gewalt haben, aber vom Herzog seine Dotation erhalten solle.

Um die Sache zum völligen Abschluß zu bringen, ging der Duc de Falari am 4. December 1730 von Schwerin nach Rom, in Begleitung von mehreren her-

zoglichen Dienern, namentlich eines Secretairs Walt-
schmidt, der die Kasse führen und den Duc im Gehei-
men überwachen sollte, eines Bereiters, eines Stallknechts
und eines Laquais. Waltschmidt merkte bald, daß
der leichtfüßige Franzose ein sehr lockeres Leben führe,
am 28. Februar 1731 kam die Gesellschaft in Rom an,
aber ohne Geld: die herzoglichen Leute waren genöthigt,
den Rückweg allein anzutreten, am 18. Juni 1731 lang-
ten sie wieder in Schwerin an, in kläglichem Zustande.
Falari war in Rom geblieben und reiste erst später
ab, in Nürnberg hatte es ihm auf der Hinreise schon am
besten gefallen, auf dem Rückweg blieb er mehrere Mo-
nate da und trieb es so arg, daß er die ganze Stadt in
Vergerniß setzte und überall Schulden machte: der Rath
steckte ihn endlich ein, er blieb sechs Jahre lang, bis
September 1737 im Gefängniß. Als er los kam, reiste
er weiter auf Leipzig, wo er mit zwei Bedienten ankam.
Hier machte er wieder Schulden und saß wieder bis De-
cember 1738 im Gefängnisse. Weil der Herzog Carl
Leopold nichts weiter von ihm wissen wollte, wandte
sich nun der Duc an den inmittelst durch die kaiserliche
Commission zum Administrator von Mecklenburg ernann-
ten Bruder desselben, den Herzog Christian Lud-
wig II. und verrieth diesem von Danneberg aus in ein-
paar Briefen vom 18. und 25. Februar 1739 alle
Pläne seines Bruders: „Carl Leopold habe katholisch
werden wollen, ihn deshalb 1730 nach Rom geschickt;
darauf habe er wieder katholisch werden und die Frau
von Wolfrath heimlich heirathen wollen; nach einem
Jahre habe er ihn wieder nach Rom schicken wollen, um

durch den Papst die Restitution vom Kaiser zu erreichen und eine von des Papstes jungen Nichten zur Gemahlin zu erhalten, um sich Erben zu erwecken, was dem Herrn Administrator allerdings präjudizirlich werden könne. Er wolle nicht wieder nach Rom gehen, sondern habe eine Einladung von dem Reichsvicekanzler Grafen von Ostermann zur Kaiserin von Rußland; der Herzog möge ihm, da er kein Geld habe, hundert Gulden schicken, sonst werde er aus Noth nach Wismar gehen.“ Der Administrator wünschte ihm eine glückliche Reise.

Darauf hatte der Abentheurer nach Fehlschlagung dieses Versuches auf den Geldbeutel des Administrators wirklich die Frechheit zu dem verrathenen Bruder, der sich damals in Wismar aufhielt, sich zu begeben; er bat ab und erhielt, so viel Schlechtes auch Carl Leopold von ihm wußte, eine kleine Pension, ja er beglaubigte ihn unterm 9. Mai 1739 bei Ostermann zu einer Sendung an seine Tochter Anna, die spätere Regentin von Rußland. In Rußland war man über die Auswahl des Diplomaten, den der höchst wunderliche Herzog von Mecklenburg erwählt hatte, um seine Sache zu treiben, im höchsten Grade entrüstet, da man das Leben dieses Abentheurers recht wohl kannte, der alle Länder durchlaufen und überall im Gefängnisse gefessen hatte. Man sprach das Befremden gegen den Herzog offen aus, daß er sich noch einmal von diesem elenden Windmacher habe täuschen lassen können. Die Kaiserin Anna ließ ihm seine Papiere abnehmen und ihn nach Nowgorod abführen; sie schrieb unterm 12. August 1739 an Carl Leopold: „sie habe hinsichtlich des schändlichen Falari solche

mesures nehmen lassen, daß er keine Gelegenheit weiter haben möge, Böses zu thun.“ Carl Leopold hat nun „Ihro Majestät, ein eclatantes Exempel an dem schändlichen Falari zu statuiren.“ Im September 1739 ward er „fürs erste“ abgeführt und verschwindet aus der Geschichte.

Wie schon beiläufig erwähnt worden ist, war Carl Leopold's Bruder Christian Ludwig II. zum Administrator von Mecklenburg ernannt worden. Es war das bereits im Jahre 1729 geschehen. Als Georg I. von England = Hannover am 22. Juni 1727 gestorben war, hatte Carl Leopold wieder Hoffnung gefaßt, daß er nun wieder zur Regierung gelangen werde. Es kam aber ganz anders. Er hielt es für unmöglich, daß der Reichshofrath jetzt, wo der Tod des Königs allem bisher Versügten ein Ende gemacht, noch weiter gehen könne. Vergebens beschwor ihn sein Agent Klerff zu Wien, noch unterm 28. Februar 1728, „ja nichts an seiner Partitions-Anzeige in Wien zu versäumen.“ Carl Leopold's Meinung war noch immer das Divide et impera zu spielen, auf der Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Städte gründete er seine nie aufgegebenen Entwürfe von einer unumschränkten Regierung. Als er hörte, daß beide sich verträgen, war er so unvorsichtig, am 1. März aus Danzig ein weitläufiges Schreiben an die Städte zu erlassen. Er berühmte sich darin: „was er für besondere Fürsorge für deren Wohlergehen gehabt, und daß er damit dem Adel wohl am meisten an die widerseßlichen Herzen gedrungen, und ihre wider ihn vorgenommenen criminellen Wüthereien

und Unthaten merklich mit befördert: er habe deshalb nicht geglaubt, daß sich die Städte in die gefährlichsten Fall- und Verderbungsstricke des Adels von Neuem verwickeln könnten, hätte aber doch erfahren müssen, daß sie mit dem aufrührerischen, criminellen und der Städte totalen Ruin nachtrachtenden sogenannten Ausschuß des Adels Zusammenkünfte und Beredungen gehalten, sich also in das Garn der vorgeschütteten, grundrichtenden, rebellions-theilhaftigen und nach allen Absichten verdammlichen Union und Zusammenstrickung wiederum hineinzuziehen. Diese gehäuften ungeheuerlichen Ausdrücke zeigten deutlich, welchen Grimmes sein Herz noch voll war. Die mecklenburgische Ritterschaft säumte nicht, sie nach Wien einzuberichten, um jetzt nichts weniger, als die Absetzung ihres Herzogs zu erwirken: auf solches Ziel hin wirkte ihr Agent in Wien, Matthias Hans von Behr, der Geschichtsschreiber Mecklenburgs, der, wie schon erwähnt, in großen Gnaden in Wien stand, denn er war Katholik und heiläufig ein Schützling des bei Hannover-England alles vermögenden Bernstorff und des in Dänemark vielvermögenden und hier ebenfalls die Sache der Ritterschaft betreibenden dänischen Geheimen Raths Christian Siegfried von Plessen*. Es war die abentheuerlichste Hoffnung gewesen, daß der Kurfürst von Hannover, der mächtige König von England, einer von den beiden Seemächten, die die Geldbeschaffer Kaiserlicher Majestät waren, von Kaiserlicher Majestät werde als Landfriedensbrecher in Bann und Acht erklärt werden, diese

*) Behr starb erst 1729 in Wien.

Hoffnung war wieder „eine ungereimte Prätension“ und scheiterte höchst begreiflicher Weise, nur Carl Leopold nicht begreiflich; die Ritterschaft siegte in Wien ob. Bernstorff, der einst als ganz armer Mensch vom Hofe Christian Louis' wegen der schönen Montmorency vertriebene Bernstorff, jetzt Besitzer der mecklenburgischen Güter Wedendorff, Huntorff und Pötschendorff, „die Seele der Seelen der Ritterschaft,“ der „ihre Rathschläge dirigirt, ihr mit Geld ausgeholfen hatte,“ hatte sich gerächt. Dieser Bernstorff lebte zwar nicht mehr, er war 1726, ein Jahr vor seinem Herrn gestorben, aber der zweite hannoverische Premier Georg's II. in London, der zum Reichsgrafen schon 1713, im Jahre des Utrechter Friedens erhobene Bothmer lebte noch, er war auch ein Mitglied der Ritterschaft, er hatte 1723 das große, noch heut zu Tage bestehende Bothmer'sche Familiencommiss in Mecklenburg gestiftet.

Am 11. Mai 1727 erging ein Reichshofrathsdecret, das Christian Ludwig II. förmlich als Administrator einsetzte, zugleich wurde das kaiserliche Conservatorium für Mecklenburg nächst den beiden Häusern Hannover und Braunschweig auch noch auf Preußen ausgedehnt.

Herzog Carl Leopold hatte diese erschütternde Nachricht in Danzig noch nicht erhalten, als er am 2. Juni 1727 an die Städte in seinem gewöhnlichen Style schrieb: „wie ihm die äußersten Fatalitäten durch friedbrüchige feindliche Gewalt zugekommen, er ermahne die Städte ihm als ihrer an Gottes Statt vorgeetzten, wahren und rechtmäßigen Landesherrschaft und hohen Obrigkeit, bei äußersten Noth- und Gewalt-

fällen mit Verlust Guts und Bluts anzuhängen.“ Vielen schien das auf ein großes Blutbad abzu zielen, klar war, den Kaiser erkannte er in seinen „Regalien,“ seinen Regierungsrechten, — welches Wort seine immerwährende fixe Idee war — nicht als Richter, er steifte sich darauf, er regiere an Gottes Statt und habe ihm allein Rechenschaft abzulegen. Als das Reichshofrathsdecret vom 11. Mai 1728 am 25. August allererst auf der Post nach Danzig kam, war seine Bestürzung nicht gering: er machte aber hinwiederum das Uebel nur ärger, er ließ wieder die Feder schärfen durch seine beiden Geschäftsleute, den Regierungsrath Dr. Johann Conrad Wolff aus Parchim, früher Bürgermeister d. selbst*) und den nach des Herzogs Meinung wiedergeborenen Unverweslichen, den päpstlichen Grafen und Ritter des goldnen Sporns, Kanzleirath Christian David Schröder — Leute, die später noch bei seinen Lebzeiten ein Ende mit Schrecken nahmen: Wolff ward plötzlich weggerafft und Schröder brach, wie schon erwähnt, eben so plötzlich vom Pferde fallend, den Hals. Man liest die verwundersamen Schriften, die Wolff und Schröder auf Befehl ihres ergrimnten Herrn damals stellten und nach Wien, nach Regensburg an den Reichstag in der reichsten Fülle aussandten, noch in der „Reichs = Fama“ und in der „Staats = Kanzlei.“ Die Folge dieser verwundersamen Schriften aber war, daß von Wien an ihn zurückgeschrieben ward: „würde er sich

*) Franck 17, 208. Er trat seinem Schwiegersohn G. Lembke die Bürgermeisterstelle ab.

der höchst verletzlichen Expressionen nicht enthalten, so sollte der Reichs-Fiscal wider ihn agiren. *) Es kamen nun nach Mecklenburg Patente aus Wien, die auf dem nächsten Landtage publicirt werden sollten. Darin waren die Ursachen angezeigt, weshalb Kaiserliche Majestät die Einsetzung eines Administrators für Mecklenburg für gut befunden habe, als: „daß von Herzog Carl Leopold mit seinen Vasallen und Unterthanen wider die Landes-Recessse und Privilegien vermittelst ganz entsetzlicher Thathandlung verfahren; das Justizwesen beim Land- und Hofgericht zu Güstrow verstümmelt; die Regierung und Kanzlei aus Rostock nach Dömitz in gefährlicher Absicht verlegt; zu Dömitz ein entsetzliches Blutgericht, mit Beiseitesetzung der kaiserlichen peinlichen Halsgerichts-Ordnung gehalten; die kaiserlichen Ermahnungen so viele Jahre her aus der Acht gelassen; dagegen aber beständig declariret, daß er ein freies unumschränktes Arbitrium haben und von keiner Subordination wissen wolle.“ In den kaiserlichen Patenten wurden die Landstände, Rätthe, Bediente u. s. w. ihrer bisherigen Pflicht gegen den Herzog Carl Leopold förmlich entlassen und zum Gehorsam gegen die kaiserliche Administration angewiesen. Diese kaiserlichen Resolutionen und darin enthaltenen Verordnungen insgesammt erhielt der Ritterschafts-Deputirte von Behr, er schickte sie an den Ausschuß in Rostock, wo sie den 10. Februar 1729 einkamen.

Diese Entsetzung Carl Leopold's, vom Reichs-

*) Franc 18, 18.

hofrath in Wien aus erlassen, machte gewaltigen Lärm in Europa, die „provisorische Suspension“ kam einer Ahtserklärung gleich, die doch nach klarem Buchstaben des westphälischen Friedens und nach den kaiserlichen Wahlcapitulationen nicht mehr eigenmächtig, wie es Carl V. mit Sachsen und Ferdinand II. schon einmal mit Mecklenburg gethan hatten, sondern nur mit Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände solle geschehen können. Die Conservatoren, Hannover und Braunschweig ergriffen jetzt selbst Carl Leopold's Partie. Unterm 2. Mai 1729 schrieb Georg II. an Friedrich Wilhelm I. von Preußen, auf den das Conservatorium mit ausgedehnt worden war: „daß auf diese Art in die Willkür des Reichshofraths gestellt würde, einen jeden Reichsstand der Regierung seiner Lande zu entsetzen und kaiserliche Administration zu verfügen, auch wohl den Administrator, wenn er es dem Reichshofrath nicht recht machte, wieder abzusetzen, welches aufkommen zu lassen, schwerlich des Königs Wille und Meinung sein werde.“ Die Sache ward nun am 11. Juni 1729 durch den Principalcommissar des Kaisers Fürsten von Fürstenberg vor die Reichsversammlung gebracht, um das Reich zu bewegen, das Reichshofraths-Decret gut zu heißen.

Friedrich Wilhelm hatte unterm 28. August 1728 nochmals Carl Leopold ermahnt, sich zu submittiren, er that es nicht, er meinte: die Gerechtigkeit seiner Sache sei ganz unumstößlich. In diesem Sinne erließ er unterm 2. November 1728 aus Danzig nochmals ein Schreiben an die Städte, darin

er sie aufforderte, „sich durch die erschlichenen Reichshofraths-Decrete nicht abwendig machen zu lassen, ihm, als ihrem rechtmäßigen von Gott gesetzten regierenden Landesherrn alleinig anzuhängen, auch Gut und Blut in solchen Fällen bei ihm aufzusetzen und bis an den letzten Odem bei ihrer Treue vor Gott und ihm schuldigst zu beharren.“ Eben so hieß es in dem vom Regierungsrath Wolff, der damals von Danzig nach Dömitz gekommen war, aus Dömitz unterm 13. Januar 1730 erlassenen fulminanten Mandate: „der sobenannte Engere Ausschuß habe sich von seiner verstockten Halsstarrigkeit noch nicht nüchtern gemacht und wolle nicht vernünftig bedenken, daß das verdammlische Rebellions-Laster allendlich ein Ende mit Schrecken nehme.“

„Nachdem, berichtet David Franck, ich erwähne das nochmals, in der Eigenschaft als Augen- und Ohrenzeuge*), nachdem Herzog Carl Leopold sich acht Jahre in Danzig aufgehalten und zwar unablässig, aber dennoch vergeblich gesucht, entweder durch Beitritt der Reichsfürsten in Güte oder durch auswärtige Macht, mit Schrecken wieder in sein Land zu kommen: so achtete er nun, da er den Regierungsrath Wolff vorangesandt, die rechte Zeit zu sein, selbst einen Versuch seiner Herstellung zu machen. Die kaiserliche Commission war so gut als aufgehoben, die dagegen angeordnete Administration fand große Schwierigkeiten und ließ es sich zum Mißverständniß zwischen dem Herrn Administrator und der Ritterschaft an.

*) 18, 29.

„Der Herzog brach also ganz unvermuthet mit einem mäßigen Gefolge den 5. Juni 1730 von Danzig auf, ging zu Schiff und kam glücklich auf dem Fischlande bei Ribniß an, nahm „die gnädige Frau,“ *) den Kanzleirath Schröder **) und dessen Frau zu sich in einen Wagen und reiste, ganz incognito, auf Demen im Amte Kriewitz. Hier traten seine Gefährten am 8. Juni im Krüge ab, um zu essen, der Herzog selbst aber blieb im Wagen, doch ließ er sich eine gebratene Caruze bringen. Die Krügerin kannte die „gnädige Frau“ und den Rath Schröder. Als diese noch speisten, kam ein Bedienter vom Wagen und sagte zu ihnen: „Der Herr will nicht länger warten!“ woraus die Krügerin schloß, wer der im Wagen sei. Augenblicklich brachen jene auf und fuhren sie sammt dem Herrn denselben Nachmittag bis Schwerin: hier kamen sie um 4 Uhr an. Der Wagen fuhr aufs Schloß und wurden alsbald die Zugbrücken sowohl vor der Stadt, als vor dem Schlosse aufgezogen. Denn der Herzog meinte, daß Niemand von seiner Ankunft wüßte. Aber weil über Demen eine starke Landstraße geht, so kam von hier das Gerücht bald über das ganze Land“ zc.

Die Städte meldeten sich nun, Carl Leopold empfing sie höchst gnädig; mehrere vom Adel, wie der Obristlieutenant von Barner auf Bülow, nahe bei Demen possessionirt, gingen im ersten Schrecken wieder aus

*) Frau von Wolfrath.

**) Den vermeintlich Wiedergeborenen und Unverweslichen, päpstlichen Grafen und Ritter vom goldnen Sporn.

dem Lande, sie fürchteten „das Ende mit Schrecken.“ Sogar der Bruder = Administrator meldete sich, er schickte einen Ausländer, einen märkischen Edelmann, von Winterfeld nach Schwerin: er ward nicht vorge- lassen, schriftlich beschieden, es kamen dabei in dem ner- vosen Style Carl Leopold's wieder die bittersten Ausdrücke vor: der Herr Bruder ward „Hand = und Siegelbrüchiger Mißverhaltungen“ beschuldigt. Noch später hieß es in einem Rescript an die Städte vom 7. Juli 1733: „Ihr Bürger könnt nicht zugleich Gott und Belial dienen u. Unser Bruder hat nicht mehr Recht euch seine „Liebe Getreue“ zu heißen, als wenn der Satan selbst aufrichtigen Gottes = und Glaubenskindern dergleichen Prädicat zu geben sich anmaßen wollte.“ Es waren das recht schlaue berechnete, ausdrucksvolle, hand- greifliche und grobsinnliche Bilder, die der ängstlichen Phantasie der guten Spießbürger der mecklenburgischen Kleinstädte vorgeführt wurden.

Die Städte bewilligten dem neuangekommenen Herrn 25,000 Thaler zu offeriren. Es war gerade im Juni 1730, das Jubeljahr der Augsburgischen Confession, der- selben herrlichen Confession, die der Herzog so schändlich hatte verrathen wollen. Auch diesen Umstand wußte Carl Leopold auszubeuten. Es mußten andere Ge- bete, als schon abgefaßt waren, abgefaßt werden, „so mit den kräftigsten Ausdrücken zugleich auf die dama- ligen Umstände zielten.“ Die Prediger erhielten Befehl, „sich aller Anzüglichkeiten wider fremde Glaubensge- nossen zu enthalten, es ward ihnen bedeutet, ihre

Predigten schriftlich abzufassen und zuvor nach Hofe einzusenden."

Carl Leopold umgab sich hierauf wieder mit einem Kriegsstaat. Er ließ einige Infanterie von Dömitz kommen und ging damit um, eine Escadron Dragoner beritten zu machen, die fürstlichen Diener wurden aufgefördert, unentgeltlich Pferde dazu herzugeben. Darauf wurden auch Kriegsthaten ausgeführt durch einige der französischen Abenteurer, die der Herzog aus Danzig mitgebracht hatte, den Capitain de l'Isle, den Capitain du Bois und den deutschen Capitain Dreyer. Die erste Kriegsthat des Duodezdespoten, des Mächtgern Zaaren von Mecklenburg, war die Aufhebung eines hannoverischen Fährdrichs mit zwei Dragonern und einem Tambour, die beim Pässe Bankow am Südennde des Schweriner Sees lagen. Diese vier Mann waren mit funfzig leicht vertrieben: de l'Isle besetzte den Paß, ließ „Retrenchements an beiden Zugängen aufwerfen und diese mit fünf Stücken aus Schwerin bepflanzen.“ Nach Goldenstedt, ein halbe Meile von Bankow, kam ein anderes Commando aus Dömitz von dreißig Mann, um drei da liegende hannoverische Dragoner zu delogiren: es ward ihnen gesagt, der Herzog wolle in der benachbarten Löwitz (ein Wald, der an den Garten von Ludwigslust stößt) jagen. Die Hannoveraner erhielten nun Befehl, es ganz eben so zu machen, wie der Herzog, d. h. die besetzten Posten wieder mit Uebermacht ohne Blutvergießen zu delogiren. Es kam aber doch zu Blutvergießen, da Förster und Jäger, 400 Bauern und die Bürger von Kriewitz unter ihrem Bürgermeister Friedrich Albrecht

Suckow, den herzoglichen Helden sich anschlossen: Suckow ward bei einem Handgemenge, das der Wiederforcirung des Passes Bankow folgte, gefangen genommen und nach Rostock geführt, die Bauern theilweise in die Elde gedrängt, theils erhielten sie die schönsten Prügel. Diese Action fiel am 21. Juni vor, am 22. Juni erging es ganz ähnlich zu Goldenstadt. Darauf schrieb Carl Leopold nach Windsor und nach Wien: „er sei in sein Land zurückgekehrt, sich auf seinen Jagdhäusern eine Zeitlang aufzuhalten, man verhindere ihn in seinem Lande zu jagen.“ Der König von England schrieb zurück: „er verspreche ihm auf sein königliches Wort Sicherheit bei seinen Jagden und auf anderen Reisen, wenn sie unbewaffnet angestellt würden.“ Aus Wien aber hieß es, da in dem Schreiben Carl Leopold's nichts von der von ihm beehrten „ernsten, unumschränkten, vollkommenen und fattsam sicheren Partitions-Erklärung“ zu lesen war, nach dem Wiener stylo: „der Herzog habe ihm selbst und seinen üblen Bezeigungen alles schlechterdings beizumessen.“

Weil sich die beiden Häuser Braunschweig beharrlich der Berechtigung des Reichshofraths, einen Administrator in Mecklenburg zu ernennen, widersezten, ward 1733 das Abkommen getroffen, daß Christian Ludwig nicht mehr Administrator sein sollte, sondern nur kaiserlicher Commissair. Die Ritterschaft ging damals, im Jahre 1733, damit um, eine sogenannte „Neue Union“ zu Stande zu bringen. Dieses Project der sogenannten „Neuen Union,“ das die Ritterschaft übrigens auch noch nach Carl Leopold's Tode, noch trotz eines

Cassator = Decrets des Nachfolgers vom Jahre 1749, aufrecht zu halten suchte, dieses Project zeigte Carl Leopold, wessen er sich zu gewärtigen habe, wenn er einmal wieder die Regierung in die Hände bekommen sollte. Er benutzte daher die für ihn im Jahre 1733 sehr günstige politische Conjunctur: am 1. Februar war August der Starke von Sachsen = Polen gestorben, der polnische Thronfolgekrieg ausgebrochen, Oestreich war mit Frankreich am Rheine beschäftigt. Im Sommer war alles Nöthige vorbereitet, in der Lönitz, wo der Herzog hatte jagen wollen, wurden Biquen gehauen und fürs Landvolk in Schwerin beschlagen. Die Aufgebotsbefehle wurden gedruckt und mit dem größeren fürstlichen Siegel versehen, das die Inschrift hatte: V. G. G. Carl Leopold Regierender Hertzog von Mecklenburg: die Schrift war so geordnet, daß das Wort Regierender oben auf stand und sogleich in die Augen fallen mußte. Datirt wurden die Aufgebotsbefehle sämmtlich vom 7. September 1733. Sie wurden erlassen „an die Einhaber des Gutes“ — „an die Schulzen des adelichen Gutes“ — „an die gesammte Bauerschaft des adelichen Gutes“ — „an die sämmtlichen Einlieger des adelichen Gutes“ — „an die Städte“ — „an die fürstlichen Amts = Bauern“ — keine Aufgebote erhielten, weil ihre Zahl zu gering war, die Priesterbauern. Den „Einhabern des Gutes“ ward ein Generalpardon verwilligt, dafern sie denselben in den nächsten drei Wochen nach Insinuation des Aufgebots „entweder durch persönliche Gestellung und Einfindung beim Herzog selbst, wozu das sicherste Geleit versprochen ward, oder auch durch schriftliche mit eigener Hand und

Betschaft bedruckte Meldung und Erklärung annehmen würden.“ Am Schlusse der Aufgebote an die „Einhaber des Gutes“ hieß es: „der Herzog sei niemals Willens gewesen Seiner unterthänigsten Ritter- und Landschaft bei getreuer und gehorsamer Verhaltung einige mit Recht behauptliche Privilegia und Jura zu verkürzen.“

Den Bauern und den Städten, so wie allen übrigen Beamten, Hauptleuten, Forst-, Zoll- und anderen Bedienten zc. ward kund gethan, daß der Herzog Willens sei: „den widerwärtigen Unternehmungen mit Defensions-, Schutz- und Rettungsmitteln ohne den allgeringsten Zeitverlust, denen Natur-, Gött- und Menschlichen, auch allgemeinen Reichs-Rechten gemäß zu begegnen, zu steuern und Gehalt zu thun,“ deshalb ward befohlen: „sogleich dieses Aufgebot in der Furcht und Kraft Gottes zu befolgen, Wehr und Rüstung, was sie zur Hand hätten, zu ergreifen und solle alle Mannschaft von achtzehn bis sechzig Jahren sich nach diejenige Dertter hinbegeben, welche ihnen die fürstlichen Befehlhabere und Bevollmächtigte kund machen würden.“

Dieses Aufgebot „in der Furcht und Kraft Gottes“ wirkte allerdings wie ein elektrischer Schlag, es traf auf den empfänglichsten Boden.

18,000 Bauern erhoben sich für den Herzog. Ein rührendes Exempel der deutschen Gutmüthigkeit, der unaustilgbaren Pietät für den Landesherrn, so schlimm auch dieser war — der Adel war noch schlimmer! Diese Gutmüthigkeit und Pietät zeigte sich an der Ostsee, wie

an den Alpen: wie in Baiern sich die Bauern für ihren Max Emanuel erhoben, den im spanischen Erbfolgekriege fast sein ganzer Adel verließ und Oestreich zufiel, wie sie in der Sendlinger Mordnacht 1705 und später zu Tausenden sich für den Herrn erhoben, der, wie die Herzogin von Orleans schreibt, später als er restituirt worden war, nicht einmal dessen froh war, sondern „alle Tage das Luderleben regrettirte, so er in Paris geführt hatte“ — ganz so war es 1733 in Mecklenburg. Die Bauern erhoben sich für den auf Antrag seines Adels von Oestreich suspendirten Landesherrn. Die mecklenburgische Ritterschaft, die immer mehr Geld zu dem Leben nach der Pariser Weise brauchte, welche alle deutsche Edelleute damals annahmen mit Ausnahme der brandenburgischen, denen der große Kurfürst das Reisen ins Ausland geradezu verbot,*) diese Ritterschaft hatte angefangen sich ganz rücksichtslos ihrem Egoismus zu überlassen. Sie hatte sich unter dem Schutze der kaiserlichen Commission von allen Abgaben und

*) Siehe preußische Hofgeschichte Band 1 Seite 143 ff., wo auch Seite 145—153 und Band 2 Seite 85 f. die Zeugnisse der Herzogin von Orleans über „das Pariser Luderleben“ angeführt stehen. Siehe auch die Personalien des ersten mecklenburgischen Reichsgrafen Bassewitz, der „die verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe zu erkennen suchte.“ Die mecklenburgischen Ritter, „die stattlichen Vierundzwanzigender der deutschen Aristokratie,“ wie man sie genannt hat, waren sicherlich nicht die am wenigsten brünstigen Hirsche, die dem Venusberge zu Paris genahet sind.

Steuern vollends ganz zu befreien und sie den Städten aufzubürden gesucht; in Gemeinschaft mit den Bauern mußten die Städte auch die Einquartirungslast der Executionstruppen tragen. Die Bürger traten daher zu den Bauern. Diese ergriffen mit dem Rufe: „Bivat unser Carl Leopold, den Edelmann will'n wie todt schlagen!“ zu den Waffen, sie zogen mit Heugabeln bewaffnet, die Bürger, zum Theil unter Führung ihrer Bürgermeister, mit Schießgewehren, Schützenfahnen und Trommeln, nach Schwerin. Was merkwürdig scheint, daß die Geistlichkeit so entschieden für Carl Leopold war, findet seinen guten Grund darin, daß derselbe die Spiritualia im Lande noch hatte, nur die Cameralia hatte die kaiserliche Commission: die Ehren-Geistlichkeit flehte denn auch bestens von den Kanzeln herab um Gottes Beistand für das Aufgebot, sie reichte den zum Aufgebot Ausziehenden sogar das Abendmahl und sprach den Furchtsamen Muth ein.

Die Ritterschaft und der Engere Ausschuß floh wieder aus dem Lande nach dem schwedischen Wismar: als ein besonderes Exempel der Mäßigung muß erwähnt werden, daß die Bauern, „die ihnen zwar wenig Segen mit auf den Weg wünschten,“ sich an Niemand vergriffen, wozu freilich die Furcht sehr stark beigewirkt haben mag: die Hannoveraner standen noch im Lande, 8000 rückten neuerdings zur Verstärkung ins Land ein.

Die Frucht des Aufgebots war klein, wiewohl die Unruhe und die Furcht groß war, den Herzog-Commissar vertrieb sie auch aus Rostock nach Pommern, wo er vier

Wochen zu Barth blieb. Die Gährung währte nicht länger, schon am 26. September gab der Herzog Commissar einen Generalpardon, die Rädelsführer ausgenommen, aus Barth.

Den Bauern war es, weil es zwischen der Ernte- und Saatzeit war, gerade ganz recht gewesen, mitzugehen. Bedenklicher schon waren die vermöglicheren Bürger. „In Schwerin, berichtet der alte Frank*), ward den 13. September, obgleich es Sonntag war, die Trommel gerührt, da denn die Bürgerschaft auf dem Markte zusammenkam. Es ward ihnen vorgetragen, daß sie, sammt 150 Mann von der Garnison morgen früh hinausgehen und die hannöverische Postirung vertreiben sollten. Die Bürger waren bereit, solche ordre zu vollstrecken, falls die vielen Advocaten, Notarien und andere sonst Eximirte, wollten mitgehen. Der Herzog ließ diesen solches vorstellen, die es aber verbat; doch wollten sie in Abwesenheit der Bürger und Garnison die Wachen auf dem Schlosse und auf den Stadtwällen übernehmen. Als man folgenden Morgens recognosciren ließ, so war die Postirung, um nicht ins Gedränge zu kommen, von innen und von außen von selbst weggegangen.“ Der Erlasser des Aufgebots, der Duodezdespot, rückte nicht mit ins Feld aus, wie der große Zaar that. „Am 14. September versammelte sich die schwerinische Bürgerschaft abermals und zwar auf dem Platz zwischen dem Schloß und der Stadt, der alte Garten genannt. Der Herzog welcher vormals in Polen gesehen, wie die Schweden und

*) 18, 81.

Russen noch Piquenire unter ihren Soldaten gebraucht, hatte die Menge von Piquen in der Lönitz hauen und zu Schwerin beschlagen lassen. Hiermit sollten die versehen werden, welche unter den Bauer knechten kein ander Gewehr, als etwa eine Mistgabel mitbringen würden. Der Herzog ließ auch jezo einige davon den Bürgern reichen. Aber einer unter ihnen sagte, daß es der Herzog hörte: „was er damit anfangen sollte?“ Der Herzog, welcher wegen der vielen Unruhe ungewöhnlich blaß aussah, entfärbte sich hierüber noch mehr, sagte aber weiter nichts, als: „mit dem gleichen Gewehre sind vielfältig die größten Schlachten gewonnen worden.“ Für die Bauern gab es wieder, stellenweise wenigstens, die schönsten Prügel: ein Verwalter Engelage im Amte Doberan ward von den Hannoveranern gezwungen, zusamt seinem Haufen mit Kindertrummeln und Kinderflöten seinen Einzug in Rostock zu halten; der Pastor Lüders von Neu-Buckow, der seine Gemeinde angefrischt, ward vor die Rostocker Hauptwache, er selbst einen Spieß, der Musicant seines Orts eine spielende Geige in der Hand, gefahren, und dort zu Tode geprügelt. „Dergleichen läppische und tyrannische Begegnung, schreibt Frank, da man mit Gefangenen, wie die Kinder mit den Vögeln umging, doch gar nicht von der hannöverschen Regierung gebilligt ward.“ Der Generalmajor Tilly, der Commandant en chef Carl Leopold's, der Generaladjutant Keyser, ein Duzend Offiziere, ein halbes Hundert Reiter mußten sich im Lönitzer Holze ergeben, eine Anzahl Bauern ward gefangen genommen und nach Rakeburg geführt, wo es ihnen nur schlecht erging, ihre Unter-

fuchung dauerte drei Jahre, zuletzt begnadigte sie der Kaiser, Tilly erhielt zwei Jahre Gefängniß, Reyser, der zum Tode verurtheilt worden war, ward zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, er kam aber auch los und ward später Kriegs-Commissair. Auch einige Superintendenten, die Carl Leopold treu angingen, brachte man damals zu Gefängniß. „Dies war, schreibt der alte Franck, das Ende der Tragödie, zu welcher viele so freudig gegangen, als betrübt zurückkamen. Die Bauern, die in Schwerin standen, warer allerseits wegen des schlechten Unterhalts, sehr unzufrieden; aber der Herzog sprach mit etlichen selbst, mit andern der Regierungsrath Wolff und wurden sie auf die Preußen vertröstet, „die ganz gewiß kommen und ihnen Lust machen würden, daß ein Jeder wieder könnte zu den Seinigen gelangen; sie sollten doch nicht so eilen und den Hannöverischen in den Nachen laufen.“ Schon vor drei Jahren hatte Carl Leopold gegen die Deputirten der Städte geäußert: „wenn es Tumult im Kreise gebe, würde der König von Preußen mit nach Mecklenburg gezogen werden.“

Friedrich Wilhelm I. sah recht wohl ein, wo hinaus man in Wien wolle, wie sein großer Sohn in der *Histoire de mon temps* sagt: „beide Parteien sich einander aufzehren zu lassen.“ Er fand doch für nöthig, etwas wieder für Carl Leopold zu thun, gegen die immer günstiger und parteiischer für den Adel aus dem Reichshofrath ergehenden kaiserlichen Resolutionen zu protestiren. Er drängte Carl Leopold daher nochmals zu dem Submissionschreiben. Dieser gab denn dasselbe

auch endlich unterm 21. September 1733, es stand darin aber wieder die Bedingung: „wenn ihm die ungefränkte Beibehaltung seiner uralten, reichs-grundgesetzmäßigen landesobrigkeitlichen „Regalien“ auf keinerlei Weise entgönnet und entrückt würde.“ Dieses Submissions-schreiben sandte Friedrich Wilhelm I. nach Wien und schrieb selbst dabei unterm 6. October: „daß der Herzog durch allerhand wider ihn und seine Unterthanen vorgenommenen Proceduren, absonderlich aber durch die formirte gar enge Einschränkung seiner Stadt und Residenz Schwerin, wobei ihm und den Seinigen fast alle Lebensmittel abgeschnitten, zur äußersten Desperation gebracht worden sei.“ Dabei stellte der König dem Kaiser anheim, „ihm die eigentlichen Punkte, in welchen des Herzogs Parition und Submission bestehen solle, specific zu kommen zu lassen, alsdenn er nicht mangeln würde ihn zu deren Bewirkungen eifrigst anzurathen.“

Auf den König von Preußen, auf den volkfreundlichen Friedrich Wilhelm I. standen damals Aller Augen und Aller Herzen in Mecklenburg gerichtet. Am lebhaftesten wünschte seine Ankunft der Herzog Carl Leopold und die Geistlichkeit, als die unverrückt am Herzoge hing und welcher noch vor Augen stand, was dem Pastor Lüders durch Todprügelung und verschiedenen Superintendenten durch gefängliche Einziehung begegnet war. „Es verlautete damals, daß manchem Prediger schon eine üble Kappe zugeschnitten sei, weil etliche unter ihnen denen zum Aufgebot Gehenden zuvor das heilige Abendmahl gereicht, etliche auch wohl den Blöden einen guten Muth ausgesprochen. Diesen verschwand nun, bei

Annäherung der Preußen, alle Furcht, in Hoffnung, diese würden ihre Schutzengel sein. Wie denn auch etliche Bürger, so aufferhalb Landes geschleppt und zum Theil in die Karre gesperrt waren, darauf wieder los gelassen wurden.“

Am 20. October 1733 rückten die ersehnten Preußen wirklich in Parchim ein; ihr Führer war der Sieger bei Walsmühlen, der jetzt in preussischen Diensten als Generallieutenant stehende Curt Christoph von Schwerin. Auch Preußen benutzte die politische Conjunction, den polnischen Erbfolgekrieg, in den Oestreich mit Frankreich verwickelt war.

In Wien hatte man über die Specificirung „der eigentlichen Punkte,“ in denen Carl Leopold Parition leisten sollte, geschwiegen, sehr bestimmt aber an den Gesandten Seckendorff in Berlin geschrieben: „daß der König von Preußen sich nicht etwa in der Sache zur Unzeit mische und Truppen in das Mecklenburgische marschiren lasse.“ Ueber die preussischen Werbungen in Mecklenburg entstanden nun, seit preussische Völker im Lande standen, fortwährende Klagen: Mecklenburg ward jetzt geradezu eine ergiebige preussische Werbeprovinz bis zum Hubertsburger Frieden; preussische Truppendepots von der Executionäarmee blieben zu Parchim, zu Plaw und zu Lübz stehn; einer von der mecklenburgischen Ritterschaft selbst, ein von Behr zu Rustrów, half noch 1746 einem preussischen Major von Königsmark bei diesen gewaltsamen Werbungen.*)

*) Francé 18, 362.

Herzog Carl Leopold behauptete sich noch über ein Jahr in Schwerin, sein Bruder, der Herzog-Commissar, mußte unterdessen zu Neustadt residiren. Carl Leopold ließ es zum Aeußersten kommen: als im Februar 1735 holsteinische und schwarzburgische Kreisvölker vor Schwerin rückten, ließ er sich fünf Tage beschießen, erst am 9. Februar ging er mit der „gnädigen Frau“, dem Regierungsrath Wolff und einigen Bedienten über den Schweriner See nach dem schwedischen Wismar. Hier mußte er still sitzen, namentlich da Oestreich wieder freie Hand bekam, denn in diesem Jahre schloß Oestreich seinen Frieden mit Frankreich ab, wodurch es Lothringen abtrat.

Das Land litt furchtbar unter der gedoppelten Last der hannoveranischen und preussischen Executionstruppen. Die dem Hause Hannover zuerkannten Executionskosten schwollen bis zu anderthalb Millionen Thalern an, weshalb 1735 acht von den sechsunddreißig mecklenburgischen Domainenämtern, 60,000 Thaler ertragend, nämlich Boizenburg mit dem Boizenburger Elb-Zoll, Grevismühlen, Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf verpfändet werden mußten, die erst nach dreißig Jahren, 1766 und 1768 wieder eingelöst werden konnten. Gleichzeitig mußten auch an Preußen die vier Domainenämter Wendenhagen, Blau, Marnig und Eldena verpfändet werden, die erst fünfzig Jahre später, erst nach Friedrichs des Großen Tode 1787 wieder eingelöst wurden. Aus den von dem Herzog-Commissar in Kaisers Namen verwalteten Cameralien des Herzogthums bezog der in Wismar lebende

Carl Leopold 40,000 Thaler Pension, seiner zweiten russischen Gemahlin, die aber, wie schon erwähnt, schon am 25. Juni 1733 in Rußland zu Moskau starb, waren 12,000 Thaler versichert und 5000 Thaler erhielt die geschiedene erste Gemahlin, die Schwester des Prinzen von Dranien, die sie in Dranienstein verzehrte, wo sie aber auch schon 1734 starb.

In der schwedischen Stadt Wismar lebte Carl Leopold hierauf sechs Jahre bis zum Jahre 1741, wo er sich wieder nach seiner früheren Residenz Dömitz in Mecklenburg begab. Er hatte in Wismar seine Superintendenten bei sich, den von Parchim, Siggelkow, der sein Hofprediger war, den von Güstrow, Propst Clafen aus Ribnitz und den von Rostock: „diese Herren“, schreibt der alte Franck, „kamen ihm nicht von der Seite, obgleich sie keine einzige Predigt hielten, und obwohl der Kaiser rescribirt hatte, die Superintendenturen sollten wohl verwaltet werden.*).“ In Wismar beging Carl Leopold in seinem Ingrim und Kerger ähnliche Gewaltthätigkeiten, wie er sie früher vor der Reise nach Danzig in seiner Residenz Dömitz in Mecklenburg begangen hatte. „Wer von seinen Hofbedienten nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, den prügelte er, wie ein Polack seinen brummenden Bären**). „Er hatte“, sagt Franck an einer anderen Stelle***), „nach seiner Heftigkeit seinen Hofmarschall von Wendessen in großer

*) 18, 190.

**) Franck 18, 389.

***) 18, 193.

Erbitterung 1735 nach seinem Abzug von Schwerin, unter Beistand eines Corporals, vierer Unteroffiziere und eines Laquaien, mit einem dicken Stoß geprügelt, wie der Hofmarschall selbst, in einer ausführlichen Schrift, unter dem Titel: „Wahrhaffte Relation des enormen facti &c.“ durch den Druck bekannt gemacht, welche aber der Herzog zerreißen und verbrennen, auch derselben eine andere Schrift unter dem Titel „Ausführliche Nachricht &c.“ entgegensetzen ließ. Der von Wendessen verklagte also den Herzog beim Kaiser wegen solcher Gewaltthätigkeiten und ward die Klage den 9. Februar 1736 präsentirt, auch darauf nach Wismar gesandt und daselbst dem Herzog insinuirt. Als aber keine Antwort erfolgte und der von Wendessen sich den 27. Februar abermals meldete, so erging den 29. März das Kaiserliche Conclusum: „daß dem Herzog noch zwei Monate zur Verantwortung sollten eingeräumt werden; falls sodann nichts erfolgte, so wäre es beim Reichshofrath anzusehen, als fühle der Beklagte sich eingelassen und alles gestanden.“ Der Hofmarschall hatte zu seinem Besten Schläge bekommen, denn er ward in seinen Ehren wieder hergestellt, ein kaiserliches Patent verbot bei einer Bönn von fünfzig Mark löthigen Goldes, demselben die That-Handlung des Herzogs vorzuwerfen; er erlangte 1738 500 Thaler jährlich aus den Cameraleinkünften bis zur Erlangung eines anderweiten Dienstes und es schadete ihm die erlittene Gewaltthätigkeit so wenig, daß er 1754 in den alten mecklenburgischen Adel aufgenommen und sogar Landrath des Stargardischen Kreises ward. Eine sehr fatale Erfahrung mußte dagegen der alte Herzog noch in

Wismar machen: „seine „gnädige Frau““ hängte sich hier an einen Andern“*).

Von Wismar aus that Carl Leopold noch einen abenteuerlichen Schritt: er wendete sich an Frankreich, das ihm Hülfe verschaffen sollte: unter andern ging der in der deutschen Literaturgeschichte bekannte Poët Liskow 1736 dahin. Diese mecklenburgischen Gesandten wurden aber von den französischen Ministern ausgelacht und ihnen bedeutet: „die Sache sei doch nicht so angehan, daß Frankreich ein Heer nach Mecklenburg schicken könne.“ Der Herzog erlebte noch 1740 die Erhöhung seiner einzigen 1718 ihm von der russischen Prinzessin geborenen Tochter Anna zur Regentin in Rußland, aber auch 1741 ihren Sturz durch die Kaiserin Elisabeth und ihr Gefängniß zu Colmogori bei Archangel, wo sie 1746 starb. Er starb selbst das Jahr darauf, neunundsechzig Jahre alt zu Dömitz an der Elbe, dem einzigen ihm treu gebliebenen Orte. Er lebte vom Zoll, Vicent und Amt dafelbst, aber diese Einkünfte gingen ihm weg mit der Erhaltung der Garnison von 300 Mann. Er finanzierte mit der Versteigerung der Pfarren und erbat sich Geschenke von den Städten: Güstrow gab einmal 1742 2000 Thaler. „Er starb“, wie Franck erzählt, „unter vielen Schmerzen an dem empfindlichsten Ort des Leibes,“ ohne wieder die Einsetzung in die Regierung erwirkt haben zu können. Der sonst so trotzig Herr war aber doch zuletzt so geschmeidig geworden, daß, wenn er noch vier Wochen

*) Franck 18, 389.

gelebt hätte, das von ihm bereits nach der Wiener Vorschrift entworfene Submissionschreiben an die Reichsversammlung in Regensburg öffentlich erschienen und darauf ohnfehlbar seine Regimentsentsetzung wieder aufgehoben worden wäre.

„Ein Herr“, sagt Fr a n c k *), „bei dem so viele Seltsamkeiten zusammenkamen, als sonst nicht leicht in einer Person zu finden. Er war von der schönsten Leibesgestalt, lang, von großen hellen Augen und einer der ansehnlichsten Fürsten. Doch leuchtete auch der Grimm aus seiner heroischen Gesichtsbildung hervor, also daß er beim ersten Anblick mehr gefürchtet als geliebt ward.“ Seine Grabstätte fand er in Doberan, wo auch der Convertit Christian Louis sie gefunden hatte und wo auch sein natürlicher Sohn, das „Mannchen“ von Frau von Wolfrath, begraben wurde.

Der Oberjägermeister Georg Friedrich von Birchholz brachte den von ihm getragenen St. Andreasorden nach Petersburg zurück.

Im Kirchenblatte für Mecklenburg ist neuerlich **) ein Anschreiben des Superintendenten Zander aus dem letzten Lebensjahre dieses schlechten Fürsten, vom 17. Juli 1747 mitgetheilt worden — um Hülfbeiträge für den Entsetzten: es ist das ein anderweites rührendes Document der deutschen Gutmüthigkeit und der unaustilgbaren Pietät in der Unterthanentreue eines protestantischen Geistlichen für einen Landesherrn, der die protestantischen

*) 18, 388.

**) Juni 1840.

Pfarrstellen an die Meistbietenden versteigerte und der Mecklenburg, hätte er davon etwas Erkleckliches lucrirt, allenfalls wohl katholisch gemacht hätte:

„Es hat die Geistlichkeit der Parchim'schen Superintendentur ein freiwilliges und annehmlisches Don gratuit zusammengebracht für seine regierende hochfürstl. Durchl. unsern theuersten Landesvater, um Höchstdieselben auch dadurch von ihrer unverrückten Treue und liebevollen Verehrung zu überzeugen. Ich weiß auch, daß solches mit besonderen Gnaden und Gefallen ist aufgenommen worden. Ob ich nun zwar lange und sorgfältige Ueberlegung angestellt, ehe ich diese Entschließung gefasset, die meiner Aufsicht und Sorgfalt anvertraute Priesterschaft zu gleichem Beweise einer unterthänigen Ehrfurcht gegen ihren Landesherrn aufzumuntern, so sind mir darnach in der Folge dergleichen Bewegungsgründe vorgekommen, die mich zur Ausübung dessen, was ich jetzt thue, bewegen müssen. — — — Die Beisteuer soll ein Zeichen sein einer unterthänigsten Devotion gegen Serenissimum, da es aber gerade das Gegentheil beweisen würde, wenn hierüber weitläufige Reden sollten geführt werden, indem dieselben zu allerhand unglimpflichen Beurtheilungen bei widrig Gesinnten zu Serenissimi hoher Autoritätsverkleinerung Gelegenheit geben könnten (denn wer weiß nicht die Beschaffenheit unsres armen Landes?) so wird hiebei wohlbedächtig bedungen und die Herren Brüder ergebens ersucht, hiervon kein Wort zu Jemand Fremdes sich entfallen zu lassen. Wer giebt, der gebe einfältiglich nach der Ermahnung eines heiligen Apostels. Das Geschenk

soll eine freiwillige Gabe sein, mithin findet hier keine
Zürschrift statt. Ein Jeder bringet das auf, was seine
Umstände ihm erlauben, und was er von Herzens Grund,
ohne Scheel sehen, gönnet. Es muß aber doch in Golde (!)
Serenissimo eingehändigt werden 2c. — — — Ich
ersuche aber nochmals, sich die Verschwiegenheit aufs sorg-
fältigste empfehlen zu lassen.“

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Sachsen Band 7.

S. 222 Z. 5 von oben statt Schweden ist zu lesen: Dänemark.

S. 268 letzte Zeile von unten statt Auguste Richter lies: Pauline Panzner, Leinweberstochter aus Meissen. „Sie ist Wittwe seit dem 23. Dec. 1854. Graf Witzthum lernte sie auf einer Stube kennen, nahm sie von da weg und für sich, hielt sie sich sechs Jahre und heirathete sie 1851. Sie stand vor ihrer Verheirathung unter polizeilicher Aufsicht. Sie ist eine große schöne Person, und seit sie Gräfin ist, von einer hochmüthigen Haltung. Kinder sind nicht gekommen: Albert Witzthum (Kammerherr, Bruder des Verstorbenen) erbt nun die Güter.“ Handschriftliche Mittheilung aus Dresden.

Mecklenburg Band 1.

S. 7 Zeile 12 von unten statt: dem Jahre, wo lies: drei Jahre, ehe.

S. 36 in den Noten statt Wigger's lies: Wiggers.

S. 39, 56 und auf mehreren andern Seiten in den Noten statt: Karstorff lies: Kardorff.

Lehrbuch der Geschichte und Geographie

Lehrbuch Band 1

Das Buch ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Menschheit von den Anfängen bis zur Gegenwart. Der zweite Theil enthält die Geographie der Erde. Das Buch ist für die Schulen und für die Selbstbildung geeignet.

Druck von G. W. Schmidt in Halle.

Lehrbuch Band 2

Das Buch enthält die Geschichte der Menschheit von den Anfängen bis zur Gegenwart. Es ist für die Schulen und für die Selbstbildung geeignet.

21. Feb. 1955

23. Nov. 1957

28. Mai 1958

28. Jan. 1960

2 — Feb. 1961

21. Juni 1963

27. Feb 1955

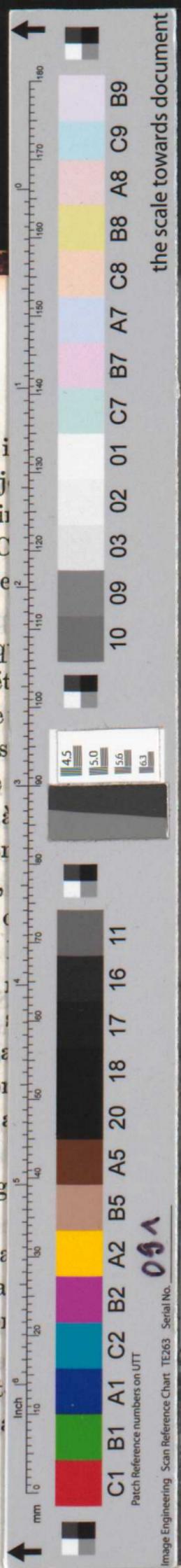
27. Nov 1957







le mortifièrent plus d'une année; i
 „La patience est mon partage, j
 ma bête, quand ils auront besoin
 saurai trouver le moment.“ Le C
 ten mort (1709), il fut premie
 son anciennité et peu après il
 l'électeur et eut plus d'autorité, q
 Celle; il me dit alors: „Je m'ét
 m'appelle pas „le petit électe
 „Il étoit très modeste et fais
 loir paroître; aussi est il presque
 ceux, qui n'ont pas eu affaire à
 pourtant une grande autorité per
 dans toutes les affaires d'Europe,
 toutes les affaires de l'empire, la c
 concerta tout avec lui et il
 les autres cours de l'empire; le
 d'Angleterre ne faisait rien
 Hollande; cela continua penda
 la reine Anne, tant, que la bo
 le dessus en Angleterre; ainsi M
 grand pensionnaire Heinsius et
 dirigeoient la grande alliance et la g
 Eugène se mit de la partie.“
 „Ce grand homme porta sa
 travaillant jusqu'au dernier jour a
 siduité et fermeté. Il a fort co
 aggrandissement de ses maîtres
 par sa conduite ferme et prudent
 l'effet, sans exciter la jalousie d'



the scale towards document